



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2021

84. Sitzung

Wiesbaden, den 30. September 2021

- | | |
|--|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 6765 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 6765 |
| Vizepräsident Frank Lortz | 6765 |
| Torsten Felstehausen | 6765 |
| Holger Bellino | 6765 |
| Jürgen Frömmrich | 6765 |
| Präsident Boris Rhein | 6860 |
|
 | |
| 58. Antrag
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Long Covid – Diagnose, Behandlung/Ver-sorgung und Reha sicherstellen
– Drucks. 20/6055 – | 6765 |
| <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-schuss zur abschließenden Beratung überwie-sen</i> | 6765 |
|
 | |
| 83. Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion der SPD
Platz- und Fachkräftemangel in hessischen Kitas muss endlich ein Ende haben – Wert-schätzung und Unterstützung statt Werbe-kampagnen durch die Hessische Landesre-gierung sind notwendig
– Drucks. 20/6437 – | 6765 |
| <i>Abgehalten</i> | 6772 |
|
 | |
| 68. Antrag
Fraktion der SPD
Platz- und Fachkräftemangel in hessischen Kitas muss endlich ein Ende haben
– Drucks. 20/6338 – | 6765 |
| <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-schuss überwiesen</i> | 6773 |
|
 | |
| 100. Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Mehr Erzieherinnen und Erzieher für Hes-sen gewinnen – massivem Fachkräftem-an-gel entgegensteuern
– Drucks. 20/6463 – | 6766 |
| <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-schuss überwiesen</i> | 6773 |
| Lisa Gnadl | 6766, 6772 |
| Claudia Ravensburg | 6766 |
| Kathrin Anders | 6767 |
| Claudia Papst-Dippel | 6768 |
| René Rock | 6769 |
| Christiane Böhm | 6770 |
| Minister Kai Klose | 6771 |
|
 | |
| 84. Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion der AfD
2G – Spaltung der Gesellschaft durch die Hessische Landesregierung
– Drucks. 20/6441 – | 6773 |
| <i>Abgehalten</i> | 6779 |
| Volker Richter | 6773, 6779 |
| Max Schad | 6774 |
| René Rock | 6774 |
| Marcus Bocklet | 6775 |

Tobias Eckert	6776	Christian Heinz	6804
Günter Rudolph	6777	Heike Hofmann (Weiterstadt)	6805
Christiane Böhm	6777	Klaus Herrmann	6806
Rolf Kahnt	6777	Hildegard Förster-Heldmann	6807
Minister Kai Klose	6777	Rolf Kahnt	6808
Jürgen Frömmrich	6778	Dr. Ulrich Wilken	6808
		Stefan Müller (Heidenrod)	6809
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	6810
85. Antrag Aktuelle Stunde		74. Antrag	
Fraktion der Freien Demokraten		Fraktion der Freien Demokraten	
Bessere Förderung durch kleinere Grund-		Mehr Vielfalt jetzt: Kulturwandel und	
schulklassen umfassend wissenschaftlich		Gleichstellung in der Arbeitswelt voran-	
prüfen. Warum setzen CDU und GRÜNE		treiben	
ihren Koalitionsvertrag nicht um?		– Drucks. 20/6409 –	6811
– Drucks. 20/6442 –	6779	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>	
<i>Abgehalten</i>	6786	<i>schuss überwiesen</i>	6822
Moritz Promny	6779	Wiebke Knell	6811
Kathrin Anders	6780	Sabine Bächle-Scholz	6812
Heiko Scholz	6781	Felix Martin	6814
Elisabeth Kula	6782	Andreas Lichert	6815, 6820
Karin Hartmann	6782	Saadet Sönmez	6817
Armin Schwarz	6783	Turgut Yüksel	6819, 6821
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6785	Minister Kai Klose	6821
86. Antrag Aktuelle Stunde		72. Antrag	
Fraktion DIE LINKE		Fraktion der AfD	
Privatisierung von Wohnungen durch lan-		Reformierung der deutschen Asylverfah-	
deseigene Nassauische Heimstätte/Wohn-		ren	
stadt stoppen – in Schotten und überall		– Drucks. 20/6396 –	6822
– Drucks. 20/6443 –	6786	<i>Abgelehnt</i>	6861
<i>Abgehalten</i>	6798	Volker Richter	6822, 6830
Jan Schalauske	6786, 6795	Taylan Burcu	6824
Dr. Stefan Naas	6787, 6794	Oliver Ulloth	6825
Elke Barth	6788, 6795	Saadet Sönmez	6827
Dimitri Schulz	6789, 6797	Stefan Müller (Heidenrod)	6828
Hildegard Förster-Heldmann	6790, 6796	Alexander Bauer	6829
Heiko Kasseckert	6791	Minister Peter Beuth	6830
Minister Tarek Al-Wazir	6792	Vizepräsidentin Karin Müller	6856
87. Antrag Aktuelle Stunde		70. Antrag	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Fraktion DIE LINKE	
Erfolgreiches Kooperationsabkommen		Lage in Afghanistan erfordert auch in Hes-	
Landwirtschaft und Naturschutz: Hessen		sen entschlossenes Handeln – Aufnahme	
geht einen neuen Weg		und Integration ermöglichen	
– Drucks. 20/6444 –	6798	– Drucks. 20/6394 –	6831
<i>Abgehalten</i>	6804	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6841
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)	6798	95. Dringlicher Antrag	
Lena Arnoldt	6799	Fraktion der Freien Demokraten	
Gerhard Schenk	6799, 6804	Landesaufnahmeprogramm zur Aufnahme	
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	6800	von Menschen aus Afghanistan für Hessen	
Heinz Lotz	6801	– Drucks. 20/6451 –	6831
Wiebke Knell	6801	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6841
Ministerin Priska Hinz	6802	101. Dringlicher Entschließungsantrag	
88. Antrag Aktuelle Stunde		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Fraktion der CDU		DIE GRÜNEN	
„Null-Toleranz-Erlass“ – wichtiges Signal		Schutz und Hilfe für Menschen in und aus	
für Einsatz- und Rettungskräfte		Afghanistan	
– Drucks. 20/6445 –	6804	– Drucks. 20/6466 –	6831
<i>Abgehalten</i>	6811	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6841

Saadet Sönmez	6831		
Yanki Pürsün	6832		
Taylan Burcu	6833		
Alexander Bauer	6835		
Volker Richter	6836		
Frank-Tilo Becher	6838		
Minister Peter Beuth	6840		
Vizepräsidentin Karin Müller	6841		
16. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Änderung des Hessischen Aus-			
führungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozi-			
algesetzbuch			
– Drucks. 20/6413 –	6841		
<i>In erster Lesung angenommen</i>	6845		
Felix Martin	6841, 6844		
Yanki Pürsün	6841		
Lisa Gnadl	6842		
Christiane Böhm	6842		
Max Schad	6843		
Volker Richter	6844		
Minister Kai Klose	6845		
91. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Änderung des Hessischen Aus-			
führungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozi-			
algesetzbuch			
– Drucks. 20/6413 –	6846		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	6861		
17. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die			
unabhängige Bürger- und Polizeibeauf-			
tragte oder den unabhängigen Bürger- und			
Polizeibeauftragten des Landes Hessen			
– Drucks. 20/6414 –	6846		
<i>In erster Lesung angenommen</i>	6849		
Jürgen Frömmrich	6846		
Karl Hermann Bolldorf	6846		
Astrid Wallmann	6847		
Stefan Müller (Heidenrod)	6848		
Günter Rudolph	6848		
92. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die			
unabhängige Bürger- und Polizeibeauf-			
tragte oder den unabhängigen Bürger- und			
Polizeibeauftragten des Landes Hessen			
– Drucks. 20/6414 –	6849		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	6861		
18. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Anpassung von Fristen der			
Kommunalförderung aufgrund der Corona-			
Pandemie-Bedingungen und zur Ände-			
rung anderer Rechtsvorschriften			
– Drucks. 20/6415 –	6849		
<i>In erster Lesung angenommen</i>	6850		
Michael Ruhl	6849		
93. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Anpassung von Fristen der			
Kommunalförderung aufgrund der Corona-			
Pandemie-Bedingungen und zur Ände-			
rung anderer Rechtsvorschriften			
– Drucks. 20/6415 –	6850		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	6861		
19. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der AfD			
Gesetz zur Änderung des Hessischen Wald-			
gesetzes (HWaldG)			
– Drucks. 20/6307 zu Drucks. 20/6033 –	6850		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	6861		
Gerhard Schenk	6850		
Claudia Papst-Dippel	6850		
96. Dritte Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der Freien Demokraten			
Gesetz zur Förderung des stationsbasierten			
Carsharings			
– Drucks. 20/6453 zu Drucks. 20/6312 zu			
Drucks. 20/3899 –	6852		
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	6861		

- 97. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften
– Drucks. 20/6454 zu Drucks. 20/6313 zu Drucks. 20/5472 –** 6852
- In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 6862
- Tobias Eckert 6852, 6853
Oliver Stirböck 6852
Karin Müller (Kassel) 6853
Arno Enners 6854
Jan Schalauske 6854
Dirk Bamberger 6855
Minister Tarek Al-Wazir 6855
- 98. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
– Drucks. 20/6455 zu Drucks. 20/6328 neu zu Drucks. 20/5722 –** 6856
- In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 6862
- Eva Goldbach 6856, 6858
Dr. Frank Grobe 6856
Torsten Felstehausen 6857
Stefan Müller (Heidenrod) 6857
Andreas Hofmeister 6858
Gernot Grumbach 6859
Minister Peter Beuth 6859
- 104. Wahlvorschlag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wahl der Mitglieder des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag
– Drucks. 20/6462 –** 6862
- Gewählt: wie Wahlvorschlag* 6862
- 102. Wahlvorschlag
Fraktion der AfD
Wahl eines Mitglieds des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag
– Drucks. 20/6460 –** 6862
- Nicht gewählt* 6862
- 103. Wahlvorschlag
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten
Wahl der Mitglieder des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag
– Drucks. 20/6461 –** 6862
- Gewählt: wie Wahlvorschlag* 6862
- 28. Große Anfrage
Turgut Yüksel (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Fraktion der SPD
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
– Drucks. 20/2520 zu Drucks. 20/1110 –** 6862
- Antwort zur weiteren Beratung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 6862
- 29. Große Anfrage
Fraktion der SPD
Radiomarkt in Hessen
– Drucks. 20/4287 zu Drucks. 20/3614 –** 6862
- Antwort zur weiteren Beratung dem Hauptausschuss überwiesen* 6862
- 30. Große Anfrage
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Kinderrechte in Hessen
– Drucks. 20/4427 zu Drucks. 20/3469 –** 6862
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 6862
- 31. Große Anfrage
Fraktion der AfD
Fiskalische Lasten der Zuwanderung
– Drucks. 20/4448 zu Drucks. 20/2962 –** 6862
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 6862
- 32. Große Anfrage
Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Fraktion der AfD
Muezzin-Rufe in Hessen
– Drucks. 20/5128 zu Drucks. 20/3809 –** 6862
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 6862
- 33. Große Anfrage
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Fraktion der AfD
Sozialleistungsbezug durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei fehlendem „tatsächlichem“ oder „gewöhnlichem Aufenthalt“
– Drucks. 20/5203 zu Drucks. 20/4199 –** 6862
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 6862

34. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Etwaige Umsetzung des § 20 Abs. 6 IfSG in Hessen und der BRD
– Drucks. 20/5216 zu Drucks. 20/5087 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
35. **Große Anfrage**
Fraktion DIE LINKE
Bilanz der Biodiversitätsstrategie in Hessen
– Drucks. 20/5343 zu Drucks. 20/2470 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
36. **Große Anfrage**
Elisabeth Kula (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Lehrkräfte in Hessen
– Drucks. 20/5350 zu Drucks. 20/2782 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
37. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Razzien und neuerliche Vorkommnisse in Bezug auf die AWO e. V.
– Drucks. 20/5473 zu Drucks. 20/4358 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
38. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Der drohende Verkauf von Einrichtungen der AWO Wiesbaden
– Drucks. 20/5517 zu Drucks. 20/4381 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
39. **Große Anfrage**
Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Fraktion der SPD
Bedeutung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) für Hessen
– Drucks. 20/5772 zu Drucks. 20/4983 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
40. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Desinformation und Misinformation als Gefahr für die Gesellschaft
– Drucks. 20/5800 zu Drucks. 20/4285 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
41. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD), Fraktion der AfD
Quasi-Impfzwang in Betrieben und Institutionen der Alten- und Krankenpflege
– Drucks. 20/5854 zu Drucks. 20/5035 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
42. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ erfolgreich gestartet
– Drucks. 20/2081 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
43. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhafter Genehmigung widersprechen, Castor-Transporte stoppen, Sicherheitseinrichtungen nachrüsten
– Drucks. 20/2544 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
44. **Antrag**
Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Fraktion der SPD
Längere Gewährleistung für langlebige Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher
– Drucks. 20/4010 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
45. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen
– Drucks. 20/4206 –..... 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862

46. **Antrag**
Fraktion der SPD
Antidiskriminierungsgesetz für Hessen
– Drucks. **20/4303** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
47. **Antrag**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Fraktion der SPD
Dringende Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Wildgehegen und Tierparken in Hessen
– Drucks. **20/5016** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
48. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kunst ohne Kopierschutz! Nutzung freier Lizenzen in hessischen Museen ermöglichen – Kunst liberalisieren
– Drucks. **20/5068** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
49. **Antrag**
Fraktion der AfD
Regelmäßige Aktualisierung und Sicherstellung der tatsächlichen Erfüllung des „Pandemieplans Hessen“
– Drucks. **20/5270** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
50. **Antrag**
Fraktion der SPD
Angriffe auf Gesellschaft und Kommunalpolitik nicht tolerieren – Konsequenzen aus der Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe
– Drucks. **20/5454** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
51. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten
– Drucks. **20/5455** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
52. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Abschiebungen nach Somalia aussetzen
– Drucks. **20/5492** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
53. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Verantwortungsvoller Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten
– Drucks. **20/5735** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
54. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Odenwaldbahn zweigleisig ausbauen – im ersten Schritt zwischen Hainstadt und Seligenstadt sowie zwischen Langstadt und Klein-Umstadt
– Drucks. **20/5858** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
55. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Nicht auf Kosten unserer Gesundheit: eine verlässliche und flächendeckende öffentliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen mit guten Arbeitsbedingungen sicherstellen
– Drucks. **20/5893** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
56. **Antrag**
Fraktion der AfD
Maßnahmen zum Schutz des Judentums in Hessen
– Drucks. **20/6007** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
57. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
EU-Anti-Geldwäschebehörde am Finanzplatz Frankfurt ansiedeln
– Drucks. **20/6050** – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862

59. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Prophylaxe viraler Erkrankungen vorantreiben, Gesundheitssystem entlasten, Bürgerverantwortung steigern
 – Drucks. 20/5703 zu Drucks. 20/5325 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
60. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Karl Hermann Bolldorf (AfD)
Folgefragen – Antwort auf die Kleine Anfrage „Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen“ – Teil I und Teil II; Drucks. 20/4145 und 20/4146
 – Drucks. 20/6117 zu Drucks. 20/5282 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
61. **Große Anfrage**
Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
Der „Frankfurter Weg“, die BtM-Kriminalität und die Sozialarbeit in Hessen
 – Drucks. 20/6138 zu Drucks. 20/3501 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
62. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD)
Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Corona-Schutzverordnung in Hessen
 – Drucks. 20/6242 zu Drucks. 20/5383 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
63. **Große Anfrage**
Ulrike Alex (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Menschen mit Behinderung in Hessen
 – Drucks. 20/6243 zu Drucks. 20/5435 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
64. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kindertagesstätten und Schulen vor Delta schützen – Landesregierung muss die notwendigen Vorbereitungen treffen
 – Drucks. 20/6136 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
66. **Antrag**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Kerstin Geis (SPD), Christoph Degen (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Kinder und Jugendliche hören, unterstützen, begleiten
 – Drucks. 20/6253 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
67. **Antrag**
Fraktion der AfD
Ausweitung des „Diamorphin-Programms“ – Novellierung des § 5a BtMVV
 – Drucks. 20/6327 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862
75. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jugendbeteiligung leben – Landesjugendkongress einführen
 – Drucks. 20/6410 – 6862
Von der Tagesordnung abgesetzt 6862

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Thomas Hering
Jürgen Lenders
Daniel May
Manuela Strube
Ismail Tipi
Janine Wissler

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 84. Plenarsitzung, begrüße Sie alle sehr herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Auf Ihren Plätzen verteilt ist ein weiterer Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend mehr Erzieherinnen und Erzieher für Hessen gewinnen – massivem Fachkräftemangel entgegensteuern, Drucks. 20/6463. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 100 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 83, der Aktuellen Stunde der Fraktion der SPD, aufgerufen werden.

Dann ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz und Hilfe für Menschen in und aus Afghanistan, Drucks. 20/6466. Die Dringlichkeit wird ebenfalls bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 101 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 70, dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE zu dem Thema, und Tagesordnungspunkt 95 aufgerufen werden.

Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 58:**

Antrag

Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Long Covid – Diagnose, Behandlung/Versorgung und Reha sicherstellen

– Drucks. 20/6055 –

zur abschließenden Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden soll. Gibt es damit irgendwelche Probleme? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das so.

Auf Ihren Plätzen verteilt wurden die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag. Die Wahl erfolgt heute Abend im Abstimmungsblock.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 21:15 Uhr; die Sitzung kann aber auch kürzer dauern. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit den Aktuellen Stunden. Für den heutigen Plenartag ist eine einstündige Mittagspause vorgesehen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Entschuldigt fehlen heute Frau Abg. Strube, SPD, der Abg. Jürgen Lenders, FDP, der Abg. Thomas Hering, CDU, ab 16 Uhr der Abg. Dirk Gaw, AfD, ab 17 Uhr der Abg. Erich Heidkamp, AfD, und ab 14 Uhr Staatsministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus, sowie die Abg. Faeser, SPD. Gibt es weitere Entschuldigungen?

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender,

(Zurufe: Vorsitzender? – Präsident!)

Frau Wissler muss ich für heute auch entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut. Der Vorsitzende ist ein Präsident, und Frau Wissler wird ebenfalls entschuldigt. – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Kollege Präsident!

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich darf Herrn Tipi krankheitsbedingt entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ismail Tipi geht es Gott sei Dank wieder ein bisschen besser. Ihm haben wir schon alles Gute gewünscht, dass er wieder geradeaus marschiert. Was haben wir noch? – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hochverehrter Herr Präsident! Wir würden gern den Kollegen Daniel May heute Morgen entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Daniel May ist entschuldigt. – Jetzt müssen wir schauen, ob überhaupt noch genug da sind. Sie wissen ja, wie das ist: Wenn drei im Saal sind und vier rausgehen, muss einer reinkommen, damit keiner mehr drin ist. Das wissen die Mathematiker. Nicht wahr, Herr Dr. Bürger?

(Heiterkeit)

Jetzt sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Zum Fußball: Über unsere Landtagsmannschaft gibt es noch nichts zu sagen. Der Eintracht wünschen wir alles Gute. Es wird nicht einfach am Wochenende.

(Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei! Geld regiert die Welt!)

Denn unsere Bayern haben gestern Abend wieder gewonnen, was wir auch festhalten wollen, damit es zumindest im Protokoll steht.

Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden, **Tagesordnungspunkt 83:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der SPD

Platz- und Fachkräftemangel in hessischen Kitas muss endlich ein Ende haben – Wertschätzung und Unterstützung statt Werbekampagnen durch die Hessische Landesregierung sind notwendig

– Drucks. 20/6437 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 68:**

Antrag

Fraktion der SPD

Platz- und Fachkräftemangel in hessischen Kitas muss endlich ein Ende haben

– Drucks. 20/6338 –

und **Tagesordnungspunkt 100:**

Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Mehr Erzieherinnen und Erzieher für Hessen gewinnen
– massivem Fachkräftemangel entgegensteuern
– Drucks. 20/6463 –

Frau Kollegin Lisa Gnadl beginnt. Bitte.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mangel an verfügbaren Plätzen und Fachkräften in hessischen Kitas muss endlich ein Ende haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Kita-Personalcheck von ver.di für Hessen sowie der Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung legen einmal mehr deutlich offen, was wir als SPD-Fraktion schon seit vielen Jahren von dieser Stelle aus kritisiert haben. Es gibt große Defizite bei der Kinderbetreuung in Hessen, und diese Landesregierung unternimmt zu wenig, um diese abzustellen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Fachkräftemonitor der Bertelsmann Stiftung spricht von einer unzureichenden Zahl von Plätzen, von unprofessionellen Arbeitsbedingungen und von zu wenigen Fachkräften. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein ebenso verheerendes wie beschämendes Zeugnis für die verfehlte Kita-Politik dieser schwarz-grünen Landesregierung.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Der Studie der Bertelsmann Stiftung zufolge fehlen schon heute rund 8.400 Fachkräfte an den hessischen Kitas. Bis 2030 ergibt sich eine Lücke zwischen Fachkräfteangebot und Fachkräftebedarf von über 25.000 Fachkräften, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Unterversorgung ist riesig. In Hessen sind 32 % der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege oder in der Kita. Allerdings deckt das bei Weitem nicht die Anforderungen der Familien. Denn diese geben zu 48 % in dieser Altersgruppe an, dass sie einen Betreuungswunsch haben. Also: 48 % zu 32 % in der Realität.

Bis zum Ende des Jahrzehnts wird laut der Bertelsmann-Prognose der Betreuungsbedarf weiter auf etwa 53 % wachsen. Hessen verhindert damit die Chancengleichheit bei den Kleinsten und verbaut mit dieser Unterversorgung eben auch den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, worunter vor allem Frauen zu leiden haben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

An der Personalversorgung hängt aber auch die Betreuungsqualität. Der Betreuungsschlüssel erreicht in Hessen nirgends die wissenschaftlich begründeten Mindestanforderungen der Bertelsmann Stiftung. Derzeit werden vier von fünf Kinder in Hessen in Kita-Gruppen betreut, in denen nicht genügend Fachpersonal vorhanden ist. Mehr noch: Der Betreuungsschlüssel in allen Betreuungskategorien ist in Hessen schlechter als der Median von Westdeutschland. Der massive Fachkräftemangel wirkt sich eben auch auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten

aus. Das hat der Personalcheck von ver.di sehr deutlich gemacht, nämlich wie sehr die Beschäftigten in den Kitas unter einer hohen und enormen Belastung zu leiden haben, die dann eben auch zu einer Unzufriedenheit führt.

Über 44 % der Befragten gaben an, dass sie temporär an einem Tag mehr als 17 Kinder zu betreuen haben. Daran sieht man, wie stark die realen Betreuungsrelationen in der alltäglichen Kita-Arbeitswelt von den gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüsseln abweichen. Kein Wunder also, dass in derselben Befragung über die Hälfte der Beschäftigten angibt, viel zu wenig Zeit zur Verfügung zu haben, um wirklich auf die Kinder, ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche eingehen zu können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Lediglich 8 % der Befragten gaben an, dass sie den selbst gesteckten Ansprüchen hinsichtlich pädagogischer Professionalität unter diesen Arbeitsbedingungen gerecht werden können. Für die Mehrheit der Kita-Beschäftigten sind Überstunden ein Dauerzustand. Das muss abgestellt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Handeln Sie endlich. Werbekampagnen sind zwar nett, aber sie führen am Ende nicht aus dieser Situation heraus. Es braucht ein ganzes Bündel an Maßnahmen, von der Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes durch bessere Bezahlung, mehr Aufstiegschancen über die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen sowie der Angebote zu Weiterqualifizierung bis hin zur Bereitstellung von genügend Investitionsmitteln für den Kita-Ausbau. Schaffen Sie endlich auch das unsägliche Schulgeld in Hessen für die Erzieherinnen-ausbildung ab, und sorgen Sie für eine grundsätzliche Ausbildungsfinanzierung. Andere Bundesländer, z. B. Bremen, machen es vor, wie das in der Vollzeit- und der Teilzeitausbildung geht. Wir fordern, eine Anhörung mit allen Beteiligten im Hessischen Landtag durchzuführen, um ein solches Maßnahmenbündel zu diskutieren und zu schnüren. Wir brauchen eine echte Personal- und Qualifizierungs-offensive, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadl. – Das Wort hat Frau Abg. Claudia Ravensburg, CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung unterstützt mit aller Kraft die Kommunen und die Träger, um die Kinderbetreuung bedarfsgerecht auszubauen und um Fachkräfte auszubilden. Sie unterstützt sie bei Investitionen, bei der Anwerbung von Fachkräften, bei der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung und dem Aufstocken der Plätze in den Erzieherfachschulen.

Doch dass gerade die SPD heute diesen Antrag stellt, hat mich dann schon verwundert, war es doch die SPD-Familienministerin Franziska Giffey, die unsere Kitas gleich dreimal im Stich gelassen hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatte wichtige Projekte, die uns sehr geholfen hätten, für die Kitas angekündigt, obwohl sie die Finanzierung vorher nicht sichergestellt hatte. Ich will die drei Punkte gern nennen.

Erstens bei den Bundesmitteln für das Gute-Kita-Gesetz. Mit großem Werbeaufwand begleitet, doch der Bund steigt nach der Anlaufphase aus der Finanzierung aus. Hoffentlich überlegen Sie sich das noch.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ravensburg, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage.

(Claudia Ravensburg (CDU): Nein, tut mir leid, das ist bei fünf Minuten schlecht! – Zuruf: Mikro bitte!)

– Das tut ihr leid; dann tut es mir auch leid. – Frau Kollegin Ravensburg, bitte.

Claudia Ravensburg (CDU):

Zweitens. Die angekündigten insgesamt 400 praxisintegrierten Ausbildungsplätze hatte Frau Giffey uns versprochen, aber nicht geliefert.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Drittens bei den Kita-Investitionsmitteln, wo der Bund erst kommentarlos ausgestiegen ist, trotz des enormen Bedarfs, den auch Frau Gnagl gerade erläutert hat. Erst auf Druck hat der Bund nachgelegt.

Die von uns gestützte Landesregierung hat einen anderen Stil. Sie ist da eingesprungen, wo der Bund nicht liefert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Wir werden auch künftig die Kita-Träger nicht im Stich lassen, wenn die Mittel des Bundes aus dem Gute-Kita-Gesetz nicht weiter fließen sollten.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Es handelt sich um Mittel, mit denen die Arbeitsbedingungen in den Kitas deutlich verbessert werden. Pauschalen werden erhöht, und der Personalschlüssel steigt insbesondere bei der Leitungsfreistellung. Wir sind auch da eingesprungen, um die vom Bund nicht finanzierten dualisierten Ausbildungsplätze durch Landesgeld abzusichern. PiA ist für die Jugendlichen hoch attraktiv und spricht zudem neue Zielgruppen für den Erzieherberuf an. Insgesamt 600 zusätzliche Ausbildungsplätze für den Erzieherberuf werden zur Verfügung gestellt.

Das Land ist auch da eingesprungen, als die Investitionsmittel für den weiteren Kita-Ausbau vom Bund nicht kamen. Jetzt stehen insgesamt 300 Millionen € für den Kita-Bau bereit, um dem Rechtsanspruch der Eltern gerecht zu werden.

Die Landesregierung hat eine Fachkraftoffensive auf den Weg gebracht. Neben den vom Land finanzierten dualen Ausbildungsplätzen wurden nämlich auch die Ausbildungsplätze in den Erzieherfachschulen mit 8.655 Plätzen auf Rekordniveau gesteigert. Der Kita-Fachkraftkatalog wurde erweitert, um multiprofessionelle Teams in den Kitas einsetzen zu können. Im neuen Fachkräftecamp werden Jugendliche in Berufsorientierungs-Workshops an die so-

zialen Berufe herangeführt, um sie für diesen Beruf zu begeistern.

Ich verstehe, dass die SPD die ver.di-Forderung unterstützt. Aber dass Sie sich jetzt über die Werbebusse aufregen, das verstehe ich überhaupt nicht. Ich finde, das ist doch kurzfristig gedacht. Es ist doch ganz klar, dass jede zusätzliche Kraft, die wir anwerben, die Kitas entlastet. Die Fachkräfte in den Kitas stehen doch unter Druck. Fachkräfte sind schließlich knapp. Also lassen Sie uns doch Werbung betreiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden alles daransetzen, weitere Kräfte für die Kitas zu gewinnen. Außerdem sehen wir die Notwendigkeit, die Kräfte dort zu entlasten.

Meine Damen und Herren, Erzieherinnen und Erzieher haben in der Corona-Zeit Großartiges geleistet. Sie sind jeden Tag für unsere Jüngsten da. Sie verdienen unsere Wertschätzung und Unterstützung. Das wird die Koalition auch leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Frau Abg. Kathrin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute noch einmal die Gelegenheit haben, als regierungstragende Fraktion deutlich zu machen, was wir im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben, als wir nämlich die Rahmenbedingungen in den Kitas deutlich verbessert haben, was wir tun, um Kita-Plätze zu schaffen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wir haben endlich den Einstieg in die Leitungsfreistellung geschafft. Das ist eine schon seit Langem erhobene Forderung der Spitzenverbände und vor allem auch eine Forderung der Bertelsmann Stiftung, wie heute Morgen schon mehrfach betont wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir haben Freistellungszeiten ermöglicht für die Anleitung von Auszubildenden – auch eine Forderung der Bertelsmann Stiftung –, um die Qualität in der Ausbildung zu sichern. Das Wichtigste, was wir geschafft haben, ist die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Das heißt, mehr Personal in den Kitas, mehr Zeit fürs Kind, mehr Zeit für individuelle Förderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Das ist hinterlegt mit einer Rekordsumme von 1 Milliarde €, die das Land für eine kommunale Aufgabe zur Verfügung stellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen vor Ort sprechen, müssen wir natürlich auch schauen, wer der Arbeitgeber dieser Erzieherinnen ist. Das sind in der

Regel freie Träger und Kommunen, aber nicht das Land Hessen. Wenn man sich sonst hinstellt und sagt, man sei die Partei der Kommunalos, man sei die Partei der Kommunen, dann muss man auch sagen, was man selbst dafür tut, dass Arbeitsbedingungen vor Ort verbessert werden. Sie haben zu Recht gesagt, dass die Bezahlung schlechter als in anderen Berufen ist. Die Arbeitsbedingungen müssen sich verbessern. Wir brauchen Supervision. Wir brauchen Fortbildungsmöglichkeiten.

Aber genau das entscheidet eben nicht das Land Hessen, sondern das entscheiden die Kommunen vor Ort. Sie entscheiden, wie Arbeitsbedingungen ausgestaltet sind, ob es Werkwohnungen für Erzieherinnen im Ballungsraum gibt, ob es ein Jobticket gibt, ob es Fortbildungsmöglichkeiten gibt.

(Zurufe SPD)

Das betrifft Bedingungen vor Ort, die wir im Land Hessen leider nicht regeln können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, dass Frau Ravensburg auf Frau Giffey hingewiesen hat. Das Gute-Kita-Gesetz, mit dem wir den Fachkraftschlüssel erhöht haben, mit dem wir in die Leitungsfreistellung gegangen sind, ist leider nur für drei Jahre finanziert. In drei Jahren kann noch nicht einmal eine Erzieherin ausgebildet werden. Das bringt uns halt kein bisschen weiter. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir diese Standards nicht in irgendeinem Projekt festgelegt haben, sondern gesetzlich festgeschrieben haben. Das Land Hessen wird diese Standards kontinuierlich finanzieren. Das ist eine langfristige gute Investition in unsere Kinder und Kitas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es braucht natürlich attraktivere Angebote vor allem in der Ausbildung. Deswegen waren wir schier erstaunt, dass nur drei Wochen nach dem Gute-Kita-Gesetz die Maßnahme vom Bund gestrichen wurde, die praxisintegrierte vergütete Ausbildung, also der Paradigmenwechsel in der Erzieherausbildung. Deswegen danke ich vor allem unserem Sozialminister Klose, der nicht lange gezögert und ziemlich schnell diese Ausbildungsplätze gesichert hat. Er hat die Zahl verdoppelt und damit einen Einstieg in eine vergütete und praxisintegrierte Ausbildung in Hessen gesichert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Außerdem steht noch der Vorwurf im Raum, wir würden nicht genug tun, um Plätze zu schaffen. Vielleicht hilft es auch da, sich einmal die Fakten anzuschauen. 219 Millionen € haben die Kommunen in den vergangenen Jahren erhalten, um Plätze auszubauen, um Kitas zu sanieren, um Küchen zu bauen, um Plätze auszubauen und um neue Kitas zu bauen. Was kam da vom Bund? – 77 Millionen €. Der Rest sind originäre Landesmittel für eine kommunale Aufgabe, um mehr Kita-Plätze in Hessen zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Anders, Sie müssen allmählich zum Schluss kommen.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das mache ich. – Ich fasse kurz zusammen. Die Rahmenbedingungen im Lande Hessen haben sich deutlich verbessert. Mehr Personal kommt in die Kitas. Die praxisintegrierte Ausbildung haben wir mit Landesmitteln verdoppelt. Die Mittel für den Kita-Ausbau sind deutlich gestiegen: 1 Milliarde €, so viel wie noch nie zuvor. Ich denke, das Land Hessen muss sich da auf keinen Fall verstecken. Wir sind auf einem guten und richtigen Weg. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Das Wort hat Frau Abg. Papst-Dippel, AfD.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinderbetreuung ist teuer. Das ist Eltern schon immer bekannt gewesen. Ein Familienvater von fünf Kindern hat schon in den Sechzigerjahren ausgerechnet, dass er seiner Frau eigentlich mehrere Tausend DM zahlen müsste, weil sie die Familienarbeit übernommen hat. Wie muss das erst sein, wenn man acht oder gar zehn Kinder hat? Ich kenne einige solcher Großfamilien und bewundere den Mut und das Durchhaltevermögen der Eltern, die aber unisono glücklich mit ihrer Entscheidung sind.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Vollfinanzierung von Kindern zu übernehmen. Genauso wenig kann die Qualität staatlicher Betreuung die familiäre Betreuung durch Menschen, zu denen bereits eine natürliche Bindung besteht, überbieten.

(Beifall AfD)

Viele Frauen wollen heute beruflich tätig und weniger zu Hause sein. Es gibt aber auch viele Frauen, die ihre Kinder zumindest für die ersten Jahre der Entwicklung selbst betreuen wollen, ohne eine Doppelbelastung durch berufliche Tätigkeit. Für alle Frauen und für jeden Lebensentwurf sollte es Anerkennung geben. Allerdings sollten Frauen, die sich für die Familienarbeit entscheiden, nicht schlechtergestellt, sondern gewertschätzt und finanziell abgesichert werden.

(Beifall AfD)

Zur Qualität der Kinderbetreuung ist zu sagen, dass diese aus Sicht der Kinder so hoch wie irgend möglich sein muss. Das ist der einzige verantwortungsvolle Weg. Da sind wir direkt bei den Problemen, um die es in dieser Aktuellen Stunde geht.

Der Gesetzgeber hat eine Betreuungsgarantie festgelegt, obwohl Personalmangel und strukturelle Probleme im Bereich der Kitas bekannt waren. Überhaupt wird die Ganztagsbetreuung von Kindern immer mehr erweitert, ohne dass die genannten Probleme beseitigt wurden. Die gestrige Meldung bei „Osthessen News“, Homberg-Ohm betreffend, zeigt, dass der Personalmangel und die Unsicherheit in diesem Bereich zu Versorgungslücken führen können.

Wie kann aber die Personalmangelsituation bewältigt werden? Da gerade Kita-Personal durch eine breiter gewordene Palette an Aufgaben hoch qualifiziert und gleichzeitig

das altershalber ausscheidende Personal ersetzt werden muss, wird sich der Mangel ohne Qualitätseinbußen nicht schnell genug beheben lassen. Eine gerechtfertigte bessere Bezahlung des Erzieherberufs verteuert die Fremdbetreuung weiter. Ein Vorschlag der AfD lautet, Familien für mehr Entscheidungsfreiheit und für gelingende Familienzeit finanziell zu entlasten.

(Beifall AfD)

Das staatliche Handeln sollte sich noch viel mehr an den individuellen Bedürfnissen von Familien ausrichten und sowohl die Gründung von Familien als auch den Kinderreichtum besser finanziell unterstützen. Fremdbetreuung ist teuer, wird aber von den Kosten her größtenteils vergesellschaftet. Die familiäre Betreuung dagegen bleibt ein finanzielles Risiko für Familien, insbesondere für die Mütter.

Im Übrigen werden die Risiken einer frühen und zeitlich zu sehr ausgedehnten Fremdbetreuung von Psychologen und Kinderärzten thematisiert und angemahnt. Die Kollegen von der SPD haben vollkommen recht, wenn sie den Fachkräftemangel an den Kitas bemängeln. Selbst die Nachbesserungen, die wir hier im Plenum bereits diskutiert haben, stellen keine endgültige Lösung dar. In Kitas finden wir mittlerweile neben Erziehern auch fachfremdes Personal, Hilfspersonal und Ergänzungskräfte. Hinzu kommen viele Teilzeitkräfte. Die Leitungsfunktionen sind mittlerweile sehr komplex geworden und sind manchmal schwer zu besetzen.

Wenn Kinder in einer Kita betreut werden sollen oder müssen, dann muss diese Betreuung von höchster Qualität sein. Wenn das nicht möglich ist, dann ist schlicht und ergreifend die familiäre Betreuung finanziell zu unterstützen.

(Beifall AfD)

Damit wäre Kindern, Familien und insbesondere Müttern gedient. Außerdem könnte sich so ein positiver Effekt auf die Demografie entwickeln.

Die Anträge der Fraktionen von FDP und SPD enthalten wichtige Hinweise. In diesem Fall gefällt uns der Antrag der SPD etwas besser. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Papst-Dippel. – Nächster Redner ist der Kollege René Rock, Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Fachkräftemangel in Bildungseinrichtungen, vor allem in Kitas. Wir wissen, dass jetzt angekündigt worden ist, den gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung umzusetzen. Auch dafür werden wir viele Fachkräfte benötigen, und von daher gesehen ist es wichtig, sich frühzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Das ist allerdings ein Thema, über das wir hier seit über zehn Jahren regelmäßig diskutieren, ohne einer Lösung auch nur einen Schritt näher zu kommen. Im Gegenteil, der Bedarf an Fachkräften und die Zahl derer, die wir für den Beruf gewinnen können, entwickeln sich immer mehr auseinander. Wir haben Einrichtungen, die sind fertig gebaut –

im Rhein-Main-Gebiet kenne ich mehrere solcher Einrichtungen –, sie können aber nicht in Betrieb gehen, weil wir nicht genug Fachkräfte haben. Das ist ein Riesenproblem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Bildungschancen der Kinder in unserem Land. Von daher ist die Dringlichkeit des Anliegens, das die SPD-Fraktion heute beschreibt, nicht von der Hand zu weisen.

Die Landesregierung kennt diese Themen und hat eigene Aufstellungen dazu. Hier besteht also Handlungsbedarf. Ich denke, darin sollten wir uns einig sein.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir haben die üblichen Abwehrreflexe erlebt, von Frau Ravensburg vorgetragen: Die Bundesregierung sei schuld, sie habe Projekte angestoßen, aber nicht ausreichend finanziert. – Wenn man das hört, fragt man sich: Regiert die SPD in Deutschland alleine oder zusammen mit einer anderen Partei?

(Zurufe SPD)

Frau Anders, die Farbe Ihres Kleides fand ich sehr nett; das war eine gute, eine geschmackvolle Entscheidung. Sie haben aber sehr stark auf die Kommunen abgehoben und gesagt, das sei eine kommunale Aufgabe.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

– Ich wollte darauf anspielen, dass eine magenta-ähnliche Farbe der FDP sehr gut gefällt und dass man damit das politische Statement setzen kann, dass sich die FDP und die GRÜNEN auf einer anderen Ebene annähern, sich gut verstehen. Ich füge das hinzu, um eventuelle Missverständnisse auszuräumen. Heute Morgen ist man schon wieder sehr sensibel. Frau Anders, das sollte eine freundliche Bemerkung sein. Ich sage das, um das noch einmal deutlich zu machen und bei den GRÜNEN eine Entspannung herbeizuführen.

Sie haben ausgeführt, dass hierfür die kommunale Ebene zuständig ist. Ich will aber noch einmal deutlich machen: Es sind Bundes- und Landesgesetze, die die Kommunen verpflichten, diese Leistungen zu erbringen. Das Land gibt das Qualitätslevel vor, das erfüllt werden muss. Die Bundesebene hat mit dem SGB VIII vorgegeben, dass die Kommunen diese Aufgabe erfüllen müssen. Daher kann man nicht sagen: Eigentlich sind doch die Kommunen zuständig, uns geht das wenig an. – Nein, sehr geehrte Damen und Herren, das Problem ist virulent, und es muss behoben werden. Wir reden schon seit vielen Jahren über immer neue Ansätze, und am Ende bleiben Werbekampagnen übrig, es werden ein paar Plätze aufgestockt, PiA wird ein bisschen besser finanziert. Aber wo ist der Befreiungsschlag, der den wichtigen Beruf Erzieherin/Erzieher attraktiver macht, sodass wir mehr Menschen für diesen Beruf gewinnen können? Das ist die Frage.

Darum finde ich den Ansatz richtig, zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen, diese auszuwerten, mit breiter Mehrheit hier im Landtag zu sagen, in welche Richtung wir marschieren müssen, damit das vielleicht auch über eine Wahl hinaus Bestand hat. In einer solchen Anhörung müssten wir uns ein paar Punkte genau anschauen:

Erstens. Wir haben sehr viele ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, die nicht mehr im Beruf arbeiten, die sogenannte „stille Reserve“. Warum ist das so? Warum sind Erzieherinnen und Erzieher – statistisch gesehen – nur so

kurz im Beruf, warum sind die Betriebszugehörigkeitszeiten so gering? Was ist das Problem?

Das zweite Problem, das wir uns dringend anschauen müssen, sind die Arbeitsbedingungen. Wir kennen viele Umfragen – Frau Anders hat aus einigen zitiert –, aus denen wir wissen, dass es in diesem Arbeitsumfeld viel Unzufriedenheit gibt. Was können wir da verbessern?

Das dritte Thema wäre die Ausbildungsvergütung. In einem immer schwierigeren Fachkräftemarkt konkurriert diese Ausbildung, von der wir uns wünschen, dass viele junge Menschen sie durchlaufen, mit anderen Angeboten, bei denen schon frühzeitig eine Ausbildungsvergütung bezahlt wird.

Wir wissen, dass viele Erzieherinnen und Erzieher ihre Ausbildung machen, aber gar nicht in diesem Beruf arbeiten, weil sie ihn sich anders vorgestellt haben. Darum ist die praxisintegrierte Ausbildung, die vom Land gefördert wird, ein ganz wichtiger Baustein, um dieses Berufsbild zu stärken, und es würde die Ausbildung attraktiver machen, wenn regelhaft eine Ausbildungsvergütung bezahlt würde. Das ist der vierte Punkt.

Fünftens. Die Ausbildung dauert fünf Jahren, also eine sehr lange Zeit. Welche Möglichkeiten gibt es, diese Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren? Welche Möglichkeiten gibt es für Seiteneinsteiger? Das Angebot an Teilzeitausbildungen ist viel zu gering, um allen Gruppen in unserer Gesellschaft ein Angebot machen zu können.

Der sechste Punkt sind die Anreize, die man setzt. Gibt es möglicherweise einen Wohnungszuschuss, gibt es die Möglichkeit, mittels kostenloser ÖPNV-Nutzung zu unterstützen? Auch andere Themen könnten wichtig sein, z. B. das Angebot einer kostenfreien Betreuung der Kinder der Auszubildenden. All das sind Themen, die in einer solchen Anhörung eine wichtige Rolle spielen könnten.

Deshalb bin ich dafür, eine solche Anhörung durchzuführen. Das Thema ist komplex; es steht auf der Tagesordnung, niemand kann es von der Hand weisen. Es muss dringend gehandelt werden, und es wird viel Geld kosten, wenn wir die Probleme ernsthaft angehen wollen.

Von daher gesehen, hat die SPD-Fraktion einen wichtigen Aspekt zur Diskussion gestellt. Eine Anhörung wäre genau das richtige Mittel, damit wir unsere Erkenntnisse auf einen gemeinsamen Stand bringen könnten, um daraus Handlungsinitiativen abzuleiten, die dauerhaft tragen. Das nächste wichtige Thema, die Betreuungsgarantie an den Grundschulen, steht vor der Tür. Von daher gesehen, ist es höchste Eisenbahn, dass wir hier voranschreiten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege René Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Böhm, Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt schon einiges zur Realität in den Kitas gehört. Ich kann an die Ausführungen von Lisa Gnadl anschließen. Der Kita-Personalcheck von ver.di hat uns deutlich gezeigt – immerhin 2.300 Kolleginnen und Kollegen allein in Hes-

sen haben da Auskunft gegeben –, wie die Situation in den Kitas ist. Ich will auf ein paar wesentliche Erkenntnisse aus dieser Debatte eingehen.

Bei 40 % der hessischen Kitas herrscht ein Fachkräftemangel, was dazu führt, dass die Gruppen zu groß sind und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stark belastet werden. Hinzu kommt eine hohe Personalfuktuation. In 70 % der Kitas sind im letzten Jahr Kolleginnen und Kollegen ausgeschieden, oft wegen der schlechten Arbeitsbedingungen. 90 % der Beschäftigten berichten von unbezahlter Mehrarbeit.

Viele Beschäftigte erhalten keine Zeitkontingente für die mittelbare pädagogische Arbeit oder für Anleitungsaufgaben. Die Kommunen haben überhaupt keine Idee, wie sie im nächsten Jahr die Freistellungen für Anleitungen realisieren sollen – ohne die Erzieherinnen und Erzieher und ohne finanzielle Mittel, da sie vom Land nur mangelhaft ausgestattet werden.

Frau Anders, Sie sind darauf eingegangen, dass das eine Aufgabe der Kommunen sei. Vor dem Hintergrund frage ich mich schon: Bekommen Sie gar nicht mit – das kann doch gar nicht sein; denn auch Sie haben doch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Ihren Reihen –, welche Eiertänze die Kommunen zurzeit aufführen müssen, um die Finanzierung der Kindertagesstätten auf den Weg zu bringen?

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

In vielen Kommunen ist der überwiegende Teil der Mittel im Haushalt für die Kindertagesbetreuung vorgesehen. Deshalb sind die Kommunen finanziell eindeutig überfordert. Es kann doch nicht sein, dass Sie so blind sind und das überhaupt nicht sehen – außer, Sie wollen es nicht sehen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das schon sehr ärgerlich; denn die Kommunen setzen sich nicht hin und sagen: Wir wollen gar keine Kita-Plätze und keine Erzieherinnen und Erzieher haben, und wir wollen denen auch kein Jobticket geben. – Das ist keine Sache des Wollens, sondern eine Sache des Könnens. Daher brauchen die Kommunen vom Land mehr Geld.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die 25 % der Kolleginnen und Kollegen, die nach der ver.di-Umfrage keinerlei Freistellung für die Anleitung erhalten, hätten sich sehr gefreut, wenn Schwarz-Grün im letzten Jahr unseren Gesetzentwurf zur praxisgerechten Anleitung in Kitas nicht einfach ignoriert hätte. Eine verbesserte Anleitung ist wirklich entscheidend für den Verbleib der Kolleginnen und Kollegen nach der Ausbildung im Beruf. An der Stelle möchte ich an die Ausführungen des Kollegen René Rock anknüpfen. Ein zentrales Problem der Kindertagesstätten ist: Sie verlieren viel zu viele Erzieherinnen und Erzieher kurz nach der Ausbildung, teilweise schon während der Ausbildung. Wenn diese die Realität des Berufes sehen, wenden sie sich anderen Betätigungen zu. Hieran müssen wir etwas ändern. Das ist doch das Entscheidende. Es nützt nichts, wenn wir immer und immer wieder anwerben und ausbilden, aber die Leute gehen nach kurzer Zeit wieder weg. Da stimmt doch etwas nicht. Ich denke nicht, dass das an den Kolleginnen und Kollegen oder an den Kita-Leitungen liegt, sondern es liegt an der fi-

nanziellen und organisatorischen Ausstattung der Kindertagesstätten.

Nebenbei gesagt: Unser Gesetzentwurf ist nicht exklusiv für DIE LINKE, sondern wir stellen ihn gerne Ihnen allen zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur schlechten Personalsituation kommt ein eklatanter Mangel an Kita-Plätzen hinzu. Unsere 26 Kleinen Anfragen zum Thema haben nicht viel Aufklärung gebracht, weil die Landesregierung, wie immer, nichts weiß. Die Antworten auf unsere Anfragen zeigen zumindest, dass wir in den Kommunen weit von einer flächendeckenden Versorgung für alle Kinder im Kindergarten- und im Krippenalter und ihre Eltern entfernt sind.

Da die Landesregierung gar nicht so genau weiß, wie es um die Kitas steht, hat sie auch keinen Plan, wie sie die Probleme zusammen mit den Kommunen angehen will. Sie delegiert die Aufgaben ganz einfach. Sie kann uns noch nicht einmal sagen, wie hoch der Investitionsbedarf für den Kita-Ausbau und die Kita-Sanierung im Land ist – wobei ich denke, dass das Problem nicht an den Investitionen, sondern am mangelnden Personal liegt. Ich denke, hieran wird es besonders deutlich. Geben Sie doch endlich zu, dass das Land hier viel zu wenig unterstützt und in viel zu geringem Umfang finanziert.

Werbekampagnen reichen nicht aus; da hat die Kollegin Gnadl sehr recht. Aber viel mehr kann ich bei Schwarz-Grün nicht erkennen. Als meine Fraktion in den letzten Haushaltsanhörungen beispielsweise beantragt hat, die Zahl der Stellen für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf 1.000 pro Jahr zu erhöhen, haben Sie von den Koalitionsfraktionen, wie üblich, dagegen gestimmt. Wenn ich mir aber Ihren Haushaltsentwurf für das nächste Jahr anschau, dann sehe ich: Sie reduzieren die Zahl der geförderten Stellen von 600 auf 400. Da frage ich mich wirklich: Ist die Diskussion völlig an Ihnen vorbeigegangen? Merken Sie gar nicht, dass es notwendig und sinnvoll ist, mit der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung weiterzumachen? Die Kommunen wünschen sich das auf jeden Fall, können es aber selbst nicht finanzieren. Das wäre eine sinnvolle und notwendige Herausforderung. Bauen Sie die Förderung dieser Ausbildungskapazitäten aus, statt sie zu reduzieren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Mehr ausbilden, eine bessere Anleitungspraxis, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne und ein besseres Personalkonzept – ich denke, das sind die entscheidenden Anreize, die für eine bessere Ausstattung der Kindertagesstätten notwendig sind. Wenn man der Einrichtung eines runden Tisches, die wir fordern, eine Anhörung vorschalten will, habe ich nichts dagegen. Deshalb kann ich dem zustimmen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Das Wort hat jetzt der Sozialminister, Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst bei Frau Gnadl für diese Aktuelle Stunde bedanken. Ich habe mich wirklich sehr über die Themenwahl gefreut, weil sie mir einmal mehr die Gelegenheit gibt, darzulegen, wie umfassend diese Landesregierung die Kitas in Hessen qualitativ und personell stärkt und so dazu beiträgt, dass alle Familien in Hessen einen guten Platz für ihre Kinder bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In Hessen werden erfreulicherweise immer mehr Kinder geboren. Immer häufiger sind beide Elternteile berufstätig, und wir tragen gerne dazu bei, dass sich berufstätige Eltern darauf verlassen können, dass ihr Kind gut betreut und individuell gefördert wird – wobei ich hinzufüge, dass die Kinderbetreuung eine originäre Aufgabe der Kommunen ist.

Unsere Prioritäten in dieser Legislaturperiode sind die Steigerung der Qualität und der weitere Ausbau der Zahl der Plätze. Klar ist: Für mehr Qualität brauchen wir mehr Erzieherinnen und Erzieher. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen entwickelt und mit diesen längst begonnen. Wir haben darüber hier auch schon mehrfach gesprochen.

Um mehr junge Menschen für eine Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin zu begeistern, fördern wir praxisintegrierte vergütete Ausbildungen. Das sind derzeit 1.200 Plätze in bereits zwei Ausbildungsjahrgängen. Das ist etwas Neues, und das Land wendet dafür rund 45 Millionen € auf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Böhm, mit den weiteren 400 Kita-Plätzen, die für den Ausbildungsjahrgang 2022/2023 in den gestern eingebrachten Haushaltsplanentwurf eingestellt sind, kommen noch einmal 16 Millionen € dazu.

Da muss ich einfach sagen: Schauen wir einmal kurz über den Rhein, schauen wir kurz nach Rheinland-Pfalz, wo die SPD seit Langem die Verantwortung für diesen Bereich trägt. Da gibt es eine Vollzeitausbildung, eine Teilzeitausbildung und eine berufsbegleitende Ausbildung. Das alles machen wir in Hessen auch – plus die praxisintegrierte vergütete Ausbildung. Eine solche Vielfalt an Ausbildungsmodellen sucht in Deutschland ihresgleichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das lässt sich auch einfach durch Zahlen belegen. Die Zahlen der hessischen Schulstatistik und des neuen Landesprogramms belegen ganz eindrucksvoll, wie groß das Interesse an diesem neuen Modell ist. Anleiterinnen und Anleiter brauchen Zeit, um angehende Erzieherinnen und Erzieher zu unterstützen und ihnen Rückmeldung zu geben. Wir unterstützen die Anleitungsstunden finanziell mit dem Praxisbonus, damit die anleitenden Fachkräfte freigestellt werden können. Auch das gehört in dieses Maßnahmenbündel.

Ja, wir haben eine Werbe- und Imagekampagne für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers ins Leben gerufen. Sie heißt „Tausend Rollen – Dein Job!“ und lässt sich sofort im Internet finden. Sie nehmen mit dem Titel Ihrer Aktuellen Stunde gewohnt geringschätzig Bezug auf diese Kampagne. Aber glauben Sie mir: Für die Förderung der Kinder in den hessischen Kitas brauchen wir die besten Fachkräfte, und deshalb ist es richtig, dass wir über diesen verantwortungsvollen Beruf informieren und für ihn werben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber so zu tun, als stünde diese Kampagne alleine, ist doch völliger Blödsinn. Diese Maßnahmen greifen selbstverständlich ineinander. Gemeinsam bilden sie die Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher, in die wir insgesamt 73 Millionen € investieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, der Kollege Rock möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Kai Klose: Nein!)

– Nein. Auch gut. – Bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Bereits jetzt, ein Jahr nach dem Start, zeigen die Auswertungen, dass sich noch mehr junge Menschen und auch mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern ausbilden lassen. Es haben sich nie zuvor so viele Menschen in dieser Ausbildung befunden wie jetzt, und das ist eben auch ein Erfolg unserer Fachkräfteoffensive.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen außerdem mehr Kita-Plätze. Deshalb investieren wir seit Jahren massiv, und wir haben auch bereits eine Reihe von Erfolgen erzielt. Frau Anders hat die 77 Millionen € vom Bund, die erfreulich waren, erwähnt. Das war schön, aber es war nicht genug, und deshalb haben wir ein eigenes Landesinvestitionsprogramm mit einem Volumen von 169 Millionen € ausgestattet, mit denen Kitas aus-, um- und neu gebaut werden können, um weitere Plätze zu schaffen. Damit sich die Qualität weiter verbessert, unterstützen wir die Kommunen mit 1 Milliarde € beim Ausbau eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungsangebots. Wir haben den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessert, und wir ermöglichen mehr Vielfalt, mehr Inklusion, längere Öffnungszeiten und damit bessere Kitas für alle Familien in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Vielen Dank für Ihren Hinweis. – Unsere Fortschritte in den letzten drei Jahren werden auch von der Fachwelt anerkannt. Ich hatte in der letzten Woche in Nordhessen das Vergnügen, von ei-

nem großen nordhessischen Kita-Träger erfahren zu dürfen, dass das dort ankommt. Daran sehen Sie: Fakten schlagen Märchen. Wir haben viel erreicht, aber wir wollen, Hand in Hand mit den Kommunen, noch mehr erreichen für Hessens Kinder und ihre Eltern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Minister hat seine Redezeit um eine knappe Minute überzogen. Frau Kollegin Gnadl hat eine Minute, wenn sie möchte. – Bitte sehr.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt von Schwarz-Grün gehört, alles ist getan, alles ist super. Ich frage mich nur: Warum gibt es dann Studien, die diese Zahlen offenlegen und deutlich machen, wie eklatant der Fachkräftemangel in Hessen ist?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich habe gesagt, eine Werbekampagne ist sehr nett, aber sie reicht nicht aus; denn es müssen sich die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für die Beschäftigten und die Azubis verändern, sodass dieser Beruf attraktiver wird und man qualitativ hochwertige Arbeit in den Kitas auch pädagogisch wertvoll machen kann. Dazu, dass Sie immer auf den Bund schauen und schimpfen, sage ich: Schauen Sie sich doch einmal an, ob der Bund für die Kita-Betreuung zuständig ist.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass der Bund eine Anschubfinanzierung gemacht hat, dass er in die Kitas und in ihren Ausbau investiert und die praxisintegrierte Ausbildung angeschoben hat, damit Hessen da überhaupt eingestiegen ist, und dass er mit dem Gute-Kita-Gesetz endlich die Qualität verbessert hat. Sonst hätten Sie in Hessen doch nichts getan, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Gnadl, ich war schon sehr großzügig. Sie dürfen noch einen Schlusssatz sagen. Bitte.

Lisa Gnadl (SPD):

Außerdem ärgert mich, dass wir dafür auch noch von der CDU beschimpft werden, die im Bund blockiert und verhindert hat, dass wir diese Anschubfinanzierung weiterführen und ausbauen. Das hat doch die CDU im Bund verhindert.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Aktuelle Stunde behandelt.

(Zurufe)

– Gehen die Anträge in den Ausschuss, oder stimmen wir heute Abend über sie ab? Was machen wir mit den Anträgen: Abstimmung heute Abend oder Überweisung an den Ausschuss?

(Zurufe)

– Ausschuss. Die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 68 und 100 gehen in den Ausschuss.

(Günter Rudolph (SPD): Unserer geht in den Ausschuss! Wir wollen in der Sache diskutieren! – Weitere Zurufe)

– Der FDP-Antrag geht auch in den Ausschuss. Aus, fertig.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 84** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der AfD

2G – Spaltung der Gesellschaft durch die Hessische Landesregierung

– **Drucks. 20/6441** –

Jetzt beginnt der Kollege Volker Richter, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es zeigt sich auch im September 2021, die Hessische Landesregierung hat nichts, aber auch gar nichts seit dem Frühjahr 2020 gelernt und betreibt fortgesetzt eine den Bürger immer weiter einschränkende Politik.

(Beifall AfD)

Sie schaffen bei den Bürgern unseres Landes schlicht keinerlei Vertrauen, meine Damen und Herren der Hessischen Landesregierung.

(Beifall AfD)

Negativ getestete Menschen ohne Krankheitssymptome sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ansteckend. Was machen Sie? Sie lassen Menschen, die nicht infektiös sind, außen vor und befreien Menschen, die genesen oder geimpft sind, aber durchaus infektiös sein können, von allen Maßnahmen. Was für eine Schikane gesunder Menschen,

(Beifall AfD)

die sich lediglich nicht einem indirekten Impfwang unterordnen. Dabei haben alle Politiker der etablierten Parteien lange Zeit gesagt, dass es weder einen direkten noch einen indirekten Impfwang geben werde. Was für Falschaussagen wollen Sie denn noch treffen, ohne endlich die Verantwortung dafür zu übernehmen?

(Beifall AfD)

Niemand kann Ihnen mehr glauben. Der Unmut der Menschen wird dann aber nicht bei der hessischen Regierung abgeladen, die das wahrhaftig verdient hätte, nein, der Unmut wird bei den Mitarbeitern und Unternehmern abgeladen, die Ihren geballten Unsinn an politischen Maßnahmen umsetzen sollen.

(Beifall AfD)

Es wäre wirklich wünschenswert, dass sich möglichst viele Gastronomen und Hoteliers dieser furchtbaren 2G-Regelung entziehen und Ihrer Politik eine Rote Karte zeigen. Somit rufen wir als Alternative für Deutschland die Men-

schen in Hessen ganz klar dazu auf: Lassen Sie sich nicht von Politikern spalten,

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Zurufe: Wie soll das denn gehen? – Unruhe – Glockenzeichen)

die ein Infektionsgeschehen für eigene politische Zwecke instrumentalisieren und ohne Skrupel sogar Bürgerrechte über das Infektionsschutzgesetz einschränken.

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

– Ihre Reaktion zeigt, wie recht wir haben. – Dabei ist im Infektionsschutzgesetz klar definiert, dass jegliche Grundrechtseinschränkungen wissenschaftlich untermauert und angemessen sein müssen. Was hier aber geschieht, ist nachweislich sogar kontraproduktiv, da Menschen, die geimpft wurden, sehr wohl weiter infektiös sein können.

(Beifall AfD)

Diese Impfungen tragen eben nicht zur Herdenimmunität bei, und damit straft die Realität die von Politikern monatelang gemachten Aussagen erneut Lügen. Richtig ist, dass ein Mensch, der sich impfen lässt, im besten Fall sich selbst schützt, und das kann angesichts der experimentellen Impfstoffe nur auf freiwilliger Basis stattfinden und weder durch direkten noch indirekten Zwang herbeigeführt werden.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Unruhe – Glockenzeichen)

Aber auch zur Freiwilligkeit gehört eine vernünftige Anamnese, welche zu keiner Zeit stattgefunden hat.

(Beifall AfD)

Risiken und Nebenwirkungen kommen nicht einmal ansatzweise zur Sprache und werden wohl auch weiterhin nicht zur Sprache kommen. Wir haben das gestern Abend gesehen. Diese Risiken sind aber in erheblichem Ausmaß vorhanden. Darüber muss aufgeklärt werden; aber jeder, der es wagt, an diesem Punkt kritisch zu sein, wird in unserem Land erneut denunziert und abgewertet. Wie soll man eine solche Politik anders bezeichnen als in hohem Maße manipulativ und – in unseren Augen – auch deutlich verfassungswidrig?

(Beifall AfD)

Diese verfassungswidrige und übergriffige Politik wird aber mit dem Versuch, Zwang auszuüben, weiter fortgeführt. So soll es ab November für Ungeimpfte keinen Ausgleich mehr für Verdienstausfälle in einer Corona-Quarantäne geben. Der R+V-Chef Norbert Rollinger treibt es dann auf die Spitze, indem er meint, darüber nachdenken zu müssen, Tarife nach dem Impfstatus zu unterscheiden. Meine Damen und Herren, interessant ist das Wort „Impfstatus“; denn damit werden ständige Nachimpfungen verbunden sein, und somit haben wir ein Volk, welches schlicht und einfach in hoher Abhängigkeit von Politik und Pharmaindustrie an der Nadel hängt.

(Beifall AfD)

Eine hessische Regierung, welche die Grundrechte der Bürger, für die sie die Verantwortung trägt, immer mehr einschränkt, um sie zu zwingen, in ihrem Sinne zu handeln, wird sich über kurz oder lang bei den hessischen Bürgern für ihre übergriffige und verfassungswidrige Politik verantworten und auch entschuldigen müssen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

– Herr Rudolph, Sie mögen noch so viel lachen. Wir werden hier stehen und ganz anders über diese Dinge sprechen. Das werden Sie erleben. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Max Schad, CDU-Fraktion. Max, auf.

(Fortgesetzte Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Wenn ein Redner ans Rednerpult geht, gibt es keine Zwischenrufe. Das haben wir einmal vereinbart. Sie können sich danach wieder aufregen, aber bitte nicht, wenn einer ans Rednerpult kommt. Der Kollege Max Schad hat das Wort. – Bitte.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Langem besteht der Wunsch in unserer Gesellschaft, wieder mehr Normalität zu schaffen. Wir alle sehnen uns doch nach den Dingen, auf die wir so lange verzichten müssen: z. B. ein Besuch im Kino ohne Maske im Gesicht, der Besuch in einer Gaststätte, die nicht wie im Ausnahmezustand wirkt, und das fröhliche Zusammensein in einer Bar ohne Mindestabstände und ohne leere Sitzplätze. Viele Unternehmen sehnen sich danach, endlich wieder so arbeiten zu können wie vor der Pandemie, nämlich nach marktwirtschaftlichen Bedingungen.

Es gibt auch, gerade bei den körpernahen Dienstleistungen, Menschen, die Angst haben, z. B. vor falschen Corona-Tests. All diesen Menschen eröffnet die 2G-Regelung zusätzliche Spielräume und mehr Sicherheit.

(Beifall CDU)

Andererseits gibt es Menschen, die Angst vor der Impfung haben und die bisherigen 3G-Regelungen für sich in Ordnung finden, oder sie halten es für besonders wichtig, Angebote für alle offenzuhalten. Auch diese Gruppe behält durch die neue Wahlfreiheit ihre Optionen. 2G schafft keine zusätzlichen Regelungen, sondern eine weitere Option, mehr Flexibilität und mehr Wahlfreiheit für Gastronomie, Kulturveranstalter usw.

(Beifall CDU)

Wir sind an einem Punkt, an dem es eben noch nicht möglich ist, alle Bereiche ohne Einschränkungen zu öffnen. Wir brauchen in der Gastronomie weiterhin Maskenpflicht und Abstandsregeln. Aber wir wollen auch Geimpfte nicht dafür bestrafen, dass sich andere nicht impfen lassen möchten. Deshalb haben wir die Möglichkeit, dass dort, wo 2G umgesetzt wird, Maskenpflicht und Abstandsregeln entfallen. Dies ist klug und sinnvoll.

Sie von der AfD wollen doch, dass sich das ganze Land nach den Impfverweigerern richtet. Das passt zu Ihnen, aber das passt nicht zu unserem Land im Oktober 2021, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie wollen mit dem zwingenden Festhalten an der 3G-Regelung, dass sich die komplette Wirtschaft und das öffentliche Leben nach denen zu richten haben, die sich nicht impfen lassen wollen. Das halten wir für falsch.

Allein schon die Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde finde ich absurd. Was unser Land spaltet, sind doch nicht die 2G-Regelungen, sondern das ist die AfD mit ihrer Politik.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ihre Partei sucht doch den Schulterchluss mit Verschwörungstheoretikern und ist immer dann zur Stelle, wenn es darum geht, wirksame Schritte gegen die Pandemie verächtlich zu machen und in ihren Echokammern zu untergraben.

(Vereinzelter Beifall CDU – Zuruf AfD)

Die Wortbeiträge der AfD-Kollegen zur gestrigen Corona-Debatte haben auch auf eindruckliche Weise unterlegt, in welcher Gedankenwelt Sie eigentlich unterwegs sind. Auch heute sind Ihre kruden Argumente, Herr Richter, mit das Absurdeste, was ich seit Langem gehört habe. Wenn man Ihre Argumentationsstränge hört, wenn man das hören muss, dann kommt einem wirklich der Konfirmationskaffee hoch.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD – Zuruf AfD)

Kollegen von der AfD, Sie sind der Hemmschuh in der ganzen Corona-Bekämpfung. Wenn man das alles so hört, kann man nur sagen: Was bin ich froh, dass die AfD in diesem Land keine Verantwortung trägt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, morgen wird auf der Basis des 2G-Prinzips das Fußballspiel Werder Bremen gegen Heidenheim angepfiffen. Das ist aus hessischer Sicht nicht unbedingt ein Leckerbissen, aber mit bis zu 40.000 Zuschauern im Stadion. Alle sind geimpft, und alle können sich sicher fühlen. Vor ein paar Wochen war es noch unvorstellbar, dass so viele Menschen eng beieinander sein können, um dem Fußball zu frönen. Das sind die guten Botschaften in unserem Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist es auch, was wir brauchen: erkennbare Schritte in Richtung Normalität, ohne die Sicherheit zu gefährden, neue Optionen und weniger staatliche Transferleistungen wegen Einnahmeausfällen. Diesen Weg gehen wir weiter mit der nötigen Umsicht, aber ohne all jene aus dem Blick zu verlieren, die Verantwortung übernommen und Ja gesagt haben zur Impfung.

Der Kurs der Hessischen Landesregierung hat daher unsere volle Unterstützung. Die kruden und gefährlichen Verschwörungstheorien der AfD hingegen kann wirklich niemand in unserem Land gebrauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schad. – Nächster Redner ist der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es hier noch einmal ganz deutlich sagen: Wir Freie Demokraten und auch ich persönlich stehen dafür: Liebe Bürger-

rinnen und Bürger, bitten lassen Sie sich impfen. Es ist wichtig für unser Land und für unser Zusammenleben.

(Beifall Freie Demokraten)

Mir fällt es schwer, die Debatte über das Impfen, die Nebenwirkungen und die Risikobewertung wirklich auszuhalten, die man oft vorgehalten bekommt. Das Impfen ist das schärfste Schwert gegen diese Pandemie. Es ist eine unfassbare Leistung der Wissenschaft – auch der Wissenschaft in Deutschland –, dass wir so unglaublich schnell einen so guten Impfstoff zur Verfügung hatten, um jetzt schon darüber diskutieren zu können, dass wir wieder aus dieser Pandemie heraus zur Normalität zurückkehren können. Das ist ein Glücksfall für unser Land und keine Gefahr.

(Beifall Freie Demokraten)

Ohne das Impfen gäbe es viele Tausende Menschen mehr, die in unserem Land gestorben wären. Wir hatten Tage, an denen annähernd 1.000 Menschen in unserem Land mit oder an Corona verstorben sind. Genau diese Situation haben wir heute nicht mehr. Das haben wir deshalb nicht mehr, weil wir geimpft haben und weil viele Menschen gesagt haben, dass sie Verantwortung übernehmen, auch wenn sie ein gewisses Restrisiko beim Impfen kennen. Das Restrisiko ist nicht bestreitbar. Jedes Medikament kann Nebenwirkungen haben. Aber sie haben gesagt: Wir gehen das ein, um diese Gesellschaft zurück in die Normalität zu führen. – Genau das ist der richtige Weg, und zu diesem Weg stehen wir Freie Demokraten.

Dennoch will ich hier noch einmal ausführen, dass ich die eine oder andere Regelung der Landesregierung rein empirisch nicht wirklich nachvollziehen kann. Mir ist schon am Anfang der Debatte über das Impfen aufgefallen: Als 20 % der Menschen geimpft waren, haben die verantwortlichen Politiker in Berlin immer wieder erklärt, es dürfe keine Privilegien für Geimpfte geben, und es dürfe auf keinen Fall einer bessergestellt werden, weil er geimpft ist. Das war die Diskussion, die man hier überall vernehmen konnte. Ich habe meinen Freunden und Bekannten gesagt: Ich schätze, dass wir dann, wenn 51 % der Menschen geimpft worden sind, eine umgekehrte Debatte mit den gleichen Menschen führen werden, die dann sagen werden: Jetzt, wo mehr als die Hälfte der Menschen geimpft sind, müssen natürlich die Geimpften bessergestellt werden. – Genau so ist es ein Stück weit gekommen. Jetzt spricht jeder darüber, dass das Impfen eine zentrale Aufgabe ist und dass wir da zusehen müssen, dass die Leute bessergestellt werden.

Ich finde, in der Corona-Krise gab es einen solchen Wechsel bei den Argumentationen zu oft. Hätten wir uns entlang der Empirie bewegt, wäre auch die Glaubwürdigkeit heute deutlich höher. Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, dass jemand, der getestet ist und tatsächlich für 48 Stunden – wenn der Test ordentlich gemacht worden ist – nicht ansteckend ist, was für einen Geimpften nicht zwingend gilt, schlechtergestellt werden könnte. Das kann ich rational nicht nachvollziehen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich kann allerdings auch die Hysterie der AfD nicht ganz nachvollziehen. Denn am Ende ist sowieso die Situation so, dass die Privaten entscheiden könnten, wen sie in ihre Gaststätte lassen. Das ist eine Entscheidung, die jeder vor Ort für sich treffen kann. Der einzige Haken, den wir jetzt haben – und da möchte ich die Landesregierung bitten,

vielleicht an dieser Stelle ihre Politik umzustellen –, ist, dass es schon so ist, dass Sie natürlich einen Anreiz stellen, indem Sie die Gaststätten besserstellen, die diese Regelung umsetzen. Damit verlagern Sie die Aufgabe wieder an die Gastronomen. Sie laden die Verantwortung bei den Gastromomen ab.

Da wäre doch eine einheitliche Regelung wie im Saarland einfach besser, wenn man ganz klar sagt: Wir können mehr wagen, wir haben eine andere Situation, die Menschen sind geimpft, und wer sich nicht impfen lassen will, kann sich testen. Dann können diese eben in die Gaststätten gehen und zusammensitzen und wieder mehr Normalität genießen. – Das kann ich tatsächlich rational nicht nachvollziehen, warum das nicht möglich sein sollte.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben zwei Lebenswelten. Die eine Lebenswelt ist die der Menschen, die sich impfen lassen können. Für diese gilt doch eigentlich, dass jetzt jeder persönlich für sein Lebensrisiko verantwortlich ist. Jeder entscheidet selbst, ob er sich impfen oder testen lässt oder ob er das Risiko eingeht, zu erkranken, was ich nicht nachvollziehen kann.

Aber wenn am Ende dieses Angebot da ist, muss ich doch auch automatisch sagen: Wenn die Eigenverantwortung wieder die Möglichkeit gibt, dass sich jeder impfen lassen kann, dann kann ich doch auch in großen Schritten zurückkehren zur Normalität. Das muss doch eigentlich jetzt der Weg sein, den wir gehen – mit einer Ausnahme: Das sind natürlich die jungen Menschen, die sich noch nicht impfen lassen können.

Genau hier hätte ich mir viel mehr Engagement der Landesregierung gewünscht, um sicherzustellen, dass die Kitas und Grundschulen im kommenden Winter eine gute Versorgung haben, sodass sie nicht geschlossen werden müssen, und dass wir in der Lage sind, die Bildungseinrichtungen offen zu halten. Ich glaube, das ist die Debatte, die wir noch führen müssen.

Bei der anderen Debatte könnten wir doch auf die Eigenverantwortung der Menschen setzen. Denn jeder, der sich nicht impfen lässt, übernimmt vorsätzlich ein eigenes Risiko, und dann muss er eben damit leben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege René Rock. – Nächster Redner ist Abg. Marcus Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel lautet: „2G – Spaltung der Gesellschaft“. Wenn man sich bei Tageslicht anschaut, was diese Gesellschaft spaltet, dann ist das die Frage, wie man mit bestimmten Argumenten umgeht und wie man mit bestimmten Mehrheitsbeschlüssen umgeht. Jeder darf bis heute behaupten, dass die Erde eine Scheibe ist. Das kann man auch nicht mehrheitlich beschließen. Das ist eine andere Geschichte. Aber jeder darf es behaupten.

Sie dürfen auch behaupten, dass Masken Ihnen nicht gefallen. Sie dürfen auch behaupten, dass Sie 2G schlecht finden. Deswegen spaltet das noch nicht die Gesellschaft.

Was die Gesellschaft spaltet, ist, dass Sie die Menschen auf die Bäume treiben und sagen: Wer Masken trägt oder 2G einführt, den soll man boykottieren und beschimpfen. – Das spaltet die Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Um Sie da noch einmal aufzuklären, Herr Vorsitzender Lambrou: Wir haben Gaststätten und die Gastronomie befreit, 2G einzuführen. Wir haben sie nicht verpflichtet.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Hören Sie einmal für zwei Sekunden zu. – Aber sehen Sie einmal, was Ihre Truppen tun: Sie rufen zum Boykott von Restaurants auf, die 2G eingeführt haben. Das ist eine Spaltung der Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn Sie mit Fake News Menschen auf die Palme treiben, wie den Fake News über die Tausenden Toten laut Paul-Ehrlich-Institut, und wenn Sie selbst noch einmal gesagt haben, die Impfstoffe seien Experimentalimpfstoffe, dann ist das unverantwortlich. Das ist tatsächlich eine Politik, die die Menschen in die Spaltung treibt. Das betreiben Sie und sonst niemand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn wir als Gesetzgeber der Überzeugung sind, dass bestimmte Maßnahmen richtig sind, dass Impfen notwendig ist, dass das gefördert wird, dann müssen Sie sich doch einmal folgende Frage stellen: In den Siebzigerjahren wurde über die Anschnallpflicht diskutiert. Ich fühle mich tatsächlich in diese Zeiten zurückversetzt. Heute schnallt sich jeder an. Natürlich gab es damals die Diskussion darüber, ob das ein Eingriff in die Bürgerrechte und die Selbstbestimmungsrechte der Menschen ist, wenn es darum geht, ob man sich anschnallt oder nicht. Es gibt eine Anschnallpflicht, und auch Sie halten sich daran.

Ich will sogar noch einen weiteren Punkt anfügen, den ich richtig finde. Wir haben in diesem Land eine Führerscheinplicht. Ich will nicht, dass sich irgendwelche Geisterfahrer auf der Straße befinden. Auch da haben wir eine Pflicht zum Führerschein. Warum fordern Sie denn da nicht die Abschaffung? Das ist doch Kokolores, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe AfD – Glockenzeichen)

Wir finden es richtig, dass geimpft wird und dass sich möglichst viele Menschen impfen lassen. Nur das hat uns dabei geholfen, aus dieser Pandemie weitestgehend herauszukommen. Wir kämpfen immer noch mit der Pandemie. Wir fordern und wir bitten alle Menschen, die es noch nicht getan haben, sich impfen zu lassen. Nur das wird uns als Gesellschaft auch dauerhaft tatsächlich von dieser Pandemie befreien.

Wir bitten alle Frauen und Männer in diesem Land, sich nicht auf diese Argumente einzulassen. Gestern hat jemand von einem Arzt im Krankenhaus berichtet – ich glaube, es war der Minister selbst –, der geschildert hat, wie bedrückt die Menschen sind, die jetzt an den Atemgeräten hängen und die sich nicht haben impfen lassen. Sie schämen sich, dass sie das nicht gemacht haben.

Das ist immer eine Abwägung von Risiken und Chancen. Das ist immer so. Das ganze Leben ist so. Aber alle Argumente sprechen für das Impfen und nicht für Panikmache dagegen. Das ist Ihre unverantwortliche Art. Man möge sich nur vorstellen, Sie hätten dieses Land in dieser Stunde regiert – man möge es sich nur einmal für zwei Minuten vorstellen –: Wir hätten mehrere Tausend Menschen mehr, die gestorben wären, und wir hätten überlastete Gesundheitssysteme. Das wäre die Politik der AfD. Mögen uns der Herrgott davor bewahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Tobias Eckert, SPD.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz fünf Punkte zur Aktuellen Stunde sagen:

Erstens. Der Titel, den die AfD hier wählt, ist inhaltlich und sachlich falsch.

Zweitens. Die Ermöglichung der Optionen 2G und 3G in der Frage, wie wir jetzt in der kalten Jahreszeit mit Gastronomiebetrieben, Eventveranstaltungen, Kunst und Kultur umgehen, ist durchaus der richtige Schritt. Ich könnte mir für Hessen auch andere Regelungen vorstellen, wie das z. B. Niedersachsen auch deutlich differenzierter durchgeführt hat. Aber es ist der richtige Weg. Denn diejenigen, die sich den Piks setzen lassen, um sich und andere zu schützen, haben auch ein Recht darauf, ihr Leben so zu leben, wie sie das gewohnt waren und wie sie das wollen. Dementsprechend ist das auch für sie die Möglichkeit, das Leben so zu leben, wie sie sich das vorstellen.

Drittens. Nur weil Sie immer wieder über die Impfungen reden, meine Damen und Herren von ganz rechts: Das Paul-Ehrlich-Institut hat zum 31.05. noch einmal deutlich gemacht, dass auf 1.000 Geimpfte die Meldequote zum Thema mögliche Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Impfung bei 0,2 liegt. Die Sterberate und Erkrankungsrate im Zusammenhang mit COVID-19 sind deutlich höher.

Viertens. Wenn hier jemand an der Spaltung der Gesellschaft arbeitet, dann ist es die AfD – wie der Kollege Weiß und ich sie sonst nennen, das habe ich hier gestern Abend schon einmal gesagt.

Fünftens. Niemand braucht die AfD. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Das Wort hat Frau Kollegin Christiane Böhm von der Fraktion DIE LINKE.

(Wortmeldung Günter Rudolph (SPD))

– Ja, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, vielleicht können Sie die Personen auf der rechten Seite bitte auf das Tragen der Maske hinweisen; denn Herr Scholz ignoriert das permanent, und das reicht jetzt langsam.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir haben eine klare Regelung. Ich bitte darum, dass sich alle im Haus an diese Regelung halten. – Frau Kollegin Böhm, bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Mund-Nasen-Schutz! – Zuruf: Mund-Nasen-Schutz nennt sich das! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, seid doch so lieb, und haltet euch alle an das hier im Haus Verabredete. Ich bitte darum, dass sich alle daran halten. – Frau Kollegin Böhm hat das Wort.

(Zurufe)

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich wollte hier eigentlich nicht auf diese hysterische und skandalisierende Art der Ganzrechtsaußen-Partei eingehen. Allerdings gab es gestern Abend diesen sehr hilflosen Versuch von Herrn Richter, mich für seine Positionen zu vereinnahmen; und den möchte ich sehr deutlich zurückweisen.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE hat deutlich gesagt: Wir sind für Impfen, Impfen, Impfen; und niedrigschwellige Impfungen sollen im ganzen Land stattfinden, nicht nur in Frankfurt, nicht nur im Kreis Groß-Gerau, sondern es soll wirklich in jedem Dorf Möglichkeiten geben, sich impfen zu lassen.

Das Zweite ist: Es soll überall kostenlose Tests geben.

Das Dritte ist: Keiner soll aus sozialen Gründen Angst haben, eine Infektion anzuzeigen oder sich testen zu lassen.

Ich denke, das sind wesentliche Punkte, mit denen wir uns von dieser Ganzrechtsaußen-Partei deutlich unterscheiden. Hand aufs Herz: Man kann die Landes- und Bundespolitik in der Corona-Frage durchaus kritisieren, ohne Corona-Leugnerin oder Corona-Leugner oder Impfgegnerin oder Impfgegner zu werden. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und Ulrike Alex (SPD) – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Das Wort hat der Abg. Rolf Kahnt. Bitte sehr, Kollege Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Redebeiträgen der AfD wie diesen wächst das Bedürfnis, sich schnellstens duschen zu müssen.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Eine Fraktion, die sich im Hessischen Landtag und anderswo Maßnahmen und Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie widersetzt, eine Fraktion, die eine Maskenpflicht ignoriert und damit die eigene Gesundheit und die der anderen aufs Spiel setzt, eine Partei, die bundesweit unverantwortlich Misstrauen und Ablehnung gegenüber notwendigen Impfungen sät, eine Partei, eine Fraktion, die verantwortungslos mit haarsträubenden, absurden Auffassungen schwere Erkrankungen – sogar mit Todesfolge – billigend in Kauf nimmt, muss sich doch, wenn sie denn nur bei Verstand wäre, zuallererst selbst fragen, wer hier unsere Gesellschaft spaltet.

Halten wir fest: Alle Personen über zwölf Jahre besitzen die Freiheit, sich impfen zu lassen oder nicht. Impfstoffe sind vorhanden, und ein freiwilliges Impfangebot hat jeder erhalten, der geimpft werden darf. Diese Personen haben somit die freie Wahl, in welchen Lebensbereichen sie welche Freiheiten genießen möchten oder eben nicht. Das gilt gleichermaßen für persönliche Konsequenzen daraus. Von einer Spaltung zu reden, ist daher blanker Unsinn. Im Gegenteil: Der Antrag der AfD befeuert eine Spaltung unserer Gesellschaft. Solidarität sieht jedenfalls ganz anders aus.

Offenbar sorgt die Landesregierung mit der Einführung der 2G-Regel bei der AfD-Fraktion bereits für Schnappatmung. Dabei hatten und haben, auch ohne Optionsmodell, private Unternehmer – Gastronomen, Hoteliers, Clubbetreiber oder Friseursalonbetreiber – das Hausrecht. Sie alleine entscheiden, wem sie Zutritt gewähren und wem nicht; und gerade mit 2G werden vormalige Einschränkungen in vielen Lebensbereichen aufgehoben und damit Freiheiten zurückerhalten. Meine Damen und Herren, wer will das denn nicht?

Die Pandemie ist längst nicht überwunden. Impfungen gegen COVID-19 sind der einzige Weg, die Pandemie in den Griff zu bekommen. 2G ist richtig. Deshalb sei an dieser Stelle ein Appell an bisher Ungeimpfte gerichtet, sich schnellstens impfen zu lassen, damit ihnen ein normales Leben nicht weiter verschlossen bleibt. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kahnt. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Sozialminister, Staatsminister Klose. Bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist der Titel dieser Aktuellen Stunde so plakativ wie unzutreffend. Seit inzwischen mehr als eineinhalb Jahren stellen sich viele verantwortungsvolle Menschen ununterbrochen dieser riesigen Herausforderung. Ich sagte es gestern schon: Wir haben zusammengestanden. Die allermeisten haben die leider notwendigen, teilweise einschneidenden Schutzmaßnahmen akzeptiert; und das ist aus meiner Sicht das völlige Gegenteil von Spaltung. Es ist gelebter gesellschaftlicher Zusammenhalt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das 2G-Optionsmodell, das übrigens unter anderem auch in Berlin und in Rheinland-Pfalz eingeführt wurde, ermöglicht, dass die zum Schutz

vor dem Virus notwendigen Schutzmaßnahmen – wie das Maskentragen oder das Einhalten von Abständen – entfallen können, wenn ausschließlich geimpfte und genesene Personen anwesend sind. Das heißt, bei solchen Gelegenheiten des sozialen Miteinanders ist alles wie vor dem Februar 2020; und das ist das Gegenteil von Einschränkung. Das ist Ermöglichung, und das wünschen sich viele Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Richter, wissen Sie, Sie kapieren das einfach nicht. Ja, es gibt ein sehr geringes Risiko, dass auch geimpfte Menschen infektiös sind. Aber darum geht es überhaupt nicht. Es gibt nämlich auch ein geringes Risiko für falsch negative Tests. Es geht darum, dass 2G verantwortbar ist, weil das Risiko, schwer zu erkranken, gegen null geht.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Deshalb können Mindestabstände und Masken dort auch entfallen – deshalb, und nicht, weil auch Geimpfte infektiös sein könnten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Robert Lambrou (AfD) – Unruhe – Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren, die Zahlen der an COVID-19 Erkrankten in den Krankenhäusern zeigen: Nur die Immunisierung schützt vor schweren Krankheitsverläufen; und sie schützt in aller Regel bereits vor der Infektion. Dazu gehört es dann auch, zu sagen: Es ist eben nicht nur die reine Eigenverantwortung. Wer nicht geimpft ist, riskiert nicht nur seine eigene Gesundheit, sondern er riskiert auch die Gesundheit der Menschen, die sich nicht impfen lassen können. Ich habe das gestern schon einmal ausgeführt und will es heute mit einem Zitat untermauern.

(Wortmeldung Robert Lambrou (AfD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, der Kollege Lambrou – –

(Minister Kai Klose: Nein!)

– Nein.

(Heiterkeit)

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Danke, Herr Präsident. – Am vergangenen Freitag hat Herr Dr. Çelik in unserer gemeinsamen Pressekonferenz ganz deutlich gesagt, die Impfung habe einen sehr großen Nutzen und schütze vor schweren Verläufen. Die meisten Patientinnen und Patienten, die auf seiner Station landeten, grämten sich und zeigten sehr oft Reue, dass sie sich nicht haben impfen lassen.

Herr Richter, weil Sie eben bei der Rede des Kollegen Schad reinggerufen haben: „weil die Impfung nichts bringt“: Den Menschen wird es leichtfallen, zu entscheiden – –

(Robert Lambrou (AfD): Das hat er so nicht gesagt, Herr Minister! Lesen Sie es nach!)

– Das hat er sehr wohl gesagt. Herr Lambrou, ich höre sehr gut, insbesondere auf dem rechten Ohr. – Den Menschen wird es leichtfallen, zu entscheiden, ob sie bei diesen Fra-

gen Ihnen oder einem Lungenarzt und Leitenden Oberarzt einer COVID-Station vertrauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Gefahren zu leugnen oder zu ignorieren, wäre verantwortungslos. Deshalb können wir derzeit nur bei immunisierten Menschen auf Schutzmaßnahmen verzichten. Die Zahl der bisher nicht immunisierten Menschen ist nämlich noch immer so hoch, dass eine Überlastung des Gesundheitssystems droht. Es geht also um den Schutz des Gesundheitssystems und um den Schutz der Menschen vor schweren Erkrankungen mit derzeit noch gar nicht absehbaren Langzeitfolgen und nicht um das, was Sie hier herbeizureden versuchen.

Jede übermäßige Belastung des Gesundheitssystems durch Erkrankte mit COVID-19 kann dazu führen, dass andere Behandlungen wieder aufgeschoben werden müssen, dass Menschen nicht die Versorgung erhalten, die sie brauchen – übrigens unabhängig davon, welche Krankheit sie haben. Gerade das können wir doch nicht wollen; denn das hätte in der Tat Potenzial für Konflikte.

Um das alles zu vermeiden, gibt es genau zwei Wege: notwendige Schutzmaßnahmen oder die Impfung. Das ist eine sehr eigenverantwortliche Wahl zwischen zwei Alternativen samt ihren Konsequenzen.

(Robert Lambrou (AfD): Mit 2G verhindern Sie es!)

Es gibt gleichzeitig keine Freiheit ohne Verantwortung. Freiheit heißt eben nicht nur, frei zu sein von etwas, sondern es heißt auch, frei zu sein für etwas. Für die Menschen, die sich für eine Impfung entscheiden, besteht dann auch kein Anlass mehr zu Beschränkungen. Es ist rechtlich notwendig; es ist aber auch ein gesellschaftliches Gebot – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass Sie keine Zwischenfragen zulassen?

(Minister Kai Klose: Richtig!)

– Gut, danke.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das wägen wir auf der Grundlage der jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnisse genau ab und ermöglichen, was verantwortbar ist. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Richter, Sie haben noch 30 Sekunden, also eine halbe Minute. – Moment, der Kollege Frömmrich meldet sich zur Geschäftsordnung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich möchte darum bitten, dass wir einen Redeauszug der Rede des Herrn Kollegen Richter bekommen: ob Herr Kollege Richter gesagt hat, dass die Aggressionen, die bei der Frage der Impfung entstehen, bei der Hessischen Landesregierung abzuladen sind, insbesondere

beim zuständigen Sozialminister. Wenn das im Protokoll steht, dann bitte ich darum, dass wir uns damit im Ältestenrat beschäftigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Protokollauszug können wir immer anfertigen lassen. – Der Kollege Richter hat das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Kürze: Ich habe nicht gesagt, dass die Impfung nichts bringt. Ich beziehe das auf die Immunisierung. Sie sagen immer, es gebe keine Immunisierung. Darauf beziehe ich das. Im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss wurde auch immer auf die Frage, was die Immunisierung bringt, geantwortet: Nein, die gibt es nicht.

Das Zweite ist: Wir sind keine Corona-Leugner und keine Impfgegner,

(Zurufe SPD: Nein! – Tobias Eckert (SPD): Sind Sie!)

sondern wir sagen, dass die Impfungen freiwillig sein müssen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das Dritte ist: Wenn Sie im Januar 2020 unsere Anträge oder unsere Kleinen Anfragen angeschaut hätten, hätten Sie gewusst, dass wir die Ersten waren, die darauf reagiert haben.

(Beifall AfD)

Herr Minister Spahn hat noch am 28. Februar 2020 gesagt: Corona ist nicht schlimmer als eine Grippe. – Da waren wir schon längst so weit, zu sagen: Wir müssen das Drehkreuz Frankfurt genau beachten.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Sie sind am Anfang die Corona-Leugner gewesen, und daraus hat sich ein exponentielles Wachstum entwickelt. Jetzt versuchen Sie zu sagen –

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Richter, Sie müssen.

Volker Richter (AfD):

Das ist falsch. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, vielen Dank. – Das war diese Aktuelle Stunde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 85** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der Freien Demokraten

Bessere Förderung durch kleinere Grundschulklassen umfassend wissenschaftlich prüfen. Warum setzen CDU und GRÜNE ihren Koalitionsvertrag nicht um?

– **Drucks. 20/6442** –

Es beginnt der Kollege Promny, FDP-Fraktion. Bitte sehr, du hast das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Bemerkung, insbesondere im Hinblick auf den sehr geschätzten Kollegen Armin Schwarz. Lieber Armin, ich wünsche dir alles Gute zum Einzug in den Deutschen Bundestag. Du bist, wie ich finde, ein guter Demokrat, und es hat mir immer eine große Freude bereitet, mit dir im Plenum, aber auch im Kulturpolitischen Ausschuss sowohl Säbel als auch Florett zu kreuzen. Insofern wünsche ich dir alles erdenklich Gute bei deiner neuen Aufgabe.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD)

Zur Sache. Viele von uns haben schon einmal mit Lehrkräften gesprochen, die uns die Vorteile von kleineren Klassen dargelegt haben. Hier wird insbesondere immer auf die bessere individuelle Förderung verwiesen. Unsere Gesellschaft und damit natürlich auch unsere Grundschulklassen werden heterogener. Hier lernen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, Kinder mit und ohne besondere Förderbedarfe, bildungsprivilegierte Kinder und Kinder, die zu Hause keine ausreichende Förderung erhalten. Dadurch wachsen natürlich auch die Anforderungen an die Arbeit der Grundschulen und insbesondere an die Arbeit der Grundschullehrkräfte.

Genau das – so nehme ich es zumindest an – war der Gedanke hinter dem Passus für kleinere Grundschulklassen im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün. Unter der Überschrift „Kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung“ heißt es – ich zitiere –, „dass künftig jeder dritte Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler“ haben soll. Übersetzt heißt das also: mehr Lehrkräfte, kleinere Klassen, bessere Förderung.

(Beifall Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE) – René Rock (Freie Demokraten): Das hört sich logisch an!)

– Das hört sich logisch an, genau. – Um das Vorhaben umzusetzen, braucht es rund 10,5 Millionen € und knapp 133 Lehrkräfte. Ja, wir haben einen Fachkräftemangel, aber das scheint mir trotzdem nicht zu viel verlangt zu sein. Wir haben deshalb auch abgefragt, wie es denn um den Plan stehe, den die Landesregierung hat. Und schau an: Die Landesregierung hat ihre Meinung offensichtlich geändert. Die Begründung überzeugt mich allerdings nicht. Ich zitiere einmal aus der Kleinen Anfrage:

Eine bloße Veränderung der Schülerzahl führt nicht automatisch zu einer intensiveren Förderung.

Als Beleg wird auf viele wissenschaftliche Befunde verwiesen; und dann wird plötzlich geschlussfolgert – ich zitiere –:

Die Forderung nach kleineren Klassen basiert häufig auf einer subjektiven Wahrnehmung.

Mich haben zahlreiche Zuschriften von Lehrkräften erreicht. Um es einmal nett auszudrücken: Diese fanden es nicht gerade sehr respektvoll, dass die fachliche Expertise der Lehrkräfte mit dem Hinweis abgeräumt wird, dies seien alles nur subjektive Einschätzungen. Das ist schon ganz schön frech, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Aber nicht nur das, es ist auch in der Forschung lange nicht so eindeutig, wie Sie es hier darstellen. So haben beispielsweise Forscher im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sehr wohl einen positiven Effekt von kleineren Klassen nachgewiesen.

Ihre Antwort auf all dies ist stattdessen: „Löwenstark – der BildungsKICK“, Ihr Allheilmittel. Das finde ich insofern nicht nachvollziehbar, als wir monatelang darüber gesprochen haben, dass es flankierend auch eine Stärkung der Regelstrukturen braucht. Die Grundschullehrkräfte haben in den letzten Jahren wirklich enorm viel gesellschaftspolitische Verantwortung geschultert; und sie brauchen dafür endlich die entsprechende politische Unterstützung. Das haben sie schlicht und ergreifend verdient.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Die Corona-Krise hat diese Gesamtsituation noch verschärft. Warum Sie sich die Welt jetzt mit fadenscheinigen Argumenten schöner reden, als sie tatsächlich ist, bleibt mir daher unverständlich. Wenn Sie sich aber schon auf eine wissenschaftliche Grundlage zurückziehen, dann machen Sie es doch bitte wenigstens seriös. Geben Sie eine Metastudie in Auftrag, blicken Sie endlich auf Hessen, und werten Sie die Situation detailgetreu aus. Sie haben dies den Menschen, den Grundschullehrkräften, den Eltern und den Kindern in diesem Land versprochen. Bitte halten Sie Ihr Versprechen auch ein, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Promny. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Kathrin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich freue ich mich über diese Aktuelle Stunde, weil wir als regierungstragende Fraktion noch einmal deutlich machen können, wie der Passus im Koalitionsvertrag zu verstehen ist. Vorab möchte ich aber den Konsens, den wir hier haben, noch einmal deutlich betonen: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Arbeit an Grundschulen die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Absolvierung der Schule seitens der Schülerinnen und Schüler ist. Wir sind uns einig, dass Grundschulklassen immer heterogener sind und dass dies politisch gewollt ist. Die Grundschulen sind diejenigen, die den großen Batzen dessen tragen, was wir Inklusion nennen, und dies hervorragend meistern. Sie sind auch diejenigen, die von Beginn an Kinder verschiedener Herkunft, verschiedener Fähigkeiten und Kompetenzen dazu bringen, tatsächlich gemeinsam zu lernen. Dies machen unsere Lehrkräfte ganz wunderbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was schon einmal nicht in unserem Koalitionsvertrag steht, ist – das möchte ich sehr deutlich machen; und das ist Ihre Annahme in der Kleinen Anfrage, die Sie, Herr Promny, gestellt haben –, dass wir den Klassenteiler grundsätzlich bei 21 Schülerinnen und Schülern haben wollen, sprich: dass jede Klasse, sobald sie das 21. Kind aufnimmt, um die Hälfte geteilt wird. Das sehen wir nicht. Wir sehen nicht, dass eine Klasse mit 21 Kindern grundsätzlich zu groß ist und es dann grundsätzlich bedarf, diesen Klassenverband auseinanderzureißen. Ich bezweifle auch, dass eine Gruppe von zehn Kindern tatsächlich, wenn man diese geteilt hat, und zwar flächendeckend, eine bessere Lerngruppe ist. Man kann dann auf vieles nicht eingehen, beispielsweise darauf, wie der Migrationshintergrund, der Förderbedarf oder die Geschlechterverteilung ist. Es ist bei einer kleinen Gruppe von zehn Kindern nicht mehr so einfach, ein Gleichgewicht herzustellen. Deswegen ist es nicht so einfach, zu sagen: Wir teilen generell bei 21.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was das bedeuten würde, haben Sie gerade in Zahlen gesagt, nämlich: Wenn wir den Klassenteiler generell so wählen würden, hätten wir einen Mehrbedarf an Lehrkräften von über 1.700 Stellen. Auch Sie können mir bei aller Liebe nicht sagen, wo diese Grundschullehrerinnen und -lehrer herkommen sollen; es kann, glaube ich, keiner in diesem Raum sagen, wo wir von heute auf morgen 1.700 Lehrkräfte herbekommen sollten. Dies entbehrt der Realität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Realität ist, dass wir in den hessischen Grundschulen durchschnittlich eine Klassenstärke von 19,3 Kindern haben. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 20,9 Kindern. Bei durchschnittlich 19,3 Kindern in den Grundschulklassen ist es nicht gerechtfertigt, generell zu sagen, ab dem 21. Kind müsse geteilt werden, sondern wir haben diese Regelung in Bezug auf die dritte Klasse im Jahrgang sehr bewusst aufgenommen, sprich: Das 66. Kind in einem Jahrgang führt dazu, dass es eine höhere Stellenzuweisung gibt. Dann kann die Schule nämlich selbst entscheiden, was sie mit diesen Stellen macht, ob sie dafür genutzt werden, um die anderen Klassen beizubehalten, weil vielleicht kein Platz da ist, um weitere Räume zur Verfügung zu stellen, ob man Kleingruppenarbeit macht, ob man doppelt gesteckt ist oder ob man, wo es notwendig ist, tatsächlich eine Klasse teilt. Ich glaube, diese Freiheit sollten wir den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben das Vertrauen, dass die Lehrerinnen und Lehrer das schaffen; und wir vertrauen auch auf das Kultusministerium, dass dieser Passus im Koalitionsvertrag zügig umgesetzt wird. Das bedeutet, dass wir dadurch einen Stellenmehraufwand von 132 Stellen haben werden. Wir sind sicher, dass dies ein realistischer Schritt ist, den wir gehen können. Von daher haben wir keine Sorge, dass der schwarz-grüne Koalitionsvertrag nicht bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zum Schluss, weil wir uns in einer schulpolitischen Debatte befinden und der liebe Kollege Armin Schwarz heute seine letzte Rede halten wird, möchten wir uns als grüne Fraktion ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

Lieber Armin, du hast immer raumgreifende Argumente, wenn du hier vorne stehst.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Du bist geradlinig, du weißt immer genau, wovon du redest. Du hast alle Zahlen im Kopf. Es ist eine wahre Freude, mit dir im Plenum zu sitzen, weil du definitiv ein besseres Zahlengedächtnis hast, als ich es habe. Als deine Sitznachbarin – vor Corona – hat man auch keinen Klatscheinsatz verpasst, weil du mit voller Konzentration dabei bist. Wir wünschen dir in Berlin ganz viel Erfolg. Wir wünschen dir vor allem, dass du so bleibst, wie du bist, und dass du ein bisschen mehr Hessen nach Berlin bringst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Das Wort hat Kollege Heiko Scholz, AfD-Fraktion.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Das hier zu behandelnde Thema nimmt Bezug auf eine Passage des schwarz-grünen Koalitionsvertrags, wonach, um spezifische Förderbedarfe berücksichtigen zu können, darauf hinzuwirken sei, dass jeder dritte Klassenzug in Grundschulen die Klassenstärke von höchstens 20 Kindern nicht überschreitet.

Wie auch immer die konkrete Setzung ausfallen mag, der Ruf nach kleineren Klassen ist schon sehr alt und wird immer lauter, und das zu Recht. Bekanntlich lassen sich immer inhomogener werdende Klassenverbände beobachten. Das wurde schon festgestellt. Kinder mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen, vermehrt feststellbare Verhaltensauffälligkeiten jeglicher Art sowie größer werdende sowohl soziokulturelle als auch sozioökonomische Unterschiede sind nur einige der Ursachen dafür, dass erfolgreicher Unterricht in Klassen mit 25 Schülern oder gar mehr oftmals nicht mehr möglich ist.

(Beifall AfD)

Auch zeitweise Doppelbesetzungen mit Schulsozialarbeitern, wenn diese vorhanden sind, sowie Binnendifferenzierung vermögen hieran im Grundsatz nichts zu ändern. Aufgrund solcher Umstände ist die pädagogisch gebotene individuelle Förderung de facto ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, sowohl der Philologenverband, Lehrer- als auch Elternverbände fordern schon seit vielen Jahren kleinere Klassen für alle weiterführenden Schulen. Herr Kultusminister, auf Ihrer Prioritätenliste scheint dieses Problem nicht aufzutreten; denn Sie behaupteten vor wenigen Wochen – es wurde schon angesprochen – in einer Presseerklärung, dass die Forderung nach kleineren Klassen häufig auf einer „subjektiven Wahrnehmung“ basiere und im Gegensatz zu vielen wissenschaftlichen Befunden stehe. Herr Prof. Lorz, die „subjektiven Wahrnehmungen“ vieler langjährig praxiserfahrener Pädagogen schließen sich faktisch zu einer intersubjektiven Erfahrung zusammen, welche von der Wissenschaftstheorie als empirische Erkenntnis bezeichnet wird.

(Beifall AfD)

Diese kann schon per Definition nicht in Widerspruch zu bestätigten wissenschaftlichen Erhebungen stehen. Das muss ich Ihnen als promoviertem Rechtswissenschaftler und Hochschullehrer jedoch nicht erklären.

Wir empfehlen Ihnen diesbezüglich – Herr Promny sprach es bereits an – die Kenntnisnahme einer recht jungen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin. Ich möchte hierzu aber konkreter werden: Die Studienleiter Bach und Sievert werteten Ergebnisse aus Deutsch- und Mathematiktests von mehr als 38.000 saarländischen Schülerinnen und Schülern aus, wobei deren Basisdaten im Rahmen landesweiter Orientierungsarbeiten erhoben wurden.

Ein Ergebnis der Studie ist, dass Klassengrößen von bis zu 20 Schülern signifikanten Einfluss auf die Lernerfolge der Schüler besitzen. Zum Beispiel bewirkt bei größeren Klassenstärken deren Verringerung um jeweils ein Kind, dass die übrigen Kinder einen sogenannten Lernvorteil von zwei Wochen erhalten. Das bedeutet, dass von diesen Schülern derselbe Lerninhalt in um zwei Wochen kürzerer Unterrichtszeit erworben wird. Die Verringerung der Schüleranzahl pro Klasse von 25 auf 20 Schüler ergibt also einen Lernvorteil von sage und schreibe drei Monaten.

(Beifall AfD)

Gleichzeitig sinkt die Wahrscheinlichkeit des Sitzenbleibens merklich. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass die Verkleinerung von Klassen auf unter 20 Schüler keine signifikante Wirkung auf den Lernerfolg hat. Die Forderung der LINKEN nach 15 Schülern pro Klasse produziert daher nichts weiter als Mehrkosten für zusätzliche Lehrer ohne Erfolg für die Lehrkräfte.

(Beifall AfD)

Gewiss erfordern sinnvolle Klassenverkleinerungen mehr Investitionen in Personal und Räumlichkeiten. Seien wir uns jedoch bewusst: Jeder Euro mehr für unser Bildungssystem ist eine gute Investition in die Zukunft unserer Kinder und letztendlich in die wirtschaftliche Stärkung Hessens.

(Beifall AfD)

Herr Prof. Lorz, setzen Sie daher zur wissenschaftlichen Erkenntnis den hierfür geeigneten normativen Rahmen, und passen Sie die Schulklassengrößenverordnung aus dem Jahr 2017 bitte umgehend an.

Die von der FDP vorgeschlagene umfassende wissenschaftliche Überprüfung halten wir vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden Studien für nicht mehr erforderlich, ebenso wie die ebenfalls von Herrn Promny vorgeschlagene Durchführung einer Metastudie durch ein hiesiges Universitätsinstitut. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Jetzt kommt Frau Kollegin Elisabeth Kula, Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schwarz, wir hatten schon interessante Diskussionen am Pult, die werden Sie sicherlich in Berlin weiter führen, aber vielleicht dann in Ihrer Rolle als Opposition.

Das letzte Jahr wurde an den Schulen von der Corona-Pandemie beherrscht. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II waren über Monate hinweg im Distanzunterricht. Es fehlte an Ausstattung mit Hygieneartikeln.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es gab keine Luftfilter, keine pädagogischen Konzepte für Distanz- und Wechselunterricht, keine digitalen Geräte. Es konnte teilweise nicht gelüftet werden, weil die Fenster kaputt sind. Die Versäumnisse der Landesregierung in der Schulpolitik der letzten Jahre sind nicht mehr zu leugnen. Corona hat sie Ihnen allen schonungslos offengelegt, meine Damen und Herren.

Für Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Familien waren Wechsel- und Distanzunterricht wegen der beengten Wohnsituation und fehlender Unterstützung besonders schwerwiegend. Es ist jetzt an der Zeit, an den Schulen die Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen und die Schulen so auszustatten, dass sie den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen sind und Bildung nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

Eine Lehre aus der Krise, die wir von vielen Lehrkräften, Eltern und Schülern rückgemeldet bekommen haben, ist, dass die Qualität des Unterrichts im Wechselmodell viel höher war als im Normalzustand an den Schulen. Woran könnte das gelegen haben? Richtig, die Klassen waren im Wechselmodell nur halb so groß. Die Lehrkräfte hatten somit viel mehr Zeit für die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Überall wurde das als Entlastung wahrgenommen und als erhebliche Qualitätssteigerung im Unterricht gesehen. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Lorz.

Der Normalzustand ist hingegen oft kaum noch tragbar. Die Klassenteiler für Grundschulen liegen viel zu hoch, und das in der Primarbildung. So viele Kinder, also 25, in einer Klasse oder in einer Gruppe, das ist weder in der Kita noch in der Grundschule sinnvoll.

Gerade in dieser Phase brauchen Kinder Orientierung und Anleitung und beste individuelle Förderung. Auch die Umsetzung von echter Inklusion an den Schulen setzt kleinere Lerngruppen voraus. Gerade in den letzten Jahren, das haben wir gesehen, sind die Bedarfe an Teilhabeassistenz für Schülerinnen und Schüler enorm angestiegen. Das zeigt, welche Herausforderungen und Ansprüche in den Klassen gemeistert werden müssen. Für viele Lehrkräfte ist das bei diesen Klassengrößen eine große Belastung.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie jetzt sagen, dass die Durchschnittsgröße von Grundschulklassen schon unter 20 liege – Frau Anders hat das eben auch gesagt –, dann heißt das aber auch, dass es immer noch viel zu viele Klassen gibt, die deutlich größer sind als eben diese Durchschnittsgröße. Deswegen muss man den Klassenteiler verkleinern; alles andere ist Augenschere. Im Koalitionsvertrag hat Schwarz-Grün die Vorteile kleinerer Lerngruppen erkannt und angekündigt. Umso bitterer für alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schü-

ler, dass gerade dieser Punkt vom Kultusminister jetzt einfach fallen gelassen wird.

Herr Minister Lorz, dass Sie trotz der Erfahrungen der Corona-Krise immer noch auf dem Standpunkt sind, dass es eine rein „subjektive Wahrnehmung“ von Lehrkräften sei, dass kleinere Klassen bessere Förderung mit sich bringen würden, das finde ich, ehrlich gesagt, eine bodenlose Frechheit.

(Beifall DIE LINKE)

Seit Jahren gibt es Tausende Überlastungsanzeigen. Es gibt Kollegen, die verfrüht aus dem Dienst ausscheiden, weil sie schlichtweg nicht mehr können, und andere machen eine Überstunde nach der anderen. Sie stellen sich hin, mitten in einer Pandemiesituation, und sprechen Ihren Lehrkräften ab, das gut einschätzen zu können. Solch eine Politik von oben herab lehnen wir grundsätzlich ab.

(Beifall DIE LINKE)

Die Behauptung des Kultusministers, es gebe keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass kleinere Klassen bessere Förderung bedeuten, wird nicht wahrer, je häufiger Sie das sagen. Unter anderem hat eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Belege dafür gefunden. Das DIW steht nicht im Verdacht, eine linke Vorfeldorganisation zu sein. Schaut man einmal Richtung Finnland, dann kann man auch dort die Vorteile von kleinen Lerngruppen, aber auch einer Schule für alle gut beobachten.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich bitter, zu beobachten, wie einer der wenigen Lichtblicke aus dem Koalitionsvertrag einfach abgebügelt wird, weil dafür beim CDU-Minister der politische Wille und die Bereitschaft, mehr Geld für die Grundschulbildung in die Hand zu nehmen, fehlen. Ich frage mich aber schon: Wo sind denn die GRÜNEN? Es ist doch immer eine Kernforderung der GRÜNEN gewesen. Frau Anders, haben Sie denn wirklich alle politischen Ambitionen in dieser Koalition fallen gelassen? Ich finde das fast peinlich.

(Beifall DIE LINKE)

Bevor gleich das Argument kommt, will ich es selbst vorwegnehmen: Ja, kleine Klassen allein, sie nur zu teilen, bringen nicht automatisch eine bessere Förderung. Es ist aber die Bedingung dafür, dass Lehrkräfte sich auch weiterbilden können, um endlich bessere Binnendifferenzierung und individuelle Förderung machen zu können. Das ist eine Bedingung; das alleine wird es nicht richten. Mit diesen Klassengrößen, die wir haben, mit 25 Schülerinnen und Schülern, kann das in der Realität nicht stattfinden, wie Sie sich das vorstellen. Die Lehrerinnen und Lehrer brauchen Entlastung. Wir brauchen endlich kleinere Klassen an den Grundschulen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Hartmann, SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um gute Bildungs- und Lebenschancen für alle Kinder von Anfang an geht, müssen wir in den kom-

menden Jahren unseren Fokus verstärkt nicht nur auf den Hochschul- und Oberstufenbereich, sondern vielmehr auf den Kita- und Grundschulbereich legen.

Ich will hier nicht darüber streiten, wie die Formulierung im Koalitionsvertrag gedacht war. Es ist doch unstrittig, dass auch schon vor Corona gerade im Grundschulbereich eine schwierige Personalsituation vorzufinden war. Dass dort zur Entlastung etwas getan werden musste, dürfte auch allen Bildungspolitikern im Haus klar gewesen sein.

(Beifall SPD)

Frau Anders, ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie nicht nur das kritisieren, was Ihnen unterstellt wird, sondern dass Sie konkret sagen, was diese Koalition aus CDU und GRÜNEN hier im Landtag zu tun gedenkt.

(Zuruf)

Grundschul Kinder werden doch in der wichtigsten formenden Lebensphase des Schulbeginns noch viel massiver von der Pandemie getroffen als andere Schüler. Bildungsforscher gehen davon aus, dass insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Elternhäusern und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler durch den Lockdown zusätzlich besonders starke Bildungsnachteile erfahren haben. Diese Nachteile können nicht einfach in zwei Jahren aufgearbeitet werden.

Studien zeigen, dass in der Corona-Krise die kognitive, die emotionale und die soziale Entwicklung von Kindern nachhaltig beeinträchtigt wurde. Es reicht nicht aus, statt der Herabsetzung von Klassenobergrenzen das Programm „Löwenstark – der BildungsKICK“ anzuführen mit Hausaufgabenhilfen, Bewegungsangeboten und zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften, die aus diesem Programm finanziert werden können. Sagen Sie beispielsweise einmal, wo Sie die Fachkräfte herbekommen wollen. Wenn Sie schon die Formulierung 2018 in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, dann hätten Sie auch anfangen können, zusätzliche Studien- und Ausbildungsplätze für soziale Fachkräfte und Grundschullehrkräfte zu schaffen.

(Beifall SPD)

Entsprechende Anträge von uns auf eine Erweiterung der Ausbildungs- und Studienkapazitäten haben Sie bei den Haushaltsberatungen leider permanent abgelehnt.

(Zurufe)

Werte Kolleginnen, werte Kollegen, Sie wissen, dass Grundschulunterricht nicht nur in der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen besteht. Gerade in der Grundschule ist der Unterricht auch Beziehungsarbeit. Kinder brauchen auch den persönlichen Kontakt. Wie das mit 25 Schülern in einer Klasse möglich sein soll, das frage ich mich. Dass der heterogene Entwicklungsstand und die unterschiedlichen Interessenlagen der Eltern zusätzliche Herausforderungen sind, ist allseits bekannt.

Noch ein Aspekt: Bereits vor Corona haben Studien nachgewiesen, dass insbesondere Grundschullehrkräfte zunehmend hohen Belastungen ausgesetzt wurden. Viele hatten in ihrer Überlastungssituation einen Burn-out. Ich kenne viele Grundschullehrerinnen, insbesondere in Funktionsstellen, die seit Jahren bereits jenseits ihrer Belastungsgrenze arbeiten und dennoch Zusatzaufgaben und Mehrarbeit stillschweigend hingenommen haben. Denen verweigern Sie auch noch die Höhergruppierung in die A 13.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hört sich immer gut an, wenn von multiprofessionellen Teams die Rede ist. Aber ich sage Ihnen: Sozialpädagogische Fachkräfte dürfen nicht nur Ausfallbürge in einem Mangelsystem sein, sondern sie müssen integraler Bestandteil eines Konzepts, eines multiprofessionellen Teams werden.

Gestern hatten wir die Diskussion über eine Anhörung zum Thema Ganztagsausbau, Ganztagsangebote, die auch tatsächlich Defizite kompensieren können. Sie haben uns diese parlamentarische Anhörung leider verweigert. Mit einem Pakt für den Nachmittag, der sich wesentlich auf Betreuung reduziert, werden Sie diese Kompensation nicht vornehmen können.

(Beifall SPD)

Sie sollten auch endlich Ihren Widerstand gegen die Mitfinanzierung von echter Schulsozialarbeit aufgeben. Sie sollten Schuleingangsklassen auch endlich einmal besser mit sozialpädagogischen Fachkräften ausstatten, damit eine bessere Arbeit möglich ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Hartmann (SPD):

Werte Kolleginnen, werte Kollegen, auch ich darf mich abschließend noch ganz herzlich bei Herrn Kollegen Schwarz bedanken für die konstruktive, zielgerichtete Zusammenarbeit im Kulturpolitischen Ausschuss. Ich habe Sie kennengelernt als jemanden, der auch Butter bei die Fische gibt, der sehr schnell sagt, was Sache ist.

Vielleicht nutzen Sie Ihre letzte Rede hier, um noch einmal deutlich zu machen, was denn tatsächlich die Maßnahmen in dem „Löwenstark“-Paket sind, das jetzt auf den Tisch gelegt werden soll. Vielleicht reden Sie auch noch einmal mit dem Kultusminister, dass es nicht nur ein Verweis auf dieses Programm sein soll, sondern dass wir heute und hier erwarten, dass konkret die Maßnahmen angesprochen werden, die nicht nur theoretisch vorhanden sind, sondern auch faktisch für Grundschulen zur Verfügung stehen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Armin, bei so viel Lob bekommst du jetzt auch das Wort. Herr Kollege Armin Schwarz, bitte sehr.

(Beifall CDU – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Armin Schwarz (CDU):

Hochverehrter Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich freue mich, heute vor Ihnen zu stehen und zu diesem bildungspolitischen Thema für die CDU-Fraktion, für die Koalitionsfraktionen sprechen zu dürfen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Echt?)

Wie üblich setzt die Koalition den Koalitionsvertrag konsequent um. Seit 2019 haben wir schon ganz viel erreicht.

Für den bildungspolitischen Bereich will ich ein Thema ganz besonders unterstreichen: Die konsequente Stärkung der Bildungssprache Deutsch war uns immer ein Anliegen. Was wir hier als Gesamtpaket geschnürt haben, kann sich wirklich sehen lassen. Die Bürgerinnen und Bürger und die Schulen können sich auf uns verlassen, dass wir das, was wir ankündigen, auch umsetzen.

(Beifall CDU)

Vieles ist in der Pipeline. Von den Dingen, die wir 2019 in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, haben wir in den letzten zweieinhalb Jahren schon ganz viel umgesetzt. Beispielsweise stehen das HLbG und das Ersatzschulfinanzierungsgesetz direkt vor den Beratungen. Es können sich alle darauf verlassen, dass wir das auch genau so umsetzen.

Auf den Punkt, den wir heute beraten, will ich gerne sehr direkt eingehen. Es geht darum, dass an den Grundschulen jede dritte Klasse höchstens 20 Schüler haben soll. An dieser Stelle muss man deutlich sagen, wo wir herkommen und wo wir sind.

Das Land Hessen ist das Land, dass mit im Durchschnitt 19,3 Schülern an den Grundschulen den drittbesten Platz in Deutschland belegt. Der Durchschnittswert – Kollegin Kathrin Anders hat es eben beschrieben – liegt bei 20,9. Das ist richtig prima.

Frau Kollegin Kula, das muss ich einmal sagen: In Berlin liegen Sie deutlich über 22,6. Insofern haben Sie ganz viel Spielraum und könnten sich ein bisschen an Hessen orientieren.

Deswegen will ich ganz deutlich dem Kultusminister danken. Er hat, seitdem er Minister ist, über 5.000 zusätzliche Stellen geschaffen,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen. 2014 waren es 764.000 Schüler. Heute haben wir, wie wir wissen, 761.000 Schüler. Insofern wird die Versorgung immer besser. Aus der Formulierung des Koalitionsvertrags geht auch nicht hervor, dass wir den Klassenteiler verändern, sondern wir machen das, was wir immer gemacht haben: Es gibt jedes Jahr mehr Lehrerinnen und Lehrer, und genau das trägt dazu bei, dass die Grundschulklassen kleiner werden.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich Ihnen eines sagen. Liebe Kathrin, du hast gesagt, ich hätte alle Zahlen genau im Kopf. Manches Mal war es aber nicht ganz genau. Deswegen habe ich es mir aufgeschrieben. Wir haben an den Grundschulen 11.340 Klassen. Jetzt verrate ich Ihnen, wie viele von diesen Klassen nicht 20 Schüler haben, sondern kleiner als 20 Schülerinnen und Schüler sind. Es sind 6.829. Das bedeutet, sechs von zehn Klassen sind bereits kleiner als 20.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern ist Verlass auf die Koalition aus CDU und GRÜNEN in Hessen. Wir werden daran konsequent weiterarbeiten. Wenn man es so betrachtet, ist dieser Teil des Koalitionsvertrags schon mehr als erfüllt. Da war nur von jeder dritten Klasse die Rede. Jetzt haben wir bereits sechs von zehn unterhalb dieses

Schwellenwerts. Darauf können wir ein Stück weit stolz sein.

Aber – das verspreche ich – wir arbeiten konsequent weiter daran. Der individuelle Förderbedarf, der spezifische Förderbedarf wird natürlich auch über den Sozialindex und über „Löwenstark – der BildungsKICK“ –, weil es gebraucht wird, zur Unterstützung des einzelnen Kindes konsequent umgesetzt. So viel zu dem Thema, das die FDP heute auf die Tagesordnung gebracht hat, lieber Moritz. Gut, dass wir darüber sprechen konnten. Gut, dass wir die Zahlen noch einmal nennen konnten, und gut, dass klar ist, dass die Menschen, die Schulen, die Kinder und die Lehrer sich in Hessen auf uns verlassen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist es mir wichtig, weil ich auch auf die Redezeit achte, hochverehrter Herr Präsident, mich zu bedanken. In wenigen Tagen bin ich zehn Jahre Mitglied dieses Hohen Hauses. In wenigen Tagen kann ich auf zehn Jahre Mitgliedschaft im Hessischen Landtag zurückblicken, und ich kann Ihnen sagen: Es hat mich immer mit Stolz und auch ein Stück weit mit Demut erfüllt, hier für die Menschen in Hessen Politik machen zu dürfen, Verantwortung übernehmen zu dürfen – zunächst in einer schwarz-gelben Koalition, seit 2014 in einer schwarz-grünen Koalition. Es waren gute Jahre, und ich will ganz deutlich sagen: Ich darf mich sehr herzlich bedanken für viele tolle Begegnungen, viele tolle Gespräche.

Mehrere Themenkomplexe waren mir immer ganz besonders wichtig. Dass ich als Lehrer von Haus aus der Bildungspolitik nahestehe, das ist bekannt. Deswegen schaue ich Mathias Wagner an. Wir hatten leidenschaftliche Diskussionen. Wir haben spannende Debatten geführt. Wir haben immer gute Lösungen gefunden. Ich darf mich bei dir herzlich bedanken.

Ich darf mich auch – leider ist er heute nicht da – bei Daniel May und stellvertretend bei Kathrin Anders bedanken für die tolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich schaue genauso in Richtung FDP, in Richtung meines Freundes Moritz Promny. Das waren gute Diskussionen. Wenn wir einmal jenseits der allgemeinen Debatte in der Öffentlichkeit gesprochen haben – der Wahrheit die Ehre –, sind wir uns in ganz vielen Punkten einig gewesen.

Ich bedauere, dass heute Chris Degen nicht da ist. Ich darf das deswegen an die Kollegin Hartmann zurückspiegeln und bitten, schöne Grüße an den Kollegen Degen auszurichten. Auch das war immer an der Sache orientiert, mit unterschiedlichen Ansätzen. Das gehört zur Politik, dass man sich den Dingen unterschiedlich nähert.

Für mich war das Parlament die Ebene, wo man unterschiedliche Positionen in der Öffentlichkeit deutlich macht. Für mich war dieses Parlament – parlare im Sinne des Sprechens – ein Gedankenaustausch. Deswegen habe ich mir immer Mühe gegeben, auch Fragen zuzulassen, damit man sich den Ball direkt zuspielen kann. Das hat mir immer ganz besonders Freude bereitet.

Nicht nur die Bildungspolitik und die tollen Diskussionen mit Ihnen hier haben mir Spaß gemacht. Ich habe noch zwei weitere Felder, die mir ganz besonders am Herzen liegen und gelegen haben. Zum einen ist es der Innenbereich, wo Herr Peter Beuth in dieser Zeit die Verantwortung trägt und zuvor Boris Rhein. Das ist eine große Herausforde-

rung. Bildungspolitik und Innenpolitik, das sind tatsächlich die Schwerpunkte auf Landesebene.

Aber ich will Ihnen und euch zurufen, was mir als drittes Feld immer ganz am Herzen gelegen hat: der ländliche Raum. Ich durfte in einer gewissen Zeit Mitglied des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses sein. Ich habe immer für gleiche Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land gekämpft. Ich habe mich immer sehr für die Landwirtschaft, für die Forstwirtschaft interessiert. Deswegen, liebe Ministerin Priska Hinz: Auch das waren interessante Diskussionen. Ich würde mir wünschen, dass diese Debatte im Sinne des ländlichen Raums gut weiterläuft, im Sinne der Landwirtschaft und auch im Sinne der Versorgung in der Fläche. Liebe Lena Arnoldt, da kämpfst du für uns ganz besonders mit.

Unterm Strich habe ich allen Grund, Ihnen zu danken. Ich darf Ihnen alles erdenklich Gute wünschen, weitere muntere Debatten, die an der Sache orientiert sind, zum Wohle des Landes Hessen, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in diesem wunderschönen, aus meiner Sicht schönsten Bundesland. Ich nehme gerne die guten Wünsche mit nach Berlin. Wir bleiben verbunden. Wir bleiben gedanklich, aber auch räumlich beieinander. Ich bin stolz, zehn Jahre lang Mitglied meiner Fraktion gewesen zu sein und dort besondere Rollen und Funktionen wahrnehmen zu dürfen.

Bleiben Sie heiter, bleiben Sie munter, bleiben Sie zuversichtlich und an der Sache orientiert. Gottes reichen Segen und Glück auf. – Vielen Dank.

(Allgemeiner anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident Boris Rhein:

Lieber Armin Schwarz, mein Vorgängerpräsident, der hier saß, Frank Lortz, war so beseelt und offensichtlich so tief gerührt von den Abschiedsworten von Armin Schwarz, dass er die Uhr einfach hat durchlaufen lassen. Er hat gar nicht mehr geschaut. Er hat sozusagen aus der Redezeit bei Aktuellen Stunden eine Redezeit bei Setzpunkten gemacht. Daran kann man sehen: Du fehlst uns schon jetzt, lieber Armin Schwarz. Wir wollen dich immer weiter hören. Die Redezeit spricht Bände.

Lieber Armin, heute Abend machen wir es offiziell, formell und richtig. Aber du hast es jetzt am Applaus und der Reaktion der Vorredner gemerkt: Du bist hier eine echte Nummer, eine echte Größe im hessischen Parlament, und du wirst uns fehlen. Alles Gute, und heute Abend reden wir noch einmal darüber.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister, wie wollen wir es halten? Wollen Sie es wieder einsparen,

(Tobias Eckert (SPD): Guter Vorschlag!)

oder wollen Sie vom Recht der Regierung Gebrauch machen? – Bitte schön, Sie haben das Wort. Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Wenn ich das einsparen wollte, verehrter Herr Präsident, dann dürfte ich gar nicht mehr reden.

(Demonstrativer Beifall SPD)

Ich hatte, offen gestanden, eher darauf gehofft, dass Sie die Uhr erst dann starten, wenn auch ich noch ein paar persönliche Worte an den Kollegen Schwarz gerichtet habe.

Lieber Armin, wir haben zusammengearbeitet, du in der Funktion als Sprecher, ich als Minister, seit ich dieses Amt bekleide. Ich will mich auch noch einmal bedanken. Es war immer eine tolle, eine konstruktive Zusammenarbeit. Du warst immer streitbar; dafür bist du durchaus bekannt. Ich darf verraten: Auch in internen Runden ist er durchaus streitbar.

Aber du warst immer konstruktiv und vor allem immer verlässlich, ein toller Unterstützer und ein guter Freund. Ich wünsche dir alles Gute in Berlin, auch wenn ich – das habe ich dir schon persönlich gesagt; ich sage es auch öffentlich – dich sehr ungern von hier ziehen lasse. Alles Gute und herzlichen Dank für die vergangenen Jahre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kann es losgehen.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hessischen Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder ihre Grundschulzeit als möglichst ungestörte und für sie mit Freude und Erfolg erfüllte Lernzeit erleben können. Dafür müssen wir die Schulen in der Erfüllung ihrer anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben möglichst wirkungsvoll unterstützen, insbesondere die, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerklientel besonders gefordert sind.

Meine Damen und Herren, wir sind auf diesem Weg sehr gut vorangekommen, übrigens auch und gerade mit der Unterstützung dieses Hohen Hauses; denn hier geht es um Ressourcen.

Lassen Sie mich einige Punkte nennen. Wir haben die multiprofessionelle Personalausstattung der Grundschulen sukzessive erhöht.

Sonderpädagogische Unterstützung. Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 steht jeder Grundschule pro 250 Schülerinnen und Schüler eine feste Förderschullehrerstelle für den inklusiven Unterricht zur Verfügung.

UBUS: Wir erhöhen kontinuierlich auch die Zahl der sozialpädagogischen Fachkräfte. Inzwischen sind es fast 1.000. Auch hier verfolgen wir das Ziel, die größeren Grundschulen mit festen Stellen auszustatten.

Deutschförderung: Ich nenne die zusätzliche Lern- und Übungsstunde in der 4. Klasse. Ich nenne den Sozial- und Integrationsindex und den Ausbau der ganztägigen Angebote, der größtenteils den Grundschulen zugutekommt. Darüber haben wir gestern bereits debattiert.

Liebe Frau Kollegin Hartmann, wir konkret soll ich noch werden, wenn es um das geht, was diese Landesregierung zugunsten der Grundschulen unternimmt? In unserem Programm „Löwenstark – der BildungsKICK“ haben wir den Rahmen dafür geschaffen, dass Schulen entsprechend ihren besonderen Gegebenheiten vor Ort passgenau zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten können. Das kann Lernbegleitung im Unterricht sein. Das können Doppelsteckungen sein oder zusätzlich Förderkurse, Hausaufgabenhilfe, Ferien- und Selbstlernangebote, Angebote in den Bereichen Sport und Kultur oder zusätzliche psychologische Unterstützung.

Ja, das alles, diese gezielten, individualisierten Maßnahmen hatten für uns zuletzt Vorrang vor einer weiteren generellen Senkung des Klassenteilers. Warum ist das so? Das hat etwas mit dem ersten Punkt in der Anmeldung dieser Aktuellen Stunde durch die Freien Demokraten zu tun. Sie fordern eine umfassende wissenschaftliche Evaluation der ganzen Thematik – das ist grundsätzlich eine gute Idee.

Meine Damen und Herren, aber es ist wirklich nicht so, als ob es solche wissenschaftlichen Studien nicht schon zuhauf gäbe. Ich habe hier den neuesten „Bildungsmonitor 2021“ der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Das passt, weil das eine Adresse ist, auf die sich die Freien Demokraten durchaus gerne berufen. Er ist vom 18. August 2021, also gerade einmal sechs Wochen alt. Da findet sich auf den Seiten 24 und 25 eine schöne Übersicht von empirischen Studien, die den Zusammenhang zwischen Klassengröße, Unterricht und Schülerleistungen thematisieren. Wenn ich mich nicht verzählt habe, sind es 45, nur auf dieser Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Meine Damen und Herren, da brauchen wir jetzt wirklich nicht noch unbedingt die 46. Die Ergebnisse dieser Studien, die wir alle miteinander auswerten – in unserem Ministerium sind Leute permanent damit beschäftigt –, sind, um es einmal vorsichtig auszudrücken, ambivalent. Jedenfalls zeigen sie, dass eine pauschale Reduzierung der Klassengröße nicht automatisch zu einer Verbesserung des Lernerfolgs führt, sondern dass dafür eine Summe aus vielen Faktoren maßgeblich ist. Das zeigen die Studien der OECD, das zeigen die PISA-Studien, das zeigt die Hattie-Studie, die bekanntlich eine Metastudie ist.

Deswegen finde ich es schon spannend, lieber Herr Kollege Promny, dass Sie auf der einen Seite eine wissenschaftliche Untersuchung fordern und dann alle Erkenntnisse der empirischen Bildungsforschung, die Ihnen nicht in den Kram passen, einfach beiseitewischen und es auch noch frech finden, wenn ich sie zu zitieren wage. Von AfD und LINKEN bin ich das gewöhnt, aber vonseiten der Freien Demokraten hat mich das doch ein bisschen überrascht. Vielleicht finden wir an anderer Stelle Gelegenheit, das weiter zu vertiefen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist völlig klar, dass es einen Zusammenhang zwischen all diesen Faktoren gibt. Es geht um die Frage der jeweiligen Intensivität; denn danach bemisst sich, wo man Ressourcen am sinnvollsten einsetzt, damit sie den maximal möglichen Effekt erzielen. Hätten wir jetzt noch Klassengrößen wie früher von 40 Schülern oder mehr und würden von einer Reduzierung auf 25 reden, dann gäbe es mit Sicherheit einen Effekt auf den Lernerfolg.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben schon ziemlich kleine Klassen. Ich weiß, das wollen Sie auf der oppositionellen Seite dieses Hohen Hauses nicht hören. Aber es ist tatsächlich so. Der Kollege Schwarz hat auf die tatsächlichen Klassengrößen schon hingewiesen. Ich will auf den Klassenteiler rekurrieren. Hessen hat nun einmal den zweitniedrigsten Klassenteiler unter allen deutschen Flächenländern.

(Beifall CDU)

Und der niedrigste liegt genau um einen Schüler darunter. Rheinland-Pfalz arbeitet nämlich mit der Schülerhöchstzahl 24. Wir arbeiten mit 25. Alle anderen liegen darüber. Vielleicht glauben Sie ja, dass der eine Schüler oder die ei-

ne Schülerin den Kuchen noch richtig fett macht. Okay. Ich stelle aber fest: Wir sind im bundesdeutschen Vergleich wirklich ganz vorne, was die kleinen Klassen anbetrifft. Deswegen muss man es sich zweimal überlegen, ob man sagt: Ich gebe da zusätzliche Ressourcen hinein, was die generelle Absenkung des Klassenteilers betrifft.

Davon zu trennen sind gezielte Unterstützungsmaßnahmen mit einer spezifischen Reduktion des Klassenteilers. Denn die empirischen Bildungsstudien zeigen, dass benachteiligte oder besonders förderungsbedürftige Schüler insbesondere beim sozialen Miteinander, beim sozialen Lernen tatsächlich überproportional von einer Reduzierung der Klassengröße profitieren. Genau deswegen hat sich die Koalition die Verkleinerung des dritten Klassenzugs an den Grundschulen vorgenommen, um dieser speziellen Klientel Rechnung zu tragen. Den Schulen wird damit ermöglicht, zielorientiert auf individuelle Förderbedarfe besser eingehen zu können.

An diesem Ziel halten wir auch fest. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass wir uns davon verabschieden. Wir haben es nur noch nicht verwirklicht, weil wir noch immer mit den Herausforderungen der Coronapandemie zu kämpfen haben. Da war die Priorität Nummer 1, die Schülerinnen und Schüler überhaupt wieder zurück in die Schule zu bringen. Die Schulen müssen als Lern- und Lebensraum wiederhergestellt werden. Den Kindern muss wieder Struktur und Rhythmus gegeben werden. Die Lernprozesse müssen wieder etabliert werden. Es müssen die Rahmenbedingungen für die Aufarbeitung der Rückstände geschaffen werden.

Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Aber das bedeutet nicht, dass wir den Rest unserer bildungspolitischen Agenda vergessen würden. Das trifft auch auf die Formulierung im Koalitionsvertrag zu, an der Sie heute die Aktuelle Stunde aufgehängt haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Beratungen des Antrags der Freien Demokraten auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde gelangt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 86** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion DIE LINKE

Privatisierung von Wohnungen durch landeseigene Nassauische Heimstätte/Wohnstadt stoppen – in Schotten und überall

– **Drucks. 20/6443** –

Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Schalauske für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was haben Schotten im Vogelsberg, Breuberg im Odenwald, Großalmerode im Werra-Meißner-Kreis, Gersfeld im Landkreis Fulda, Kirchheim im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Nidenstein im Schwalm-Eder-Kreis und Weilburg miteinander gemeinsam? In all diesen Orten hat die landeseigene

Wohnungsbaugesellschaft, die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt, in den vergangenen Jahren ihren gesamten Wohnungsbestand privatisiert. Das war ein schwerer politischer Fehler. Das schadet den Mietern. Das muss aufhören.

(Beifall DIE LINKE)

Beginnen wir mit Schotten. Was sich dort abspielt, ist skandalös. Es steht exemplarisch für die verfehlte Wohnungspolitik der schwarz-grünen Landesregierung. Die NHW besaß in Schotten fünf Mietshäuser mit insgesamt 26 Wohnungen in gutem Zustand.

Nun hat die NHW diese ehemaligen Wohnungen der öffentlichen Hand für 1,4 Millionen € an ein privates Investorenpaar verkauft. Die Mieterinnen und Mieter haben große Sorgen, verdrängt zu werden. Denn auch im kleinen Schotten herrscht mittlerweile ein Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen. Die Stadt und ihre Bürgermeisterin, die engagierte Kollegin Susanne Schaab, waren gegen den Verkauf. Sie kritisiert, dass die Stadt vorher nicht informiert wurde. Die NHW habe die Wohnungen der Stadt gar nicht zum Kauf angeboten.

Es gab einen Brief an den Ministerpräsidenten. Es gab Berichte in der Presse. Die Kolleginnen Elke Barth und Lisa Gnadt haben dazu eine Kleine Anfrage im Landtag gestellt. Es gab Besuche vor Ort. Ich war auch in Schotten. Ich habe direkt mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern gesprochen.

Aus alldem wissen wir, dass der Ärger über den Verkauf völlig gerechtfertigt ist. Es gab falsche Prognosen über die Entwicklung der Bevölkerung. Es gab falsche Prognosen über die Entwicklung der Mietpreise. Ein Informieren der Stadt fehlte. Der Verkaufsprozess war völlig intransparent. Eine bevorzugte Käuferschar wurde vorab informiert. Der Kaufpreis ist ungewöhnlich niedrig. Die Mieterinnen und Mieter sind nur kurzzeitig, nämlich für fünf Jahre, geschützt.

Hier bestätigt sich, was wir als DIE LINKE schon immer gesagt haben: Wohnungen der öffentlichen Hand dürfen nicht verkauft werden. Sie dürfen erst recht nicht an private Investoren verkauft werden, die sich damit eine goldene Nase verdienen wollen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der Verkauf in Schotten war ein schwerer Fehler, der sofort korrigiert werden muss. Minister Al-Wazir hatte zugesagt – ich zitiere –, „den Dialog mit der Stadt [zu] suchen ...“, um ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen“. Ich bin einmal sehr gespannt, was er dazu gleich sagen wird. Wir bleiben dabei: Die Landesregierung muss den Verkauf stoppen und rückgängig machen, und zwar sofort.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist der Grund, warum wir heute in einer Aktuellen Stunde darüber sprechen wollen. Das, was in Schotten geschehen ist, ist kein Einzelfall. Das ist nur die Spitze des Eisbergs einer völlig verfehlten Verkaufspolitik der NHW. Ich habe einige Städte zu Beginn meiner Rede genannt.

Seit 2008 hat das Unternehmen über 5.600 Wohnungen in knapp 100 Kommunen verkauft. Davon entfallen 3.000 Wohnungen auf die Zeit seit 2014, der Zeitpunkt, ab dem die GRÜNEN Verantwortung für die Wohnungspolitik tragen.

(Zuruf: Hört, hört!)

Das ist der Stand aufgrund unserer Kleinen Anfrage aus dem letzten Jahr. Mittlerweile sind sicherlich noch welche dazugekommen. Man könnte abendfüllend darüber reden, wie das mit der Privatisierung von 330 Reihenhäusern in Westhausen in Frankfurt gewesen ist. Dazu könnte man viel sagen. Dafür bleibt heute nicht die Zeit. Denn, man muss sagen, der Schwerpunkt dieses mehrjährigen Verkaufsportfolios – so heißt das im besten Managerdeutsch – liegt im ländlichen Raum. Er liegt in Regionen, für die es in der Vergangenheit negative Prognosen hinsichtlich der Bevölkerungs- und der Mietpreisentwicklung gab. Da zieht sich die NHW komplett zurück. Möglicherweise geschieht das, weil alles nur noch durch die Brille der Kosten und der Rentabilität betrachtet wird.

Seit 2008 hat die Zahl der Standorte der NHW um 30 % abgenommen. Seit 2014 sind es 15 %. Der Rückzug aus der Fläche und insbesondere aus dem ländlichen Raum ist doch grundverkehrt. Das Beispiel in Schotten zeigt, dass sich die Prognosen häufig als falsch erweisen. Auch im ländlichen Raum gibt es einen Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen der öffentlichen Hand. Eine landeseigene Wohnungsgesellschaft hat die Aufgabe, flächendeckend bezahlbaren Wohnraum in ganz Hessen sicherzustellen. Das muss die Aufgabe der NHW sein.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Präsident, ich komme zum Ende meiner Rede. – Das ist kein Wunder. Schwarz-Grün hat groß angekündigt: Wir wollen 75.000 Wohnungen für die NHW beschaffen. Wir wollen den Bestand damit erhöhen. – Es ist kein Wunder, dass der Bestand weiterhin bei rund 60.000 Wohnungen herumdümpelt, da weiterhin Wohnungen verkauft werden. Das muss ein Ende haben. Es muss mit dieser Privatisierungspolitik Schluss gemacht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herr Schalauske, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Stefan Naas. Er spricht für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind der Fraktion DIE LINKE durchaus dankbar, dass sie den Verkauf von 26 Wohnungen in Schotten aus dem Besitz der Nassauischen Heimstätte heute zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde gemacht hat. Denn dieser Verkauf ist in der Tat für die Hessische Landesregierung kein Ruhmesblatt. Dieser Verkauf in Schotten zeigt insbesondere, wie schlampig der hessische Wirtschaftsminister mit Eigentum der öffentlichen Hand umgeht.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will es gleich zu Anfang deutlich sagen: Es geht nicht darum, dass man keine Wohnungen verkaufen darf. Natürlich darf man auch einmal sein Portfolio bereinigen. Natürlich darf man in einer solchen Gesellschaft eine strategische Entscheidung fällen. Vielleicht konnten diese 26 Wohnungen in Schotten nicht sinnvoll betreut werden. Dann kann man das an den Markt geben. Das darf man. Das ist in Ordnung.

Ich frage einmal den Presseweltmeister Al-Wazir, ob das der richtige Zeitpunkt war, das mit einer Verkaufsstrategie zu machen, die sieben Jahre alt ist. Ich frage ihn, ob das so klug war und ob das so in diese Zeit passt.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bezweifle, dass das von der Presseabteilung so intoniert war. Aber grundsätzlich darf man das machen.

Ich sage Ihnen aber klar und deutlich: Wenn man Wohnungen aus dem Eigentum der öffentlichen Hand verkauft, dann muss das fair, transparent und vor allem zu einem vernünftigen Preis geschehen. Genau an diesen Kriterien fehlt es hier.

Erstens. Herr Minister, fangen wir einfach einmal mit dem Verfahren an. Ich hätte erwartet, dass die Nassauische Heimstätte diese 26 Wohnungen zunächst einmal den Mietern in Schotten anbietet.

Zweitens. Wie wollen Sie denn die Eigentumsquote in Hessen überhaupt erhöhen, wenn Sie die Wohnungen den 26 Mietern nicht anbieten?

(Beifall Freie Demokraten)

Ich lese die Berichte der WIBank immer aufmerksam. Da geht es um die Förderung des Wohneigentums. Das hätten Sie da mit etwas mehr Engagement der Nassauischen Heimstätte machen können.

Drittens. Wenn Sie es nicht den Mietern anbieten wollen oder können – ich warte heute noch auf die Begründung –, dann hätten Sie es doch wenigstens der öffentlichen Hand, nämlich der Gemeinde, anbieten können. Aber das haben Sie auch nicht getan. Da haben Sie die Nebelkerze des Vorkaufrechts geworfen. Schauen Sie sich doch einmal § 24 Baugesetzbuch an. Die Gemeinde Schotten hatte da kein Vorkaufrecht.

Das Gegenteil ist sogar der Fall. Sie kann nur die Verzichtserklärung erteilen. Insofern ist das in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Kollegin Barth eine richtige Nebelkerze gewesen.

Viertens. Wenn ich nicht an die öffentliche Hand und wenn ich nicht an die Mieter verkaufe, dann wendet man sich bitte mit einem transparenten Verfahren an alle, die sich für diese Wohnungen oder für diesen Komplex interessieren. Das haben Sie aber nicht gemacht. Sie haben in die Schublade gegriffen. Dort lag eine Liste mit privilegierten Interessenten. Ich könnte jetzt aus der Antwort auf die Kleine Anfrage zitieren. Das wird Frau Kollegin Barth sicherlich noch machen.

Sie sind aufgrund der hohen Nachfrage auf die Liste gekommen. Denn Sie wollten kein öffentliches Verfahren. Ich habe die Marktwirtschaft anders verstanden. Wenn es eine so hohe Nachfrage gibt, spricht doch viel dafür, gerade dann an die Öffentlichkeit zu gehen und beispielsweise durch eine Versteigerung diese Wohnungen zu verkaufen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dann soll der Meistbietende gewinnen, damit Sie dieses Geld wieder in den Wohnungsbau mit sozialen Zwecken reinvestieren können. Das wäre fair gewesen. Das haben Sie nicht gemacht.

Die Adressen von zwei Interessenten waren in der Schublade. Sie haben die Wohnungen dann verkauft. Schauen wir uns einmal den Preis an. 26 Wohnungen wurden für 1,4

Millionen € verkauft. Das sind 54.000 € pro Wohnung. Für diesen Preis können Sie nicht einmal einen Rohbau erstellen, auch keinen Rohbau in Schotten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben einen Vervielfältiger von nur 14. Das ist durch die Kleinen Anfragen alles herausgekommen. Das heißt, diese Wohnungen werfen eine Rendite von über 7 % ab. Das gibt es im Moment bei keiner anderen Investition.

Herr Minister, ich sage es ungerne: Sie haben die Wohnungen verramscht.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Sie sind politisch dafür verantwortlich. Sie haben die Wohnungen verramscht. Sie sind dafür verantwortlich. Denn Sie sind der Aufsichtsratsvorsitzende dieser Gesellschaft. 59 % dieser Gesellschaft gehören dem Land. Deswegen ist das faktisch Landeseigentum.

Wir sind der Auffassung, dass es noch mehr von diesen Geschäften gegeben hat. Herr Al-Wazir, Sie brauchen mit der Nassauischen Heimstätte nicht mehr anzutreten. Sie sollten uns vor allen Dingen nicht erzählen, dass Sie dort im Sinne der Allgemeinheit und des öffentlichen Wohls agieren. Das war ein schlechtes Geschäft. Machen Sie ein solches Geschäft bitte nie wieder. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Elke Barth. Sie spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, wenn die betriebswirtschaftliche Beurteilung der FDP, der LINKEN und der SPD gleich ausfällt, sollte Ihnen das wirklich zu denken geben.

(Heiterkeit und Beifall SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Robert Lambrou (AfD))

Das ist wirklich schon eine sehr merkwürdige Geschichte, über die wir hier reden. Portfoliobereinigung nennt man das, was Sie dort betrieben haben. Herr Kollege Naas hat das schon gesagt. Aber welcher Portfoliomanager trifft seine Entscheidung sieben Jahre im Voraus, ohne sie dann noch einmal zu überprüfen, wie die SPD-Fraktion aus Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage, die diese Aktuelle Stunde ausgelöst hat, erfuhr?

Hat sich denn nicht etwa der Wohnungsmarkt wegen einer nie da gewesenen Pandemie, die das Wohnen auf dem Land auch wieder attraktiver macht und die Preise auch in Gemeinden wie Schotten steigen lässt, verändert? Meinen Sie das nicht? Und warum fragt man nicht erst die Kommune, bevor man Investoren anspricht? Die Kommune hat das getan, Herr Minister, Sie haben das im Ausschuss noch bestritten – ich habe es noch einmal nachgelesen –, obwohl die Bürgermeisterin einen Brief an die Landesregierung geschrieben hatte. Deswegen reden wir heute auch über Ihre Rolle in dieser unwürdigen Geschichte.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Naas hat es schon gefragt: Warum wurde das Verkaufsinteresse nur einer kleinen, exklusiven Freundesliste signalisiert, mit der absurden Begründung, die Corona-Beschränkungen würden „die vertriebsseitigen Möglichkeiten einschränken“?

(Heiterkeit SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das ist nun wirklich ein Witz. Dann erstaunt es auch nicht mehr, dass die Gemeinde schreibt, dass der vereinbarte Kaufpreis absurd niedrig sei, man prüfe sogar, ob es Untreue sei. – Ich möchte hinzufügen, dass die Bürgermeisterin, bevor sie in die Politik ging, jahrelang als Rechtsanwältin gearbeitet hat. Sie wird es wissen, bevor sie einen solchen Vorwurf formuliert.

Ihre hilflosen Versuche im Ausschuss, Herr Minister, die Immobilien als „Schrottimobilien“ darzustellen, die seit 60 Jahren keine Modernisierung erfahren hätten, haben dem Ganzen noch die Krone aufgesetzt; denn das, was meine Kollegin Lisa Gnadl und ich bei unserem Besuch in Schotten vorfanden – Herr Schalauske sicherlich auch –, waren gepflegte Immobilien, übrigens mit neuen Fenstern und vorhandener Wärmedämmung.

(Zurufe: Hört, hört! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Neu saniert!)

Geradezu ein Hohn ist es daher auch, dass die Nassauische Heimstätte sich neuerdings dem Kodex der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft verpflichtet hat. Dort steht z. B. „Kein Unternehmen des VdW südwest wandelt Mietwohnungen systematisch um, um sie an den Meistbietenden zu verkaufen.“ – Okay, das haben sie nicht, es war ja ein Schnäppchenpreis. Aber das Versprechen, Wohnungen würden nur mit Zustimmung des Mieters verkauft, hat die NH hier gebrochen. Nein, Herr Staatsminister, in diesem Fall gab es in dem Vertrag nicht einmal eine ordentliche Sozialcharta, und Sie als Aufsichtsratsvorsitzender tragen hier auch die Verantwortung.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

In Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage steht übrigens auch – Herr Naas hat es zitiert und wartet jetzt auf Ihre Antwort –, dass die Geschäftsleitung der NH auf das Kaufinteresse der Stadt aufmerksam gemacht worden sei und nun den Dialog mit der Stadt suchen werde. Ich kann es Ihnen verraten, Herr Naas; denn ich habe die Bürgermeisterin gefragt: Das ist natürlich nicht passiert.

Sehr geehrter Herr Minister, ich bin entsetzt, wie Sie hier Ihre Aufgabe wahrnehmen. Auch im ländlichen Raum, das sage ich hier einmal ganz deutlich, ist eine vernünftige Wohnungspolitik notwendig, auch wenn die Bedarfe andere sind. Es ist einfach arrogant, das zu vernachlässigen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Die Mieter dieser Wohnungen in der Kernstadt von Schotten, wo die Infrastruktur z. B. kein Auto erfordert, finden vergleichbare Wohnungen nur in abgelegenen Ortsteilen. Sie haben keine Ausweichmöglichkeiten. Nein, Sie sind kein guter Anwalt der Mieter, auf Sie können sich die Menschen beim Thema Wohnraum wieder einmal sicher nicht verlassen. Ich sage, auch öffentliche Wohnungsgesellschaften haben einen besonderen Auftrag; denn sie sollen den Wohnungsmarkt stabilisieren und befrieden, da-

mit Wohnen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge für alle Menschen bezahlbar bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Barth. – Das Wort hat nun der Abg. Schulz für die Fraktion der AfD.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Schalauske, zuallererst muss ich feststellen, dass schon allein der Titel Ihrer Aktuellen Stunde formal falsch ist; denn er behauptet, dass die NHW eine landeseigene Gesellschaft sei. Dem ist aber nicht so: Das Land Hessen ist nur zum Teil Eigentümer der NHW.

(Elke Barth (SPD): Haupteigentümer!)

Maßgeblich ist, dass weitere Eigentümer eine Vielzahl von Kommunen sind, auf die das Land Hessen und seine Landesregierung keinen direkten Einfluss haben.

(Beifall AfD)

Insofern kann der Landtag auch keinen finalen Beschluss über die NHW fassen, sondern nur die das Land Hessen vertretenden Mitglieder im Aufsichtsrat der NHW dazu auffordern, irgendetwas zu tun oder zu lassen. So viel zum rechtlichen Aspekt.

Noch viel wichtiger aber ist der inhaltliche Aspekt; denn Ihre Forderung ist auch noch inhaltlich falsch: Die NHW ist ein Wohnungsunternehmen, das einem sozialen Auftrag unterliegt. Diesen Auftrag kann das Unternehmen aber nur dann wahrnehmen, wenn es optimal arbeiten kann. Ich weiß, dass es Ihnen schwerfällt, zu verstehen, dass man auch mit öffentlichen Mitteln wirtschaftlich umgehen muss.

(Beifall AfD)

Mit fremdem Geld geht man eben weniger sorgfältig um als mit dem eigenen; aber wir sind hier als Volksvertreter gewählt worden, und daher müssen wir mit dem Geld der Steuerzahler so umgehen, als wäre es unser eigenes.

(Beifall AfD)

Zur optimalen Arbeit gehört nun einmal, dass die NHW ihre Bestände optimiert. Aus baulicher Sicht bedeutet das, dass sie sich, wenn nötig, von Beständen trennen kann, die für die NHW wirtschaftlich nicht mehr zu halten sind. Aus verwaltungstechnischer Sicht bedeutet das, dass sie sich von Beständen trennen kann, die aufgrund ihrer Größe oder peripheren Lage wirtschaftlich nicht mehr zu verwalten sind. Und das ist, ob die Genossen es wahrhaben wollen oder nicht, jetzt der Fall. Durch den Verkauf dieser Bestände wird keine einzige Wohnung vernichtet werden. Sie werden nur ihren Eigentümer wechseln. Dieser muss sich, genauso wie die NHW, auch an Recht und Gesetz halten.

(Beifall AfD)

Die Gesetze in Deutschland sind extrem mieterfreundlich. Sie sind aus unserer Sicht sogar zu mieterfreundlich; denn sie sind dafür verantwortlich, dass die Eigentumsquote niedriger ist als in jedem anderen Land Europas.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE)
– Weitere Zurufe)

– Ganz genau, richtig. – Hier gilt: Kauf bricht Miete nicht. Darüber hinaus kann die NHW zusätzlich Mieterschutzklauseln in den Kaufvertrag schreiben. Mit diesen Erlösen, liebe Genossen, kann die NHW dann sowohl ihre verbleibenden Wohnungen modernisieren als auch neue Wohnungen bauen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sind kein Genosse!)

Beides sind Maßnahmen, denen wir als AfD ausdrücklich zustimmen.

(Beifall AfD)

Ihre ständigen Beschimpfungen von Immobilienbesitzern, liebe Genossen, machen die hier herrschende Notlage auf dem Wohnungsmarkt nur noch schlimmer. Das sieht man an Ländern, in denen Sie in Regierungsverantwortung sind. Vergleichen wir doch nur einmal den Failed State Berlin mit Singapur. Singapur, eigentlich nur eine Stadt, ist weltweit das Land mit der höchsten Eigentumsquote. Sie liegt bei 80 %. Der Staat fungiert bei dortigen Wohnbauprojekten nur als Bauherr, Vermieter will er nicht sein. Er verkauft also Neubauten direkt an seine Bürger. Auf diese Weise vergrößert sich der Wohnraum, und zugleich steigt die Eigentumsquote. Was Sie in Berlin machen, liebe Genossen, ist aber das genaue Gegenteil davon. Daher ist die Lage dort auch so fatal.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir als AfD befürworten daher die Privatisierung staatlicher Wohnungsunternehmen an die Mieter. Wir wollen nicht, dass die Deutschen vom Staat abhängige Bürger sind und das Durchschnittsvermögen bei uns niedriger ist als in Griechenland.

(Beifall AfD – Zurufe)

Wir wollen aus abhängigen Mietern eigenständige, selbstverantwortliche Eigentümer machen.

Zum Projekt Schotten würde ich gerne wissen, warum die Mieter dort nicht direkt angesprochen worden sind und warum nicht die Chance ergriffen wurde, endlich bezahlbaren Wohnraum für Mieter anzubieten. Das würde ich gern wissen. Wenn die Begründung ist, sie könnten sich das ohnehin nicht leisten, dann muss ich mich fragen, in welchem Land wir leben, dass bei einem solchen Preis unsere Bürger sich den Wohnraum nicht leisten können. Da liegt doch das Problem.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schulz. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte macht mich schon ein bisschen sprachlos;

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glaube ich gern!)

denn so viel Polemik in der Wohnungspolitik habe ich mir schon lange nicht mehr anhören müssen. Herr Schalauske, eines lasse ich Ihnen nicht durchgehen: Wenn Sie sagen, die LINKEN seien schon immer gegen Privatisierung gewesen, dann stimmt das einfach nicht. Dieses Thema hatten wir in diesem Raum schon x-mal, ich muss es gar nicht mehr wiederholen, weil jeder Kollege, der hier den Debatten zuhört, ganz genau weiß, welchen Verkauf in Berlin ich meine. Da waren Sie mit in der Verantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Um dem Ganzen noch eins draufzusetzen – deswegen finde ich diese Debatte so unsäglich, während Herr Naas mit irgendwelchen Rechenbeispielen kommt, und, und, und –: Welche Debatte haben die LINKEN und die SPD in Berlin befeuert? Nämlich die Enteignung. Was bedeutet die Enteignung? Das, was man vor 15 Jahren für billiges Geld verkauft hat, jetzt in den Markt reinzugeben, denen Milliarden wiederzugeben, damit sie den Immobilienmarkt mit genau dieser Rendite, die ein Vielfaches ist, weiter anheizen. Was wollen Sie mir eigentlich erzählen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elke Barth (SPD): Was hat das denn hiermit zu tun? – Jan Schalauske (DIE LINKE): Was hat das denn hiermit zu tun? Reden Sie doch einmal über Ihre Verantwortung in Hessen! – Unruhe – Glockenzeichen)

Wir kommen einmal zurück zu Hessen und zur NH. Weil der Wirtschaftsminister als Aufsichtsratsvorsitzender angesprochen worden ist, werde ich einmal darauf hinweisen, dass der Oberbürgermeister aus Frankfurt Teil dieses Aufsichtsrats ist. Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass die geschätzte Kollegin Marjana Schott – ich habe sie wirklich nicht sehr gut kennengelernt, aber ich habe ihre Redebeiträge immer interessant gefunden – im Beirat der NH/Wohnstadt war.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Vor wie vielen Jahren war das?)

Dort wurde eben auch diese Portfoliobereinigung besprochen. Natürlich hätte man darüber reden können, wenn man das schlicht schlecht gefunden hätte. Das ist aber nicht passiert.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Woher wollen Sie das denn wissen? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nebelkerzen!)

– Das sind keine Nebelkerzen. Außerdem habe ich Ihnen aufmerksam zugehört, jetzt können Sie mir auch einmal zuhören. Aber anscheinend wollen Sie sich das nicht anhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Jetzt kommen wir einmal zur Mieterprivatisierung. Mieterprivatisierung ist eine echte Nebelkerze, die hier geworfen wird. Das kann man machen, und es gibt Beispiele, von denen ich berichten kann, aber das ist leider kein Erfolgsmodell. Aber fragen wir doch einmal nach dem Grund für eine Portfoliobereinigung: Das mache ich deswegen, damit ich Quartiere bilden kann, die sozusagen gemeinsam organisiert werden können. Jetzt sagt die Nassauische Heimstätte

oder die Wohnstadt: „In Schotten will ich das nicht mehr haben, weil ich das nicht organisieren kann“; dann ist genau da eine Mieterprivatisierung eben nicht sinnvoll.

(Elke Barth (SPD): Warum hat sie es dann nicht der Stadt angeboten?)

Das kann man dann machen, wenn man vor Ort ist, sich darum kümmert und es kleinteilig organisiert. Dann kann ich das machen. Aber so funktioniert es eben nicht. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen: Die Mieterprivatisierung in der bauverein AG fand in den 2000er-Jahren statt und war kein Erfolgsmodell. Im Gegenteil hat sie dazu geführt, dass es in der weiteren Entwicklung von Quartieren Schwierigkeiten gab. Dazu könnte ich Beispiele geben, aber das will ich überhaupt nicht.

Deswegen hat die Nassauische Heimstätte gesagt: Okay, wir kümmern uns um die Ballungszentren. – Sie können mir jetzt viel erzählen, und ich habe großen Respekt vor dem ländlichen Raum; denn er hat seine eigenen Probleme, er hat seine eigenen Qualitäten, und er hat auch andere Anforderungen. Die Nassauische Heimstätte hat jetzt gesagt: Wir kümmern uns um die Ballungszentren.

(Elke Barth (SPD): Dann lassen Sie den ländlichen Raum außen vor!)

Sie haben auch Probleme; darüber haben wir ja schon oft genug gesprochen. Sie haben ihre eigenen Anforderungen. – Jetzt vermischen Sie doch nicht alles.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Es wird doch hier nichts vermischt!)

– Sie sind doch der größte Vermischer überhaupt, Herr Dr. Naas.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Zuruf SPD: Was machen Sie denn vor Ort?)

Deswegen ist es notwendig, dass wir unsere Partnerinnen und Partner in der Region Kassel in den Ballungszentren haben, um moderne Wohnungspolitik umzusetzen.

Ich will gar nicht auf die Tatsache zu sprechen kommen, dass möglicherweise auch gemeinnützige Wohnungsunternehmen ein Minimum an Rendite erarbeiten müssen.

(Zuruf SPD: Ach nee!)

Es gäbe so viele Dinge, die wir in diesem Zusammenhang diskutieren könnten. Aber das können wir nicht, weil wir nur fünf Minuten haben. Ich freue mich auf die nächste wohnungspolitische Debatte hier im Hause und bin immer die Partnerin an Ihrer Seite und werde mich mit Ihnen auseinandersetzen. – Vielen Dank für das kurze Zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Frau Förster-Heldmann. – Nächster Redner ist Abg. Heiko Kasseckert für die Fraktion der CDU.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hier zeigt, dass es gut ist, dass wir solche Fragen nicht im Hessischen Landtag entscheiden, sondern dass solche Fragen über Verkauf, Ankauf, Strategie in den Ge-

sellschaften geführt werden. Dort gehören sie hin. Dort haben wir die Aufsichtsratsmitglieder, die im Übrigen auch aus allen Parteien kommen – Frau Barth ist unter anderem mit mir in diesem Aufsichtsrat sowie die Kollegin Wallmann und auch der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Feldmann aus Frankfurt. Er hat in diesen Strategieberatungen natürlich auch Gelegenheit, mitzuwirken, um – wenn es so wäre, dass die Strategie falsch ist – entsprechend intervenieren zu können.

Ich will trotzdem zwei Punkte in dieser Diskussion aufgreifen, zum einen die Frage: Ist es richtig, dass die Nassauische Heimstätte Wohnungen verkauft? Wir haben in der Nassauischen Heimstätte einen Auftrag. Wir haben zu beklagen, dass wir insbesondere im Ballungsraum einen angespannten Wohnungsmarkt haben. Der Auftrag dieser Nassauischen Heimstätte ist deshalb, sich darauf zu fokussieren, dort, wo die Probleme am allergrößten sind – und die Probleme sind am allergrößten hier im Ballungsraum, im engeren Ballungsraum – und die Wohnungsmärkte angespannt sind, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Deshalb ist es richtig, dass die Strategie lautet, zu überprüfen, ob wir mit dem Wohnungsbestand, den wir haben – Schotten liegt unbestritten nun einmal nicht im engeren Ballungsraum; Schotten liegt etwa 70 km entfernt von Frankfurt –, unser Ziel erreichen und erfüllen können. Deshalb, glaube ich, ist im Ergebnis überhaupt nichts daran zu kritisieren, dass der Aufsichtsrat oder der Vorstand der Nassauischen Heimstätte in den vergangenen Jahren ein Paket geschnürt hat

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Genau das ist es!)

und sich von Objekten trennt, die diesem Ziel nicht entsprechen. Und dazu gehört das Objekt in Schotten.

Von daher glaube ich, dass an der Grundsatzfrage „Verkaufen wir?“ nichts zu kritisieren ist. Insbesondere, das muss man sagen, hat sich von der Mieterseite her nichts verändert. Die Mieter werden dort weiterhin ihre Wohnungen haben. Und es wurde beim Verkauf auch ein Paket geschnürt, dass zum einen die Mieter übernommen werden müssen,

(Elke Barth (SPD): Das ist Gesetz!)

dass es einen fünfjährigen Kündigungsschutz gibt, dass die Mieterhöhungen nur ganz gering ausfallen dürfen und dass Modernisierungen nur in Absprache mit den Mietern stattfinden können. Die Mieter werden in diesem Zusammenhang mit Sicherheit keine negativen Auswirkungen haben. Das zeigt auch die Diskussion.

Im Übrigen hat man mit einem Investorenehepaar aus der näheren Umgebung, also mit Menschen, die sich mit dieser Gegend identifizieren, die bereit sind, sich dort auch sozial zu engagieren, einen Käufer gefunden, dem man, so glaube ich, verantwortungsvoll diese Immobilie übergeben kann, und zwar im Sinne von bezahlbarem Wohnraum, der auch Mietern zur Verfügung steht. Daher wird sich an dieser Situation nichts ändern.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Schauen wir mal!)

Wir haben keine Verschlechterung, und von daher ist es für uns an dieser Stelle auch überhaupt keine Frage, dass das die richtige Entscheidung war.

Der zweite Punkt ist der Preis. Den hat Herr Dr. Naas angesprochen. Ich glaube, in diesem Gremium hier haben wir alle zu wenige Informationen, als dass wir sagen könnten,

der Preis ist zu hoch, oder der Preis ist zu niedrig. – Ich kenne die Zahlen, die Herr Dr. Naas genannt hat. Ich kenne auch die Zahlen, die in einer Anfrage im Wirtschaftsausschuss vom Herrn Minister dargestellt wurden. Darüber kann man vielleicht trefflich streiten, aber das ist zu wenig, als dass wir es beurteilen könnten.

Frau Barth sagt, sie sei in Schotten gewesen und habe sich die Wohnungen angeschaut. Aber wir reden über Wohnungen – auch das muss klar sein –, die älter als 60 Jahre sind. Sie sind deutlich älter als ein großer Teil derjenigen, die hier sitzen – mich selbst schließe ich ein. In diesen 60 Jahren wurde wohl in Heizungen und Fenster investiert, aber sonst nichts; also, ich habe eine Vorstellung davon. Frau Barth sagt, die Wohnungen seien ganz in Ordnung. Vielleicht haben wir auch unterschiedliche Vorstellungen von Wohnungen und von Modernisierung. Aber wenn ich mir ein Bad vorstelle, das über 60 Jahre alt ist, dann kann ich mir nicht vorstellen, lieber Herr Dr. Naas – auch wenn er in einem Gespräch mit Frau Barth ist –, dass das unbedingt der Vorstellung von Modernität entspricht, die wir auch die nächsten 10, 15, 20 Jahren den Mietern zumuten wollen. Ganz im Gegenteil: Dort ist dringender Handlungsbedarf.

Es ist leider im Übrigen ein oftmals festzustellendes Phänomen, dass die öffentliche Hand ihre Immobilien nicht in der Weise pflegt und nicht in dem Maße in sie investiert, weil sie die Mieten niedrig halten will. Daher kann auf der anderen Seite die Investitionsquote dann auch nicht so hoch sein, mit der Folge, dass die Immobilien – ich schaue einmal in die Richtung links vom Rednerpult; in der DDR haben wir das sehr gut betrachten können –

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wir sind doch in Hessen! Die Rote Armee wird schon nicht in Schotten einmarschieren!)

über die Jahrzehnte derart abgewohnt sind, dass sie nicht den 20-fachen Jahresmietpreis erzielen, wie wir es vielleicht hier im Ballungsraum kennen – zumindest aber nicht in Schotten.

Diese Diskussion können wir sicherlich gerne im Aufsichtsrat vertiefen. Dort haben wir Gelegenheit, diese Zahlen zu hinterfragen. Für uns bleibt heute festzustellen: Die Entscheidung, dass wir diese Wohnungen in Schotten verkaufen, ist von uns nicht zu kritisieren.

(Zurufe SPD und DIE LINKE: Doch!)

Wir haben in Bezug auf das, was wir dort erzielen, sowohl im Hinblick auf den Kaufpreis als auch auf die verbindliche Mietensteuerung, überhaupt keinen Zweifel, dass es den Menschen, die dort davon betroffen sind, auch in Zukunft gut gehen wird.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Den Eigentümern!)

Ganz im Gegenteil, sie werden über die Modernisierung mit Sicherheit ein besseres Wohnraumangebot erhalten, als sie es bisher hatten.

Unterm Strich ist die Diskussion eine politische Diskussion. Deshalb will ich damit schließen. Frau Barth hat vorhin gesagt, wenn SPD, FDP und LINKE zu einer gleichen betriebswirtschaftlichen Betrachtung kommen, kann etwas nicht stimmen. Da teile ich ihre Meinung. Aber es ist keine betriebswirtschaftliche Betrachtung, sondern es ist eine rein politische Betrachtung, die Sie hier vornehmen – deshalb dieser Zirkus. Für uns ist aber durch diese Diskussion

noch einmal deutlich geworden: An der Entscheidung gibt es nichts zu kritisieren. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Gehen Sie einmal nach Schotten! Das ist eine Arroganz gegenüber den Menschen im Land!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

(Unruhe)

– Das Wort hat jetzt ausschließlich Herr Staatsminister Al-Wazir erteilt bekommen. Ich bitte darum, ihm auch Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht vorab und generell einmal zur Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt. Die NHW ist eine öffentliche Wohnungsbaugesellschaft. Sie ist mehrheitlich im Besitz des Landes Hessen. Und das ist auch gut so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Diese Landesregierung hat seit 2014 das Eigenkapital der Nassauischen Heimstätte zweimal mit jeweils 200 Millionen € gestärkt, damit die Nassauische Heimstätte in den Neubau, in den zusätzlichen Kauf von Wohnungen und in die Sanierung ihres Bestandes investieren kann. Und das ist auch gut so. Ganz nebenbei hat sich dadurch der Anteil des Landes Hessen am Besitz der Nassauischen Heimstätte erhöht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verrückterweise hat die SPD gegen die letzte Eigenkapitalerhöhung gestimmt. Aber das müssen Sie mit sich selbst und mit Ihren Mitgliedern im Haushaltsausschuss ausmachen.

Herr Dr. Naas, ich finde das ein bisschen komisch. Denn ich habe noch andere Debatten vor Augen, in denen zum Ausdruck kam, wie die FDP, als sie noch regierte, eigentlich über die Zukunft der Nassauischen Heimstätte dachte. Da wollten Sie nicht nur 26 Wohnungen nicht verkaufen, da wollten Sie 60.000 Wohnungen verkaufen. Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Ich kann nur feststellen: Ich vermisse Herrn Lenders jetzt schon.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will drittens noch sagen, dass die Nassauische Heimstätte ein ehrgeiziges Neubauprogramm hat, dass sie dieses durch schlüsselfertigen Ankauf von Neubau, aber auch durch Zukauf von Wohnungen, in den letzten Jahren sehr vorangetrieben hat. Die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt ist nicht mehr nur Bestandhalterin wie früher, sondern sie hat inzwischen auch wieder ein ehrgeiziges Neubauprogramm.

Jetzt muss man dazusagen: Es gibt seit 2014 aber auch ein sogenanntes Verkaufsportfolio. Das mag für manche auf den ersten Blick ein Widerspruch sein. Ich bin aber der

Auffassung, dass – trotz dieses ehrgeizigen Neubauprogramms und des Ziels, dass man den Bestand insgesamt erhöhen will – im Einzelfall der Verkauf von einzelnen Wohnungen an bestimmten Standorten, auch vor dem Hintergrund einer Wachstumsstrategie, Sinn machen kann. Wenn man eine Bestands- und Standortanalyse macht, dann wird man unzweifelhaft feststellen, dass Schotten eine wunderschöne Stadt ist, in der ich gerne bin. Aber das ist nun wirklich nicht der Kern der Wohnungsproblematik in Hessen insgesamt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das müssten Sie eigentlich auch zugeben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gab es eine Entscheidung, bestimmte Wohnungen zu verkaufen, auf der Grundlage von nachvollziehbaren Kriterien. Zum Beispiel: Wo hat die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt Servicecenter? Wie viele Wohnungen hat die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt in einem Ort? Wie hoch ist der Aufwand der Betreuung an einem bestimmten Ort, unter anderem dann, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NHW – in Anführungszeichen – weit weg sind. Deswegen ist man am Ende zu dem Schluss gekommen, dass man sich in bestimmten Bereichen – Kollege Schalauske hat ein paar Orte angesprochen –,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das sagen Sie!)

wo man erstens eine Situation hat, dass der Wohnungsmarkt nicht angespannt ist, wo man zweitens eine schwierige Situation hat, was die Betreuung, den guten Zustand der Wohnungen angeht, auch von Wohnungen trennt.

Jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt: Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden natürlich wieder in den Neubau, in den angespannten Wohnungsmarkt investiert.

Ich habe in den letzten Jahren höchstpersönlich mit dafür gesorgt, dass man beispielsweise in Kassel, wo man jahrelang nicht neu gebaut hat, wieder baut, z. B. Martini Tor, altes Versorgungsamt, Dr. Koch-Klinik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das insgesamt einmal in aller Ruhe betrachten, dann fällt Ihnen vielleicht auf, dass die Aufregung hier nicht ganz angebracht ist.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Deswegen vielleicht noch ein weiterer Punkt: Es ist gerade nicht so, dass die NHW Wohnungen an kapitalgetriebene Investoren verkauft, die im Anschluss die Mieterinnen und Mieter aus den Wohnungen drängen wollen. Wenn die Nassauische Heimstätte dem folgen würde, was Kollege Dr. Naas will, und sozusagen an den Meistbietenden verkaufen würde, dann wäre das so, Herr Dr. Naas. Deswegen macht die NHW genau das nicht.

Nur durch ausgewählte Interessenten mit regionaler Verbundenheit können ein hoher Kündigungsschutz und die soziale Sicherheit der Mieter gewährleistet werden.

(Elke Barth (SPD): Wie bewerbe ich mich denn da?)

Jetzt noch zuletzt zum konkreten Punkt der 26 Wohnungen in Schotten. Schotten wird zukünftig als Standort ohne angespannten Wohnungsmarkt eingeschätzt. Die rückläufigen Bevölkerungszahlen der Vergangenheit, auch die Prognose für die Zukunft lassen das, glaube ich, sehr nachvollziehbar erscheinen. Ich möchte an dieser Stelle eines zugeben:

Die Kommunikation des Verkaufs der Wohnungen in Schotten durch die NHW ist nicht optimal gelaufen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha!)

Die NHW hätte die Gemeinde vor dem Verkauf fragen sollen,

(Elke Barth (SPD): Aha!)

ob diese Interesse an den 26 Wohnungen hat. Ob die Gemeinde das dann gemacht hätte, ist eine ganz andere Frage; denn unsere Erfahrung in der Vergangenheit ist, dass die Gemeinden diese Wohnungen dann nicht wollen, wenn sie sich tiefer mit den Fragen beschäftigt haben. Aber man hätte es in diesem Fall machen sollen, dann wäre höchstwahrscheinlich die ganze Aufregung nicht entstanden.

(Elke Barth (SPD): Richtig, dann hätte Schotten die Wohnungen gekauft!)

Zweiter Punkt ist, das habe ich jetzt auch gesagt: Es sind nicht mehr viele Wohnungen in diesem Portfolio von 2014 übrig. Es sind nur noch ganz wenige. Wenn es in Zukunft einen ähnlichen Fall gibt, habe ich die NHW gebeten, proaktiv im Vorfeld auf die Kommune zuzugehen. Dementsprechend hoffe ich, dass diese Aufregung in Zukunft nicht mehr entstehen kann.

Letzter Punkt. Die verkauften Objekte – jetzt bitte, man muss sich jetzt ein bisschen mit dieser Sachfrage beschäftigen – in Schotten sind in den Jahren 1958 bis 1961 erbaut worden. In der grundlegenden Bausubstanz sind sie seitdem nicht mehr erneuert worden. Die letzten Erneuerungen, beispielsweise die Heizungsanlage oder der Austausch der Fenster, wurden vor 20 bis 30 Jahren durchgeführt. Deswegen ist der herangezogene Preisvergleich der Bürgermeisterin mit, frisch sanierten Eigentumswohnungen in Schotten schlicht ökonomisch nicht gerechtfertigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Gegenteil, da gibt es ziemlich viel Investitions- und Sanierungsbedarf.

Gerade weil Frau Schaab Rechtsanwältin ist, habe ich mich über den Vorwurf der möglichen Untreue, den sie in einem Brief an mich gegenüber der NHW geäußert hat, durchaus gewundert, liebe Kollegin Barth.

(Elke Barth (SPD): Sie wird wissen, warum!)

Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen und hoffe, dass auch die Frau Bürgermeisterin das noch tut; denn dieser Vorwurf entbehrt wirklich jeglicher Grundlage.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Barth (SPD): Vielleicht kommt die Anzeige noch!)

Es ist ganz bewusst so, dass die NHW nicht an überregionale, kapitalgetriebene Investoren verkauft, sondern in diesem Fall an ein Ehepaar aus der Nachbarschaft.

(Elke Barth (SPD): Ein Ehepaar aus der Nachbarschaft!)

Die Käufer waren früher bekannt. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Die NHW hat Anfang August Kontakt mit der Gemeinde Schotten aufgenommen, hat versucht, die Bürgermeisterin zu erreichen.

(Elke Barth (SPD): Da war sie nicht da!)

Die Bürgermeisterin war im Urlaub.

(Elke Barth (SPD): Richtig!)

Es ist daraufhin mit dem Liegenschaftsamtsteiter gesprochen worden. Die NHW hat noch einmal ausdrücklich eine E-Mail an die Bürgermeisterin geschickt und angeboten, dass man sich mit dem Käuferhepaar trifft, um gemeinsam über die Zukunft dieser Wohnungen zu reden, also ganz im Sinne der Beruhigung der Mieterinnen und Mieter. Leider gab es – jedenfalls bis Montag, das ist mein letzter Stand – keine Rückmeldung der Bürgermeisterin.

(Elke Barth (SPD): Das stimmt nicht! Ich habe die Rückmeldung hier!)

Ich erneuere an dieser Stelle das Angebot, dass man sich über die Sache unterhält; denn mir geht es darum, in der Sache Lösungen zu finden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie sehen, wie es immer so ist: Vertiefte Sachkenntnis behindert die fröhliche Debatte. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Es ist jetzt folgendermaßen. Wir haben jetzt quasi eine zweite Runde; denn nach § 32 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung ist es so: Wenn Mitglieder der Landesregierung oder ihre Beauftragten die Redezeit der Fraktionen überschreiten, verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion um die Dauer der Überschreitung. Der Staatsminister hat – jetzt haben sie es mir gerade weggeschaltet – 9:09 Minuten gesprochen. Das heißt, Sie haben ein bisschen mehr als vier Minuten, um zu reagieren.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Super!)

Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Naas, dann Herr Schalauske und dann Frau Kollegin Barth. Bitte schön, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister: Gratulation, so viele Nebelkerzen und Blendgranaten in einer Diskussion, Respekt, so kann man das machen,

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

wenn man vom eigentlichen Kern ablenken will. Sie haben angefangen, die ersten drei Minuten über die Geschichte der NH und die Verkaufsabsichten zu sprechen. Das ist heute nicht Gegenstand der Tagesordnung. Dann haben Sie gesagt – Frau Kollegin Förster-Heldmann hat das quasi eingeräumt –: Ja, wir sind irgendwie erwisch worden. – Frau Förster-Heldmann hat dann gesagt: Ja, aber es gab nicht nur einen Täter, es gab mehrere Täter, weil auch der Frankfurter Oberbürgermeister mit im Aufsichtsrat sitzt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Das ist ein ganz schwaches Verteidigungsargument. Dann kam die große und breit ausgeführte Darstellung der Portfoliovereinbarung, die in unserer Fraktion völlig unstrittig ist. Das ist auch nicht der Kern. Natürlich darf man auch einmal eine Wohnung verkaufen. Es dürfen auch einmal 26

sein. Dass das in Schotten begründet ist, hat von uns niemand infrage gestellt.

Jetzt kommen wir einmal zum entscheidenden Punkt, nämlich der Frage des Verfahrens und des Kaufpreises. Da sind Sie sehr einsilbig geblieben. Sie haben immerhin eingeräumt, dass es suboptimal war, die Gemeinde nicht stärker zu beteiligen. Das ist schon einmal eine sehr gute Erkenntnis, aber die Frage, die doch bleibt, ist: Ist dieser Kaufpreis angemessen, oder sind die Wohnungen verramscht worden?

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

Da kommen Sie mit dem Argument, die Immobilie ist 60 Jahre alt. – Sie können doch auch nicht sagen, eine Gründerzeitvilla ist jetzt schlecht, weil sie 120 Jahre alt ist. Das ist teilweise gerade das Gute. Natürlich ist die Bausubstanz gerade vor 60 Jahren teilweise besser als heute,

(Minister Tarek Al-Wazir schüttelt den Kopf.)

wenn Sie immer regelmäßig investiert haben. Die Bilder, die ich von der Kollegin Barth kenne, zeigen keine heruntergewirtschafteten Immobilien, sondern ganz normale Häuser auf der Höhe der Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und Elke Barth (SPD))

So mit dem Argument zu kommen, es hätte nicht genügend Zeit oder nicht genügend Möglichkeiten gegeben, ist unsäglich.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage steht: aufgrund der Corona-Pandemie. – Wie oft muss ich mir das eigentlich noch anhören? Gestern war die Corona-Pandemie der Grund dafür, weshalb man bestimmte Sachen im Ministerium nicht machen konnte, eine Evaluation in 18 Monaten nicht vornehmen konnte. Die Corona-Pandemie ist übrigens jünger als 18 Monate. Abgesehen davon ist doch das Entscheidende, dass sie es sich am Ende mit dieser Gesellschaft sehr einfach gemacht haben. Sie haben auf die bekannten Bieter vor Ort zurückgegriffen – das waren zwei – und haben es an die verkauft. Sie müssen sich selbstverständlich die Frage gefallen lassen, ob sie hier nicht einen höheren Kaufpreis hätten erzielen können,

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

von mir aus auch in einer Projektvergabe. Auch mit sozialen Kriterien wäre das noch möglich gewesen. Davon bin ich überzeugt. Sie haben die Wohnungen verramscht, deswegen lasse ich mir dieses Argument auch nicht gefallen, dass es jetzt hier natürlich keine Projektvergabe war.

Sie haben auch nur notdürftig – die Kollegin Barth wird Ihnen das sicherlich gleich vorlesen können – Sozialklauseln eingebaut, die sich im Wesentlichen mit dem gesetzlichen Wortlaut decken. Da ist doch gar nichts soziales drin für die Mieter. Sie hätten hier viel höhere Auflagen machen können, wenn sie den Markt richtig ausgeschöpft hätten. Sie hätten auch einen höheren Verkaufspreis erzielen können; denn den haben sie dringend notwendig, um natürlich wieder im Ballungsraum zu investieren. Insofern geht der öffentlichen Hand hier Eigentum und Kapital verloren. Das ist schädlich. Das darf nicht wieder vorkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Nächste Rednerin ist die Abg. Elke Barth, Fraktion der Sozialdemokraten.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, das Einzige, was Sie eben gesagt haben, was die Sache vielleicht etwas befriedet hat, ist, dass Sie eingeräumt haben, dass man mit der Stadt hätte Kontakt aufnehmen müssen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

Das ist wirklich das Einzige, was ich Ihnen in dieser ganzen Debatte zugutehalte. Ansonsten kann man sagen: Sie haben kein Wort über den unangemessen niedrigen Preis verloren. Sie haben kein Wort über die intransparente Vergabe verloren.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! Hat er doch getan! Er hat etwas dazu gesagt!)

Ich finde auch, den ländlichen Raum immer als eine homogene Masse darzustellen, wo alles gleich ist, worum man sich in der Wohnungspolitik nicht kümmern muss, ist sehr banal. Es ist sehr wohl ein Unterschied, ob ich über eine gut erschlossene Wohnung in der Schottener Kernstadt rede oder einen kleinen Ort am Rande mit 400 Einwohnern.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine Kollegin Lisa Gnadl und ich haben die Frage nach der Sozialcharta gestellt. Sie schreiben, ja, da hätte man doch etwas gemacht. Das stimmt so auch nicht. Es ist eigentlich gerade einmal so das gesetzlich Notwendige gemacht worden. Der Käufer darf die Wohnungen lediglich für die Dauer von fünf Jahren ab dem Übergabetag weder im Ganzen noch in Teilen veräußern. Mieterhöhungen sind nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erlaubt. Die Bürgermeisterin hat Ihnen übrigens auch schon geschrieben, dass das eine schwierige Geschichte ist.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es gibt dort wirklich keinen Mietspiegel.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das noch!)

Der Verkäufer verpflichtet sich auch, den Mietern für eine Zeit nicht aus Eigenbedarf die Wohnungen zu kündigen. Ich finde schon, dass es etwas merkwürdig ist: Wie komme ich denn auf diese exklusive Freundesliste drauf, dass man solche Wohnungen angeboten bekommt? „Ein Ehepaar aus der Nachbarschaft“ haben Sie eben gesagt. Ich finde das wirklich spannend. Ich glaube, auch darüber sollte man einmal mit der NH sprechen, wie solche Wohnungen angeboten werden. Wir kennen doch alle die einschlägigen Zeitungen oder die „FAZ“,

(Tobias Eckert (SPD): Oder so etwas Verrücktes wie das Internet!)

wo die BImA Wohnungen anbietet, wo Immobilienbestände angeboten werden. So darf das doch wirklich nicht laufen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Was mich auch sehr ärgert: Sie haben noch in Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage am 23. August – da haben Sie die Antwort formuliert – geschrieben:

Das Land hat die Geschäftsleitung der NHW auf das Kaufinteresse der Stadt, welches diese in einem Schreiben an das Land zum Ausdruck gebracht hat, hingewiesen. Die Geschäftsleitung hat daraufhin zugesagt, dass die NHW den Dialog mit der Stadt suchen wird, um ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Jetzt sagen Sie wiederum, die NHW hätte doch am 3. August eine E-Mail geschrieben – also lange vor Ihrer Beantwortung –, worauf es noch keine Antwort gegeben hätte. Erstens stimmt das nicht, die Bürgermeisterin hat am 27. August geantwortet. Das Investorenehepaar, dieses nette Ehepaar aus der Nachbarschaft, wird also im November im Magistrat etwas vorstellen, aber dass Sie das Ganze so despektierlich darstellen, finde ich wirklich peinlich. Die ganze Sache ist wirklich sehr schlecht gelaufen für die Stadt, für die Mieter. Ich hoffe wirklich, dass das bei künftigen Verkäufen so nicht mehr geschieht. Deshalb, Herr Kassekert, gehören solche Dinge auch hier im Landtag, in der Politik diskutiert, damit so etwas nicht noch einmal passiert. – Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Barth. – Nächster Redner ist der Kollege Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sich nach den Ausführungen von Staatsminister Al-Wazir wirklich fragen: Was will die schwarz-grüne Landesregierung eigentlich für eine Politik für den ländlichen Raum? Was haben Sie für ein Bild von dem ländlichen Raum? Wenn Sie davon ausgehen, dass im ländlichen Raum keine bezahlbaren Mietwohnungen mehr benötigt werden,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

dann kann ich Ihnen empfehlen: Gehen Sie einmal in den ländlichen Raum. Sprechen Sie mit den Menschen in den kleinen und mittleren Städten. Da werden bezahlbare Mietwohnungen dringend gebraucht. Da hat sich in den letzten Jahren auch einiges verändert. Wir diskutieren das über Stadtfucht, die Folgen der Corona-Pandemie, falsche Bevölkerungsprognosen, falsche Mietpreisprognosen. Zu allem haben Sie nichts gesagt, sondern Sie halten an einem Bild vom ländlichen Raum fest, das mindestens einmal zehn Jahre alt ist und auch überholt wurde. Fragen Sie die Mieterinnen und Mieter. All die Menschen, die eine bezahlbare Wohnung suchen, wissen das nämlich.

Das Zweite ist, Sie haben jetzt die Verkaufsstrategie und die Verkäufe im ländlichen Raum damit gerechtfertigt, dass Sie dann in den Ballungsräumen Wohnungen bauen können. Ich frage Sie: Was können die Mieterinnen und Mieter im ländlichen Raum dafür, dass im Ballungsraum noch mehr an bezahlbaren Wohnungen fehlt? – Wenn man da bauen will, ist das eine wichtige Aufgabe, dann brauchen wir da auch mehr Sozialwohnungsbestand, aber bitte

nicht auf Kosten der Mieterinnen und Mieter im ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die sollen nicht die Zeche dafür zahlen. Wir haben heute etwas gelernt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat einen Fehler eingeräumt, nämlich dass die Stadt Schotten nicht vor dem Verkauf die Möglichkeit hatte, die Wohnungen zu kaufen. Das ist gut, Sie haben also etwas gelernt. Sie wollen das zukünftig ändern. Die Mieterinnen und Mieter haben davon aber gar nichts. Hier haben Sie als Aufsichtsratsvorsitzender versagt. Das hat die heutige Debatte noch einmal gezeigt.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Frau Förster-Heldmann, obwohl wir Ihre Ablenkungsstrategien gewohnt sind, will ich noch einmal etwas dazu sagen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine Ablenkung! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wohnungsverkäufe sind immer falsch, etwa von SPD und LINKEN in Berlin. Die GRÜNEN wollten damals noch mehr Wohnungen in Berlin verkaufen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ihr habt sie verkauft! Die GRÜNEN waren nicht dabei! – Weitere Zurufe)

Aber ich frage Sie: Sind Schotten, Breuberg, Großalmerode und Weilburg Stadtteile von Berlin, oder sind das Gemeinden hier in Hessen? Wir reden hier über Ihre Verantwortung.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unter den GRÜNEN in Hessen sind über 3.000 Wohnungen verkauft worden. Das ist falsch. Dafür tragen Sie die Verantwortung, egal wie sehr Sie versuchen, davon abzulenken.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD) – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss – ich bin diesen Leierkasten ein bisschen leid –: Verehrter Herr Kollege Kasseckert, wir können gern bei Gelegenheit – vielleicht nicht hier im Plenum des Hessischen Landtages – über die Wohnungspolitik der DDR, über ihre Defizite und manches, was vielleicht auch in Ordnung war, sachlich und vernünftig reden. Aber wenn Sie sich schon hier in den Schützengraben des Kalten Krieges bemühen,

(Zuruf CDU: Na, na, na!)

um sozusagen die Kritik ins Lächerliche zu ziehen, und von der DDR sprechen, kann ich Ihnen jetzt wirklich sagen – bitte richten Sie es auch Ihrem Kollegen Willsch, dem Oberstleutnant der Reserve, aus –: Ich garantiere Ihnen, dass die Rote Armee nicht in Schotten einmarschieren wird. Da können Sie sich ganz sicher sein. Dafür garantiere ich.

Aber dass sich Menschen mit politischen Mitteln friedlich und engagiert dagegen wehren, dass Mieterinnen und Mieter im ländlichen Raum die Zeche für eine verfehlte Verkaufspolitik zahlen müssen, daran werden Sie sich gewöh-

nen müssen. Da machen viele sozial Engagierte weiter. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Nächste Rednerin ist die Abg. Förster-Heldmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schalauske, ich hätte mich gar nicht so aufgeregt, wenn Sie nicht Ihre Rede mit der Aussage begonnen hätten, die LINKEN seien schon immer dagegen gewesen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Waren wir auch! Wir haben in Hessen nichts verkauft!)

Das will ich in aller Ruhe sagen. – Sie behaupten jetzt zum wiederholten Mal, die GRÜNEN seien in Berlin für den Verkauf gewesen. Ich habe mich nie darauf eingelassen, bin aber einige Male dafür kritisiert worden. Daher werde ich es heute richtigstellen: Die GRÜNEN waren nicht für den Verkauf.

(Zuruf SPD: Haben Sie doch schon x-mal! Ist doch eine alte Kamelle! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Die GRÜNEN wollten noch mehr verkaufen!)

Herr Dr. Naas, warum melde ich mich? Weil Sie sich in Ihrer Rede dreimal um die eigene Achse drehen. Sie haben nicht nur meine Rede fehlinterpretiert – darüber können wir bei einem Kaffee und einem Blick ins Protokoll reden –,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

sondern Sie müssen sich schon entscheiden: Was machen wir eigentlich? Wollen wir meistbietend Geld aus einem Verkauf herausholen, um das dann anderswo zu investieren? Sie waren sich nicht zu schade, zu sagen, damit würde dem Staat bzw. der Gemeinde Geld entzogen. Ja, was wollen Sie denn jetzt: Wollen Sie einen Schutz der Mieter, oder wollen Sie meistbietend verhökern? Das war mir nicht klar.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE) – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Seien Sie doch einmal ruhig. – Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich ein paar Punkte sagen wollte, weil wir an dem Punkt die Debatten weiter führen können.

(Fortgesetzt Unruhe – Glockenzeichen)

Ich habe die große Bitte, dass wir absichten und trennen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die Rote Armee wird nicht in Schotten einmarschieren!)

Welche Aufgabe hat der Aufsichtsratsvorsitzende? Wenn man behauptet, er hätte sich über diesen Sachverhalt despektierlich geäußert, entgegne ich: Leute, jetzt fährt doch einmal herunter mit eurem verbalen Geschütz. Mir liegt es so etwas von fern, den Wirtschaftsminister zu verteidigen; das braucht man normalerweise nicht zu tun.

(Zurufe: Nein! – Zurufe SPD: Oh! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das kann man unterschiedlich bewerten! – Günter Rudolph (SPD): Die grüne Welt war schon immer eine besondere! – Weitere Zurufe)

– Das war wirklich ein bisschen dick aufgetragen. – Wenn man schon sagt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende etwas zu verantworten hat, muss man doch darauf schauen: Wann ist eigentlich diese Entscheidung getroffen worden, welche Verantwortung hat er als Aufsichtsratsvorsitzender übernommen, und welche Neuerungen wird es da geben?

Kommen wir kurz zu einem Punkt, den ich auch in Zukunft mit Ihnen besprechen möchte, nämlich zum Wert der Wohnungen. Man muss sagen: Derjenige, der in einer Wohnung wohnt – – Das ist wie bei mir: Ich fahre ein 30 Jahre altes Auto. Das hat für andere Leute überhaupt keinen Wert, für mich hat es immens viel Wert. Ich hänge an dem Auto.

(Zuruf: Was ist mit der Ökobilanz, Frau Kollegin? – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE): Was hat das jetzt mit dem Verkauf zu tun? – Weitere Zurufe)

– Die Ökobilanz meines Autos ist unschlagbar. Aber das ist wieder ein anderes Thema.

Der Wert meiner Wohnung – egal, wie abgewohnt sie ist – ist für mich persönlich ganz immens. Nehme ich aber die Wohnungen quasi in Gesamtheit, stellt sich das jetzt anders dar. Wenn man das jetzt so machen würde, wie es Herr Naas vorgeschlagen hat, nämlich sozusagen meistbietend, frage ich: Wissen Sie, Herr Naas, was da passieren würde? Da käme ein kapitalgesteuerter Investor, würde das Ding zusammenschieben, neu aufbauen und hätte welche Wohnungen auch immer gebaut. Aber genau darum geht es doch.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe)

Es geht darum, das zu verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Diese Verantwortung nimmt die Nassauische Heimstätte wahr. Das ist der Grund, warum ich mich gemeldet habe; denn ich finde es nicht in Ordnung, welches Licht Sie an diesem Punkt auf dieses Wohnungsbauunternehmen werfen.

Den Fall Schotten als Präzedenzfall für Wohnungspolitik in Hessen seit 2013 zu nehmen – das ist so etwas von habnübchen, dass ich das nicht zulasse.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): 3.000 verkaufte Wohnungen! 3.000 Wohnungen! – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich möchte Folgendes sagen – auch diese Debatte will ich weiter mit Ihnen führen –: Man hat versucht, mir zu unterstellen – so habe ich es verstanden, aber Sie können es gern berichtigen –, den ländlichen Raum nicht ernst zu nehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Deswegen muss man ganz genau schauen: Was sind denn die Anforderungen in diesem Bereich? Jetzt in vorausweisendem Gehorsam zu sagen, die Mieter seien bereits jetzt die Opfer des Verkaufs,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja!)

geht zu weit; das kann man so nicht machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Noch entscheiden die Redner, was sie sagen! – Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe schon gemerkt, Sie sind heute sehr großzügig. Aber ich bin Ihnen auch dankbar dafür und wünsche mir wirklich ein Weiterführen dieser Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin sicher: Wir werden das auch tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Förster-Heldmann. – Nächster Redner ist der Abg. Schulz für die Fraktion der AfD.

(Günter Rudolph (SPD): Noch entscheiden die Redner hier, was sie sagen wollen!)

Dimitri Schulz (AfD):

Herr Schalauske, ich muss Ihnen ganz klar widersprechen: Es ist nicht immer falsch, Wohnungen zu verkaufen. Wir reden schon seit Jahren über bezahlbaren Wohnraum. Wenn man die Möglichkeit hat, günstigen Wohnraum zu verkaufen, biete ich das doch den Mietern an, nutze den Chance und verkaufe zu einem günstigen Preis die Wohnungen an die Mieter.

(Zuruf SPD: Die Chance!)

Dann ist es immer richtig, wenn staatliche Wohnungen an die Mieter zu bezahlbaren Konditionen verkauft werden. Das war meine Frage: Warum wurde das den Mietern nicht angeboten? – So hieß es.

Wenn das nicht stimmt, dass wirklich angeboten worden ist, und der Grund dafür war, dass die Wohnung nicht bezahlbar war – die NHW hat das Kunststück bezahlbaren Wohnraum geschafft –, muss man fragen, warum sie sich das nicht leisten konnten. Das heißt, in dem Fall müssen wir uns überlegen: Wie können wir solchen Mietern denn unter die Arme greifen, damit sie diese Wohnungen finanzieren können? Das ist meine Frage, und das ist das, was mich interessiert.

Was mich noch sehr stark interessiert, ist das freundliche Ehepaar. Er hieß: altbekanntes Ehepaar. Da interessiert mich die Frage: Welche Beziehung hatte die Landesregierung oder die NHW zu dem Ehepaar? Das würde mich sehr interessieren.

Da stellt sich auch die Frage: Hatte das freundliche Ehepaar ein Parteibuch, und wenn ja, welches?

(Beifall AfD – Minister Tarek Al-Wazir schüttelt den Kopf.)

Ich hoffe, Sie können mir die Frage beantworten.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, die nächste Möglichkeit für eine Fragestunde besteht im November.

(Heiterkeit)

Ich sehe ansonsten keine weiteren Wortmeldungen, die zur Klärung beitragen würden, und schließe damit diese Aktuelle Stunde, die gehalten wurde. Das war Tagesordnungspunkt 86.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 87** auf:

Antrag Aktuelle Stunde**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Erfolgreiches Kooperationsabkommen Landwirtschaft und Naturschutz: Hessen geht einen neuen Weg**

– Drucks. 20/6444 –

Ich darf als erstem Redner dem Kollegen Müller (Witzenhausen) von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer hitzigen Debatte über den Wohnungsmarkt kann man sich jetzt vielleicht mit positiven Meldungen aus der Landwirtschaft wieder etwas erden, obwohl auch da viele Probleme vorhanden sind.

Denn von Landwirtinnen und Landwirten erwartet die Gesellschaft, dass sie sich neuen Herausforderungen stellen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein Grund ist, dass sich erst sehr spät die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass wir Menschen für unser eigenes Überleben auf eine vielfältige und reichhaltige Biodiversität angewiesen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich selbst habe während meiner landwirtschaftlichen Ausbildung noch gelernt, dass die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche landwirtschaftliche Kultur auf dem Acker der sogenannte reine Tisch ist. Auch Nichtlandwirte können sich leicht vorstellen, was „reiner Tisch“ im Ackerbau bedeutet: keine organische Substanz auf dem Acker, damit der Maschineneinsatz einfacher wird, möglichst hundertprozentige Vernichtung von Beikräutern und Schadinsekten sowie noch einiges mehr. Heute wollen wir das nicht mehr, und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber wie gehen wir Landwirte und wie geht die Gesellschaft mit den neuen Anforderungen und Herausforderungen um?

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, die hessische Landwirtschaft mit diesen Anforderungen nicht allein zu lassen. Aber sie hat auch beschlossen, dem Biodiversitätsverlust zu begegnen. Deshalb wurde der Runde Tisch Landwirtschaft und Naturschutz unter der Federführung des Umweltministeriums ins Leben gerufen. Sein Ergebnis haben wir nun seit dem 6. September vorliegen, nämlich die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen.

Die Teilnehmenden am Runden Tisch Landwirtschaft und Naturschutz haben es geschafft, das gemeinsame Interesse daran, den Verlust der Artenvielfalt aufzuhalten, hiermit

unter einen Hut zu bringen. Diese Vereinbarung umfasst Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen. Zu den konkreten Maßnahmen gehören auch die Intensivierung und die Stärkung der Biodiversitätsberatung im Bereich Landwirtschaft. Dazu gehört die Einrichtung eines Fachausschusses Biodiversität unter Beteiligung der Naturschutzverbände im Beratungskuratorium. Das ist ein wirkliches Novum; denn bis dato war im Kuratorium nur der landwirtschaftliche Berufsstand vertreten und niemand anderes.

Ich war selbst viele Jahre Mitglied im Kuratorium für den Berufsstand. Ich kann deshalb gut ermessen, wie schwer es dem Berufsstand gefallen sein muss, diesem Vorschlag zuzustimmen. Deshalb: Glückwunsch, dass sich die Beteiligten zu diesem zukunftsweisenden Schritt entschlossen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber auch die anderen beschlossenen Maßnahmen können sich sehen lassen. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau des Vertragsnaturschutzes, der Aus- und Aufbau eines Netzes landwirtschaftlicher Demonstrationsbetriebe, Insektenschutz durch Biotopverbünde, Reduzierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft – das ist auch Teil einer allgemeinen Pestizidreduktionsstrategie der Landesregierung – sowie die Verbesserung der Gewässergüte unter anderen durch die Verstärkung der Flächenbereitstellung für die Gewässerrenaturierung.

Klar ist, dass wir als Gesellschaft auch in einer finanziellen Verantwortung für diese Vorhaben stehen und die Landwirtschaft das nicht allein schultern kann. Deshalb ist auch das zugehörige Finanzpaket Teil des Abkommens. Und auch deshalb finden wir die Unterschriften des Ministerpräsidenten – er ist jetzt nicht da, aber sein Stellvertreter ist anwesend – und der Umweltministerin unter dieser Vereinbarung. Vielen Dank dafür in Richtung Staatskanzlei und Umweltministerium.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich gehe fest davon aus, dass auch der Hessische Landtag im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse diese Vereinbarung mittragen wird. Die Regierungskoalition steht dafür auf jeden Fall zur Verfügung.

Aber ich möchte als Letztes auch gerade als Landwirt noch Folgendes sagen: Der dramatische Rückgang der Biodiversität hat seine Ursache nicht nur in der Art der Landbewirtschaftung. Die Art, wie wir unsere Siedlungs- und Verkehrsflächen gestalten, hat auch ganz maßgeblich Einfluss auf die Biodiversität und auf die Insektenvielfalt. Schottergärten anstatt Grünflächen, Flächenversiegelung, anstatt bereits versiegelte Flächen für Gewerbe und für Industrie zu nutzen – auch das sind Mitverursacher des Biodiversitätsverlustes.

Ich finde es gut, dass auch diese Probleme in der Vereinbarung angesprochen und auch dazu Zielsetzungen formuliert wurden. Außerdem ist es gut, dass das Ganze als fortwährender Prozess angegangen und sich nicht auf dieser Vereinbarung ausgeruht werden soll. Deshalb mein und unser Dank an alle Beteiligten dieser Kooperationsvereinbarung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächste Rednerin ist die Abg. Lena Arnoldt für die Fraktion der CDU.

Lena Arnoldt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einem Land, in dem es nicht an Lebensmitteln mangelt. Vieles von dem, was wir konsumieren, wird auch hier bei uns produziert. Tagtäglich sind unsere Landwirte hierfür auf den Feldern, Höfen und in den Ställen unterwegs, um dafür zu sorgen, dass wir etwas Gutes zu essen auf dem Tisch bzw. auf dem Teller haben. Dafür können wir dankbar sein, dies aber nicht nur am kommenden Sonntag zum Erntedankfest.

Unsere Landwirte arbeiten in und mit der Natur. Eine intakte Natur ist auch ihre Wirtschafts- und Lebensgrundlage. Unsere hessischen Landwirte sind also maßgeblich an der Pflege unserer Natur und Kulturlandschaft beteiligt.

Für uns war daher von Anfang an klar, dass alle Bestrebungen nach mehr Naturschutz, mehr Artenschutz, Biodiversität und mehr Gewässerschutz nur in Zusammenarbeit mit unseren Landwirten gelingen können. Ich bin daher unserem Ministerpräsidenten Volker Bouffier sehr dankbar, dass er die Initiative in die Hand genommen und zum runden Tisch eingeladen hat und gemeinsam mit unserer Ministerin Priska Hinz diesen Prozess begleitet hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenarbeit bedeutet für uns, dass wir nicht mit Verboten die Zukunft unserer heimischen Landwirtschaft aufs Spiel setzen, sondern dass wir in den Dialog treten, um gleichermaßen zukunftsfähige wie auch in der Praxis umsetzbare Lösungen zu finden, Lösungen für die Probleme und Herausforderungen, mit denen wir aktuell und in Zukunft im Natur- und Klimaschutz konfrontiert werden. Kooperationen, Freiwilligkeit sowie die Anerkennung der Leistungen sind dabei unsere Leitlinien.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenarbeit bedeutet letztendlich ebenso, dass wir diejenigen gesellschaftlichen Akteure mit ins Boot holen, die jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich des Naturschutzes haben, nämlich die Natur- und Umweltschutzorganisationen, die einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Wir zeigen, dass der konstruktive Dialog an einem Tisch auf Augenhöhe der richtige Weg ist, um Zielkonflikte aufzulösen und einen gemeinsamen Weg zu finden, wie wir in Hessen eine artenreiche und natürliche Agrarlandschaft erhalten können, mit verbesserten Lebensbedingungen für Insektenarten, mit vernetzten Lebensräumen in den hessischen Schutzgebieten, mit Verbesserungen bei der Gewässergüte, mit einer Verringerung der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, mit einer Reduzierung der Bodenversiegelung und vielem mehr. Dabei ist der Dialog lediglich die notwendige Grundlage, mit der gemeinsamen Festlegung auf Ziele und eine Verständigung über den Weg dorthin.

Nach der gemeinsamen Ausrichtung gilt es nun, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Jeder muss hierbei seinen Beitrag leisten, damit wir die Hindernisse auf dem Weg überwinden. Allen Beteiligten wird hierbei einiges abverlangt.

Auch das Land leistet seinen Beitrag, und zwar finanziell bemessen in zusätzlichen 15 Millionen €, die bereitgestellt werden. Mit dieser Summe sorgen wir dafür, dass die freiwilligen Leistungen der hessischen Landwirte und der Fachleute für Landschaftspflege und für mehr Naturschutz honoriert werden. Zudem wird das Land die personellen Kapazitäten bereitstellen, die notwendig sind, beispielsweise um zielgerichtet Naturschutzmaßnahmen zur Arterhaltung zu erarbeiten und notwendige Beratungsleistungen zu erbringen.

Schlussendlich können wir uns nur bei allen Beteiligten des runden Tisches bedanken für eine konstruktive und vor allem eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die geprägt war von gegenseitigem Respekt und von Kompromissbereitschaft. Ebenso danken wir für das Engagement sowohl beim runden Tisch als auch jetzt in der Praxis.

Wir haben in Hessen bereits gute Voraussetzungen für die anstehenden Aufgaben mit hohen Teilnahmequoten bei freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen oder den Ökomodellregionen. Der runde Tisch ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer Landwirtschafts- und Umweltpolitik.

Ich hoffe, dass diese Zusammenarbeit noch weiter erfolgreich bestehen wird und vielleicht auch als Vorbild dienen kann für den Naturschutz außerhalb der Landwirtschaft und andere gesellschaftliche Konfliktfelder. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. – Nächster Redner ist der Abg. Schenk für die Fraktion der AfD.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Die als Aktuelle Stunde verpackte PR-Aktion gilt es zu entzaubern.

(Beifall AfD)

Das von den GRÜNEN propagierte Kooperationsabkommen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, der neue Weg von Hessen, sollte uns nicht den Blick vernebeln. Hinter den Wohlfühlvokabeln wie Arten- und Insekenschutz, Biodiversität, Vielfalt und runde Tische verbergen sich die bekannten grün-sozialistischen Weltbeglückungsprogramme.

(Beifall AfD – Lachen Ministerin Priska Hinz – Zurufe)

– Frau Ministerin, das ist so. Das muss ich Ihnen einmal ins Stammbuch schreiben.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Landesregierung mit Steuermitteln unterhaltene Verbände vereinbaren die Extensivierung der hessischen Landwirtschaft, letztlich ein Eigengeschäft. Verehrte Damen und Herren, es geht hier um die hessische Variante des Green Deal der EU.

(Beifall AfD)

Da gilt es, tiefer zu bohren. Die umfassende radikale Extensivierung ist Inhalt des Kooperationsabkommens. Das bedeutet letztlich die weitgehende Abwicklung der tradi-

tionellen Landwirtschaft in Hessen. Zunächst 15 % der offenen Acker- und Wiesenflächen sollen bis 2028 der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. 25 % ökologischer Landbau sollen bis 2025 erreicht werden. 30 % Reduzierung bei Pflanzenschutz bis 2030. Netto-Null-Versiegelung von Flächen bis 2040.

Die gewässerschutzorientierte Düngeverordnung bedeutet Verzicht auf Nitrat- und Phosphatdünger und damit auf Ernteertrag. Umgesetzt und überwacht durch die flächendeckende Einrichtung und Errichtung von Landschaftspflegeverbänden, eines Fachgebiets Biodiversitätsberatung mit 16 Beratungskräften – als Beratungskräfte getarnt will ich sie einmal bezeichnen –,

(Beifall AfD)

die dann die Umsetzung vor Ort überwachen müssen. Aus- und Aufbau eines Netzes landwirtschaftlicher Demonstrationbetriebe für Artenvielfalt.

Verehrte Damen und Herren, was hat man sich darunter vorzustellen? Ist das eine Art Zoo der Artenvielfalt, nur ohne Besucher? Eines ist klar: Im Ergebnis wird ein großer Teil der Landesfläche der heutigen Kulturlandschaft für die Nutzung und zur Erzeugung von Nahrungsmitteln aufgegeben.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Rätsel bleibt dabei, wie die kleinteilige Einnischung in die Belange der hessischen Landwirtschaft in der GAP verankert und finanziert werden soll.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat Ihnen denn den Quatsch aufgeschrieben?)

– Herr Frömmrich, regen Sie sich nicht so auf. Hören Sie einfach nur zu.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Darf ich um Ruhe bitten? Sie können sich nachher auch noch einmal melden.

So wie fortschreitend schon große Teile des Waldes sich selbst überlassen sind und nicht mehr als Rohstofflieferant von Bau- und Brennholz genutzt werden, geht es nun bei der Landwirtschaft weiter. Es geht auch hier um die Verringerung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Entgegen den Bekundungen im Kooperationsabkommen, keine Verlagerung in andere Länder zu wollen, wird dies zwangsläufig geschehen. Der Grad der Selbstversorgung wird weiter sinken. Die notwendigen Nahrungsmittel müssen dann halt importiert werden.

Wie stellen Sie sich eigentlich die Zukunft der traditionellen hessischen Landwirtschaft vor? Soll diese abgewickelt werden und das Dasein eines Freilichtmuseums fristen? Das müssen Sie einmal beantworten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Schenk. – Nächste Rednerin ist die Abg. Scheuch-Paschkewitz für die Fraktion DIE LINKE.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Von mir dann etwas Wasser in den Wein der Lobpreisung der Hessischen Landesregierung. Es ist richtig, dass der Biodiversitätsverlust nur mit Mitteln des Naturschutzes gestoppt werden kann. Ohne eine grundlegende Änderung der Produktion von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern und ohne eine Veränderung des Konsum- und Mobilitätsverhaltens werden wir weder das Artensterben noch den Klimawandel stoppen können.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist die angestrebte Kooperation sinnvoll, um die landwirtschaftlichen Produzenten stärker als bisher für eine Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft zu gewinnen. Sie ist aber schon lange überfällig.

Ein großes Defizit ist, dass die Kooperation auf Landwirtschafts- und Umweltverbände sowie die Landesregierung beschränkt ist. Vor allem der Handel, die Nahrungsmittelindustrie und die chemische Industrie fehlen. Sie setzen aber nicht zuletzt über ihre Gewinninteressen die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion. Sie sind es, die einem sozial-ökologischen Umbau der Landwirtschaft in Brüssel, in Berlin und auch in Wiesbaden mit ihrem Lobbyismus entgegenstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber könnte und sollte die Landesregierung einmal Auskunft geben. Die angestrebte Kooperation kann aber nicht über die großen Versäumnisse der Landesregierung der vergangenen Jahre hinwegtäuschen. In der Vereinbarung bekennt man sich dazu, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Da kann man nun wirklich nicht in Begeisterungstürme ausbrechen. Die Umsetzung ist nämlich bereits seit 21 Jahren Aufgabe und sollte eigentlich 2015 erledigt sein. 2018 aber befanden sich gerade einmal 15 % der hessischen Fließgewässer in einem guten ökologischen Zustand.

Weiterhin leistet sich die Hessische Landesregierung die größte Flussversalzung in ganz Europa. Ohne absehbares Ende sollen Salzmengen auf dem Niveau des Zweiten Weltkriegs in die Werra eingeleitet werden. Ginge es nach dem Willen von K+S, wären es ab Anfang Januar kommenden Jahres noch mehr.

Gleiches trifft auf die Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie zu, wie unsere Große Anfrage zutage förderte. Das lange geforderte Insekten-Monitoring soll nun endlich konkret werden. Der hessische Pestizidreduktionsplan existiert noch immer nur im Koalitionsvertrag, wird dafür aber schon jetzt zum zweiten Mal als Maßnahme angekündigt.

Wir haben allerdings keinen Mangel an angekündigten Strategien und Maßnahmen. Die zahlreichen Vertragsverletzungsverfahren der EU zeigen, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, die aktuelle Umweltgesetzgebung in Hessen durchzusetzen.

Wie beim Klimaschutz haben wir ein Umsetzungsproblem. Da hilft es wenig, wenn Maßnahmen immer wieder angekündigt werden, aber eben unverbindlich bleiben. Das A und O für den Naturschutz, den Erhalt der Biodiversität und unsere Nahrungsmittelproduktion auf den Äckern ist der Erhalt dieser. Die Flächenversiegelung muss endlich gestoppt werden.

Jetzt gibt es ein Datum, ab dem keine Flächen mehr versiegelt werden dürfen, nämlich 2040. Ihre aktuelle Vorgabe, maximal 2,5 ha pro Tag, hält die Landesregierung aber nicht ein. Trotz der Nachhaltigkeitsstrategie – an Strategien mangelt es nicht – verlieren wir unter grüner Führung jährlich viele Hundert Hektar bester Ackerböden für Logistik- und Verkehrsflächen. Eine Fläche von durchschnittlich 2,28 ha verschwindet täglich unter Beton und Asphalt. Diese Zahlen stammen aus dem Jahr 2019. Unter der Aufsicht von Tarek Al-Wazir wurde die Hessische Landesgesellschaft zu einer Versiegelungs-GmbH für die Logistikbranche. Das muss endlich aufhören.

(Beifall DIE LINKE)

Die Regierung hat mehr als ein Umsetzungsproblem. Schwarz-Grün redet über eine Wende, über den ökologischen Umbau, bekommt dies aber nicht umgesetzt, weil der Richtungsstreit in der Koalition die notwendigen Entscheidungen blockiert. Es reicht aber nicht, wenn nur die Ankündigungen noch grün sind und sich die Realpolitik nach Jahren kaum von der einer schwarz-gelben Regierung unterscheidet.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Bevor der Kollege Heinz Lotz das Wort bekommt, darf ich Ihnen eine Mitteilung zum Verfahren machen. Interfraktionell gibt es die Vereinbarung, dass nach den Aktuellen Stunden die Mittagspause stattfindet und dass wir nach der Mittagspause mit dem Setzpunkt der Freien Demokraten beginnen. Darauf folgt der Setzpunkt der AfD.

Kollege Heinz Lotz, Sie haben das Wort.

Heinz Lotz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit längerer Zeit fordert die SPD-Fraktion so etwas Ähnliches wie das, was wir heute hier besprechen. Allerdings kritisieren wir zum wiederholten Mal die Vorgehensweise der Landesregierung bei einem so wichtigen Thema.

Das möchte ich kurz begründen. Zum einen liegt das Abkommen weit hinter unseren Erwartungen zurück. Anstatt ein tragfähiges langfristiges Konzept mit einem guten Fundament auf die Beine zu stellen, macht das Kooperationsabkommen einen ganz anderen Eindruck. Es wirkt, als seien die Landwirtschafts- und Naturschutzverbände zu einem überhastet zustande gekommenen Ergebnis gedrängt worden.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt vor allem die kurze Kooperationslaufzeit von nur einem Jahr. Wie es auch bei vielen anderen Dingen war, sei es beim verkorksten Wolfsmanagementplan, der Fischereiverordnung oder der vom Staatsgerichtshof kritisierten Jagdverordnung: Die Landesregierung umgeht bei diesem Kooperationsvertrag das Parlament schon wieder.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, schauen wir nach Niedersachsen. Dort haben wir keinen Alibivertrag – wie den in Hessen –, sondern einen echten Arbeitsvertrag. Die niedersächsische Politik honoriert damit die Leistungen der

Landwirte für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Im Haushaltsplan 2020/2021 ist ein Sondervermögen für den Wirtschaftsfonds für den Bereich Ökologie mit einem Volumen von 120 Millionen € für die Umsetzung des niedersächsischen Weges vorgesehen.

Die SPD-Fraktion hat an verschiedenen Stellen und bei Veranstaltungen auf den niedersächsischen Weg hingewiesen, aber diese Landesregierung schafft es nicht, über ihren eigenen Schatten zu springen.

Das Ergebnis, das wir nun vorliegen haben, ist ein Kooperationsabkommen, das in allen Punkten dem niedersächsischen Weg hinterherhinkt. Das beginnt vor allem damit – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen –, dass diese Kooperation im Niedersächsischen Landtag einstimmig beschlossen wurde. Was war bei uns? – Ministerpräsident Bouffier und Umweltministerin Hinz sind offensichtlich nicht in der Lage, ein solches transparentes Verfahren in Hessen umzusetzen. Deshalb müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, sowohl die Landwirtschafts- als auch die Naturschutzverbände für ein überhastet zustande gekommenes Ergebnis instrumentalisiert zu haben.

Dieses Kooperationsabkommen kann nur als eine Absichtserklärung verstanden werden. Die SPD-Fraktion fordert daher einen hessischen Weg – einen Weg, der sehr ernsthaft und gewissenhaft öffentlich erarbeitet wird, eine Kooperation, für die um Zustimmung auch des Parlaments geworben wird. Mit Blick auf die Bundestagswahl brauchen wir nämlich auch in Hessen eine Kooperation, die über wechselnde Regierungen hinaus Bestand hat. Es ist nicht in Blei gegossen, dass eine schwarz-grüne Regierung in Hessen in zwei Jahren immer noch das Sagen hat.

Wir wollen der Landwirtschaft und den Naturschutzverbänden Respekt erweisen, indem langfristige Kooperationen mit einem realistisch ausgestatteten Etat zu guten Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen gefunden werden.

Außerdem fordern wir für eine ernst gemeinte Kooperation eine Anpassung aller hessischen Gesetze. Vor allem das Umweltministerium muss aus unserer Sicht von dem Irrglauben abkommen, dass alles am Parlament vorbei durch Erlasse und Verordnungen geregelt werden kann.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht ein Irrweg, den wir seit Jahren mit Sorge betrachten. – Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Lotz. – Nächste Rednerin ist die Abg. Wiebke Knell für die Freien Demokraten.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es passieren dieser Tage faszinierende Dinge, und so kommt es hier im Hessischen Landtag dazu, dass ich den GRÜNEN in einem Punkt, der die Landwirtschaft betrifft, zustimmen muss – zumindest weitgehend zustimmen muss.

(Demonstrativer Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD: Oh! – Heiterkeit)

– Keine Sorge, ich vermute, das wird nicht allzu oft passieren.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wäre aber ein guter Ansatz!)

– Das hat nichts mit neuen Selfie-Konstellationen oder mit dem zu tun, was auf der Bundesebene passiert, sondern es geht darum, den Weg des kooperativen Naturschutzes in die Tat umzusetzen. Daran ist zunächst einmal nichts auszusetzen.

Die Landesregierung hat ein Kooperationsabkommen mit der hessischen Landwirtschaft geschlossen. Selbstverständlich wäre es schön gewesen, wenn wir als Parlament einbezogen gewesen wären. Das wünsche ich mir zwar immer, aber der Kollege Lotz hat viele Beispiele genannt, wo das nicht passiert ist. Aber alle relevanten Interessenvertreter, auch die der Landwirtschaft, z. B. der Bauernverband, und auch Landschaftsverbände haben das Abkommen unterzeichnet.

Ich will inhaltlich auf die Punkte eingehen, die da verhandelt wurden. Grundsätzlich ist es erst einmal zu begrüßen, wenn auf Kooperation gesetzt wird, weil Naturschutz nur in Kooperation funktioniert und nicht im Wege des Ordnungsrechts und der Verbote, den die Politik in den vergangenen Jahren oft genug gegangen ist.

Ich habe an dieser Stelle schon oft gesagt: Man muss mit den Landwirten reden, nicht über sie. – Ich habe nicht die Illusion, dass die Landesregierung auf mich gehört hat, als sie zu einem runden Tisch eingeladen hat. Das geschah wohl auch nicht auf Initiative von Frau Ministerin Hinz, sondern es war der Ministerpräsident persönlich, der die Einrichtung eines runden Tisches veranlasst hat. Das ist schon bemerkenswert. Sie haben sich aber mit den Vertretern verschiedener Interessenverbände auf einen Rahmen geeinigt, und die Landwirte erwarten jetzt, dass dieser Rahmen über die kommenden Jahre mit sinnvollen Maßnahmen gefüllt wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Was die Landwirtschaft in Hessen nämlich nach wie vor am dringendsten braucht, ist Planungssicherheit.

Was steht in diesem Abkommen? Das Land soll eine Strategie zur weiteren Verringerung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erarbeiten, die auch ein Monitoring beinhaltet. Dazu will ich sagen: Es bleibt weiterhin wichtig, auch eine Evaluierung vorzunehmen. Der Runde Tisch Insektenschutz, den Svenja Schulze und Julia Klöckner eingerichtet haben, hatte gar nicht die Aufgabe, die Datenlage über den Insektenbestand zu verbessern. Das wäre aber dringend nötig gewesen; denn wir können nach wie vor nicht beziffern, welche Ursachen in welchem Umfang zum Rückgang der Insektenarten verantwortlich sind. Selbstverständlich können die Landwirte ein Teil der Lösung sein, aber sie tragen sicher nicht alleine die Verantwortung für das Problem.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen hoffe ich, dass das anvisierte Monitoring dazu beitragen kann, eine Datengrundlage zu schaffen, auf der die Forschung zu neuen Erkenntnissen kommt.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll bis zum Jahre 2030 um 30 % reduziert werden. Das kann mit modernen Technologien, mit Precision Farming, gelingen. Die Landwirte haben ein eigenes Interesse daran, weil Pflanzen-

schutzmittel teuer sind. Wir müssen aber darauf achten, dass ein geringerer Pflanzenschutzmitteleinsatz nicht mit weniger Pflanzenschutz einhergeht; denn sonst kommen alte Krankheiten und Probleme zu uns zurück. Vor einigen Tagen war der Presse zu entnehmen, dass die Firma Alnatura eine Charge Vollkornnudeln zurückgerufen hat, weil darin Spuren von Mutterkorn zu finden waren.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach je!)

– Nein, nicht „Ach je“; denn Mutterkorn ist gefährlich, daran sind früher viele Menschen gestorben. Das Problem war eigentlich längst unter Kontrolle.

Deshalb muss es das Ziel sein, den Pflanzenschutz sicherzustellen und mit Technologien und Innovationen so effizient zu werden, dass weniger Pflanzenschutzmittel benötigt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist es weiterhin, hochwertige und gesunde Lebensmittel in ausreichender Menge zu produzieren. Das soll auch so bleiben.

Außerdem geht es in dem Kooperationsabkommen um Gewässerrandstreifen, die auf freiwilliger Basis nicht mehr bewirtschaftet werden sollen. Dazu muss man sagen: Wenn man von den Landwirten fordert, dass sie einen Teil ihrer eigenen Flächen nicht mehr bewirtschaften, dann muss man den Verdienstaufschlag kompensieren – ob mit Tauschflächen oder mit Ausgleichszahlungen, ist erst einmal egal. Wenn man eine Leistung abverlangt, dann muss man dafür auch etwas geben, und das hat die Landesregierung endlich erkannt.

Ich will zusammenfassend sagen, dass wir die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz begrüßen. Ich gehe jetzt nicht auf die 25 % an Ökoflächen ein, die es bis 2025 geben soll. Dazu haben wir eine andere Meinung.

Ich befürchte, dass es in Zukunft nicht allzu viele Gelegenheiten geben wird, dass ich die Landesregierung in der Landwirtschaftspolitik loben kann. Deswegen schadet es nicht, wenn ich das heute – wenigstens ein bisschen – getan habe. Es ist jetzt vor allem an Ihnen, das Abkommen mit Maßnahmen zu füllen. Diesen Prozess werden wir selbstverständlich weiterhin kritisch begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Knell. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Wahlperiode habe ich auf einer sehr breiten Basis den Pakt für die Landwirtschaft erneuert, einen runden Tisch im Ministerium einberufen, der zwischen den Naturschutzverbänden und einem Teil der landwirtschaftlichen Verbände Feldflurprojekte auf den Weg gebracht hat. In diesem Jahr konnten wir die Zahl dieser Projekte auf zehn erhöhen.

Wir haben in der letzten Wahlperiode am runden Tisch die Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden bereits diskutiert; in dieser Wahlperiode können sie auf freiwilliger Basis implementiert werden, sodass im Moment die Entwicklung absehbar ist, dass wir zum Ende der Wahlperiode in allen Landkreisen einen Landschaftspflegeverband haben werden.

Insofern ist es zu einer Weiterentwicklung gekommen, auf die ich schon jetzt einigermaßen stolz bin, dass wir nämlich mit Unterstützung des Ministerpräsidenten einen zusätzlichen runden Tisch einberufen konnten, an dem die landwirtschaftlichen Verbände – inklusive der Landjugend; so viel zur Zukunftssicherheit, was die Landwirtschaft in Hessen angeht – und auch die großen Naturschutzverbände mitgearbeitet haben. Wir haben auf Augenhöhe und respektvoll miteinander diskutiert. Es war sehr intensiv, und ich glaube, wir haben eine erfolgreiche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die biologische Vielfalt im Offenland stärken; wir wissen, dass wir da im Moment den größten Rückgang haben. Gleichzeitig wollen wir den notwendigen Ausgleich für die landwirtschaftlichen Betriebe schaffen. Das ist wichtig; denn sie sind nicht allein dafür verantwortlich – das ist klar –, und wenn wir ihnen eine gesellschaftliche Leistung abverlangen, müssen sie auch entsprechend honoriert werden; denn sie leben von dem, was sie auf den Feldern, dem Acker und dem Grünland erwirtschaften. Wenn es da Einschränkungen gibt und wir von ihnen erwarten, dass sie sich daran halten, ist es logisch, dass sie von uns dafür eine entsprechende finanzielle Leistung bekommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen den Biotopverbund erweitern, die nachhaltigen Ackerflächen und das Grünland für Insekten und Arten der Feldflur verbessern, die Gewässerqualität durch breitere Gewässerrandstreifen verbessern und den Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel reduzieren bzw. teilweise ganz einstellen, je nachdem, welche Flächen einbezogen werden.

Es ist klar, dass der Landwirtschaft beim Artenschutz eine bedeutende Rolle zukommt; denn die Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaften 800.000 ha Fläche im Land. Das ist die Fläche, um die es dann auch geht. Im Wald haben wir kein so großes Problem mehr, aber im Offenland haben wir noch große Probleme, und da müssen wir mit den Landnutzern zusammenarbeiten.

Deswegen ist es wichtig, dass wir mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Verbände an einem Tisch gesessen und mit ihnen darüber diskutiert haben, was wir ab dem nächsten Jahr umsetzen. Das ist nicht eine Vereinbarung für ein Jahr – Herr Lotz, ich weiß nicht, wie Sie auf diese Idee kommen –, sondern wir werden ab dem nächsten Jahr in die Umsetzung gehen, und natürlich sind auch die Finanzmittel ab dem nächsten Jahr aufwachsend vorgesehen und nicht auf das nächste Jahr begrenzt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landwirtinnen und Landwirte brauchen natürlich Unterstützung, wenn sie die notwendigen Veränderungen in Angriff nehmen sollen. Deshalb werden wir eine Biodiversitätsberatung aufbauen und ein Netzwerk von Demonstrationsbetrieben einrichten; denn es ist wichtig, dass die landwirtschaftlichen Betriebe voneinander lernen. Es muss

nicht jeder das Rad neu erfinden. Es ist wichtig, dass es da zu einem Erfahrungsaustausch kommt.

Darin hat Frau Abg. Knell recht: Damit wir erfahren, ob die Maßnahmen wirklich zum Erfolg führen, damit wir eine reale Basis haben, auf der wir messen können, und damit es dann auch die richtigen Erfahrungen gibt – ob diese Konzepte und diese Veränderungen der betrieblichen Abläufe etwas bringen –, muss ein Monitoring zur Bewertung eingeführt werden. Wir wollen die Erfolge messen können, und wir wollen dann faktenbasiert Entscheidungen treffen: Was ist gut? Was ist richtig gelaufen? Wo muss man etwas verändern?

Meine Damen und Herren, die tragende Säule für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung ist der Vertragsnaturschutz, der stark ausgeweitet wird. Mit 15 Millionen € zusätzlichen Landesmitteln über die bisherigen Programme hinaus werden wir nächstes Jahr beginnen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich darf Sie zwischenzeitlich an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja. – Wir werden einen entsprechenden Ausgleich zahlen. Wir werden mit den Mitteln die Beratung aufbauen, und wir werden Geld in den Flächentausch und möglicherweise auch in den Flächenankauf für Gewässerrandstreifen stecken.

Ich finde es immer so vergnüglich, dass, wenn wir diese Summe nennen, die SPD kommt und sagt: Aber in Niedersachsen gibt es viel mehr Geld, und außerdem ist deren Vereinbarung viel besser; denn die wollen viel mehr. – Herr Lotz, ich weiß nicht, ob Sie sich das einmal genau angesehen haben.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schenk zu?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein. – Was die Differenz zwischen dem betrifft, was in Niedersachsen vereinbart wurde, und dem, was in Hessen vereinbart wurde: In Niedersachsen wollen sie bis 2025 10 % Ökolandbau erreichen. Bis 2030 wollen sie sogar 15 % erreichen. Lieber Herr Kollege Lotz, wir sind in Hessen jetzt schon bei 16 %.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finanzieren wir auch durch Landesmittel. Ab 2021 soll in Niedersachsen schrittweise ein Wildnisgebiet von 1.000 ha Größe geschaffen werden. Meine Zeit, ein Wildnisgebiet, und das soll der Fortschritt für Hessen sein? Das glauben Sie doch wohl selbst nicht. Wir sind in Hessen schon viel weiter.

Die Nettoneuversiegelung in Niedersachsen soll bis 2050 auf null gesenkt werden. Wir haben als Ziel 2040 in der Kooperationsvereinbarung stehen. In Niedersachsen wollen sie auf 1 m breite Gewässerrandstreifen zurückgehen,

weil die Flächen an den Gewässern für die Landwirtschaft so wichtig sind. Wir haben im Gesetz Gewässerrandstreifen von 4 m Breite als Mindestabstand festgelegt. Da können Sie doch nicht sagen: Niedersachsen ist so toll, daran muss sich Hessen ein Beispiel nehmen. – Nein, es ist eigentlich umgekehrt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Wenn wir all das zusammenrechnen, was wir im Ökolandbau, über das HALM und im Vertragsnaturschutz finanzieren, ergibt das weit mehr als die 120 Millionen €, die jetzt in ein Sondervermögen eingestellt wurden. Wir brauchen ein solches Sondervermögen nicht, weil die Programme ordentlich in unserem Haushalt stehen, und das seit sieben Jahren aufwachsend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass die Verbände des Naturschutzes und der Landwirtschaft auch bei der Umsetzung des Vertrages kooperieren werden. So kann der hessische Erfolgsweg fortgeführt werden. Seien Sie sicher: Er wird fortgeführt, wir werden in die Umsetzung gehen, und wir werden darüber hinaus sicher Weiteres in Angriff nehmen, sofern das Monitoring Weiteres an notwendigen Dingen ergeben wird, die wir in Angriff nehmen müssen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. Es waren 4:54 Minuten. – Zu einer zweiten Runde hat sich der Abg. Schenk gemeldet, der noch 1:01 Minuten Restguthaben hat.

Gerhard Schenk (AfD):

Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Gewährung des Wortes. – Ich habe mich deshalb zu einer zweiten Runde gemeldet, weil hier doch einige Dinge klargestellt werden müssen. Es ist ein Unterschied, ob man sozusagen mit Steuermitteln Ländereien aufkauft, um sie nachher brachliegen zu lassen, oder ob man auf diesen Ländereien Nahrungsmittel produziert. Das ergibt schon einen großen Unterschied. Diese Nahrungsmittel fehlen dann für eine sichere Versorgung bei uns im Raum. Das kann man nicht einfach ignorieren.

(Beifall AfD)

Alle Ihre Ausführungen beruhen eigentlich auf Mutmaßungen, was das Insektensterben und so etwas anbelangt. Es ist noch gar nicht geklärt, woher das eigentlich kommt, wie weit die Landwirtschaft dafür verantwortlich ist oder ob es vielleicht auch Ihre Windräder sind, die Sie überall in den Wald stellen.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, wenn Sie mit diesen Programmen so weitermachen: Ich habe die Zahlen genannt. Wir reden von über 40 % an Ländereien, die Sie aus der normalen, traditionellen Landwirtschaft herausnehmen wollen. 40 % sind ein ganz ordentlicher Brocken. Letztlich kann man nur sagen, Sie sind der Totengräber der hessischen Landwirtschaft. Was Sie betreiben, ist nicht nachhaltig, und es wird die

Landwirtschaft nicht sichern. Das ist einfach nur ein Abwicklungsprogramm.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6444, abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 88:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der CDU

„Null-Toleranz-Erlass“ – wichtiges Signal für Einsatz- und Rettungskräfte
– **Drucks. 20/6445** –

Als Erster hat sich der Abg. Heinz zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Jahren hat die Gewalt gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten zugenommen. Wir haben uns vor gut einem Jahr im Landtag im Rahmen einer breiten Anhörung, die die vier demokratischen Fraktionen dieses Hauses initiiert hatten, damit beschäftigt. Es war eindrucksvoll, was uns dort geschildert wurde. Wir alle erinnern uns, auch aus den Medien, an besonders spektakuläre und schäbige Attacken. Als Beispiel seien nur der Angriff auf Einsatzkräfte in Dietzenbach oder damals die Attacken auf Polizeibeamte rund um die Einweihung des neuen Gebäudes der EZB in Frankfurt genannt.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Heinz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lambrou zu?

Christian Heinz (CDU):

Nein, nicht bei fünf Minuten Redezeit. – Auch das ist ganz wichtig und darf nicht übersehen werden: Es gibt diese vielen kleinen Angriffe, über die man nicht unbedingt etwas in der Presse liest, denen die Einsatzkräfte aber jeden Tag ausgesetzt sind – vermeintlich leichtere Straftaten, über die wir auch bei Besuchen in Wahlkreisen, auf Polizeistationen oder in Gesprächen mit Einsatzkräften immer wieder etwas erfahren. Hierzu passt auch die Meldung der dpa von heute Vormittag, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte im Jahr 2021 erneut zugenommen hat.

Auch Angehörige der Feuerwehren und der Rettungsdienste berichten uns über tätliche Angriffe. Es gibt dort Beleidigungen und Behinderungen bei den Einsätzen. Bei vielen dieser Einsätze geht es um Leib und Leben von Opfern von Unfällen oder von Bränden, und dann müssen die Feuerwehrleute oder die Rettungskräfte auch noch aufpassen, dass sie nicht selbst Opfer werden, indem sie bei ihrer Arbeit genötigt, beleidigt, behindert oder auch weggeschubst werden. Das ist schäbig, das können wir als Gesellschaft nicht tolerieren, und das können wir auch als Politik nicht tolerieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oftmals – das gehört zur Tatbeschreibung dazu – geschehen diese Angriffe unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Rauschmitteln. Die Täter sind dann ganz besonders aggressiv und enthemmt. Aber das kann selbstverständlich nie eine Entschuldigung dafür sein. Die Täter sind auch sehr unterschiedlich. Meistens sind es Männer, und sie sind jünger – das wissen wir aus den Beschreibungen –, aber sie haben unterschiedliche Hintergründe. Manche sind Linksextremisten, manche sind Rechtsextremisten, und es gibt Personen, die einfach gewaltbereit sind und – sehr häufig – generell Uniformträger ablehnen und ihnen aggressiv gegenüber treten; denn als Vertreter des Staates sind sie Feindbilder für sie. Sehr viele dieser Personen sind Mehrfachtäter und auch der Polizei bekannt. Manche, die eine ganz besonders hohe kriminelle Energie haben, gehen so perfide vor, dass sie Einsatzkräfte gezielt in einen Hinterhalt locken, um sie dann anzugreifen.

All das ist widerlich, abstoßend und schäbig. Unsere Antwort darauf kann doch nur sein – auch bei vermeintlich leichten Straftaten –: Wer die Frauen und Männer angreift, die für unseren Staat den Kopf hinhalten, verdient keine Nachsicht. Der muss die volle Härte des Gesetzes spüren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass diese schäbigen Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte künftig noch konsequenter verfolgt werden. Daher bin ich der hessischen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann und auch der hessischen Generalstaatsanwaltschaft ganz besonders dankbar, dass in einem Erlass jetzt noch einmal klipp und klar festgelegt wurde: Angriffe auf Polizeibeamte, Rettungskräfte, Amtsträger und gleichgestellte Personen sind auch bei geringer Intensität keine Kavaliersdelikte und grundsätzlich zur Anklage zu bringen. Wer diejenigen attackiert, soll auch die Folgen spüren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Null-Toleranz-Erlass ist ein weiterer wichtiger Baustein einer Haltung, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen schon seit vielen Jahren einnehmen. Es gibt dabei verschiedene Komponenten, z. B. das Strafrecht. Ich darf daran erinnern: Das Land Hessen hat seinerzeit den Anstoß zu einer Ausweitung des strafrechtlichen Schutzes von Einsatz- und Rettungskräften gegeben. Das ist uns gelungen, auf der Bundesebene zwar nicht ganz so, wie wir uns das vorgestellt haben, aber es war ein erster großer Erfolg. Wir werden an diesem Thema dranhängen. Dieses klare kriminalpolitische Signal konnten wir erreichen. Das ist auch ein klares Signal in die Gesellschaft hinein, das zeigt, was hier geduldet wird und was nicht geduldet wird.

(Beifall CDU)

Das Zweite ist eine Frage der Fürsorge. Uns ist es als Koalition gelungen, die Angriffsschädigungen bei der jüngsten Novelle in das Dienstrecht mit einzubringen. Ich halte es nach wie vor für wichtig und richtig, dass diejenigen, die einen körperlichen Schaden erleiden, von dem Dienstherrn dann wenigstens angemessen und unkompliziert finanziell entschädigt werden.

Ein dritter Punkt ist die allgemeine Wertschätzung, für die wir uns schon immer einsetzen. Sie sehen es an der Schutzschleife, die jeder von Ihnen auch bekommen und tragen kann. Kollege Steinrath hat meistens welche in der Hosentasche, falls jemand seine vergessen hat. Jeder von uns

kann in Blau, Weiß und Rot zeigen, dass er mit den Einsatzkräften solidarisch ist. Das kann man generell im Alltag auch durch einen höflichen und wertschätzenden Umgang zeigen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Für uns bleibt es dabei: Wir wollen den bestmöglichen Schutz und die größtmögliche Anerkennung für alle, die jeden Tag – ob hauptamtlich oder ehrenamtlich – den Kopf für uns alle hinhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heinz. – Für die Fraktion der SPD hat sich die Abg. Hofmann zu Wort gemeldet.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal auch danke an den nicht anwesenden Kollegen. Das ist jetzt ausnahmsweise einmal ein Zeichen der Kollegialität des Kollegen Frömmrich gewesen, der uns diesen Erlass hat zukommen lassen. Das sind verwaltungsinterne Vorgänge, die zumindest uns nicht zugänglich gemacht wurden. Und er hat die CDU dazu bemüht, hier eine Aktuelle Stunde abzuhalten.

In der Tat ist es so – die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2020 sind genannt worden –, dass Angriffe auf Polizeibeamte, Rettungskräfte und Amtsträger leider stetig zunehmen. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung, der wir uns als Politik, aber auch als gesamte Gesellschaft stellen müssen.

(Beifall SPD)

Etwas zu den Zahlen, damit man einmal ein erschreckendes Gefühl für diese Entwicklung bekommt: Allein im Jahr 2020 gab es täglich 225 Straftaten gegenüber Polizeibeamten. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik gegen Vollstreckungsbeamte sowie Polizeivollzugsbeamte war das allein in rund 3.400 Fällen eine gefährliche oder schwere Körperverletzung, also auch wirklich Straftaten von einer gewissen Schwere. Die Anzahl der tätlichen Angriffe betrug 32.000 Fälle. In rund 48.000 Fällen wurde Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte geleistet. Das ist eine erhebliche Anzahl und eine besorgniserregende Entwicklung, der wir uns sehr aktiv und konsequent stellen müssen.

(Beifall SPD)

Wie äußern sich diese Aggressivität und diese Angriffe? – Einerseits in diesen Körperverletzungsdelikten, wozu ich eben ausgeführt habe, dass sie um rund 21 % und die tätlichen Angriffe sogar um 12 % gestiegen sind, aber auch in anderen Formen, die wir fast täglich auch den Medien entnehmen können: Pöbeleien, tätliche Angriffe, Bespucken, Verletzen usw. usf.

Auch von den Amtsträgern ist gesprochen worden. Bei einer Auswahl aus den rund 1.600 Bürgermeistern gab es jüngst eine Umfrage, und bei dieser haben 72 % der Befragten angegeben, schon einmal beleidigt, beschimpft, bedroht oder tätlich angegriffen worden zu sein.

Diese allgemeine Entwicklung – das will ich hier noch einmal deutlich sagen – ist leider durch die Corona-Pandemie und auch die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, die

damit verbunden sind, befördert worden. Hier gilt es, klare Kante zu zeigen, entsprechend konsequent strafrechtlich zu verfolgen, zu ermitteln und zu verurteilen, wenn es möglich ist.

Denn, wenn wir das hinnehmen oder zulassen würden, was natürlich überhaupt keine Alternative wäre, ist unsere Sorge, dass wir immer weniger Menschen finden, die etwa bereit sind, entsprechende Ämter als Bürgermeister zu übernehmen oder auch in den öffentlichen Dienst als Polizeibeamte, Rettungskräfte zu gehen und sich in diesen Dienst der Allgemeinheit für unsere Sicherheit oder für unser Gemeinwesen zu stellen. So etwas dürfen wir nicht hinnehmen. Wir müssen uns dem entgegenstellen, und zwar mit allen Konsequenzen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Es ist deshalb nachvollziehbar und, wie ich finde, auch konsequent, dass die Generalstaatsanwaltschaft in einem Erlass entsprechende Konkretisierungen für die Verfolgung solcher Fälle vorgenommen hat, indem klargestellt wird, dass solche Fallkonstellationen in den meisten Fällen nicht ein Fall für den Privatklageweg sind oder dass hier eine besondere sorgfältige Prüfung vorzunehmen ist, wenn gar einmal ein Fall vorliegt, wo man vielleicht eine Einstellung vornehmen muss. Dass auch in solchen Fällen rechtliches Gehör stattfindet und eine Anhörungspflicht besteht, ist aus unserer Sicht konsequent.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass hier nicht alles Gold ist, was glänzt. Für eine effektive Strafverfolgung, die wir alle wollen und die es auch geben muss, gibt es in Hessen noch einige Defizite.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir fragen regelmäßig entsprechende Verfahrensstände ab. Es gibt immer mal wieder einige spektakuläre Fälle – auch von ehemaligen Abgeordneten in diesem Hause –, wo Ermittlungen sehr lange dauern und man sich fragt, warum das so lange dauert. Das liegt nicht an den redlich schaffenden und emsig arbeitenden Staatsanwälten und Richtern – nein, mitnichten –, sondern es liegt daran, wie die Justiz personell und sächlich aufgestellt ist. Das ist das Problem.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Hofmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Dazu eine Zahl: Wir haben das gestern in der Haushalts-einbringung erörtert. Da gibt es einen minimalen Stellenzuwachs. Schauen wir uns die Zahlen an. Hatten wir 2000 in der Justiz noch 15.967 Stellen

Vizepräsidentin Karin Müller:

In die Tiefe können Sie jetzt aber nicht mehr gehen.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

– nein, eine Zahl noch –, so sind es 2010 15.648 Stellen. Da sage ich Ihnen deutlich: Auch die Nichtbesetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts, die seit April letzten Jahres immer noch andauert, zeigt, dass wir für eine effektive

Strafverfolgung etwas tun müssen: mehr Personal, schnellere Besetzung von entsprechenden Funktionsstellen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Für die Fraktion der AfD hat sich der Abg. Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Klaus Herrmann (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie aus den bisherigen Stellungnahmen der AfD entnehmen konnten, haben wir uns schon immer für den Schutz unserer Einsatz- und Rettungskräfte eingesetzt.

(Beifall AfD)

Ob Polizisten, Feuerwehrleute, Katastrophenschützer, Sanitäter – alle Hilfskräfte, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig, verdienen den besonderen Schutz des Staates bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Besonders die im Polizeidienst tätigen Beamten sind Gefahren und Angriffen bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ausgesetzt. Sie sind als uniformierte Staatsdiener erkennbare Repräsentanten der Staatsgewalt und entsprechend häufig Zielscheibe von Wut und Aggression. De facto stellen diese personenbezogenen Angriffe auch einen Angriff auf den Staat dar.

Insofern begrüßen wir von der AfD natürlich den sogenannten Null-Toleranz-Erlass der Generalstaatsanwaltschaft. Straftaten zum Nachteil der genannten Personengruppen, also Polizeibeamte, Rettungskräfte, Amtsträger und gleichgestellte Personen, müssen eine konsequente Strafverfolgung zur Folge haben.

(Beifall AfD)

Wenn man sich allerdings diesen Erlass, der eine einheitliche Sachbehandlung und -bearbeitung anstrebt, genauer anschaut, kann man natürlich den Eindruck gewinnen, dass da mehr ein Wunsch als eine strikte Anordnung niedergeschrieben wurde. Natürlich müssen Recht und Gesetz und die damit einhergehenden Bestimmungen beachtet werden. Der Erlass setzt sie natürlich nicht außer Kraft. Aber sie sollten einheitlich so restriktiv wie möglich ausgelegt und angewendet werden.

Dass eine konsequente und restriktive Handhabung den größten Erfolg verspricht, hat die Stadt New York mit ihrer sogenannten Broken-Windows-Theorie, die für eine Null-Toleranz-Politik steht, bewiesen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Theorie besagt, dass, wenn eine zerbrochene Fensterscheibe nicht schnell repariert wird, bald alle Scheiben eines Gebäudes zerstört werden. Anders ausgedrückt: Schnelles Reagieren und hartes Durchgreifen beugen Verwahrlosung und Kriminalität vor.

(Beifall AfD)

Im übertragenen Sinne bedeutet dies: Werden Straftaten gegen die genannten Personengruppen nicht oder nur unzureichend geahndet, hätte dies unmittelbar negative Folgen. Die Hemmschwelle potenzieller Straftäter würde sinken, und das würde zu weiteren Straftaten gegen diese Personengruppen führen.

Diese Entwicklung hätte nicht nur negative Auswirkungen auf die betroffenen Einsatzkräfte, sondern auch auf die innere Sicherheit und damit letztendlich auch auf das Vertrauen in die staatlichen Organe selbst. Es sollte also eine Selbstverständlichkeit und in unserem ureigenen Interesse sein, dass sich diese Menschen der Unterstützung und damit des Schutzes des Staates sicher sein können.

Ich will es auf den Punkt bringen: Wer für unseren Staat und seine Bürger täglich den Kopf hinhält, braucht nicht nur einen Schutzhelm, er braucht einen besonderen Schutz.

(Beifall AfD)

Deshalb begrüßen wir auch diese Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft, die eine einheitliche Sachbehandlung anmahnt und darum bittet, bei Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten und Rettungskräften, Amtsträgern und gleichgestellten Personen von den strafprozessualen Möglichkeiten des Absehens von der Strafverfolgung nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

Aber selbst dann, wenn bei den Staatsanwaltschaften in der Praxis entsprechend verfahren wird, bedarf es darüber hinaus ergänzender Maßnahmen, um gemäß der Broken-Windows-Theorie einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Dazu gehören unserer Meinung nach erstens zentrale Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft, um eine einheitliche Vorgehensweise und Bearbeitung zu gewährleisten, zweitens die grundsätzliche Annahme des besonderen öffentlichen Interesses auch bei geringfügigen Straftaten, drittens ein beschleunigtes Verfahren, das Straftäter zeitnah die Konsequenzen ihres Tuns spüren lässt, viertens auch Strafverschärfungen, und das nicht nur im Gesetzestext, sondern auch in der Urteilsfindung.

Ich bin überzeugt: Wenn die Forderungen der Generalstaatsanwaltschaft um diese Maßnahmen erweitert werden, befinden wir uns auf dem richtigen Weg, kriminelle Handlungen gegen unsere Einsatzkräfte zukünftig deutlich einzudämmen.

Abschließend möchte ich Bezug nehmen auf eine Pressemitteilung des parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag. Ich zitiere daraus: „Wer sie“ – hier sind die Einsatzkräfte gemeint – „bewusst behindert oder sogar angreift, verhält sich asozial. Da kann es keine Nachsicht geben.“ – Ja, das stimmt. Das sehen wir genauso. Aber für die AfD darf ich ergänzend und verschärfend formulieren: Derjenige verhält sich nicht nur asozial, sondern kriminell. Und Kriminelle gehören konsequent als solche behandelt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Herrmann. – Frau Abg. Hofmann, ich darf Sie an Ihre Maske erinnern. – Als Nächste hat die Abg. Förster-Heldmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Herrmann, eines möchte ich hier einmal

feststellen. Hier im Haus ist niemand, der nicht schon immer für den Schutz von Rettungskräften, Polizeibeamten und sonstigen Amtsträgern gewesen wäre. Das möchte ich jetzt einfach noch einmal feststellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir anhand dieses Erlasses das ganz große Geschütz rausfahren müssen, sondern ich bin der Meinung, dass es eine Maßnahme ist, die sinnvoll und wirkungsvoll ist, und deswegen ist sie auch absolut notwendig.

Um was geht es? – Ganz einfach, die Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaften regelt die Verfahrenseinstellung nach dem Opportunitätsprinzip. Das bedeutet also, dass ab sofort eben nicht dieses Prinzip zählt, sondern dass all diese Verfahren in diesem Rahmen geprüft werden müssen, ob sie zur Verfolgung relevant sind – ja oder nein.

Um wen geht es? – Wie gesagt, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits gesagt: um die Leute, die sozusagen für uns den Kopf hinhalten. Genauso haben sie es auch in der Anhörung formuliert: „Wir sind diejenigen, die den Kopf hinhalten.“ Deshalb haben sie natürlich die berechtigte Forderung, dass das auch Konsequenzen hat, wenn ihre Handlungsweise beeinträchtigt wird oder sie angegriffen werden.

Es geht nicht nur um die großen legendären Fälle, von denen wir in den Nachrichten hören, sondern es ist auch so, wie es die Vorrednerinnen und -redner beschrieben haben: Diese kleinen Angriffe – egal, ob das im Rettungswagen ist oder bei den Polizeibeamten vor Ort –, dies alles muss sozusagen in die Debatte unserer gesellschaftlichen Zusammenhänge aufgenommen werden. Dies ist – das ist mir ganz wichtig – ein Teil der Frage: Was können wir tun? Nichtsdestotrotz ist es ein ganz wichtiger Teil; und deswegen freue ich mich darüber, dass die Generalstaatsanwaltschaft und ihre Ministerin dies jetzt umgesetzt haben.

Was machen sie? Sie sorgen dafür, dass Handeln Konsequenzen hat. Wenn Handeln keine Konsequenzen hat – egal, ob das positive oder negative sind; aber in dem Fall sprechen wir von Handlungen, die dem Rechtsstaat zuwidergehen; dann muss es Konsequenzen haben –, können wir uns nicht mehr auf unser Gesellschaftssystem verlassen und vor allem auf diejenigen, die vor Ort, also in Präsenz, immer für uns da sind und sicherstellen, dass wir nachts ruhig schlafen können. Um die geht es in diesem Erlass.

Ich freue mich deswegen ganz besonders; denn wir haben in diesem Haus im Bereich Justiz natürlich über Stellen und alles Mögliche gesprochen, aber das ist jetzt etwas ganz Konkretes. Wie häufig haben wir an der Stelle auch über die ZIT gesprochen, über das, was im Internet stattfindet: Social-Media-Missbrauch etc. Das sind immer Dinge, die weit weg von unseren Befindlichkeiten sind. Hier sind wir aber ganz nah an unserer Befindlichkeit; denn das alles betrifft uns, und zwar analog. Deswegen freue ich mich darüber, dass das stattgefunden hat, und wünsche eine weitere anregende Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Als Nächster hat sich der fraktionslose Abg. Kahnt zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine entsetzliche Horrormeldung jagt die andere. Ein unaufhörlicher Strom schrecklicher Nachrichten hinterlässt Zorn, Empörung, Wut und Ohnmachtsgefühle – nicht nur bei Einsatzkräften. Rettungskräfte werden mit Pflastersteinen beworfen, getreten und geschlagen. Auf Polizisten fallen Böller und Flaschen nieder. Rettungsmaßnahmen werden sabotiert. Auch verbale Angriffe sind an der Tagesordnung.

Das alles sind – vor gar nicht so langer Zeit – unvorstellbare Dimensionen von Gewalt gegen Einsatzkräfte. Rücksichtslosigkeit und Gewaltbereitschaft gegenüber Rettungskräften haben leider spürbar zugenommen. Angesichts dessen ist es bewundernswert und es verdient unseren höchsten Respekt und Anerkennung, dass Rettungskräfte trotz widrigster Verhältnisse ihren wertvollen Dienst für unsere Gesellschaft versehen. Deshalb sei ihnen allen an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen. Diese Arbeit ist für uns wertvoll, und aus diesem Grund muss sie auch entsprechend wertgeschätzt werden.

Wir müssen allerdings fragen: Was veranlasst Menschen, Gewalt gegen Polizei, Feuerwehrkräfte oder Notfallsanitäter anzuwenden, und wie können wir Einsatzkräfte schützen? Es steht fest: Alkohol- und Drogenkonsum senken die Hemmschwelle. Kritisch zu sehen ist, ob bei diesen Vorfällen gezielte Deeskalationsmaßnahmen wirken können. Deshalb sollen und müssten bessere Präventionskonzepte weiter entwickelt werden.

Gut ist – weil häufige Verfahrenseinstellungen der Staatsanwaltschaft oft Unverständnis hervorriefen –, dass in Hessen die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Tätern gestärkt wird. Die Einstellung von Strafverfahren nach dem Opportunitätsprinzip soll nur noch in besonders zu begründenden Ausnahmen erfolgen. Auch das sind die richtigen Maßnahmen und die richtigen Signale.

Mit dem Null-Toleranz-Erlass wird Einsatz- und Rettungskräften eine sichtbare Wertschätzung für ihre tägliche, oft schwierige Arbeit vermittelt. Damit wird Tätern die rote Linie deutlicher als bisher aufgezeigt. Hoffen wir, dass sich damit Übergriffe auf Einsatzkräfte besser und nachhaltiger verhindern lassen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abg. Dr. Wilken zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem jetzt zeitweise schon das ganz große Geschütz aufgefahren worden ist, möchte ich doch noch einmal einordnen, worum es geht.

Sie führen an: Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sowie gegen Rettungskräfte sollen verfolgt werden. – Ja, klar, aber das werden sie auch. Es geht an dieser Stelle

um ein klein wenig etwas anderes. Es geht vielmehr darum: Falls die ermittelnde Staatsanwaltschaft zu dem Schluss kommt, dass es kein oder kein schwerwiegender Vorfall war, soll die Staatsanwaltschaft trotzdem mit dem ganzen Apparat weiter ermitteln; ja, sogar dann, wenn ein Gericht dafür plädiert, einzustellen, soll weiter verfolgt werden. – Ist das Ihr Verständnis von Rechtsstaat? Hier scheint mir, dass die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt kein Vertrauen in die Einschätzung der unabhängigen Gerichte in Hessen hat. Wir sollten doch davon ausgehen, dass es Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einschätzen können, ob eine Tat beispielsweise geringfügig war oder ob mit Auflagen eingestellt werden kann. Das ist doch schlicht der Job dieser Behörde.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was wir beobachten, ist, dass schon seit geraumer Zeit Verfahren, bei denen Polizistinnen und Polizisten Geschädigte sind, nicht mehr eingestellt werden.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Gut so!)

Es ist also fraglich, ob überhaupt der Bedarf für eine solche Rundverfügung bestand.

Aus der Praxis ist uns bekannt, dass aktuell selbst bei versehentlichen Remplern von Beamtinnen und Beamten, beispielsweise auf Demonstrationen, ermittelt wird.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rundverfügung bedeutet nun, dass quasi keine Möglichkeit mehr besteht, in diesen Fällen die Verfahren nach Prüfung durch die Staatsanwaltschaften einzustellen.

Das erinnert mich fatal an die Mindeststrafehöhung bei Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte. Herr Heinz, Sie haben den Zusammenhang in Ihrer Rede selbst dargestellt. Mit dieser Mindeststrafehöhung haben Sie eine Einschränkung des richterlichen Ermessensspielraums vorgenommen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlassen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Sie erreichen mit dieser Rundverfügung wie mit Ihrem Schutzparagrafen, dass das Verständnis der Polizei in Richtung eines im wahrsten Sinne des Wortes unberührbaren Staatssymbols verschoben wird – ein Staatssymbol, dem der Bürger untertan zu sein hat. Das ist nicht gut, auch nicht für die Polizei.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Geht man den von Ihnen begonnenen Weg weiter, kann es zu einer Kluft zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei kommen, wie wir sie aus manch anderen Ländern in krasser Form kennen. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hatte die Frau Ministerin nach ihrer Presseerklärung um Übersendung dieser Rundverfügung gebeten. Sie hat geantwortet, dass diese prinzipiell nicht veröffentlicht werden. Gut, dass das jetzt korrigiert ist. Ich finde es richtig, dass die Rundverfügung nun veröffentlicht wurde. Schreiben dieser Art betreffen die Bevölkerung und sollten ihr deshalb auch bekannt sein. Ich bitte deshalb darum, zu prü-

fen, ob nicht bei jeglichen Rundverfügungen ein öffentliches Interesse besteht und sie deshalb wenigstens uns Abgeordneten bekannt gemacht werden können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Müller aus Heidenrod das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Dr. Wilken, da Sie die EZB-Demo angemeldet haben, wundert mich Ihr jetziger Redebeitrag auch nicht. Von versehentlichem Anrempeln von Polizeibeamten und allem anderen zu reden, spricht für sich. Wir lassen das einmal so stehen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Klaus Herrmann (AfD) – Unruhe)

Ich möchte trotzdem einiges anmerken und sagen –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick. – Bitte ein bisschen mehr Ruhe für den Redner.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich möchte feststellen, dass die Landesregierung auf diesem Themengebiet trotzdem mit Trippelschritten agiert. Zum einen ist dieser Erlass im Übrigen schon im Mai in Kraft getreten. Es ist schön, dass der CDU aufgefallen ist, dass man das jetzt zum Thema der Aktuellen Stunde machen könnte. Aber ich will das gar nicht kritisieren.

Ich will nur darauf hinweisen, dass andere Länder da deutlich schneller waren. In Sachsen gibt es schon seit zweieinhalb Jahren, seit dem März 2019, einen Null-Toleranz-Erlass, sogar einen wirklichen; denn dort wurde die klare Ansage gemacht, dass Einstellungen nicht in Betracht kommen. Hier wird gebeten. Ich glaube, man kann darüber rechtsstaatlich diskutieren. Herr Dr. Wilken, den Hinweis, das wären keine rechtsstaatlichen Methoden, die hier angewandt würden, bitte ich strikt zu unterlassen; denn das Gegenteil ist der Fall. Man kann die rechtsstaatlichen Methoden ausschöpfen, um die Mitarbeiter im Staat zu schützen, und das sollten wir auch tun.

(Beifall Freie Demokraten und J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Sachsen hat das schon vor zweieinhalb Jahren gemacht. Einen entscheidenden Unterschied gibt es zwischen Hessen und Sachsen: Die Sachsen haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einbezogen. Das hat mir hier bisher gefehlt. Warum beziehen wir in Hessen denn nicht die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit ein? Die gehören auch dazu.

Was ist denn mit Lehrkräften, die angegriffen werden? Was ist denn mit den Mitarbeitern in Jobcentern und Arbeits-

agenturen, die angegriffen werden? Was ist denn mit vielen anderen – seien es Gerichtsvollzieher oder andere –, die regelmäßig angegriffen werden? Die lassen Sie, liebe CDU und liebe Justizministerin, in Ihrem Erlass außen vor. Das halten wir Freie Demokraten für einen Fehler; denn auch diese Menschen sind Vertreter des Staates. Angriffe gegen sie richten sich auch gegen die Demokratie.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Bayern hat im März 2020 einen Aktionsplan „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ vorgelegt. Wir Freie Demokraten haben letztes Jahr im Juli ein komplettes Konzept zur schnelleren und konsequenteren Verfolgung von Angriffen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, aber natürlich auch gegen Polizei und Rettungskräfte vorgelegt. Jetzt kommen Sie und machen im Mai 2021 einen Erlass, in dem Sie darum bitten, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, und lassen sich in der heutigen Aktuellen Stunde noch feiern. Meine Damen und Herren, ein bisschen ambitionierter würde es gehen. Das würden zumindest wir als Freie Demokraten uns wünschen.

Ich glaube, dass wir mit dem, was wir in unserer Zweisäulenstrategie vorgestellt haben – nämlich die Säule Staatsanwaltschaft zu stärken, indem wir zusätzlich einen Staatsanwalt haben, der als Ansprechpartner fungiert und der sich ausschließlich um diese Delikte gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst kümmert –, einen wirklichen Ansatz schaffen können. Frau Justizministerin, ich weiß, dass Sie in Südhessen – in Darmstadt, glaube ich – schon ein Modellprojekt angefangen haben und dort zwei Staatsanwälte eingestellt wurden. Das ist jedenfalls in einem Gespräch mit dem dbb und auch von der entsprechenden Staatsanwaltschaft so mitgeteilt worden.

Aber wir brauchen parallel auch eine Stärkung der Polizei; denn irgendwo müssen auch die Ermittlungen laufen. Das kann nicht einfach unter anderem von irgendeiner Polizeidienststelle gemacht werden. Auch dort wollen wir eine Konzentration. Auch dort wollen wir eine besondere Zuständigkeit: in jedem Polizeipräsidium ein spezielles Dezernat, das sich darum kümmert.

Wenn ich Ihnen sage, dass diese Stellen – wenn wir vier Stellen bei der Polizei und jeweils einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft haben und drum herum noch Arbeitsplätze einrichten – alle zusammen 3,5 Millionen € kosten, dann sage ich Ihnen auch, dass es uns das Geld allemal wert sein sollte, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Polizei- und Rettungskräfte in Hessen zu schützen.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen kann man nur ganz klar sagen: Dieser Schritt ist ein Schritt in die richtige Richtung – gar keine Frage. Aber es braucht ein bisschen mehr Ambitionen und ein bisschen mehr Aktivität, und es sollte ein bisschen schneller sein – auch jenseits von Strafverschärfungen, die wir brauchen.

Nur ein Hinweis an die AfD, die sagt, es müsse auch in den Urteilen umgesetzt werden: Es geht in der Gewaltenteilung nicht, dass wir uns hierhin stellen und sagen, wie Richter zu entscheiden haben.

(Beifall Freie Demokraten, J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Ich wünsche mir ebenfalls, dass es konsequente, harte und klare Strafen gibt; aber ich kann nicht aus dem Landtag heraus dazu aufrufen, dass die Straftatbestände vollumfassend ausgeschöpft werden müssen. Das ist eine Entscheidung, die der dritten Gewalt obliegt. Bei allem, wofür wir uns mit Nachdruck bei der Verfolgung von Straftaten gegen Polizei-, Rettungskräfte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst einsetzen, gilt es immer noch, die Gewaltenteilung zu wahren. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst sagen: Frau Hofmann, der Runderlass ist an alle Fraktionen verschickt worden, sowohl an die rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher als auch an die Fraktionsvorsitzenden. Das liegt dann, glaube ich, an der Kommunikation innerhalb der SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na, Vorsicht!)

– Herr Rudolph, hierüber brauchen wir nicht zu streiten; das können wir nachweisen.

Herr Dr. Wilken hatte geschrieben; und er hat recht. Ja, wie in einem ersten Schritt von der Fachebene mitgeteilt wurde, war es unsere Auffassung, nicht jeden Runderlass herauszugeben. In der Tat ist es auch nicht üblich, jeden Runderlass herauszugeben. Wenn Staatsanwaltschaften diesbezüglich Bedenken haben, dann muss ich das ernst nehmen. Bei diesem ist die Rechtsmeinung hernach geändert worden; und deswegen ist er herausgegeben worden. Aber für jeden Fall kann das am Ende nicht gelten. Das wollte ich vorwegschicken.

Ich will auch sagen, dass wir heute ein wichtiges Thema zu beraten haben; und ich bin dankbar, dass dies fast alle Abgeordneten so gesehen haben. Es ist das wichtige Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“. Gewalt gegen Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr, aber auch gegen Gerichtsvollzieher und Justizvollzugsbedienstete dürfen wir in unserem demokratischen Gemeinwesen nicht hinnehmen. Tag für Tag – das haben schon viele gesagt – sind die Einsatzkräfte 24 Stunden für uns alle da und leisten eine für die Gemeinschaft herausragend wichtige Tätigkeit, oft unter der Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben. Deswegen noch einmal ganz klar: Sie bedürfen des besonderen Schutzes des Staates.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir zunehmend Amtsträgerinnen und Amtsträger haben, die ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind und genauso vor Gewalt zu schützen sind. Deswegen will ich auch deutlich darauf hinweisen, dass diese Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten, Rettungskräften, Amtsträgern und gleichgestellten Personen seit Jahren durch die hessischen Staatsanwältinnen und -anwälte konsequent verfolgt werden.

Jetzt fragen Sie: Warum muss es eigentlich eine Rundverfügung geben? – Jetzt will ich zum Kollegen Müller sagen: Die Rundverfügung von 2019 in Sachsen, die Sie angesprochen haben, gibt es schon lange nicht mehr. Deshalb gibt es andere Länder, die es so gemacht haben, wie wir das jetzt machen, nämlich eine Rundverfügung, die mit einer Praxisbefragung verbunden worden ist.

Angesichts der Pandemie muss man sagen, dass sich die Verhältnisse noch einmal eklatant geändert haben. Wir können in der Diskussion mit der Praxis feststellen, dass die Erkenntnis über die Lage, die gewonnen worden ist, eine traurige Bilanz zur Folge hat – das ist von manchen Rednern erwähnt worden –: Es gibt mehr Übergriffe bei Querdenkerdemonstrationen, bei der Durchsetzung von Quarantänemaßnahmen und der Einhaltung der Maskenpflicht, um nur einige Sachverhalte zu nennen. Ich verweise auch darauf: Bei häuslicher Gewalt und ähnlichen Dingen ist das, was Rettungskräfte, Polizeibeamtinnen und -beamte sowie andere vor Ort erleben, in einer anderen Dimension vorhanden.

Das Zweite, was ich sagen will, ist: Allein in den Statistiken in Bezug auf die Einstellungspraxis lässt sich keine Auffälligkeit zeigen. Deswegen waren die Diskussionen mit den Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft von besonderer Bedeutung. Es geht bei dem Runderlass darum, die effektive Tätigkeit der Staatsanwaltschaften nachhaltig zu bekräftigen und dafür zu sorgen, dass mit dieser Rundverfügung dem geltenden Grundsatz Ausdruck verliehen wird, dass in den Verfahren zum Nachteil von Einsatzkräften von den strafprozessualen Einstellungsmöglichkeiten wegen Geringfügigkeit nur in absoluten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen ist. Die Rundverfügung unterstützt und bestätigt die Staatsanwaltschaften in der geübten zurückhaltenden Anwendung von Opportunitätsvorschriften in einer Zeit, in der unseren Einsatzkräften erneut signalisiert werden soll, dass wir ihnen den Rücken stärken, hinter ihnen stehen und sie wertschätzen. Das ist in dieser Zeit besonders wichtig.

(Beifall CDU)

Die Rundverfügung stellt ein sichtbares Zeichen dafür dar, dass die bestehenden strafrechtlichen Schutznormen auch nachdrücklich angewendet werden. Klar ist auch: Wer Polizeibeamte, sonstige Einsatzkräfte beleidigt oder körperlich attackiert, muss wissen, dass das konsequent verfolgt wird. Denjenigen, der glaubt, er könne es bei einer alkohol- oder drogenbedingten Enthemmung mit einer Entschuldigung am Ende so hinbekommen, dass es für ihn nicht zu Folgen führen wird, will ich ausdrücklich darauf hinweisen: Das wird nicht der Fall sein. Mit dieser Rundverfügung wird noch einmal bekräftigt, dass Straftaten gegen Einsatzkräfte und Amtsträger in Hessen auf keinen Fall toleriert werden.

(Beifall CDU)

Jetzt will ich hinzufügen, dass viele Länder diesen Weg mit Vorschriften gehen, wie wir sie jetzt mit der Generalstaatsanwaltschaft auf den Weg gebracht haben. Ich will nennen: Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Rheinland-Pfalz, die ähnliche Regelungen haben. Herr Dr. Wilken, das hat nichts damit zu tun, dass diese Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft am Ende dazu führen würde, dass Richter etwas anderes entscheiden müssten. Das ist ein Missverständnis Ihrerseits, was den Rechtsstaat und die Gewaltenteilung angeht.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ich habe nur den Zusammenhang hergestellt!)

Das Zweite, was ich sagen will, ist: Natürlich gibt es auch Fälle, in denen die Voraussetzungen eben nicht vorliegen. Dann wird das Verfahren wie auch früher eingestellt. Auch daran hat sich nichts geändert.

Was mir am Schluss aber noch einmal wichtig ist zu sagen, ist, dass diese Themen, wenn sie auf der Tagesordnung sind, so besprochen werden, dass die Einsatzkräfte unsere besondere Hochachtung verdient haben, die in diesen Zeiten in vielen Bereichen unseren Schutz und unsere Rettung sicherstellen. Als Staat sind wir auch aufgefordert, mit den Methoden, die wir haben, dafür zu sorgen, dass Rettungskräfte am Ende weiterhin mit unserem Verständnis arbeiten können, unseren Schutz haben und wir hinter ihnen stehen. Dazu trägt diese Rundverfügung von der Generalstaatsanwaltschaft einen erheblichen Anteil bei und wird dafür sorgen, dass jeder weiß: Es ist nicht das Richtige, Rettungskräfte und Polizeibeamte anzugreifen.

(Anhaltender Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde, Drucks. 20/6445, abgehalten.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, bin ich gebeten worden – diese Bitte kommt aber auch von mir –, ein bisschen an die Selbstverantwortung zu appellieren und die Mund-Nasen-Bedeckung auch über die Nase zu ziehen, besonders Herr Herrmann und Herr Scholz. So viel für nach der Mittagspause.

Nun erst einmal allen eine schöne Mittagspause. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:52 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir beginnen pünktlich um 15 Uhr mit der Fortführung unserer Sitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

**Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Mehr Vielfalt jetzt: Kulturwandel und Gleichstellung
in der Arbeitswelt vorantreiben
– Drucks. 20/6409 –**

Das ist auch der Setzpunkt der Freien Demokraten. Als erste Rednerin rufe ich Frau Abg. Knell auf.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen!

(Günter Rudolph (SPD): Die da sind!)

– Die da sind, genau. – Das Thema Diversity Management ist uns allen nicht neu. Seit vielen Jahren geloben Unternehmen sowie auch der öffentliche Dienst, mehr zu tun, um Vielfalt in ihren Organisationen zu fördern. Das ist nur logisch; denn die Forschung zeigt immer wieder aufs

Neue: Diverse Teams sind kreativer, diverse Teams sind produktiver, und diverse Teams spiegeln eben auch die Vielfalt unserer Gesellschaft.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Blick in die Realität enttäuscht jedoch leider immer wieder. Das Beispiel von Frauen in Führungspositionen verdeutlicht dies. Während Frauen inzwischen mehr als ein Drittel der Aufsichtsratspositionen in den DAX-30-Unternehmen besetzen, trifft dies nur für 16,6 % der Vorstände zu. Erst seit Mai dieses Jahres wird mit Merck der erste DAX-Konzern überhaupt von einer Frau geleitet. Aber auch im öffentlichen Dienst besteht noch großer Verbesserungsbedarf. Das habe ich gestern in meinem Redebeitrag zum Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes erläutert.

Warum hat sich bisher noch nicht so wirklich etwas getan? Warum überzeugt weder der ökonomische Imperativ – also, Vielfalt ist produktiver – noch der Gerechtigkeitssinn?

Auch hier lohnt ein Blick in die Forschung und insbesondere in aktuelle Studien. Wenn Verantwortliche in Führungspositionen nicht davon überzeugt sind, dass Vielfalt der richtige Weg ist, dann ändert sich wenig. Dann werden weder Frauen noch Menschen mit Migrationshintergrund befördert, noch ein Mehrwert darin gesehen, das eigene Unternehmen oder gar den eigenen Vorstand diverser zu besetzen.

Verschiedene Köpfe an Bord zu haben bedeutet, gefestigte Denkmuster und Strategien zu hinterfragen. Es bedeutet, auch einmal um die Ecke zu denken und nicht nur das eigene Handeln zu verstehen, sondern es im Zweifel auch einmal zu ändern.

Ein zweiter entscheidender Hebel betrifft Stereotype und Rollenbilder, kurzum, unsere kulturellen Denkmuster. Hier steht zunächst einmal die Gleichstellungspolitik im Mittelpunkt, um einen solchen kulturellen Wandel voranzutreiben.

Auch wenn alle Menschen laut Grundgesetz gleichgestellt sind, bedeutet es nicht, dass aus diesen formalen Rechten eine reale Gleichstellung erwächst. Für uns Freie Demokraten ist klar, es kommt auf die konkreten Chancen an, die allen Menschen offenstehen und genutzt werden können.

(Beifall Freie Demokraten)

Kultur ist auch schwer zu fassen. Ich möchte es dennoch einmal versuchen. Woran denken Sie, wenn Sie das Wort „Vielfalt“ hören? Die meisten denken wahrscheinlich erst einmal an Frauen und Männer, also Geschlechtervielfalt. Oft wird in diesem Zusammenhang auch über Behinderung und Inklusion gesprochen. Vielfalt ist aber noch viel mehr.

Vor zwei Wochen erschien zum zweiten Mal der German Diversity Monitor. Die Studie beschäftigt sich ausführlich mit der Rolle, die Vielfalt in deutschen Unternehmen spielt. Die führt uns schwarz auf weiß das Diversitätsdilemma, vor dem wir in Deutschland stehen, vor Augen.

Auf der einen Seite werden Regenbogenflaggen geschwenkt und suggerieren die Gleichstellung von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen. Auf der anderen Seite werden sexuelle Orientierung und Identität, aber auch Alter, kulturelle und soziale Herkunft aktuell in der Debatte um Diversität in Deutschland noch immer größtenteils ausgeblendet. Es finden sich auch kaum verlässliche Zahlen dazu. Es mangelt in fast allen Unterneh-

men an spezifischen Maßnahmen für diese Zielgruppen sowie an einer nachhaltigen Umsetzung solcher Maßnahmen.

Diversität in allen ihren Facetten wird hierzulande als wirtschaftskritischer Faktor wahrgenommen. Wir glauben, dass das ein Problem ist. Warum ist das ein Problem? Wenn wir denken, dass Vielfalt nur Frauen und den Bereich Inklusion betrifft, versperren wir nicht nur den Blick auf die Realität, sondern, viel wichtiger ist, wir verschenken auch viel Potenzial.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein Viertel aller Menschen in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Die sozioökonomische Herkunft spielt noch immer eine viel zu große Rolle für den Bildungsweg – das bemängeln wir als Freie Demokraten immer wieder –, den junge Menschen einschlagen, und somit für den späteren beruflichen Erfolg.

Wir sind eine alternde Gesellschaft, der demografische Wandel ist längst Realität. Was ist also notwendig? Wir glauben, dass es ein Kulturwandel sein muss. Ohne ein respektvolles Arbeitsumfeld, das die Wertschätzung von Vielfalt täglich lebt und praktiziert, ist die Förderung von Zielgruppen nicht nachhaltig. Auch feste Vorgaben wie eine Quote entfalten nur eine begrenzte Wirksamkeit, wenn sie nicht von einem kulturellen Wandel begleitet werden.

In unserem Antrag treten wir vor allem dafür ein, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion einnimmt. Bestehende Strukturen der Frauen- und Behindertenbeauftragten sind ganzheitlicher zu denken und im Ansatz eines breiteren Diversity Managements umzugestalten. Sowohl Führungskräften als auch in der Breite allen beruflichen Funktionen müssen die Bedeutung und der Nutzen von Vielfalt nähergebracht werden. Wir wünschen uns auch, dass die Landesregierung einen Best-Practice-Dialog mit Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern initiiert.

Als Freie Demokraten setzen wir uns mit unserer Politik dafür ein, dass allen Menschen in Deutschland dieselben Chancen für Partizipation, Aufstieg und gutes Einkommen offenstehen und sie diese ergreifen können.

Es gilt aber: Jeder Mensch ist einzigartig. Dort, wo diese Unterschiede zu Einschränkungen führen, müssen wir diese Einschränkungen abbauen. Wir unterstützen die Vielfältigkeit von Lebensentwürfen und Lebensentscheidungen. Dabei erachten wir es als zentral, dass durch politische Maßnahmen und Haltungen nicht neue Einschränkungen entstehen. Individuen sind nur so weit in ihrem Handeln einzuschränken, wie dies notwendig ist, um anderen selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen.

Es kann nicht sein, dass Menschen in ihrem Lebensweg eingeschränkt werden, weil sie ein bestimmtes Geschlecht oder eine bestimmte Hautfarbe haben, eine sexuelle Orientierung besitzen, die lange Zeit diskriminiert wurde, oder an eine Religion glauben, die einem vielleicht fremd erscheint.

Niemand darf aufgrund individueller Merkmale benachteiligt werden. Das ist längst in Gesetzen festgeschrieben. Jetzt geht es darum, diese Gesetze in die Realität umzusetzen und eine Kultur des gegenseitigen Respekts, der Anerkennung und Wertschätzung zu schaffen.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dafür treten wir als Freie Demokraten mit diesem Antrag ein. Vielfalt bedeutet für uns, sicherzustellen, dass die Besten am Tisch sitzen und alle Stimmen gehört werden. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Ulrike Alex (SPD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Frau Bächle-Scholz ans Rednerpult.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für mich als Abgeordnete, die sich mit Arbeitnehmerfragen beschäftigt, ist es immer erfreulich, wenn der Landtag sich mit derartigen Themen auseinandersetzt. Besonders erfreulich ist es für mich natürlich, wenn wir über konkrete Vorschläge und konkrete Lösungsansätze diskutieren, um eine Verbesserung der Arbeitswelt herbeizuführen.

Mit diesem Vorverständnis habe ich mich dem Antrag der FDP genähert. Die Vorlage der FDP enthält hierzu viele Aussagen, die unzweifelhaft richtig sind. Vielfalt ist immer ein Gewinn. Dabei geht es nicht um die Gleichheit, wie sie das Grundgesetz verlangt, also dass Menschen nicht ohne sachlichen Grund verschieden behandelt werden dürfen, sondern es geht um die bewusste Entscheidung, z. B. bei der Personalauswahl eine möglichst große Vielfalt an gesellschaftlichen Hintergründen widerzuspiegeln. Das fängt bei der Frage von Männern und Frauen an, geht aber weit darüber hinaus.

Die Gesellschaft hat sich hierbei in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt. Ich nenne als Beispiel nur die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt, hier insbesondere die Verpflichtung, dass der bzw. die Behindertenbeauftragte bei Bewerbungsgesprächen anwesend sein kann, um die Rechte zu wahren.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass sicherlich auch die Quote, die heute wohl unumstritten ist, etwas zur der heute besseren Situation beigetragen hat. Quoten sind nicht immer gut, aber auch nicht immer schlecht.

(Zuruf AfD: Doch!)

Natürlich gibt es in diesem Bereich noch einiges zu tun. Zunehmend wird uns auch bewusst, dass es sinnhaft ist, Menschen mit Migrationshintergrund besser zu integrieren und einzubinden.

Heterogene Teams sind ein Gewinn, bringen sie doch neben verschiedenen Sichtweisen auf die Dinge auch unterschiedliche Erkenntnisse aus der jeweiligen persönlichen und kulturellen Vita ein.

Selbstverständlich gehört zum Thema Vielfalt auch die sexuelle Ausrichtung. Sie darf nicht daran hindern, dass ein geeigneter Bewerber eingestellt oder gemäß seinen Leistungen beschäftigt wird. Die Arbeitgeber in Hessen haben das erkannt. Die Belegschaften sind diverser und bunter.

Noch etwas möchte ich an dieser Stelle einfügen: Manch einer stellt das Engagement für Vielfalt in der Weise dar, dass der Ausbau von Chancengleichheit gleichgesetzt wird

mit der Benachteiligung von Menschen, die nicht, unter welchen Gesichtspunkten auch immer, unter den Begriff „Vielfalt“ gefasst werden. Das ist falsch.

Chancengleichheit für alle heißt eben nicht die Bevorzugung einiger weniger zulasten aller, sondern gleiche Chancen für alle.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Insofern verwahre ich mich dagegen, wenn versucht wird, Menschen immer wieder gegeneinander auszuspielen, und nicht für ein faires Miteinander gekämpft wird.

Ich komme noch einmal auf das Beispiel der Menschen mit Behinderungen zurück. Wenn wir behinderten Menschen helfen, in der Arbeitswelt ihren Platz zu finden, ihnen also eine faire Chance einräumen, ist das keine Benachteiligung von Menschen ohne Behinderungen.

In Hessen hat sich dazu im Juni 2021 das Forum Inklusive Privatwirtschaft auf Initiative der LBB konstituiert, mit dem Ziel, Wege der Inklusion zu finden und die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in Betrieben von 5 % zu erreichen.

Sie merken, auch für Diversität müssen die Rahmenbedingungen stimmen, z. B. ein behindertengerechter Zugang. Diversität stellt Betriebe vor Herausforderungen mit verschiedenen Arbeitsmethoden, je nach Leistungsfähigkeit und fachlicher Qualifikation oder aufgrund verschiedener Sprachniveaus. Auch muss der Arbeitsschutz eingehalten werden. Diesen Herausforderungen stellen sich die Arbeitgeber in Hessen. Denn auf der anderen Seite wissen sie, dass Menschen, die in heterogenen Teams arbeiten, sich selbst einbringen und somit auch etwas für die Gesellschaft tun.

Ich will das jetzt nicht nur rein theoretisch betrachten, sondern etwas aus praktischer Sicht betonen. Vielfalt ist auch hier ein Gewinn. Dies dürften sicherlich die meisten hier im Hause so sehen. Dies entspricht nämlich unserer Lebenserfahrung. Denn wer mehr als einen Lösungsansatz zur Verfügung hat, kommt meist besser zum Ziel als jemand, der nur einen einzigen kennt. Dabei handelt es sich um das Wissen, das nicht nur uns als Abgeordneten zur Verfügung steht, sondern auch der Hessischen Landesregierung.

Nicht ohne Grund setzen sich daher die verschiedensten Ministerien in ihrem jeweiligen spezifischen Bereich für Diversifizierung ein, angefangen damit, dass die Landesregierung schon seit Langem die Charta für Vielfalt unterzeichnet hat, bis hin zu vielfältigen Programmen, die versuchen, Diversität voranzutreiben, Integration zu fördern bzw. der Diversität entgegenstehende Probleme auszugleichen. Ich betone noch einmal: Die Charta der Vielfalt gibt es bereits seit zehn Jahren.

Ich könnte noch andere Programme nennen, doch würde dies sicherlich den Zeitrahmen sprengen. Aber ich gehe davon aus, dass Ihnen allen bekannt ist, dass die verschiedenen Minister mit ihren Gesprächspartnern über Diversität sprechen. Das, was Sie vorhin als Best-Practice-Dialog gefordert haben, wird bereits umgesetzt, und das – das wissen wir – angefangen beim Innenminister über den Wirtschaftsminister, den Kultusminister und bis hin zum Sozialminister. Allen ist Diversität ein Anliegen. Es werden in der Landesregierung sogar Fachveranstaltungen dazu angeboten. Die nächste ist Ende Oktober.

Wir haben auch schon seit Jahren den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt. Insofern ist logisch, liebe FDP: Ihre Aufforderung, dass die Landesregierung über ein ganzheitliches Diversity Management aufklären soll, bedarf sicherlich keines Beschlusses des Hessischen Landtages. Das Land ist in diesem Bereich schon lange tätig. Auch wird hierüber nach außen, öffentlichkeitsbezogen, informiert. Ich nenne z. B. die Homepage des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, in der auf die Selbstverpflichtung im Rahmen der Charta der Vielfalt hingewiesen wird. Schon 2011 ist das Land Hessen der Charta der Vielfalt beigetreten und hat sich die sich daraus ergebenden Grundsätze zu eigen gemacht.

Auch der Blick in den Koalitionsvertrag zeigt, dass die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung dort als Ziel formuliert ist – mit einem Diversity Management und mit Monitoring.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren fordern Sie die Landesregierung auf, mit der Wirtschaft über Diversity Management zu sprechen und es umzusetzen. Hier komme ich nochmals auf die Charta der Vielfalt zurück; denn es handelt sich bei der Charta der Vielfalt um eine Arbeitgeberinitiative, die als Selbstverpflichtung von mehr als 430 Unternehmen unterzeichnet wurde und unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin zur aktiven Förderung der Diversität auffordert. Auch der Verband der hessischen Unternehmer sieht das so. Wie ich durch eine persönliche Rückfrage gestern erfahren habe, steht auch er zur Charta der Vielfalt und propagiert sie in den Mitgliedsunternehmen. Die Wirtschaft ist in diesem Bereich schon wesentlich weiter als der Eindruck, der durch Ihre Vorlage erweckt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso ist das Land Hessen als gesellschaftlicher Akteur, aber auch als Arbeitgeber wesentlich weiter. Ihr Antrag wäre vor zehn Jahren etwas Neues gewesen; denn Sie fordern flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, dies auch in Führungspositionen, zudem die Reduzierung der tradierten Präsenzkultur sowie den Abbau von veralteten Rollenmustern. – Lesen Sie das Hessische Gleichberechtigungsgesetz. Das trägt seit 30 Jahren diesen Forderungen Rechnung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu Ihrem Beschlussvorschlag, werte FDP. Hierzu ist festzustellen: Das Problem ist bekannt. Dies dürfte parteiübergreifend der Fall sein. Ich hätte mich jetzt aber wirklich gefreut, wenn Sie nicht nur versucht hätten, das Thema verbal zu besetzen, sondern wenn Sie für konkrete Defizite konkrete Lösungsvorschläge aufgezeigt hätten.

Leider kann ich Ihrer Vorlage keine neuen Ideen entnehmen. Der Antrag ist im Kern eine auszugsweise Wiedergabe bzw. Anpassung der Bundestagsdrucksache 19/26879, die im Übrigen abgelehnt wurde. Dafür waren nur die FDP und die AfD.

(Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Was hätte es bedurft? Wir hätten von Ihnen gerne konkrete Lösungen für konkrete Problemen gehört. Daher, dass Sie uns dies nicht geben, können wir Ihrem Antrag heute die Zustimmung nicht geben, nicht – das betone ich –, weil wir auch nur ansatzweise dem Ziel der Diversität widersprechen, sondern weil wir es für nicht sinnvoll halten, Dinge

zu beschließen, die für diese Regierung zum Alltag gehören und durch Ihre Vorlage in keiner Weise vorangebracht werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Martin das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal herzlichen Dank an die FPD-Fraktion sagen, dass sie dieses wichtige Thema heute gesetzt hat; denn in der Tat – Frau Knell hat es eben hereingerufen – kommt es häufig zu kurz. Genau das ist der Punkt. Es ist aber ein wichtiges Thema, über Diversität und Vielfalt im Betrieb, aber auch anderswo zu sprechen.

Diskriminierung kennt viele Gesichter. Hauptmerkmale sind laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes häufig die ethnische Herkunft, das Geschlecht oder eine Behinderung. Der Ort der Diskriminierung ist dabei sehr häufig der Arbeitsplatz. Fast die Hälfte der Menschen in Deutschland kennt Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Gleichzeitig gibt es aber auch viele Menschen – was einerseits erfreulich ist, aber auch ein Problem mit sich bringt –, die keine Diskriminierungserfahrungen aus ihrem Alltag kennen. Für diese Menschen ist es oft schwierig, sich in die Lage derer hineinzusetzen, die häufig mit Diskriminierung im Alltag zu tun haben.

Ein Beispiel. Letztes Jahr hat das „Handelsblatt“ eine Umfrage unter 11.000 Fach- und Führungskräften zur Diversität im Arbeitsleben gemacht. 33 % der Frauen sagten, dass sie schon aufgrund ihres Alters im Arbeitsleben ungleich behandelt wurden. Bei den männlichen Befragten waren es nur 26 %. In der gleichen Umfrage sagten wiederum 63 % der Frauen, dass die oberste Führungsebene ihres Unternehmens nicht divers sei. Ihre männlichen Kollegen haben es offensichtlich etwas anders wahrgenommen. Da stimmten dieser Aussage gerade einmal 51 % zu.

Aus diesen unterschiedlichen Wahrnehmungen, den unterschiedlichen Erfahrungen, hier im Hinblick auf Geschlecht, resultiert folgerichtig ein anderes Bewusstsein für die Notwendigkeit von diversen Führungssystemen. Auf die Frage, ob diverse Teams gerade in Krisenzeiten notwendig sind, sagten 79 % der Frauen Ja, aber nur 71 % der Männer. Insgesamt zeigt sich zwar: Eine sehr große Mehrheit sieht diese Notwendigkeit für diverse Führungsteams. Es zeigt sich aber auch, dass Frauen diese Notwendigkeit – leider gerade deshalb, weil sie häufiger Diskriminierungserfahrungen machen – noch stärker sehen.

Wir wollen, dass Frauen, aber auch alle Menschen vor Diskriminierung geschützt sind – im Beruf, aber auch überall sonst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Aber wie geht das? Wie kann man Diskriminierung verhindern? Vor allem mit diversen Teams. Diskriminierung beruht häufig auf Vorurteilen oder Unwissenheit. Aber auch Bildungsangebote können sensibilisieren. Sensibilisierung ist der zentrale Schlüsselbegriff; denn viele Menschen diskriminieren unabsichtlich. Sie nehmen sich häufig nicht vor, jemanden zu beleidigen oder aufgrund eines bestimmten Merkmals anders zu behandeln, sondern es passiert ganz oft unterbewusst. Das bekannte Vier-Seiten-Kommunikationsmodell von Friedemann Schulz von Thun – Grübe an meine Deutschlehrerin – beschreibt, dass jede Nachricht sowohl vom Sender als auch vom Empfänger auf vier Ebenen wahrgenommen werden kann: auf der Sachebene, der Appellseite, der Beziehungseite und der Selbstkundgabe.

Auch hier ein Beispiel. Stellen Sie sich vor, ein Unternehmer macht seiner Mitarbeiterin ein Kompliment für ihr neues Kleid. Das würde ihre Beine so gut betonen. Für ihn war das vielleicht auf der Sachebene tatsächlich ein nettes Kompliment, weil ihm das Kleid gut gefällt. Für die Mitarbeiterin ist es auf der Beziehungsebene aber vielleicht unangenehm, weil sie kein solches Kompliment von ihrem Chef erhalten möchte. Vielleicht versteht sie die Äußerung auch als einen Appell in die eine oder andere Richtung und fühlt sich damit entsprechend unwohl. – Genau das zeigt, weshalb Sensibilität wichtig ist, sich also zu überlegen: Wie kommt meine Äußerung bei meinem Gegenüber an? Was kann meine Äußerung transportieren, was ich vielleicht nicht gemeint habe?

Um Sensibilität zu erhöhen, um Diskriminierung vorzubeugen, dafür können Unternehmen in der Tat einiges tun. Ich teile einige der Aussagen im Antrag der FDP. In der Tat, Diversity in allen ihren Facetten kommt häufig noch nicht so hundertprozentig in der Wirtschaft, aber auch in anderen Bereichen als ernst zu nehmender Faktor vor. Ja, deshalb braucht es ein ganzheitliches Diversity Management auch im Arbeitsleben. Es braucht gesetzliche Regelungen auf der einen Seite, die versuchen, Diskriminierung bestmöglich zu verhindern. Da teilen wir die Meinung. Es wird aber niemanden verwundern, dass wir der Meinung sind, dass Quoten an vielen Stellen gute Lösungsansätze sein können, ob es jetzt bei der Geschlechterfrage ist oder – Kollegin Bächle-Scholz hat darauf hingewiesen – auch bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Wir haben noch nicht überall Chancengleichheit in unserem Land. Auch hier müssen wir weiter engagiert dabei sein. Wenn Frauen für gleiche Arbeit im Schnitt immer noch weniger Geld verdienen, wenn für Menschen mit Behinderungen der Arbeitsweg unüberwindbar ist, weil er voller Barrieren ist, oder wenn queere Menschen Angst haben, sich in Unternehmen zu outen, weil sie Diskriminierung, Mobbing oder auch Aufstiegsdiskriminierung befürchten, dann haben wir noch einiges zu tun auf dem Weg hin zu einer Gesellschaft, in der alle dazugehören und in der alle die gleichen Chancen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Natürlich ist es sinnvoll, auch die Arbeitswelt in den Blick zu nehmen. Sie beschreiben in Ihrem Antrag die Situation, die ich durchaus teile. Konkrete Vorschläge – darauf hat die Kollegin schon hingewiesen – finden sich aber nur wenige. Sie sprechen von einem Best-Practice-Dialog mit der Wirtschaft – früher hätte man das wahrscheinlich Arbeitskreis genannt –, und Kammern sollten über die Vorteile von Vielfalt aufklären, die Landespolitik könne Anstöße

geben. – Das ist sicherlich so. Ob das aber die großen innovativen Lösungen sind, darf man bezweifeln.

Insgesamt wäre es schön gewesen, wenn wir uns einmal zusammen darüber informiert hätten, was schon alles gemacht wird; denn das ist eine ganze Menge. Hessen leistet bereits einen umfangreichen Beitrag für Vielfalt und Chancengleichheit, z. B. mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes und den regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken überall in Hessen, mit dem Frauenpreis für Lohn-gleichheit und dem Hessischen Preis für Lesbische Sicht-barkeit. Es gibt zahlreiche Chancengleichheits- und Frau-enförderungsmaßnahmen, das Integrationsprogramm „WIR“, das Patenschaftsprogramm für unbegleitete min-derjährige Ausländer, den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, Förderung von Behindertenverbänden und vieles mehr. Vielfalt ist ein Querschnittsthema. Es passiert viel auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Manchmal macht es auch Sinn, dahin zu schauen – der Finanzminister hat wahrscheinlich nicht erwartet, dass ich auf ihn zu sprechen komme –, wo man Vielfalt im ersten Moment nicht vermuten würde.

Für das Finanzministerium tritt immer wieder einmal der Kabarettist Malte Anders in den Schulungseinrichtungen auf und sensibilisiert auf humorvolle Art und Weise für sexuelle Vielfalt in seinem Programm „Homologie“.

(Der Redner hält eine Zeitschrift hoch.)

Ein anderes Beispiel. Ich habe in meiner Hand die „gab“, eine Zeitschrift mit der Hauptzielgruppe schwule Männer. Auf der Rückseite findet sich eine Werbeanzeige für eine Berufsausbildung oder ein Studium in der hessischen Finanzverwaltung. Ich finde auch das wunderbar, dass das Land Hessen hier ganz gezielt die queere Community anspricht und deutlich macht: Wir sind ein vielfältiger, wir sind ein weltoffener Arbeitgeber.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In einem Vorschlag möchte ich Ihnen ein bisschen widersprechen. Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden. Dann dürfen Sie mich gerne korrigieren. Sie haben gesagt und auch geschrieben, dass Frauen- und Behindertenbeauf-tragte in ein Diversity Management umgestaltet werden sollen. Dass wir an vielen Stellen Gleichstellungsbeauf-tragte haben, empfinde ich als einen sehr großen Gewinn. Sie arbeiten tagtäglich daran, Diskriminierung abzubauen und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzu-stellen. Ich möchte die Zuständigkeit der Frauenbeauftragten in keiner Weise aufweichen. Ich möchte auch nicht, dass sie zusätzlich stärker belastet sind.

Insofern kann man immer darüber diskutieren, ob wir noch andere Beauftragte brauchen. – Sie nicken; ich nehme an, so haben Sie es vielleicht gemeint. Aber bitte nicht auf dem Rücken der Frauenbeauftragten. Das wäre auch nicht so einfach möglich. Wir haben das Hessische Gleichbe-rechtigungsgesetz, das schon zur Sprache gekommen ist, das die Aufgabenbereiche sehr deutlich festlegt. Ähnlich ist es bei den Behindertenbeauftragten, die eine ganz ähnliche, spezifische Aufgabe haben, der sie entsprechend enga-giert nachgehen.

Dass Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte noch eine große Relevanz haben – den Seitenhieb kann ich mir nicht verkneifen –, zeigt unter anderem auch die Zusammenset-zung der FDP-Fraktion.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Wir sind seit heute eine Frau mehr!)

– Ich gratuliere.

(Beifall)

In den letzten zweieinhalb Jahren waren es neun Männer und zwei Frauen. Ich freue mich, wenn sich das jetzt etwas ändert. Aber es ist tatsächlich – das betrifft nicht nur Ihre Fraktion – in der Politik teilweise systematisch. Im Lan-desvorstand der FDP gibt es 40 Menschen, darunter aber nur ein Drittel Frauen.

(Unruhe)

Die FDP Hessen zieht jetzt mit sieben Leuten in den Bun-destag ein, und es sind wieder nur zwei Frauen dabei.

Ich für meinen Teil bin sehr stolz darauf, Mitglied einer Fraktion zu sein, in der mehr als die Hälfte der Abgeordne-ten weiblich sind. Es ist eine Fraktion, die die jüngsten, aber auch einen der ältesten Abgeordneten stellt. Es sind Menschen aus ganz unterschiedlichen Regionen Hessens. Sie haben unterschiedliche Religionen. Es gibt Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Es gibt da Familienmodelle ganz unterschiedlicher Couleur. Sie haben ver-schiedene sexuelle Orientierungen. Es ist eben eine ganz diverse Fraktion. Da passt ein Satz aus Ihrem Antrag wun-derbar. Sie haben nämlich geschrieben:

Vielfältige Teams sind ein ... Schlüssel für ... Er-folg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Lichert ans Red-nerpult.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen, meine Herren! Vielfalt ist etwas Gutes. Die Forschung, die Lehre, die Wirtschaft und unsere Gemeinschaft, die mehr ist als die Gesellschaft, profitieren ungemein vom Wettbe-werb möglichst vielfältiger Ideen. Gerade bahnbrechende Innovationen kommen ganz oft aus völlig unerwarteter Quelle. Eine intellektuelle Monokultur wäre demgegen-über höchst schädlich. Natürlich profitieren auch und gera-de Politik und Gesellschaft von der Vielfalt der Ideen.

Das Gegenteil der Vielfalt ist Alternativlosigkeit. Bekannt-termaßen sind wir hier, um genau diese zu beenden. Damit das keiner vergisst, tragen wir das als Alternative für Deutschland im Namen.

(Beifall AfD)

Wie kann denn nun der Antrag der Freien Demokraten un-sere Gemeinschaft wirklich verbessern? Ich muss gestehen, beim ersten Lesen kommt er gar nicht so unsympathisch daher. Er zeichnet sich nämlich dadurch aus, dass aus-nahmsweise einmal keine Zwangsmaßnahmen im Vorder-grund stehen. Das ist eine ganze Menge wert. Denn wir er-innern uns: Uns steckt das Stockholm-Syndrom noch in den Knochen. – Einige von uns konnten den COVID-Lockdown gar nicht erwarten. Jetzt wird von den Klimaa-posteln schon mit den Hufen gescharrt, um endlich den Klima-Lockdown ausrufen zu können.

Nicht so tut das die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag. Das hebe ich hervor. Sie schreiben – ich zitiere –:

Selbst Maßnahmen wie Quoten entfalten nur eine begrenzte Wirksamkeit, wenn sie nicht von einem kulturellen Wandel begleitet sind.

Vielen Dank für die Zwischenrufe. Das ist eine wunderbare Illustration genau dieser intellektuellen Monokultur, die ich meine.

(Beifall AfD)

Mit dieser Aussage zu den Quoten sind wir an einem ganz wichtigen Punkt. Quoten und andere Zwangsmaßnahmen stehen nämlich nicht am Anfang eines solchen kulturellen Wandels, sondern am Ende. Von den politischen Nischenanbietern wie FDP und GRÜNEN einmal abgesehen, müssen die politischen Vollsortimenter, also vor allem die ehemaligen Volksparteien SPD und CDU, natürlich die ganze Bandbreite ihrer Wählerschichten abbilden. Die quasi normal gebliebenen Anhänger dürfen nicht verschreckt werden.

Sie dürfen den Kulturkampf für irgendwelche Minderheiten also nicht übertreiben. Deswegen tragen Sie die Quoten erst mit, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert sind. Sie rennen also gewissermaßen offene Türen ein. Andernfalls wäre der politische Preis viel zu hoch. Sie würden es dann schlichtweg nicht machen.

(Beifall AfD)

Bei dem Verständnis für diesen Zusammenhang waren die Freien Demokraten übrigens vor 20 Jahren schon deutlich weiter. Ich erinnere mich noch. Zu meiner Zeit in der FDP gab es noch den schönen Spruch: Frauenquoten nützen nur Quotenfrauen.

Daher setzt die FDP konsequenterweise auf Anreize. In diesem Fall setzt sie ganz konkret auf das Lockmittel des Profits. Zunächst geht es um das Unternehmen als Ganzes, aber natürlich geht es mittelbar auch um die Führungskräfte und die Verantwortlichen, die sich ganz persönlich dem ganzheitlichen Diversity Management widmen und davon profitieren.

Ich zitiere erneut:

Vielfältige Teams sind ein entscheidender Schlüssel für wirtschaftlichen Erfolg.

Herr Martin, das kleine Wort „wirtschaftlich“ haben Sie vorzutragen vergessen. So steht es jedenfalls im Antrag. Das ist eine genauso schwer zu beweisende wie zu widerlegende Aussage.

Aber selbstverständlich ist es angesichts des viel besungenen Fachkräftemangels und der demografischen Katastrophe völlig plausibel, dass es sich die Unternehmen überhaupt nicht leisten können und auch nicht wollen, aufgrund von Äußerlichkeiten oder gar Ressentiments auf qualifizierte und talentierte zukünftige Mitarbeiter zu verzichten.

Aber wenn das so evident ist, was macht dann ausgerechnet die Freien Demokraten glauben, dass es des Eingreifens des Staates bedürfe, um die Unternehmen, die Kammern und die Verbände vom Offensichtlichen zu überzeugen? Ich möchte dazu ein kleines Beweisstück in die Debatte einführen. Herr Schaus, ich möchte Ihre Neugier befriedigen.

Das ist das Gastgeschenk des Handelsverbandes von gestern Abend. Einige von uns waren dort. Macht das irgendjemanden glauben, dass dieser Verband vom Nutzen der Diversität überzeugt werden müsste? Meine Damen und Herren, schauen Sie doch. Die sind in der Tat sehr viel weiter als offenbar viele in diesem Raum.

(Beifall AfD)

Trotz allem spricht ausgerechnet aus dem Antrag der FDP staatsbesoffener Größenwahn, nämlich dass der Staat wieder einmal viel besser weiß, was die Bürger und die Unternehmen wirklich brauchen. Das macht eine Partei, die sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheit auf die Fahnen schreibt.

Liebe Freie Demokraten, ich sehe darin nicht mehr als einen peinlichen Versuch, auf der linken Zeitgeistwelle zu surfen. Das passt vielleicht auch gut zu Ihrer Bewerbung für die Ampelkoalition.

Frau Knell, ich muss an dieser Stelle erwähnen, dass Sie gestern ausgerechnet das unbereinigte Gender Pay Gap in die Debatte eingeführt haben. Das ist ein Taschenspielertrick, den man normalerweise nur von den Linksdrehenden kennt. Damit stellen Sie ein völlig falsches Bild von der Situation in der Gesellschaft. Das ist schon hart an der Grenze zur Unredlichkeit.

(Beifall AfD)

Aber es bleibt nicht dabei. Der Antrag enthält noch mehr Fehler, und zwar auch solche mit Sprengkraft. In Punkt 4 heißt es nämlich – ich zitiere –:

Dazu gehört auch, finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen und konkrete Erfolgsindikatoren für mehr Vielfalt festzulegen.

Finanzielle Ressourcen lassen sich als Mittel für Personal und als Budget für Weiterbildung etc. übersetzen. Das ist dann jedenfalls Geld, das an anderer Stelle im Kerngeschäft für Innovationen und gerade für Investitionen in Humankapital fehlt. Das Unternehmen kann aber ein schönes, buntes Marketing betreiben. Die Taschen einschlägiger Beratungs- und Schulungsunternehmen werden gefüllt. Das kann man gut finden, muss es aber nicht.

Viel gefährlicher sind aber die konkreten Erfolgsindikatoren. Warum ist das der Fall? In dem Antrag heißt es, die soziale und kulturelle Herkunft oder die sexuelle Orientierung sollten in den Blick genommen werden. Kulturelle Herkunft ist natürlich eine Chiffre für Migrationshintergrund.

Wie sollen die konkreten Erfolgsindikatoren aussehen? Das bedeutet doch, dass Sie von dem – ich nenne sie jetzt einmal – Betroffenen fordern, dass genau die Facetten ihrer Persönlichkeit, die Anlass zur Diskriminierung sein könnten, jetzt gewissermaßen hervorgezerrt werden sollen. Sie wollen die Betroffenen zwingen, das offenzulegen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Was sollen denn sonst konkrete Erfolgsindikatoren sein? Das ist eine gefährliche Schizophrenie und offenbart die nächste Fehlkonstruktion. Das zeigt, dass es hierbei höchstens vordergründig um die Interessen der Betroffenen geht. Das ist mein Vorwurf.

(Beifall AfD)

Die Unternehmen, die verantwortlichen Führungskräfte und natürlich auch die Regierung, deren Budget wunderbar ausgegeben wird, können sich dann mit Kennzahlen

schmücken. Die Regenbogenfahnen strahlen natürlich noch heller, wenn sie mit vielen Zahlen garniert werden.

Aber was ist mit den Betroffenen selbst? Sie wollen doch gar nicht auf ihr Anderssein reduziert werden. Vielmehr wollen sie als Menschen mit all ihren Eigenschaften wahrgenommen und akzeptiert werden. Sie wollen eben nicht Ziffern in einer Statistik und Spielball einer Identitätspolitik sein.

(Beifall AfD)

Es wurde schon angesprochen, wohin die Reise geht. Das ist ganz klar. Es soll wieder um Quoten gehen. Frau Bächle-Scholz, ich muss Ihnen da widersprechen. Ich bin der Meinung, dass Quoten in der Tat kontraproduktiv sein können. Denn sie schaffen bestehende Ungerechtigkeiten nicht ab, sondern sie schaffen neue Ungerechtigkeiten. Genau das, was Sie angeblich nicht wollen, geschieht dann. Toleranz und Akzeptanz, die viel besungene Kultur des gegenseitigen Respekts – diesen Facetten werden Sie keinen Dienst erweisen, bestenfalls einen Bärendienst. Das Gegenteil ist der Fall. Die Spaltung der Gesellschaft wird dadurch gefördert.

(Beifall AfD)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einmal etwas grundsätzlicher werden. Ich habe es schon gesagt. Die Interessen der Betroffenen spielen überhaupt keine Rolle. Es geht vielmehr darum, Erziehung zu leisten. Sogar die Umerziehung des ganzen Volkes steht hier zur Debatte. Die FDP macht das wenigstens sanft. Sie schließt sich der Philosophie des Nudging an, also des sanften Schubsens des störrischen Bürgers in die gewünschte Richtung.

Aber was ist, wenn das nicht reicht, wenn der Souverän, das Volk, gar keine Lust hat, sich umerziehen zu lassen? Nach Nudge kommt Whip, die Peitsche. Noch bleibt es beim Zuckerbrot. Aber wie lange wird das noch der Fall sein? Wann kommt die Peitsche?

Ich möchte an ein Wahlplakat von Peter Heidt erinnern. „Aus Liebe zur Freiheit“ prangte dort. Deswegen ist es eine Schande, dass gerade Sie, die die Freiheit für sich reklamieren, sich derart zum Spielball bestimmter Pressure Groups und Partikularinteressen machen.

(Beifall AfD)

Damit komme ich in der Tat zum Schluss meiner Rede. Man braucht keine Umerziehung, sondern wir brauchen endlich die allgemeine Kultur des Respekts vor der Individualität jedes Einzelnen. Da ist es völlig egal, ob er zu einer offiziellen Randgruppe gehört oder nicht. Das würde den Betroffenen sehr viel mehr als das nächste Kulturprogramm für Sozialingenieure helfen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion DIE LINKE bitte ich nun Frau Sönmez nach vorne.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, eines kann man so nicht stehen lassen. Hier hat ein AfD-Mitglied behauptet, er handele und argumentiere im Sinne der

Betroffenen. Er hat dann gesagt, dass die Betroffenen gar keine Sonderbehandlung haben möchten, das sei realitätsfern.

Ich glaube, dass Sie da sehr realitätsfern sind. Die Betroffenen haben schon eine Sonderstellung. Wenn ein Mensch mit vermeintlich migrantisch klingendem Namen ca. 30 bis 50 Bewerbungen losschicken muss, damit er überhaupt eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch bekommt, dann ist das schon eine Sonderstellung. Genau diese Sonderstellung gilt es aufzuheben. Genau deshalb sind Konzepte wie Diversity oder auch Regelungen mit Quoten usw. so wichtig. Aber das geht an Ihnen vorbei.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Sönmez, lassen Sie eine Frage des Herrn Abg. Lichert zu?

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Nein. – Zurück zum Antrag der FDP. Wie gesagt, das ist unstrittig: Es bedarf eines Kulturwandels und einer Gleichstellung in der Arbeitswelt. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, außer hier rechts außen.

Deutschland hat nach wie vor im internationalen Vergleich ein besonders großes Gender Pay Gap. Ich glaube, das liegt auch offen auf der Hand. Neben Frauen sind aber auch Migrantinnen und Migranten besonders betroffen. Sie haben die unterbezahlten Jobs.

Einen wirksamen und lückenlosen Schutz gegen die Diskriminierung aufgrund von Rassismus, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit, Altersdiskriminierung oder Homo- und Transfeindlichkeit gibt es nach wie vor noch nicht wirklich. Es ist also tatsächlich höchste Zeit, Abhilfe zu schaffen und wirksame Maßnahmen umzusetzen. So weit, so gut.

Deshalb freut es uns natürlich, dass sich die FDP-Fraktion der Sache annehmen möchte. Allerdings ist der Antrag tatsächlich etwas vage formuliert. Ich hatte gehofft, dass Frau Knell mit ihren mündlichen Ausführungen noch einmal ein bisschen für Aufklärung sorgt. Leider konnte ich da aber nichts erkennen.

Die FDP sagt, bei diesem Missstand Abhilfe schaffen zu wollen, indem sie ein ganzheitliches Diversity Management auf den Weg bringen möchte. Was sich aber genau hinter diesem Begriff verbirgt, bleibt noch immer vage. Es geht wohl um eine Änderung der Unternehmenskultur und um Wertschätzung von Vielfalt – aber darüber sind wir uns alle einig. Sie haben jetzt lange und ausgiebig erklärt, wie die Situation ist. Aber wie Sie tatsächlich vorgehen wollen, um dort Abhilfe zu schaffen, konnte zumindest ich nicht erkennen.

Aus dem Antrag und Ihren Schilderungen wird jetzt allerdings ein bisschen ersichtlich, dass Sie auch daran denken, im Zuge dieses Diversity Managements die Positionen von Frauenbeauftragten, Behindertenbeauftragten usw. aufzulösen. Wenn ich das falsch verstanden haben sollte, okay.

(Zuruf)

Wenn Sie sagen, in diesem ganzheitlichen Diversity Management sind die Strukturen und die Zusammenarbeit der Strukturen weiterhin auszubauen, die spezifischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind weiterhin beizubehalten und auf eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb dieser Strukturen ist hinzuwirken, dann bin ich bei Ihnen. Eine Abschaffung allerdings im Rahmen dieses ganzheitlichen Diversity Managements würde der Sache nicht gerecht; denn diese Gruppen – seien es die Frauen oder die behinderten Menschen, seien es von Rassismus betroffene Menschen – brauchen tatsächlich spezifische Beauftragte, spezifische Ansprechpartner, und dem könnte ein einziger Beauftragter nicht gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das Diversity Management der FDP hat noch einen weiteren, wesentlichen Haken: Die FDP setzt, wie immer, einmal mehr auf Freiwilligkeit. Gesetzliche Initiativen für Entgeltgleichheit, ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz usw. wurden und werden wohl auch weiterhin von der FDP abgelehnt. Das finden wir schade.

Ich kann Ihnen sagen, dass es so auch nicht klappen wird, wie es auch die letzten Jahre gezeigt haben: Mit Freiwilligkeit kommt man eben nicht wirklich weiter. Diskriminierung am Arbeitsplatz ist ein strukturelles und ein machtpolitisches Problem. Beim Kampf gegen Diskriminierung und für Vielfalt und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist es so wie mit vielen anderen Sachen in vielen anderen Bereichen: Leider nutzen dort schöne Worte und Freiwilligkeit nichts. Appelle, etwas mit Freiwilligkeit zu erreichen, laufen meistens ins Leere. Da müssen klare Regelungen getroffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss leider auch sagen, dass die FDP selbst schon ein schlechtes Beispiel für ihren Antrag ist. Auf der Website Ihrer Bundespartei kann man beispielsweise nachlesen, dass Sie sich für moderne und vielfältige Parteiarbeit einsetzen, dass Sie der Charta der Vielfalt beigetreten sind und sogar eine Diversity-Beauftragte haben. Das ist alles sehr schön, nur reicht das alles offensichtlich nicht aus, dort freiwillig tätig zu werden.

Unter den Fraktionen, die im Bundestag sitzen – das sind ganz aktuelle Zahlen –, haben Sie einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Höhe von 5,4 % und belegen damit den vorletzten Platz. Da ist vielleicht noch ein bisschen Nacharbeit angesagt. Wenn man sich überlegt, wie Sie es auch gesagt haben, Frau Knell, dass ein Viertel der Menschen einen Migrationshintergrund hat, dann haben Sie als Partei da tatsächlich noch einen langen Weg vor sich.

Wenn es bei Ihnen, die für Diversity offen sind und dafür einstehen, schon innerhalb der Partei nicht klappt, zeigt uns das einfach, dass es auf dem Arbeitsmarkt erst recht nicht funktioniert, wenn man es nur mit Appellen an die Freiwilligkeit versucht.

(Beifall DIE LINKE)

Nun ist es so, wie bereits erwähnt, dass Quoten allein natürlich nicht das Allheilmittel sind. Da sind wir uns wohl alle einig. Die Ursachen für die mangelnde Vielfalt und Gleichberechtigung in der Arbeitswelt müssen genauer erkannt, analysiert und dann an der Wurzel gepackt werden. Quoten helfen vielleicht gegen die sogenannte gläserne Decke, die verhindert, dass bestimmte Bevölkerungsgrup-

pen wie Frauen und Migranten in Führungspositionen aufsteigen können. Das wird damit vielleicht verhindert. Aber nun sind die wenigsten Jobs in Deutschland solche in Führungspositionen. Auch da sind wir uns, glaube ich, einig.

Eine Hauptursache für die deutlich unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen ist doch der Umstand, dass es nach wie vor Berufe gibt, die eher von Frauen als von Männern ausgeführt werden, und dass diese Berufe nach wie vor absolut unterdurchschnittlich bezahlt sind. Diese Diskussion hatten wir hier jetzt auch unter anderem wegen der Kitas.

Gegen schlechte Bezahlung in den Kitas hilft natürlich keine Quote, das ist klar. 92,9 % der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas sind nämlich Frauen. Das bedeutet, wir müssen diese Berufe als Allererstes anständig bezahlen. Es braucht eine Aufwertung, eine deutlich bessere Bezahlung und vor allem bessere Arbeitsbedingungen von Jobs unter anderem in der Pflege, in der Erziehung, im Einzelhandel, im Reinigungsgewerbe usw. – Diese Liste ließe sich noch fortführen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch hier sperrt sich die FDP leider regelmäßig gegen Versuche, im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas zu verändern. Flächendeckende Mindestlöhne insbesondere in den Niedriglohnsektoren lehnen Sie nach wie vor ab. Dort sind aber überproportional Frauen vertreten, wie auch Migrantinnen und Migranten usw. Ein flächendeckender Mindestlohn würde genau diese Gruppen zumindest vor zu wenig Lohn und davor schützen, zu wenig für den Lebensunterhalt zu haben.

(Zuruf Freie Demokraten)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so empören. Beim flächendeckenden Mindestlohn sind Sie eben nicht bei uns. Aber genau das wäre zumindest der erste Schritt in die richtige Richtung, wenn man dort Abhilfe schaffen wollte.

(Unruhe)

Somit hätten Sie nämlich gegenüber diesen Gruppen, die Sie hier zu vertreten versuchen und in den Vordergrund stellen, etwa Migrantinnen und Migranten und Frauen, einen Schritt in die richtige Richtung getan. Von Diversity-Tagungen für Führungskräfte würde nur ein Bruchteil der Frauen und der Migranten profitieren, von anständigen Löhnen hingegen eben wesentlich mehr Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Sönmez, kommen Sie bitte zum Schluss.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich möchte nur noch kurz eine Sache sagen. – Es ist leider so, dass nicht nur in den Chefetagen der Konzerne die Arbeitnehmer sehr homogen sind, sondern auch in den Kitas, auf den Spargelfeldern, im Reinigungsgewerbe, in der Gastronomie usw. Nur, in einem Bereich der Arbeitswelt sind es eben überwiegend weiße Männer über 50 Jahre, und in anderen sind es Frauen, am ehesten rumänische, polnische Wanderarbeiter, in wieder anderen sind es Menschen mit Migrationshintergrund.

(Zurufe Freie Demokraten)

Um auch in diesem Bereich der Arbeitswelt Vielfalt zu erreichen, vor allem aber um soziale Missverhältnisse wenigstens ein bisschen auszugleichen, müssen wir Ausbeutungsverhältnisse verbieten und für Lohngerechtigkeit kämpfen. Dafür stehen wir als DIE LINKE. Ich hoffe, dass sich auch die FDP zu uns gesellt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich Herrn Turgut Yüksel von der SPD ans Rednerpult.

Turgut Yüksel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz zur AfD. Sie haben heute etwas Richtiges gesagt: Man sollte die Menschen als Menschen wahrnehmen, und wir sollten die Betroffenen nicht als Untermenschen sehen und auch nicht kleinreden. – Aber seitdem ich in diesem Haus bin und seitdem Sie hier sind, nehmen Sie bei jeder Debatte die Menschen nicht als Menschen wahr, sondern klassifizieren sie immer wieder. Sie greifen immer wieder die Würde der Menschen an. Deshalb ist Ihre Position öfter nationalistisch und auch rassistisch, weswegen ich Ihre philosophischen Ausführungen nicht ernst nehme.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch Klaus Herrmann (AfD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der gesellschaftliche Umgang mit Vielfalt ist ein Megathema. Die Nutzung von Vielfalt in der Arbeitswelt ist ein Vorgang, der in Hessen und Deutschland noch zu wenig Beachtung findet. Ich habe mich daher über den Setzpunkt der FDP sehr gefreut, der dies hier einmal zum Gegenstand der Debatte macht.

Die Landesregierung muss leider auch bei diesem Thema angetrieben werden. Aus Eigeninitiative kommt von Schwarz-Grün in dieser Frage wieder einmal nichts.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Eigenlob stinkt. Alle Studien und wissenschaftlichen Texte zeigen, dass ein vielfältiges Team in Wirtschaft und Verwaltung die Produktivität und Kreativität bei der Lösung von Problemen fördert. Es ist immer hilfreich, wenn unterschiedliche Geschlechter, Sichtweisen und Herangehensweisen auf ein Problem treffen und dieses lösungsorientiert diskutiert wird.

Die relevanten Faktoren, die dazu beitragen können, können etwa unterschiedliche Ausbildungswege, das Geschlecht, der Grad an Behinderung oder der Migrationshintergrund sein. Es muss daher Aufgabe der Politik sein, kulturelles Umdenken in Unternehmen und der Verwaltung zu fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in meiner Rede ein besonderes Augenmerk auf die dringend nötige interkulturelle Öffnung der Verwaltung legen. Wie Sie wissen, haben wir eine Große Anfrage gestellt, auf die wir auch eine sehr große Antwort erhalten haben, von der ich hoffe, dass wir bald darüber diskutieren können. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung hin zu mehr Vielfalt ist

ein sehr konkreter Verwaltungsprozess, auf den wir als Legislative Einfluss nehmen können. Die Behörden in Hessen sollten ihre Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln. Das bedeutet mehr Diversität in den Verwaltungseinheiten. Unser Hessen und seine Gesellschaft sind ziemlich vielfältig. Das ist die Realität, und das ist auch eine Zustandsbeschreibung.

(Beifall SPD)

Es reicht nicht, diese anzuerkennen. Es kommt darauf an, wie wir mit dieser Realität umgehen. Es muss gehandelt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierung.

Die Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen vollzieht sich, wenn sie in den Strukturen der Arbeitswelt ihren Niederschlag findet. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, dass die Behörden für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen da sein müssen. Leider können wir aus der Antwort auf die Große Anfrage aber erkennen, dass die Landesregierung viel Allgemeines berichtet und nur wenig Konkretes tut.

Der Erwerb interkultureller Kompetenz funktioniert einerseits über Weiterbildung und Fortbildungen und muss Gegenstand der betrieblichen Bildung sein. Andererseits – und viel wichtiger – muss klar und deutlich gesagt werden, dass interkulturelle Kompetenz der Angestellten nur erworben und erhalten wird, wenn Diversität in den Strukturen sichtbar ist und immer mitgedacht wird. Interkulturalität erfordert Sichtbarkeit. Interaktionen fördern interkulturelle Kompetenz. Interkulturelle Kompetenz umfasst die Fähigkeit, Ungewissheit und Fremdheit auszuhalten und Offenheit gegenüber dem Unbekannten zu wagen. Sie fördert Sprachfähigkeit, Dialogfähigkeit und Aushandlungsfähigkeit. Eine Reflexion über das Verhalten untereinander ist dabei nur möglich, wenn grundsätzliche Sensibilität für interkulturelle Kompetenz vorhanden ist.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Ein konkreter Schritt, um den Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte in der Landesverwaltung zu erhöhen, könnten etwa anonymisierte Bewerbungsverfahren sein. Doch anders als in einigen Kommunen Hessens fehlt auch hier der Hessischen Landesregierung der Mut, konkrete Beiträge zur Steigerung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund zu leisten. Wir sehen es auch an der Verwaltung in diesem Haus, auch wenn in den Fraktionen der eine oder andere mit Migrationshintergrund ist.

Aber ich sehe kaum Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf höchster Ebene mit Migrationshintergrund, die hier in der Verwaltung tätig sind. Ja, wir haben sehr viele, die hier putzen, wir haben sehr viele, die hier aufräumen, wir haben sehr viele, die als Pförtner oder als Security arbeiten. Aber wenn die Stellen bedeutender werden, sieht man dort kaum noch Menschen mit Migrationshintergrund.

Wenn wir von interkultureller Öffnung sprechen, sollten wir da auch handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

In den Ausschreibungen sollten endlich alle Ministerien und Landesbehörden einheitlich die Diversität der Bewerberinnen und Bewerber ansprechen. Es gibt einige, die das nicht tun.

Die Landesregierung befragt regelmäßig die Angehörigen der Landesverwaltung zur Interkulturalität und Vielfalt.

Auch hier könnte viel mehr möglich sein, insbesondere könnte die Landesregierung hier endlich einen konkreten Beitrag leisten, um die schwache Datengrundlage zum Stand der interkulturellen Öffnung der Verwaltung auszuweiten. Ich bin davon überzeugt, dass eine Ausweitung der Befragung rechtlich zulässig wäre. Diese große Befragung könnte weiter gehende Erkenntnisse zum Stand der Interkulturalität in der Verwaltung widerspiegeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der CDU, leider können wir nicht viel dazu sagen, weil wir keine konkreten Antworten von der Landesregierung auf diese Frage bekommen. Es braucht eben etwas mehr Anstrengung seitens der Landesregierung, als nur eine Broschüre mit den zusammenkopierten Best-Practice-Beispielen aus den Kommunen herauszugeben. Das passiert ja öfter – eigene Impulse: leider Fehlanzeige.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Diversitätsmanagement ist eine Querschnittsaufgabe für die hessische Verwaltung und private Unternehmen. Ein Aspekt ist sicherlich, dass alle von der Nützlichkeit und der ökonomischen Verwertbarkeit der Vielfalt profitieren.

Ein anderer, wichtiger Punkt ist, dass die Diversität für Vielfalt in einer gerechten Gesellschaft steht. Wir entscheiden uns erst dann, in einer gerechten, inklusiven Gesellschaft leben zu wollen, wenn wir die unterschiedlichen Lebensweisen der Menschen respektieren und nicht nur tolerieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dazu gilt es, alle Arten von Zugangsbarrieren abzubauen und die Anerkennung jeglichen Potenzials von Vielfalt zu ermöglichen. Deshalb begrüße ich den Vorschlag der FDP, einen Best-Practice-Dialog zum ganzheitlichen Diversitätsmanagement mit Wirtschaft und Verwaltung einzuführen. Die Landesregierung sollte einen solchen Prozess initiieren und moderieren. Darauf erwarte ich von der Landesregierung eine Rückmeldung.

Vor zehn Jahren ist Hessen der Charta der Vielfalt beigetreten. Das haben mehrere Kollegen gesagt. Hessens Landesregierung trat damals der Unternehmensinitiative bei, um daran mitzuwirken, dass Menschen im Arbeitsumfeld nicht von Vorurteilen und Ausgrenzungen betroffen sind. Ich würde mir heute wünschen, dass Hessen eigene Akzente setzen würde, um die dort verankerten Grundsätze des Zusammenlebens zu fördern. Diese Grundsätze fehlen mir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

So könnte etwa der Anteil der Unternehmen mit eigenen Antidiskriminierungsrichtlinien ausgebaut werden. Es gibt viele Unternehmen, die eine Antidiskriminierungsrichtlinie haben, und da kann auch die Landesregierung unterstützen. Hier könnte die Landesregierung initiativ werden und eine Vorbildfunktion übernehmen. Entweder Sie haben eine Antidiskriminierungsrichtlinie, oder – wie wir es als SPD fordern – Sie müssen endlich ein Antidiskriminierungsgesetz auf Landesebene schaffen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Yüksel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Turgut Yüksel (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Lassen Sie uns gemeinsam an Strukturen arbeiten, um die Vielfalt im Arbeitsleben zu stärken, damit sich alle Menschen mit ihren kulturellen und körperlichen Merkmalen und ihren Lebensweisen in unserem Land in einer inklusiven Gesellschaft wohlfühlen können. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Yüksel. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Lichert von der AfD-Fraktion gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Verehrte Kollegen, das wird jetzt sicher keinen überraschen. – Herr Abg. Yüksel, ich weise Ihre infame und unverschämte Anschuldigung aufs Schärfste zurück.

(Beifall AfD)

Weder ich persönlich noch ein anderer Angehöriger unserer Fraktion haben jemals in diesem Hohen Hause oder irgendwo sonst gegen Randgruppen gehetzt, in irgendeiner Form Hassrede betrieben oder sonst irgendetwas gemacht.

(Zurufe: Oh, oh, oh! – Unruhe)

Dann möchte ich hier bitte den rauchenden Colt sehen.

(Beifall AfD – Anhaltende Unruhe)

Sie sind Opfer Ihrer eigenen Propaganda und Vorurteile.

(Beifall AfD – Fortgesetzte Zurufe: Oh, oh, oh!)

Und dann werfen Sie uns jetzt hier noch vor, wir würden die Menschen kategorisieren und klassifizieren – nein, ganz im Gegenteil. Aber eines ist doch auch klar: Wenn wir hier unserer Verantwortung als Gesetzgeber, als Legislative gerecht werden wollen, dann können wir ein 6-Millionen-Volk natürlich nicht auf der Basis von Einzelfallentscheidungen führen und regieren. Unsere ureigenste Verantwortung ist es, Gleichheit vor dem Gesetz und vor der Verwaltung herzustellen.

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Darum geht es bei all unserem Handeln in diesem Hause. Es geht nicht darum, Gleichheit zu erzwingen; denn das ist gar nicht möglich. Gott sei Dank sind die Menschen nicht gleich, aber sie sind gleichwertig. Niemand in meiner Fraktion hier oder sonst irgendwo in der Partei würde diese Aussage nicht unterschreiben. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und DIE LINKE: Ha, ha, ha!)

Das bedeutet ganz klar: Es darf keine Diskriminierung geben. Aber auch positive Diskriminierung ist Diskriminierung – und die hat in einem freiheitlichen Rechtsstaat nichts verloren.

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lichert. – Herr Yüksel, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Bitte sehr, auch zwei Minuten.

Turgut Yüksel (SPD):

Lieber Herr Kollege, Sie müssen nur auf Ihre Internetseite und Ihre Presseerklärungen schauen, und Sie müssen nur auf Facebook gehen und schauen, was Sie da alles posten. Ich kann Ihnen auch gerne zeigen, was für Posts ich erhalte und was für Beschimpfungen ich bekomme – nicht von der Partei der AfD, aber von AfD-Sympathisanten oder AfD-Funktionären.

(Klaus Gagel (AfD): Wer ist das denn konkret? –
Gegenruf SPD: Das ist doch eine Unverschämtheit!
– Fortgesetzte Zurufe AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Das Wort hat Turgut Yüksel.

(Zuruf AfD: Ich möchte es doch nur konkretisiert haben!)

Turgut Yüksel (SPD):

Würden Sie sich hier bei allen Migrantinnen und Migranten und allen Minderheiten entschuldigen, wenn ich Ihnen das vorlege? Würden Sie dann sagen: „Ich entschuldige mich für die AfD für das, was sie gesagt hat“? Machen Sie das?

(Klaus Gagel (AfD): Ich muss mich doch nicht für etwas entschuldigen, was ich gar nicht gesagt habe!
– Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, Herr Turgut Yüksel hat das Wort.

Turgut Yüksel (SPD):

Sie haben gesagt, dass Sie das nicht wissen, dass das anonym ist. Ich kann Ihnen das beweisen; ich kann es Ihnen auch zeigen. Dann können Sie das auch zurücknehmen und sich hier bei allen Migrantinnen und Migranten entschuldigen für alle Reden, die Sie bis jetzt hier gehalten haben. Würden Sie das tun? Dann würde ich mich freuen.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Klaus Herrmann (AfD): Wir haben doch gar nichts gesagt! Dann kann man sich auch nicht entschuldigen! – Fortgesetzte Zurufe AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Yüksel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema gesellschaftliche Vielfalt, Diversität, und wie wir

das abbilden, ist zu wichtig, als dass wir uns jetzt primär mit den Einlassungen aus der rechten Ecke beschäftigen sollten. Ich glaube, wir haben einen großen Konsens in diesem Landtag, welchen Wert gesellschaftliche Vielfalt und Diversität haben, und daran möchte ich jetzt gerne anknüpfen.

Liebe Frau Knell, es wird Sie vielleicht überraschen, aber ich stimme Ihnen durchaus zu. Mehr Gleichstellung am Arbeitsplatz zu etablieren, war auch eines der Themen des gestrigen Tages. Vorurteile abzubauen, eine Kultur des gegenseitigen Respekts zu schaffen und Vielfalt insgesamt zu fördern – das alles ist absolut richtig. Ich glaube aber, dass es in Ihrem Antrag vielleicht ein bisschen kurz gesprungen ist, wenn es nur um den wirtschaftlichen Faktor von Vielfalt geht.

Ja, es stimmt – das ist wirklich hinreichend bewiesen –, vielfältige Teams begünstigen grundsätzlich den wirtschaftlichen Erfolg. Wenn Sie aber allein bei diesem Blickwinkel verharren, dann verkennen Sie die sozialpolitischen Dimensionen und Voraussetzungen von Diversity Management. Die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt ist ein wichtiger Schlüssel für das Gelingen des sozialen Zusammenhalts in unserer vielfältigen Gesellschaft, und damit ist das eine der wichtigen Grundlagen unseres demokratischen Gemeinwesens.

Alle Menschen verfügen über individuelle Voraussetzungen, Erfahrungen und Fähigkeiten. Diese Vielfalt gilt es am Arbeitsplatz wertzuschätzen, zu fördern und zu nutzen und natürlich auch Diskriminierung zu begegnen, Chancengleichheit zu fördern und Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten zu stärken. Aber das Thema ist größer, es reicht weiter, und es geht tiefer.

Unternehmen, Organisationen und auch die öffentliche Verwaltung sind keine isolierten Inseln. Sie sind ganz tief eingebettet in unser soziales Miteinander. Deshalb ist es nicht damit getan, auf den wirtschaftlichen Vorteil von Diversity Management zu verweisen, als würden damit automatisch Vorurteile abgebaut und eine Kultur des gegenseitigen Respekts geschaffen. Ich wünsche, es wäre so einfach.

Es ist richtig und wichtig, dass die Kategorien Geschlecht und Behinderung im Diversity- und Antidiskriminierungsdiskurs etabliert sind. Dafür haben sich vor allem die Frauen- und die Behindertenbewegung über viele Jahrzehnte eingesetzt und dabei gegen viele hartnäckige Widerstände gekämpft. Ihre Teilhabe am Arbeitsleben und ihr Recht auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit ist ihnen nämlich nicht in den Schoß gefallen – im Gegenteil. Und dafür sind wir ihnen dankbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird auch der Vorschlag des Antrags, Strukturen der Frauen- bzw. Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten einfach umzugestalten im Sinne eines breiteren Ansatzes von Diversity Management, diesem Kampf nicht gerecht.

Sie verkennen im Übrigen dabei, dass dieser breite Ansatz mit den bereits jetzt bestehenden Strategien und Maßnahmen ohnehin schon existiert: Interkulturelle Öffnung, Diversity und die Chancengleichheit der Geschlechter wirken als Gesamtstrategie in ihren jeweiligen Zusammenhängen, und sie weisen den Weg in die Zukunft.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die soeben einen gewissen Schwerpunkt gebildet hat, die wir aus dem HMSI auch schon seit Jahren vorantreiben, passt Verwaltung an die gesellschaftliche Vielfalt an und wirkt so Diskriminierungen sowohl gegenüber Mitarbeitenden als auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die in Kontakt mit der Verwaltung sind, entgegen. Gerade jetzt läuft eine neue Befragung zur Vielfalt in der Landesverwaltung.

Hessen ist schon vor über zehn Jahren der Charta der Vielfalt beigetreten. Diese Charta steht für eine wertschätzende, für eine vorurteilsfreie Unternehmens- und Organisationskultur. Alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Alter, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft, sollen Wertschätzung erfahren. Das setzen wir selbst auch aktiv um. Die Auszeichnung als Prout Performer 2021 ist nur ein sichtbarer Ausdruck unseres Grundverständnisses von Chancengleichheit in allen Dimensionen am Arbeitsplatz.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus unserer Antidiskriminierungsarbeit, dass es auf die richtige Balance zwischen merkmalspezifischer Arbeit auf der einen Seite und merkmalsübergreifenden Diversitäts- und Antidiskriminierungsansätzen auf der anderen Seite ankommt. Diversity zu stärken, die unterschiedlichen Facetten von Vielfalt in den Blick zu nehmen: ja; aber nicht, indem verschiedene Merkmale gegeneinander ausgespielt oder – wie es im Antrag heißt – umgestaltet werden.

Es fällt übrigens auch auf, wie dieser Antrag die Begriffe Diskriminierung und Antidiskriminierung meidet. Es wird stattdessen von einem Kulturwandel gesprochen und gefordert, „vorbildhaft über ganzheitliches Diversity Management aufzuklären“. Glauben Sie denn wirklich, es braucht nur einen Best-Practice-Dialog mit Führungskräften, der auf die wirtschaftlichen Erfolgsfaktoren von Vielfalt verweist, und schon sind Vorurteile abgebaut? Die Erfahrung lehrt uns: Schön wäre es, aber es ist leider anders.

Ich sage ausdrücklich dazu – das betrifft genauso auch Beharrungskräfte in den öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen –: Um einen echten Kulturwandel zu ermöglichen, braucht es die Einbeziehung von Betroffenenperspektiven beispielsweise in Form von sicheren Orten für Betroffene, von Unterstützungsgruppen, von Empowerment. Wir müssen Machtstrukturen und Entscheidungsprozesse genauso wie Privilegien hinterfragen. Wir müssen Barrieren abbauen. Wir müssen Zugänge schaffen. Beschwerdestellen müssen dann nicht nur eingerichtet, sondern auch mit Ressourcen ausgestattet werden. Auch die Repräsentanz marginalisierter Gruppen ist zwar keine hinreichende, aber doch eine notwendige Bedingung. Daher finde ich es schon ein bisschen befremdlich, wenn die Funktionsweise von Quoten so beschrieben wird wie in Ihrem Antrag. Genau andersherum wird nämlich ein Schuh daraus. Quoten als letztes Mittel haben den Zweck, einen Kulturwandel überhaupt erst zu ermöglichen, wo sonst nur relativ homogene Gruppen das Ruder fest in der Hand halten. Dann haben Quoten auch ihre Berechtigung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Vielfalt ist doch kein wirtschaftlicher Trend. Deshalb erschließt sich mir auch nicht, was Sie mit „Erfolgsindikatoren“ meinen. Vielfalt ist eben dann erfolgreich, wenn Vielfalt und der Respekt voreinan-

der selbstverständlich gelebt werden. Deshalb glaube ich, dass der Antrag zu kurz springt. Er erkennt, welche Herausforderungen, aber vor allem welche großen gesellschaftlichen Chancen Diversität birgt – nicht nur für ein wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen oder eine moderne Verwaltungsstruktur, sondern für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft als Ganzes, für alle Hessinnen und Hessen in all ihrer Unterschiedlichkeit. Genau dafür wird sich diese Landesregierung weiter einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose.

Wir sind am Ende dieser Debatte angelangt und überweisen den Antrag zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf. Das ist der Setzpunkt der Fraktion der AfD.

**Antrag
Fraktion der AfD
Reformierung der deutschen Asylverfahren
– Drucks. 20/6396 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat Herr Richter von der AfD-Fraktion das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Setzpunkt wollen wir als Fraktion der Alternative für Deutschland im Hessischen Landtag ein deutliches Signal an die Bürger unseres Landes senden, um aufzuzeigen, 2015 darf sich nicht wiederholen.

(Beifall AfD)

Viele Politiker der etablierten Parteien haben dies in den letzten Wochen genau so auch gesagt. Wir hören sie wohl, können es aber nicht glauben. Eine Optimierung der Asylverfahren in unserem Land ist somit unerlässlich, um sowohl unserem Asylrecht Rechnung zu tragen als auch Menschen, die Asyl beantragen, möglichst rasch zu bescheiden, ob sie nun Asyl erhalten. Die zwingende Verkürzung der Asylverfahren auf drei Monate ist ein wichtiger Schritt, gerade auch um dem zu begegnen, was wir von vielen Menschen in Anhörungen an Erlebnissen im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss geschildert bekommen haben.

(Beifall AfD)

Rechtssicherheit ist eines der wichtigsten Güter für Menschen, die in unserem Land Sicherheit und Zuflucht suchen. Gleiches gilt allerdings auch für die Bürger unseres Landes, die sich darauf verlassen können müssen, dass unsere Gesetze auch Anwendung finden und somit Rückführungen umgehend stattfinden. Die Erfüllung der Pflicht zur Rücknahme ihrer Landsleute jener Länder, die eine solche verweigern, obwohl es durch internationale Abkommen verankert ist, muss eingefordert werden. Das betrifft auch die EU oder Drittstaaten, in denen die Aufnahme der Menschen stattgefunden hat, die den Weg zu uns gefunden haben.

Ganz wichtig ist, dass bestehende Reintegrationsprojekte in den Heimatländern oder anderen aufnahmebereiten Ländern bedarfsgerecht aufgebaut werden und wir darauf hinweisen müssen, dass es unmöglich sein kann, dass wir sogar bewusst Fachkräfte aus wirtschaftlich schwachen Ländern anziehen, die in ihrer Heimat zwingend gebraucht werden.

(Beifall AfD)

Auch kann die völlig verfehlte Außenpolitik unseres Landes nicht dazu führen, dass unsere eigenen Bürger über Gebühr belastet werden. Während die Eckrente in Deutschland im Bereich von 1.500 € liegt, sind bereits für die Unterbringung und Betreuung eines minderjährigen Flüchtlings in Hessen sage und schreibe 8.460 € im Monat fällig. Das können Sie keinem unserer Bürger auch nur ansatzweise vermitteln, meine Damen und Herren, wenn diese Kosten sich weiter fortsetzen und sich dadurch in Summe sogar noch erhöhen werden.

Die Kosten, welche das Land Hessen durch den Eintritt der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 zu tragen hat, sind immens. Da Deutschland seit Jahren die Hauptlast der Migration in Europa trägt, müssen wir als Hessen beginnen, klarzumachen, dass dies eben nicht zu sozialer Gerechtigkeit in unserem Land führt, sondern zu einer weiteren Umverteilung. Dass diese eher von unten nach oben als umgekehrt stattfindet, weiß ein jeder, der in unserem Land einer geregelten Arbeit nachgeht und seine Steuern und Abgaben am Ende eines jeden Monats auf dem Lohnzettel bedauern darf.

(Beifall AfD)

Somit ist es sehr wichtig, dass der im Jahr 2018 wieder ermöglichte Familiennachzug für Personen, die lediglich einen subsidiären Schutz in unserem Land genießen, ausgesetzt wird. Halten wir die nackten Zahlen einmal fest, damit sich die Bürger unseres Landes vorstellen können, ob und wie lange wir überhaupt dazu in der Lage sind, diese Situation finanziell zu meistern. Die dauerhaften Kosten der Flüchtlingskrise – vorausgesetzt, dass die Arbeitsmarktintegration der Gruppe der anerkannten Flüchtlinge innerhalb von sechs Jahren gelingt – belaufen sich auf 878 Milliarden €, was 30,1 % unseres jährlichen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland ausmacht. Für den Fall des Scheiterns dieser Arbeitsmarktintegration dürfen wir weitere 685 Milliarden €, also 23,5 % unseres jährlichen Bruttoinlandsproduktes veranschlagen. Meine Damen und Herren, im Worst-Case-Szenario belaufen sich die Gesamtkosten der Flüchtlingskrise in Deutschland auf sage und schreibe 1,56 Billionen € und damit 53,6 % unseres jährlichen Bruttoinlandsproduktes.

(Beifall AfD)

Das betrifft selbstverständlich auch das Land Hessen. Wenn wir diese Summen zu bewältigen haben, muss uns angesichts weiterer Belastungen der Haushalte – sowohl in den kommunalen Selbstverwaltungen als auch in den Ländern und im Bund – angst und bange werden.

(Beifall AfD)

Wenn Ihnen das als Argumentationskette nicht ausreicht, um unserem Setzpunkt zuzustimmen und sich darüber klar zu werden, dass das Sondervermögen in Hessen als weitere Belastung für die Bürger unseres Landes die Grenzen des Machbaren schon mehr als nur auslotet, ist Ihnen nicht mehr zu helfen.

(Beifall AfD)

Es braucht wahrhaftig nicht noch mehr solch unverantwortlicher Finanzpolitik.

Betrachten wir doch einen weiteren sehr wichtigen Punkt, nämlich dass lediglich ein Bruchteil der an sich ausreisepflichtigen Ausländer, die nicht im Besitz eines Aufenthaltsrechtlichen Status oder einer Duldung sind, aus dem Land Hessen abgeschoben wird. Meine Damen und Herren, das ist ein rechtswidriger Zustand, der im Interesse unserer Bürger sofort zu beenden ist und getrost als Skandal bezeichnet werden kann.

(Beifall AfD)

Ein Skandal aus zweierlei Gründen: Zum einen werden die hessischen Bürger durch einen rechtswidrigen Zustand finanziell belastet. Zum anderen erhalten dadurch Menschen, die tatsächlich Asyl benötigen, vielleicht gar keine Möglichkeit dazu. Das ist ein weiterer Knackpunkt, der bei der Arbeit der etablierten Parteien nie bedacht wird und auch humanitär eine fragwürdige Politik darstellt. Unsere Ressourcen sind begrenzt. Durch COVID-19 befinden wir uns in einer massiven finanziellen und auch gesellschaftlichen Schiefelage. Somit müssen wir uns auf jene Menschen konzentrieren, welche tatsächlich asylberechtigt sind, und vor allem auf unsere eigenen Bürger, auch wenn Ihnen das kaum noch in den Sinn kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Vielleicht aber können uns die, die so laut danach rufen, weitere Menschen in großem Umfang aufzunehmen, den Weg erklären, wie wir das alles finanzieren, gesamtgesellschaftlich leisten sollen, und auch, welche Perspektiven die Menschen in unserem Land eigentlich derzeit noch haben. Es ist einfach zu sagen und hört sich auch ganz toll an, trifft auch auf sehr viel Applaus: „Wir nehmen alle Menschen auf, die in Not sind, und helfen ihnen in Hessen und in Deutschland.“ Sich allerdings hierhin zu stellen und zu sagen: „So geht das alles nicht weiter; wir brauchen international tragfähige Lösungen, um Menschen in Not tatsächlich zu retten und ihnen zu helfen“, meine Damen und Herren, das ist weitaus schwieriger, aber es ist notwendig, sogar zwingend notwendig, vor allem da uns die etablierten Parteien die Basis des wirtschaftlichen Erfolges unseres Landes unter den Füßen wegziehen und mit einer völlig fehlgeleiteten Industriepolitik sämtliche finanziellen Möglichkeiten regelrecht verspielen.

Die notwendigen Erklärungen, wo für Millionen von Menschen aus anderen Ländern nicht nur Hilfe herkommen kann, sondern wie diese auch eine lebenswerte Zukunft in unserem Land haben sollen, müssen doch von jenen kommen, die unsere Grenzen und somit auch unsere Sozialsysteme weit öffnen. Niemand in unserem Land versteht mehr, dass Menschen zum Urlaub in ihr Heimatland reisen dürfen, aus dem sie nach eigenen Aussagen geflüchtet sind, weil sie verfolgt wurden. Spätestens hier muss doch jedem klar sein, dass unsere Sozialsysteme auch massiv ausgenutzt werden und wir das nicht einfach achselzuckend hinnehmen dürfen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das alles muss aufgearbeitet und neu gedacht werden, damit wir tatsächlich nicht in eine Situation wie 2015 oder sogar noch schlimmer kommen. Dazu gehört zwingend, die Realitäten anzuerkennen und sich nicht in Tagträumereien zu verlieren; denn jeder

von uns sieht die Bilder aus Afghanistan, sieht, wie Frauen wieder ihre Freiheit genommen wird, muss zusehen, wie die Taliban ihr Schreckensregime erneut aufbauen und wohl alle Beteiligten mehr als nur bei dem Anspruch gescheitert sind, in Afghanistan eine Demokratie zu ermöglichen, in der die Menschen frei und ungezwungen leben können.

(Beifall AfD)

Deutschland wird die Probleme der Welt nicht im Alleingang lösen, auch wenn Sie es noch so gut meinen, auch wenn die etablierten Parteien suggerieren, wir könnten jedem Menschen in Not helfen, das Klima retten und den Weltfrieden herstellen. Wie grandios die etablierten Parteien bei diesem Anspruch gescheitert sind, zeigt sich gerade in Afghanistan. Es zeigt sich sogar im eigenen Land, wo die Opfer der Zuwanderungspolitik nicht thematisiert, wo Menschen mittlerweile mit zweierlei Maß gemessen werden, wo man sich zum Teil abends nicht mehr auf die Straße traut und man unverhohlenen Parallelgesellschaften zulässt.

(Beifall AfD)

Wir als Alternative für Deutschland stellen an dieser Stelle klar, dass wir eine solche Politik definitiv ablehnen, und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Richter. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Burcu zu Wort gemeldet.

Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der Tat in einer Zeit, in der es viele Krisenherde auf unserem Planeten gibt. Menschen müssen ihre Heimat verlassen, weil sie Opfer von Krieg, Terror, Folter oder staatlichen Repressionen werden. Menschen werden zu Unrecht verhaftet oder inhaftiert, weil sie politisch anders zu einer Regierung oder dem Regime stehen, weil sie einer anderen Ethnie oder einer anderen Religion als die Mehrheitsgesellschaft angehören, eine andere sexuelle Orientierung oder sogar eine andere geschlechtliche Identität haben oder sich für Menschenrechte, Frauenrechte und Pressefreiheit einsetzen. Andere wiederum werden Opfer von Klimawandel und sind von Hunger und Elend bedroht. So viele Menschen müssen ihre Heimat verlassen. Ich kann es nicht oft genug betonen: Kein Mensch verlässt seine Heimat freiwillig, auch nicht für Sozialhilfe in Deutschland. – Das ist absurd, was die AfD immer wieder auch in diesem Plenarsaal von sich gegeben hat. Die tatsächlichen Gründe muss man sich immer wieder vor Augen halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Das Traurige ist, dass es vielen Menschen mit der Flucht auch nicht viel besser geht. Die Flucht bringt Tod, Vergewaltigung, Gewalt und Elend. Einige der Menschen, die es nach Europa oder auch zu uns nach Deutschland schaffen, finden dann auch meist Zuflucht bei uns und bauen sich bei uns eine neue Heimat auf. Genau das, meine Damen und Herren, ist der AfD ein Dorn im Auge.

(Zuruf AfD: Da haben Sie nicht zugehört!)

Es geht der AfD nicht darum, auch wenn sie dieses Bild vermitteln möchte, dass Asylanträge schneller oder fairer für die Betroffenen bearbeitet werden. Es geht nicht um Rückführungen von Ausreisepflichtigen. Es geht nicht um eine gerechtere Verteilung innerhalb der EU. Es geht nicht um eine bessere Außenpolitik. Es geht auch nicht um die Geflüchteten selbst. Es stört Sie, dass überhaupt Migrantinnen und Migranten zu uns kommen.

(Robert Lambrou (AfD): Ich habe selbst Migrationshintergrund, Herr Kollege!)

Die Anwesenheit der Migrantinnen und Migranten per se stört Sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Ich habe selbst Migrationshintergrund!)

Auch das Grundrecht auf Asyl stört Sie. Das muss man dann auch festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Herr Richter hat es erwähnt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir werden gleich beim nächsten Punkt zum Thema Afghanistan kommen. Aber selbst bei der Aufnahme von den Ortskräften, also den Menschen, die an der Seite der Bundeswehr sowie anderer deutscher Institutionen und Hilfsorganisationen gearbeitet haben, unsere Werte dort vertreten und dafür sogar ihr Leben riskiert haben, hatten Sie Ihre Probleme und wollten der deutschen Verpflichtung nicht nachkommen. Das muss man festhalten.

Zum Glück outen Sie sich gerade in Wahlkampfzeiten komplett. Alice Weidel, also Ihre Spitzenpolitikerin, postete erst im letzten Monat auf Facebook und sprach im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ortskräften von „Import von Kriminalität“ und einem gigantischen Ansiedlungsprogramm für Menschen aus Afghanistan.

(Zuruf AfD)

Auf Ihren Wahlplakaten in Hessen hieß es noch letzte Woche – ich darf zitieren –: „Kassel, Köln oder Konstanz tragen nicht mehr Kabul.“ Das stand – wohl gemerkt – im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ortskräften.

In Anbetracht des Leides der vielen Menschen in Afghanistan – viele Hessinnen und Hessen sitzen nach wie vor in Afghanistan und der Region fest und müssen leiden – finde ich so eine Bemerkung und solche Plakate geschmacklos bis zum Gehnichts mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Burcu, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn – –

Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, wir haben genug von dem Zeug gehört. – Aber das ist nichts Neues bei Ihnen: Wer von „todbringender Messermigration“, „alimentierten Messermännern“, „Kopftuchmädchen“ und „sonstigen Taugenichtsen“ spricht, Migranten als „Parasiten“ und „Gesindel“ bezeichnet, Türkei-

stämmige als „Kümmelhändler und Kameltreiber“ beleidigt, Schießbefehle auf geflüchtete Frauen und Kinder befürwortet, das Anzünden von Flüchtlingsheimen als „Akt der Verzweigung“ verteidigt und davon spricht, dass sich bei so vielen Ausländern mal wieder ein Holocaust lohnen würde, stellt seine Absichten ganz klar dar. Tun Sie also mit ihrem Wortbeitrag nicht so, als würde es um etwas anderes gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und vereinzelt CDU – Zurufe AfD)

Es geht Ihnen nicht um das Recht auf Asyl. Es geht auch nicht um die Sache. Es geht Ihnen nicht um die faire oder eine gerechtere Verteilung innerhalb der EU. Es geht Ihnen auch nicht um die Rückführung von Ausreisepflichtigen, um ein faires Verfahren oder um die Geflüchteten selbst. Sie stellen sich schlicht und einfach gegen das Grundrecht auf Asyl. Es geht Ihnen um die Migrantinnen und Migranten, insbesondere wenn es sich bei ihnen um Muslime handelt.

(Zuruf AfD: Sie machen sich die Welt, wie es Ihnen gefällt! – Weitere Zurufe AfD)

Das haben wir auch hier schon oft genug gehört. Das haben Sie sich auch oft genug selbst bewiesen. Also machen Sie jetzt nicht auf unschuldig. Das muss nicht sein. Das beleidigt unsere Intelligenz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Dagegen wehren wir uns. Wir wehren uns gegen Ihre Ausführungen und gegen Ihre politischen Ansichten. Wir wehren uns dagegen. Die demokratischen Fraktionen wehren sich auch dagegen. Es muss eigentlich mehr Humanität gelebt werden in einer solch schwierigen Zeit.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Wir werden daher Ihren Antrag voll und ganz ablehnen.

(Robert Lambrou (AfD): Wir sind genauso demokratisch gewählt worden wie Sie, ob Ihnen das passt oder nicht! – Weitere Zurufe)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Weitere Zurufe Robert Lambrou (AfD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Burcu. – Herr Lambrou, die Zeit für Zwischenrufe ist jetzt eigentlich abgelaufen, weil der Redner das Pult verlassen hat.

(Robert Lambrou (AfD): Er hat schon gehört, was ich gesagt habe!)

– Wir alle haben das gehört. Er hatte auch nicht in Zweifel gestellt, was Sie geantwortet haben.

Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Ulloth zu uns. Bitte sehr.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Demokratisch gewählt sein und Demokrat sein – das ist ein Unterschied!)

Oliver Ulloth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke, Taylan Burcu, für deine Rede.

Die Ewiggestrigen wollen mal wieder etwas „reformieren“. Sie verfolgen dabei mit Sicherheit nichts Gutes. Denn der Ansatz, auch nur irgendeine Herausforderung oder Problemlösung zu schaffen, ist nicht das Ziel, sondern allenfalls Hetzen und Spalten. Denn so – und nur so – funktioniert das Geschäftsmodell der AfD.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Der Antrag ist mal wieder so was von entlarvend – inhaltlich sowieso; darüber brauchen wir nicht zu sprechen –, vor allem deshalb, weil Sie in den Hessischen Landtag als Setzpunkt etwas einbringen, was ganz eindeutig ein bundespolitisches Thema ist.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Das ist mal wieder genau das Spiel, das wir kennen: Schublade auf, bundespolitisches Thema raus, in den Landtag rein. Heute geht es auch nicht um irgendein Thema, sondern um Geflüchtete und um die von Ihnen so genannte Reformierung des deutschen Asylrechts. Das sind wir gewöhnt; mehr geht bei Ihnen einfach nicht.

Um Klartext zu sprechen: An welcher Stelle in den letzten zweieinhalb Jahren haben Sie ein politisches Profil in landespolitischen Themen entwickelt? Diese hessische AfD hat das bisher nicht geschafft. Diese hessische AfD ist bis heute in diesem Hause den Beweis schuldig, wofür sie überhaupt gewählt worden ist.

(Beifall SPD und Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Nur mal ein klarer Hinweis: Wir sind hier kein „Bundestag light“. Wir sind hier auch keine Außenstelle des Deutschen Bundestages. Wir sind der Hessische Landtag. Fangen Sie endlich damit an, sich um die Themen zu kümmern, um die wir uns zu kümmern haben, und tun Sie nicht immer irgendwelche anderen Sachen.

(Beifall SPD – Volker Richter (AfD): Was sagt die SPD? – Weitere Zurufe)

Was ich hier gerade fordere, hat mit viel Arbeit zu tun. Das ist nicht unbedingt das Thema der AfD.

Es ist einfacher, Ausländerinnen und Ausländer, Mitbürgerinnen und Mitbürger hier in die Arena zu ziehen, Migrantinnen und Migranten zu denunzieren, Geflüchtete in dieser Art und Weise immer wieder ins Fadenkreuz Ihrer Politik zu nehmen. Meine Damen und Herren, das machen Sie jedenfalls nicht mit uns in der Sozialdemokratie.

(Beifall SPD)

Sie zündeln lieber ganz bewusst – mit Ihrer Sprache, mit Ihren Worten, in Ihren Reden –

(Dr. Frank Grobe (AfD) winkt ab.)

und nehmen dabei billigend in Kauf, dass Sie Menschen gefährden.

Es ist wirklich erschreckend, wenn man die Reaktionen auf die furchtbare Tat von Idar-Oberstein sieht. Rechte Anhänger und Querdenker feiern einen Irren, der einen jungen

Menschen aus dem Leben gerissen hat. Was da in den sozialen Netzwerken passiert, ist unerträglich und widerlich.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Aber Sie wollen gern in Wiesbaden über Berlin reden. Das können wir gerne machen; denn seit letztem Sonntag ist klar, dass das Geschäftsmodell dieser menschenverachtenden Haken-Partei weiterhin auf dem absteigenden Ast ist. Glücklicherweise haben die Menschen Ihnen gezeigt, dass man Sie nicht mehr so wählen will. Sie haben wieder einen Einbruch erlebt, und das ist gut so.

Eines dabei ist ganz entscheidend: Sie werden – egal, wie die Sondierungsgespräche oder die Koalitionsverhandlungen laufen, und egal, in welcher Konstellation – nicht mehr die größte Oppositionspartei sein. Diese Rolle sind Sie los. Das ist ein wichtiger Schritt für diese Demokratie und die Werte, die wir in diesem Land leben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Alexander Bauer (CDU) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wir, die demokratischen Parteien, müssen immer wieder aufpassen und gewarnt sein, wenn die Ganz-rechts-außen-Partei von sogenannten Reformen spricht. Wir müssen das besonders dann tun, wenn sie das in den Parlamenten versucht. Wenn man sich den Antrag durchliest, wird einem relativ schnell klar, worum es geht: Ihnen geht es nicht darum, das Asylrecht zu reformieren. Vielmehr geht es Ihnen darum, es zu verhindern. Und es geht um Abschottung.

Das hat Herr Richter in seinem Redebeitrag, auch wenn er immer versucht, das mit Schleifchen zu verstecken,

(Volker Richter (AfD): Nee!)

sehr deutlich gemacht. Es lohnt sich also nicht, an dieser Stelle weiter über den Antrag der AfD zu diskutieren.

Wissen Sie: Ein Setzpunkt in einer Plenarwoche ist ein sehr wichtiger Punkt für eine Oppositionsfraktion. Dass Sie den vorliegenden Punkt setzen, zeigt: Was Sie machen, ist unfassbar entlarvend. Da kann man nur den Kopf schütteln.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen werde ich die Zeit lieber dafür nutzen, um Ihnen zu präsentieren, wie sich die SPD-Fraktion in Zukunft vorstellt, das Asylrecht zu reformieren. Was wir uns für die Zukunft vorstellen, ist an dieser Stelle viel spannender als Ihr Antrag.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir stehen ein für eine humanitäre und solidarische Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union; das ist ganz entscheidend. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das europäische Asylsystem an den notwendigen Stellen ein Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Solidarität schafft. Dazu gehört auch, dass wir das Dublin-System reformieren und einen solidarischen Verteilungsmechanismus innerhalb der Europäischen Union schaffen. Entscheidend ist dabei, dass das Recht auf Asyl vollumfänglich gewahrt und gewährt wird.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Das Asylsystem soll weiter europäisiert und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen zu einer vollwertigen europäischen Asylagentur ausgebaut werden.

Die SPD wird weiterhin die Genfer Flüchtlingskonvention verteidigen. Pushbacks sind eine eklatante Verletzung des Völkerrechts. Seenotrettung ist eine Verbindlichkeit aus dem internationalen Seerecht, die wir einzuhalten haben. Das darf nicht kriminalisiert werden. Deshalb muss die Europäische Union das durch staatliche Stellen gewährleisten.

(Beifall SPD, Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wir werden auch in Zukunft einen umfassenden Ansatz verfolgen, legale Migrationswege zu schaffen und Ursachen von Flucht und Vertreibung zu bekämpfen. Wir werden eine Brücke zu lokalen Akteurinnen und Akteuren bauen und die Aufnahmebereitschaft von europäischen Kommunen weiterhin fördern und unterstützen. In Deutschland soll das durch Bundeskontingente erfolgen. So soll möglichst gemacht werden, dass die Bereitschaft vieler Kommunen in Deutschland im Rahmen der Initiative „Sichere Häfen“ unterstützt wird, Geflüchtete aufzunehmen.

Wir stärken die Integrationschancen für Menschen, die absehbar eine längere Zeit in Deutschland sind. Wir verbessern dabei die Qualität der Integrationskurse und setzen konsequent auf das Erlernen der deutschen Sprache sowie den Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Dabei wollen wir auch denen eine Chance auf Spracherwerb und Beschäftigung geben, die tatsächlich länger hier sind, auch wenn sie keine oder nur eine geringe Perspektive haben, hier dauerhaft zu bleiben. Auf Bundesebene werden wir bestehende Programme zur Entlastung von Ländern und Kommunen fortführen, um sie bei den Aufgaben der Integration der Geflüchteten zu unterstützen.

Wir bekämpfen Fluchtursachen, und wir werden bei den vereinbarten Maßnahmen dafür sorgen, dass es faire Handelsabkommen gibt und mehr humanitäres Engagement in Fluchtländern stattfindet.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

– Herr Richter, alles wird gut.

(Volker Richter (AfD): Ja, mit Sicherheit!)

Es gibt einen weiteren Punkt, der auch dazugehört; dazu hat die SPD auch eine klare Position. Wer hier unter gar keinen Umständen ein Bleiberecht hat, muss Deutschland wieder verlassen; das gehört auch dazu. Dabei setzen wir in erster Linie auf freiwillige Rückkehr. Wir werden diese weiterhin unterstützen und fördern. Dort, wo es notwendig ist, muss aber auch eine konsequente Abschiebung erfolgen. Das gilt insbesondere – aber nicht nur – für straffällig in Erscheinung getretene Personen oder Gefährderinnen und Gefährder. Hierbei wollen wir bestehende Hindernisse, z. B. bei der Passersatzbeschaffung, weiter verringern.

Herr Richter, für Sie zum Abschluss: Sie sehen, wir brauchen in der Asylpolitik Ihre blau-braunen Träume nicht. Wir brauchen kein rückwärtsgewandtes rassistisches Deutschland;

(Volker Richter (AfD) schüttelt den Kopf.)

denn Rassismus ist keine Lösung. Rassismus ist auch kein Ansatz für Reformen. Rassismus gehört raus aus den Köpfen und vor allem auch raus aus den Parlamenten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Andreas Hofmeister (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Ulloth. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Sönmez zu Wort gemeldet.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Asylpolitik werden wir im nächsten Tagesordnungspunkt eingehen, ebenso auf die Geschehnisse in Afghanistan. Deshalb werde ich das hier außen vor lassen.

Eigentlich gibt es zu dem Antrag der AfD herzlich wenig zu sagen. Ein sehr großer Teil ihrer Forderungen wird eigentlich schon umgesetzt und erfüllt. Ich weiß gar nicht, was Sie für ein Problem haben – sei es auf Bundes- oder auf Landesebene. So haben wir in Hessen z. B. mittlerweile das drittgrößte Abschiebegefängnis. Das ist auch immer gut gefüllt. Ich weiß nicht, was Sie für ein Problem haben. Die Fokussierung auf die Rückkehrberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch auf kommunaler Ebene, die Abschiebewut, die es in Hessen gibt – das beobachten wir alle –, die Abschottung der Flüchtlinge von Integrationsmaßnahmen wegen der sogenannten Duldung light und der Masterplan von Seehofer sind nur wenige Beispiele, die eigentlich dafür sprechen, dass alles, was Sie in Ihrem Antrag fordern, eigentlich schon umgesetzt wird.

In den vergangenen sechs Jahren wurden das Asylgesetz 16-mal und das dazugehörige Aufenthaltsgesetz gleich 40-mal verändert und ausgehöhlt, wodurch die Flüchtlinge so gut wie vollständig entrechtet wurden. Ich weiß wieder nicht, was Sie wollen. Das Konstrukt der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ist eines der Beispiele, wodurch das Grundprinzip eines Asylverfahrens, also eine individuelle sorgfältige Prüfung von Asylgesuchen, de facto abgeschafft wird. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist das höchst problematisch. Sie nehmen die Rechtsstaatlichkeit doch sonst immer so wichtig. Das ist also eine höchst problematische Situation.

Sie wissen ganz genau, dass der Rest gar nicht erfüllt werden kann, weil damit gegen geltendes EU-Recht verstoßen werden würde bzw. weil das mit geltendem EU-Recht kollidieren würde. Jetzt können Sie natürlich sagen: EU-Rechte sind uns ohnehin egal. Wenn es nach uns ginge, hätten wir nur eine Wirtschaftsunion, aber keine einheitlichen Regelungen auf EU-Ebene. – Das könnten Sie tatsächlich dem entgegensetzen. Es ist im Moment aber noch nicht so. Es wird wahrscheinlich auch nie so werden. EU-Recht gilt eben auch hier in Deutschland. Damit müssen Sie leben, meine Damen und Herren von der AfD.

Ferner werfen Sie in Ihrem Antrag mit Zahlen um sich, sodass man sich fragen muss, woher Sie diese eigentlich nehmen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Nein, da sind sie nicht. – Sie behaupten z. B., dass 99 % der Flüchtlinge illegal über sichere EU-Staaten und Drittstaaten eingereist seien. Ich habe mir echt viel Mühe damit gemacht, obwohl alle gesagt haben, man sollte sich damit nicht auseinandersetzen. Ich habe mir die Mühe gemacht und war besten Willens, Ihrem Antrag zu folgen. Ich habe das einmal in den Grundlagendaten des BAMF nachgesehen. Da kann man diesbezüglich eigentlich nur sehen, dass 40 % der abgelehnten Anträge wegen Unzulässigkeit abgelehnt wurden. Das sagt aber noch lange nicht aus, dass es

illegal eingereiste Menschen sind, schon gar nicht über EU-Staaten. Das ist diesen Zahlen überhaupt nicht zu entnehmen. Darunter sind bestimmt auch diejenigen, die aus anderen EU-Ländern und den sogenannten sicheren Drittstaaten eingereist sind. Aber eben nicht nur.

Wenn man also den Daten des BAMF Glauben schenkt – und das sollten wir tun –, dann sind es bestenfalls 40 % der Menschen, die in unser Land kommen, die vielleicht illegal eingereist sind, aber auch nur bestenfalls bzw. höchstens, aber keineswegs 99 %, wie Sie es hier darstellen wollen. Das ist entweder auf Ihre Inkompetenz zurückzuführen, oder aber Sie täuschen hier falsche Tatsachen vor.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Zuruf: Beides!)

Dass Sie trotz dieser Fakten diesen Antrag in die Runde werfen, das lässt für mich eigentlich nur den Schluss zu, dass Sie eine weitere Nebelkerze werfen wollen. Außer gegen Flüchtlinge und vermeintliche Ausländer zu wettern, haben Sie leider nichts zu bieten. Sie liefern keinen Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Sie betreiben eine desaströse Sozialpolitik, eine arbeitnehmerfeindliche Arbeitsmarktpolitik usw. Das ist jetzt aber eigentlich ein anderes Thema. Sie haben angesprochen, es gebe ein Umverteilungsproblem in unserer Gesellschaft von unten nach oben. Das bemängeln Sie. Ja, das stimmt. Das hat nichts, aber auch nicht das Geringste mit den Flüchtlingen zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie die Umverteilungsproblematik wirklich angehen wollen, dann müssen Sie die Steuerpolitik angehen und vielleicht auch einmal an die Klientel herantreten, die Sie immer noch schützen, an deren Seite Sie sich stellen und von der Sie mit Ihren Nebelkerzen ablenken wollen, indem Sie immer wieder gegen Flüchtlinge und vermeintliche Ausländer hetzen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie geben vor, den Steuerzahler vor den Asylsuchenden schützen zu wollen. Es stört Sie aber in keiner Weise, wenn mit den Geldern der Steuerzahler die Militarisierung vorangetrieben wird, wenn damit Auslandseinsätze der Bundeswehr finanziert werden. Das ist übrigens auch eine Ursache der Flüchtlingsbewegung. Sie sagen nichts, wenn Großkonzernen das Geld in den Rachen geschoben wird und diese trotzdem Tausende von Beschäftigten auf die Straße setzen. Da haben wir Sie nirgendwo gesehen. Dazu sagen Sie nichts. Sie sagen auch nichts, wenn Großbanken aus selbst verschuldeten Krisen herausfinanziert werden, und zwar alles auf dem Rücken der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Zu alledem hört man keine Kritik von Ihnen. Sie wollen aber die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schützen.

(Zuruf AfD)

Das ist sehr bedenklich. Vertreterinnen und Vertreter von Ihnen haben wir noch nie an der Seite von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesehen, die für ihre Arbeitsrechte und für Arbeitsplätze gekämpft haben. Da haben wir Sie nirgends gesehen.

(Zuruf AfD)

Wir haben auch keine Kritik zur Steuerpolitik gehört. Wir haben auch keine Kritik von Ihnen zur Bankenrettung gehört, nichts dergleichen. Das können Sie auch gar nicht kritisieren, weil Sie von deren Spenden leben.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe AfD)

Wenn es um Menschen in Not geht, dann sind Ihnen auf einmal die Steuergelder zu schade. Das ist nichts anderes als schäbig, meine Damen und Herren. Hören Sie endlich auf damit.

Ihr Vorsitzender hat vorhin gesagt, Sie seien auch demokratisch gewählt worden. Ja, das stimmt. Sie sind demokratisch gewählt worden. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass Sie Vertreterinnen und Vertreter der Demokratie sind. Das lassen wir auch nicht so stehen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zurufe AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Sönmez. – Für die Freien Demokraten hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, eines kann man festhalten: Die AfD wollte das Thema Afghanistan in den Landtag bringen. Sie hat sich überlegt, wie man das am besten macht, und sich gedacht, dass das am einfachsten über das Thema Asyl geht; denn dabei könnte man noch ein bisschen Stimmung mit hineinbringen. Das ist nur in Grenzen gelungen. Meine Vorrednerin hat sich sehr sachlich mit dem Antrag auseinandergesetzt und festgestellt, dass das meiste von dem, was Sie fordern, aus den bestehenden Gesetzen abgeschrieben ist. Was Sie aufgeschrieben haben, ist nämlich in weiten Teilen bereits Rechtsstand.

Was neu darin enthalten ist, lässt sich so nicht halten oder nicht machen. Ich will mich sachlich damit auseinandersetzen, weil ich Ihnen gar nicht den Gefallen tun will, mich in Häme darüber zu gehen.

Sie fordern, man müsse die Verfahren auf drei Monate verkürzen. An anderer Stelle fordern Sie, dass Regeln, die gesetzt werden, auch eingehalten werden können müssen. Sie wissen aus der praktischen Erfahrung aber doch selbst, dass die Vorgaben, die nicht von Hessen gemacht werden, gar nicht in drei Monaten umsetzbar sind. Sie fordern jedoch per Mussregelung, dass jedes Asylverfahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden muss. Wie soll das denn funktionieren, wenn haufenweise Fälle abzuarbeiten sind? Sie schreiben es aber in Ihren Antrag hinein.

Wir sagen ganz klar: Beschleunigte Verfahren ja, um möglichst schnell Rechtssicherheit zu schaffen, aber bitte keinerlei Abstriche an rechtsstaatlichen Verfahren. Wir brauchen ein rechtsstaatliches Verfahren, gerade auch im Asylrecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Der zweite Bereich, in dem Sie schief liegen, ist die Einreise nur mit gültigem Ausweis. Es wurde bereits darüber gesprochen, wie viele Menschen illegal einreisen. Ja, es kommen viele Menschen ohne Ausweis hier bei uns an. Das ist gar keine Frage. Die Gründe sind aber extrem vielfältig, ob das die Schleuser waren, die geraten haben, den Ausweis wegzuworfen, ob man gar keinen Ausweis hat, weil man zu Hause keinen bekommen hatte, oder ob man den Ausweis weggeworfen hat, um die Aussichten auf ein positives

Asylverfahren zu verbessern. Das mag es geben. Das gibt es. Das ist gar keine Frage.

Fakt ist aber: Wenn die Menschen hier ankommen, sind sie schon da. Das alte Denken, dass die Menschen an der Außengrenze Deutschlands aufgehalten werden und vor der Einreise ein Ausweispapier haben, das gibt es doch gar nicht mehr. Das haben wir doch gar nicht mehr. Sie fordern das aber. Das ist weltfremd und mit der Realität schlicht nicht vereinbar. Sie schreiben hier Dinge hinein, die mit der Realität und mit der Praxis schlicht gar nichts mehr zu tun haben.

(Beifall Freie Demokraten und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Wenn Sie das so schreiben, dann müssen Sie doch wissen, dass es im Völkerrecht den Grundsatz gibt, dass Verfolgte nicht zurückgewiesen werden dürfen. Darum kommen Sie doch gar nicht herum. Das steht in der Genfer Konvention.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

– Nein, da gilt das sehr wohl. – Wir haben aber die Menschen hier, und wir müssen ihnen auch Schutz gewähren. Das geht auch. Das geht auch gar nicht anders. Wir können aber darüber nachdenken, und wir müssen auch darüber nachdenken, weil nämlich in § 3 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz genau diese Formulierung steht. Diese Regelung stammt aus dem Jahr 1990. Da hatten wir noch eine Außengrenze. Ja, das muss man anpassen und reformieren. Darüber können wir auch nachdenken. Darauf gehen Sie in Ihrem Antrag aber gar nicht ein. Das wäre nämlich ein Ansatz gewesen, wenn man sich ernsthaft damit hätte auseinandersetzen wollen.

Fest steht für uns auch, wir müssen humanitären Schutz gewährleisten. Es kann nicht sein, dass jemand ohne Ausweis nach Hause geschickt wird. Wohin sollen wir ihn auch schicken? Er hat doch gar keinen Ausweis. Das ist der Denkfehler in Ihren Ansätzen.

Sie sehen, ich setze mich einfach nur sachlich damit auseinander. Sie haben einen wirklich nicht sehr überzeugenden Antrag geschrieben. Sonst hätte man zumindest anderer Meinung sein können. Was Sie da geschrieben haben, ist aber einfach nicht machbar.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Ich möchte noch einen weiteren Punkt aufgreifen, nämlich den von Ihnen vorgeschlagenen Verlust des Asylstatus bei Rückkehr in das Heimatland. Das ist heute schon Rechtslage. Wer heute ohne Erlaubnis zurückreist, der verliert seinen Status als Asylbewerber. Schauen Sie ins Gesetz. Ich gebe es Ihnen gleich.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Wenn sie mit Erlaubnis zurückgereist sind und aus bestimmten Gründen dorthin gereist sind, dann ja, aber in allen anderen Fällen nicht. Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. Das sind genau die Punkte. Sie versuchen, damit Stimmung zu machen. Das will ich Ihnen aber gar nicht durchgehen lassen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Müller, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lambrou zu?

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Nein. – Wenn Sie dann dazu kommen, das Asylrecht abzu-erkennen, sollten Sie wissen, dass das nur unter allerengsten Voraussetzungen möglich ist. Auch dazu gibt es eine ganze Reihe von Entscheidungen auch des Europäischen Gerichtshofs. Genau da reicht es eben nicht, wenn man in sein Heimatland zurückreist. Genau in diesem Fall reicht das nicht. Aber auch das schreiben Sie in Ihrem Antrag und stellen sich damit ganz klar gegen die geltende Rechtslage und gegen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs.

Ich will gar nicht auf den Punkt eingehen, in dem Sie sinngemäß schreiben: Wenn der Aufenthaltsstatus erloschen ist, müssen Leute schnell und vollumfänglich in ihre Heimat zurückgeführt werden. – Ich nehme an, „vollumfänglich“ meinen Sie irgendwie anders. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, wie man jemanden nicht vollumfänglich in seine Heimat zurückführt. Das mag ich als eine sprachliche Verirrung in Ihrem Antrag werten.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich will es dabei belassen. Der Antrag ist schlichtweg nicht überzeugend, weil er im Wesentlichen die geltende Rechtslage wiedergibt. Ansonsten fordern Sie mit Ihrem Antrag Dinge, die rechtlich nicht umsetzbar und nicht haltbar sind.

Ich will ebenso wie die SPD die Gelegenheit nutzen, unsere Position zu den Themen Einwanderung und Migration kurz darzustellen. Es ist klar, dass geltende Rechte und Gesetze eingehalten werden müssen. Wir haben ein Asylrecht. Dazu bekennen wir uns als Freie Demokraten. Das wollen wir nicht abschaffen. Das können wir auch nicht abschaffen. Wir wollen auch verfolgten Flüchtlingen Schutz gewähren. Das taucht hier übrigens gar nicht auf. Sie gehen hier nur auf das Thema Asyl ein. Das ist nur einer von vielen Faktoren. Gerade in der von Ihnen immer wieder angesprochenen Flüchtlingskrise 2015 waren es häufig Menschen, die nur einen Schutzstatus erworben haben. Sie haben gar kein Asyl bekommen, sondern einen vorläufigen Schutzstatus, weil sie nämlich daheim vor Krieg geflohen sind.

(Zuruf AfD)

– Es gibt gar keinen Krieg in Syrien. Natürlich nicht. Das ist eine Aussage, die man sich auch nur ausdenken kann, wenn man bei der AfD ist. – Es ist doch klar: Wenn dieser Krieg irgendwann vorbei ist oder in bestimmten Regionen keine Gefährdung mehr existiert, dann müssen Menschen wieder dorthin zurückkehren. Auch das ist unstrittig. Auch das hat der Kollege von der SPD vorhin schon sehr deutlich gesagt.

Wir wollen ein umfassendes Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetz. Das ist eine Aufgabe, die wir in Deutschland endlich angehen müssen. Wir haben nämlich ein über viele Jahre immer wieder fortgeführtes Asylrecht. Wir haben aber kein Einwanderungsgesetz. Außerdem haben wir in Sachen Aufenthaltsfragen noch viele Dinge zu klären. Wir müssen die ganzen Komplexe von Asyl über Kriegsflüchtlinge, gezielte Einwanderung und Integration endlich widerspruchsfrei durchdeklinieren und festschreiben. Das ist

eine schwierige Debatte, gar keine Frage, aber ich glaube, wir müssen uns ihr irgendwann stellen, um in dieser Debatte voranzukommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Für uns steht das Recht auf politisches Asyl nicht zur Debatte. Wir brauchen einen eigenen Status für Kriegsflüchtlinge, einen vorübergehenden humanitären Schutz dort, wo es erforderlich ist.

Außerdem müssen wir uns um die Einwanderer kümmern, die wir dauerhaft hier bei uns haben wollen; denn wir brauchen sie, wenn wir unsere Versorgungssysteme aufrechterhalten wollen. Wir kriegen es sonst schlicht nicht mehr hin, weil wir in den nächsten Jahren nicht mehr genug Fachkräfte haben. Wir bekommen ein riesengroßes Problem, wenn die Babyboomer in Rente geht – das ist nicht mehr lange hin –; denn das, was die Bundesregierung in Sachen Rentenversicherung in den letzten Jahren gemacht hat, war verheerend: überhaupt keine Reformen, sondern immer nur draufgesattelt.

Das wird uns in den nächsten Jahren auf die Füße fallen, wenn wir nicht jetzt und unmittelbar Konsequenzen ziehen. Deshalb brauchen wir eine liberale Einwanderungspolitik, die steuert, wer zu uns kommen kann, wo wir Fachkräfte brauchen. Dafür haben wir ein Vorbild: Kanada macht das bereits gut und erfolgreich. Wir brauchen für Asylbewerber z. B. die Möglichkeit des „Spurwechsels“ in das Einwanderungssystem.

Das sind die Ideen, die wir haben, die wir auch im Bundestag und im Hessischen Landtag schon vorgetragen haben. Dabei bleiben wir. Wenn wir uns nun mit dem Thema Asylpolitik beschäftigen, sachlich und auf inhaltlichen Austausch konzentriert, dann ist es gut, wenn wir auch darüber diskutieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Müller. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns zur Genfer Flüchtlingskonvention. Für uns als CDU ist das Grundrecht auf Asyl ein hohes Gut. Es gehört zu unserem Verständnis von Humanität. Alle Asylsuchenden haben einen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Menschen, die auf dieser Basis zu uns kommen, werden nach Recht und Gesetz behandelt.

Dass die AfD grundsätzlich ein Problem mit dem Asylrecht hat, dass es ihr zu weit geht, haben wir eben gemerkt, aber das war uns allen ja schon bekannt. Daher braucht man hier nicht schönfärberisch von „optimieren“ zu sprechen.

Wir Christdemokraten stehen dagegen zu unseren moralischen Verpflichtungen, die wir nicht zuletzt aufgrund unserer Vergangenheit eingegangen sind. Wir stehen zu den internationalen Verpflichtungen, die in Flüchtlingsfragen damit zusammenhängen.

Selbstverständlich dürfen wir aber auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Asylpolitik nicht unbeachtet lassen. Von daher gesehen, sind die Regeln konsequent einzuhalten.

Im Antrag der AfD-Fraktion geht es nur scheinbar um die Einhaltung bestehender Regeln. Es geht um eine Änderung, um eine Reform des deutschen Asylverfahrens, und eigentlich geht es noch viel weiter. Die Vorredner haben das gut herausgearbeitet. Wir als Landesparlament in Wiesbaden sind eigentlich nur der drittbeste Adressat. Hessen wird das deutsche Asylrecht nicht ändern können. Das Bundesrecht betreffend, gehört diese Debatte richtigerweise nach Berlin, vor den Deutschen Bundestag. Dort sind mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen erst im Juni dieses Jahres zwei Anträge der Bundestagsfraktion der AfD zum Asylrecht abgewiesen worden.

Die Debatte gehört aufgrund der bestehenden gemeinsamen europäischen Asylsysteme eigentlich nach Brüssel; denn seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages 1999 liegt das Asyl- bzw. das Flüchtlingsrecht hauptsächlich in der Zuständigkeit der Europäischen Union. Änderungen sind auf der EU-Ebene geplant, und die Vorschläge der EU-Kommission liegen seit einem Jahr auf dem Tisch. Sie beinhalten verbesserte und schnellere Verfahren im gesamten Asyl- und Migrationssystem.

Wir als Christdemokraten setzen intensiv auf die Bekämpfung der Fluchtursachen. Wir wollen Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen einrichten. Wir wollen gemeinsame Standards schaffen, und wir streben auch eine faire Verteilung der Kosten und Lasten innerhalb der Europäischen Union an.

(Beifall CDU)

Für uns Christdemokraten ist es aber eine Selbstverständlichkeit, Menschen, die in großer Not zu uns gekommen sind, zu helfen. Ihr Recht auf Schutz steht für uns außer Frage. Dabei sollte möglichst rasch entschieden werden – das ist keine Frage –: Wer hat ein Recht, in Deutschland zu bleiben, und wer nicht? Wer nicht bleiben darf, muss Deutschland wieder verlassen. Wer bleiben darf, dem helfen wir bei der Integration. Das geben die geltenden Gesetze bereits her. Deshalb brauchen wir Ihren Antrag nicht und lehnen ihn daher ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Herr Richter von der AfD-Fraktion möchte seine verbleibenden 40 Sekunden Redezeit noch nutzen. Herr Richter, Sie haben das Wort.

Volker Richter (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die letzten Beiträge waren sehr sachlich, vielen Dank dafür.

Herr Burcu und Herr Ulloth, es hat nicht geholfen, dass Sie hier Diffamierungen äußern und uns Dinge unterstellen, die wir gar nicht denken und auch gar nicht gesagt haben.

(Beifall AfD)

Die Drittstaatenregelung ist immer noch in Kraft. Das sei hier nochmals gesagt. Es geht mir sehr nahe, wenn behauptet wird, wir hätten etwas gegen die Dinge gesagt, die in vielen dieser Länder stattfinden.

Als die Kurden im Norden Syriens angegriffen wurden, als deutsche Panzer durch die Türkei in den Norden Syriens gefahren sind, wurde das von uns angesprochen. Es wurde die Finanzierung angesprochen, die 1 Billion €, die in der EU über Steuerschlupflöcher laufen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Richter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Volker Richter (AfD):

Das haben wir angesprochen.

Ich bleibe dabei: Diese Fluchtursachen müssen beseitigt werden, und hieran haben sich die etablierten Parteien nicht beteiligt.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Richter. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Richter, Sie haben gerade gesagt, dass die Beiträge von Herrn Burcu und Herrn Ulloth wenig geholfen hätten, weil diese mit Diffamierungen und Unterstellungen gearbeitet hätten. Ich will Ihnen sagen, Herr Richter: Diffamierungen, Unterstellungen, Falschbehauptungen – das gilt vor allem für Ihren Antrag. Es wäre klug gewesen, wenn Sie ihn erst gar nicht gestellt hätten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Sie wollen nichts weniger als eine Reform der deutschen Asylverfahren. Die Diskussion, die die AfD hier herausfordern will, gehört, wenn überhaupt, in den Deutschen Bundestag, in das Europäische Parlament und in den Fachministerrat der EU. Eines zeigt der Antrag nämlich sehr deutlich: Die Bindung unserer Rechtsordnung an das Unionsrecht, an das Völkerrecht und an die Grundrechte wird von der AfD umfassend ignoriert.

Das Ziel, das die AfD verfolgt, ist aber keine Problemlösung in rechtlicher oder organisatorischer Hinsicht, sondern das Ziel – Ihr Ziel – ist die Spaltung der Gesellschaft. Die Hessische Landesregierung wird da nicht mitmachen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und überweisen den Antrag der Fraktion der AfD zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 70, 95 und 101** auf:

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Lage in Afghanistan erfordert auch in Hessen entschlossenes Handeln – Aufnahme und Integration ermöglichen

– Drucks. 20/6394 –

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Landesaufnahmeprogramm zur Aufnahme von Menschen aus Afghanistan für Hessen

– Drucks. 20/6451 –

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz und Hilfe für Menschen in und aus Afghanistan

– Drucks. 20/6466 –

Zur Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Sönmez zu Wort gemeldet. Redezeit: zehn Minuten.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorneweg Folgendes: Uns wird unverantwortliches Handeln bezüglich Afghanistan vorgeworfen, weil wir bei der Abstimmung im Bundestag über die Evakuierung der Ortskräfte unsere Zustimmung verweigert haben. Die eigentliche Verantwortungslosigkeit war und ist aber der militärische Einsatz in Afghanistan. Das muss man hier noch einmal klarstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir über Afghanistan reden, dann dürfen wir diese Tatsache niemals vergessen und auch nicht verschweigen.

Das verantwortungslose Handeln begann schon vor 20 Jahre und nicht erst vor zwei Monaten, als man beschlossen hat, sich zurückzuziehen und die Menschen im Stich zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Weiterhin leben drei Viertel der Bevölkerung in Afghanistan unterhalb der Armutsgrenze. Viel wurde von den „Errungenschaften bezüglich der Frauenrechte“ gesprochen, die die Besatzungsmächte gebracht haben sollen. Einige Beispiele für diese „Errungenschaften“ kann man dem UN-Entwicklungsbericht aus dem Jahr 2020 entnehmen. Bezüglich der Geschlechterungleichheit nimmt Afghanistan den sechstschlechtesten Rang unter allen Ländern der Welt ein, bezüglich der Müttersterblichkeit den neuntschlechtesten Platz. Hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer des Schulbesuchs von Mädchen, 1,9 Jahre, ist Afghanistan das siebtschlechteste Land der Welt. Die Liste ließe sich noch lange fortführen.

Das hat der Militäreinsatz den Frauen in Afghanistan und bezüglich der Menschenrechte also gebracht. Das nenne ich doch einmal einen „Erfolg“ der Demokratieförderung in diesem Land.

Angesichts dieser Lage, die wir mitverursacht haben, stehen wir auch hier in Hessen mehr denn je in Verantwortung für das afghanische Volk. Verantwortung zu übernehmen bedeutet nicht, wie es die Bundesregierung getan hat,

einen Tag vor dem letzten Evakuierungsflug der Bundeswehr eine Abstimmung über die Evakuierung der Ortskräfte zu beantragen. Das meinen wir selbstverständlich nicht, wenn wir von „Verantwortung übernehmen“ reden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind hier in einem Landesparlament, aber das sollte uns nicht davon abhalten, Verantwortung für das Handeln der Bundesregierung zu übernehmen. Dabei ist zu sagen: Verantwortungslos sind die Abwehr- und Abschottungsfantasten, die längst wieder in aller Munde sind. Von der AfD – wie wir es heute wieder gehört haben –, aber auch von der CDU und von der FDP heißt es jetzt wieder, die Ereignisse des Jahres 2015 dürften sich nicht wiederholen. Was sich aber auf keinen Fall wiederholen darf, meine Damen und Herren, das sind die Tausenden von toten Menschen auf Fluchtrouten. Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch hier auf der Landesebene wird die Politik der Abschottung gegen Schutzsuchende bereits vorangetrieben. An dem Tag, an dem der letzte Evakuierungsflug der Bundeswehr stattgefunden hat, hat das hessische Innenministerium die Ausländerbehörden angewiesen, beim Nachzug sonstiger Familienangehöriger weiterhin restriktiv vorzugehen und das Ermessen nicht zugunsten der Familien zu nutzen.

Zahlreiche Organisationen, wie die Diakonie Hessen, die GEW, die agah, der Flüchtlingsrat usw., haben diesen Erlass in ihrem Appell für eine Wende in der hessischen Flüchtlingspolitik massiv kritisiert. Dadurch, dass Visumsanträge von Geschwisterkindern nach dem Willen der Landesregierung in der Regel weiterhin abgelehnt werden, sind die Eltern nämlich gezwungen, sich zwischen ihren Kindern in Afghanistan und ihren minderjährigen Kindern bei uns in Deutschland zu entscheiden.

Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik – so steht es im Koalitionsvertrag. Deshalb kann man Sie eigentlich nur noch einmal auffordern, meine Damen und Herren der Landesregierung: Nehmen Sie diesen Erlass zurück, und ermöglichen Sie den Familien, gemeinsam und in Sicherheit hier zu leben.

(Beifall DIE LINKE)

Verabschieden Sie ein Landesaufnahmeprogramm. Ich darf Sie erneut daran erinnern – das haben wir schon mehrmals getan –, dass es wegen des Bürgerkriegs in Syrien bundesweit Landesaufnahmeprogramme für Familienangehörige gegeben hat, unter anderem in Hessen. Auch an der Stelle möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie in Ihrem Koalitionsvertrag die Einrichtung eines Landesaufnahmeprogramms für die Gruppe der Schutzsuchenden mit hoher Vulnerabilität versprochen haben. Trotz mehrerer Forderungen aus der Zivilgesellschaft und auch aus diesem Parlament heraus, unter anderem von uns, haben Sie das bisher nicht umgesetzt. Jetzt wird ein solches Programm dringender gebraucht denn je. Handeln Sie jetzt, meine Damen und Herren der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erkennen das jetzt auch daran, dass sich sehr viele, unter anderem die FDP, angeschlossen haben und ein Landesaufnahmeprogramm fordern. Es wird wirklich höchste Zeit. Ich bitte Sie: Verweisen Sie jetzt nicht wieder auf die

Bundesebene und auf Ihre eigenen Kompetenzen im Gedankenlesen, indem Sie sagen, dass der Bundesminister es sowieso ablehnen würde, und legen Sie endlich etwas vor. Dann gäbe es auch einmal etwas zum Ablehnen.

Das Land Hessen braucht einen Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan. Tatsächlich sind für den Erlass von Abschiebestopps nach Afghanistan die Länder gesetzlich zuständig. Wenn ein Abschiebestopp länger als sechs Monate andauern soll – was im Fall von Afghanistan offensichtlich der Fall sein wird –, muss das Bundesinnenministerium zwar sein Einvernehmen erteilen, es hat aber kein Initiativrecht. Es kann nicht selbst einen Abschiebestopp erlassen. Es bedarf also dringend der Initiative eines Bundeslandes für das Erlassen eines bundesweiten Abschiebestopps.

(Beifall DIE LINKE)

Tatsächlich ist es so, dass derzeit nicht nach Afghanistan abgeschoben wird. Derzeit sind die Abschiebungen ausgesetzt; das ist bekannt. Außerdem geht das hessische Innenministerium selbst davon aus, dass bis auf Weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan möglich sind. Das geht bereits aus dem Erlass hervor, den ich vorhin erwähnt habe. Für die Landesregierung müsste das jetzt heißen, dass es eine unstrittige und formelle Sache ist, einen Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan zu beschließen. Für die Betroffenen hingegen wäre ein solcher Abschiebestopp immens wichtig, einerseits natürlich als beruhigendes Signal, andererseits vor allem, weil sich aus der Feststellung der Unmöglichkeit der Ausreise Ansprüche auf einen sicheren Aufenthaltstitel ergeben würden.

Jetzt muss man sich die Frage stellen, was mit den vielen bereits in Hessen lebenden Afghaninnen und Afghanen ist. Viele leben derzeit in der Erstaufnahmeeinrichtung, andere in Gemeinschaftsunterkünften oder schon in eigenen Wohnungen. Einige von ihnen sind bereits als Flüchtlinge anerkannt, andere wurden abgelehnt und sind noch im Klageverfahren, wieder andere sind endgültig abgelehnt und haben nur eine Duldung. Einige konnten bisher keine Passpapiere beschaffen, weswegen sie nur die sogenannte Duldung light haben. Sie müssen daher mit einem Arbeitsverbot und gekürzten Leistungen leben, z. B. beim Zugang zu Integrationsmaßnahmen.

Was wird nun aus diesen Menschen? Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat derzeit einen Entscheidungsstopp für Verfahren von Afghaninnen und Afghanen verhängt, und Botschaften und Konsulate haben erklärt, keine Pässe mehr ausstellen zu können. Was ist jetzt mit diesen Menschen, die mit einer Duldung light in unserem Land leben müssen?

Wenn Hessen nicht handelt, heißt das, dass die Menschen ohne eigene Schuld weiter völlig in der Luft hängen werden, und das monate- oder vielleicht sogar jahrelang. Afghaninnen und Afghanen werden wegen des Entscheidungsstopps des BAMF 18 Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben müssen. Schon jetzt ist es so, dass 40 % der Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen Afghaninnen und Afghanen sind. Wenn eine völlige Überfüllung verhindert werden soll, müssen sie jetzt schnell auf die Kommunen verteilt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Sönmez, kommen Sie bitte zum Schluss.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Jawohl, Herr Präsident, das mache ich. – Es wäre hier noch einiges aufzuführen, aber Sie können das alles unserem Antrag entnehmen. All diese Forderungen zu erfüllen, meine Damen und Herren der Landesregierung, wäre die Kehrtwende in der hessischen Flüchtlingspolitik, die von so vielen Organisationen gefordert wird. Vor allem wäre das der Ausdruck einer an Menschenrechten und gelebter Humanität orientierten Flüchtlingspolitik, so, wie Sie es im Koalitionsvertrag versprochen haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Sönmez. – Für die Freien Demokraten hat sich Herr Pürsün zu Wort gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen haben wir alle mit großer Sorge nach Afghanistan geblickt. Vor über 40 Jahren wurden während und nach der Invasion durch die Sowjetunion quasi alle staatlichen Strukturen dort zerstört. Erholen konnte sich Afghanistan seither nicht mehr. In den vergangenen 20 Jahren haben sich verschiedene Staaten vor Ort engagiert, und wir müssen nüchtern feststellen, der Erfolg war bescheiden. Aber es gab Freiheiten, die die Menschen nun verlieren. Wir können nicht tatenlos mitansehen, was gerade in Afghanistan passiert.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Situation vor Ort ist dramatisch. Seit der Machtübernahme der militant islamistischen Taliban hat sich die Lage im Land rasant verschlechtert. Für Frauen, die Jugend und die Freiheit ist dort kein Platz mehr. Noch immer sollen deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Kabul und auch in anderen Landesteilen Afghanistans sein. Afghanische Helferinnen und Helfer befinden sich in einer prekären Lage – in einer Lage, die es so nicht gegeben hätte, wenn die Bundesregierung rechtzeitig eine Exit-Strategie entwickelt hätte.

(Beifall Freie Demokraten)

Die vielen afghanischen Ortskräfte und ihre Familien verdienen weiterhin unseren Schutz. Die Ortskräfte haben einen sehr wertvollen Beitrag zur Aufgabenerfüllung geleistet. Sie haben große Risiken auf sich genommen, ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit ihrer Familien gefährdet. Nun ist es an uns, ihnen Schutz zu bieten.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch wir in Hessen sind direkt betroffen. So ist beispielsweise von 19 Kindern und Schülern aus Hessen die Rede, zum Teil mit deutscher Staatsbürgerschaft, die, zumeist mit ihren Familien, in Afghanistan verblieben sind. Die schweren Versäumnisse und das Chaos beim Abzug aus Afghanistan sind ein Zeugnis des Versagens der Bundesregierung. Anstatt die Ortskräfte frühzeitig auszufliegen, wur-

den zeitraubende bürokratische Hürden aufgestellt. Die Bundesministerien haben sich gegenseitig die Verantwortung dafür zugeschoben. Es ist ein Skandal.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben Tausende von Ortskräften in Afghanistan gelassen. Sie haben sich darauf verlassen, dass die Bundesregierung sie dort rechtzeitig herausholt. Erst als die Taliban Kabul einnahmen, begann die Bundesregierung mit ihren Evakuierungsflügen. Bereits im Januar hätte diese Evakuierung gestartet werden müssen.

Vergeblich haben die Freien Demokraten im Bundestag eine Exit-Strategie gefordert, nicht zuletzt, als der Abzug der Truppen aus Afghanistan klar war. Die Bundesregierung hatte genug Zeit, neben dem militärisch-logistischen Abzug die Ausreise der Menschen in den diplomatischen Vertretungen und der Ortskräfte vorzubereiten. Sie hat aber die Hinweise aus der deutschen Botschaft nicht ernst genommen. Für diese Fehleinschätzung mit der Folge des Nichthandelns trägt die Bundesregierung die Verantwortung.

Besonderen Dank verdienen die Angehörigen der Bundeswehr, der anderen Armeen und alle zivilen Helfer, die an den Evakuierungsflügen beteiligt waren.

(Beifall Freie Demokraten)

– Eigentlich hätte die Bundeswehr den Applaus des gesamten Hauses verdient. Aber ich danke meiner Fraktion dafür.
– Für viele Bundeswehrangehörige sind das Geschehen und die Teilnahmslosigkeit der Bundesregierung nur schwer zu ertragen. Bedauernswert ist auch, dass niemand für dieses Desaster Verantwortung übernimmt. Wir Freie Demokraten stehen zum Humanismus und zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte.

(Beifall Freie Demokraten)

Daraus leitet sich für uns ganz konkret ab, dass afghanische Ortskräfte und diejenigen, die sich für Frauen- und Menschenrechte in Afghanistan einsetzen, unsere Hilfe benötigen. Außenpolitik ist die Verantwortung des Bundes. Dennoch sehen wir den Hessischen Landtag in der humanitären Pflicht, Menschen, deren Leben und Freiheit durch die Machtergreifung der Taliban in Gefahr ist, zu schützen.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb fordern wir als Freie Demokraten zur Aufnahme von Menschen aus Afghanistan ein Landesprogramm nach schleswig-holsteinischem Vorbild. Die Landesregierung hat mutig und zügig zu handeln, um besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen, die durch die Ausweitung des Herrschaftsbereichs der Taliban besonders von Verfolgung und Gewalt bedroht sind, zu schützen.

Bislang haben die Landesregierung, die CDU und die GRÜNEN geschwiegen. Auf den letzten Drücker gibt es nun eine Tischvorlage. Ich begrüße Ihre partielle Einsicht. Sie haben erkannt, dass Sie, nachdem wir Freie Demokraten einen Antrag eingereicht haben, nicht länger abtauchen können. Bedauernswert bleiben aber Ihre Passivität und Mutlosigkeit, die auch im Antrag zu erkennen sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Afghaninnen und Afghanen, die mit der Bundeswehr oder Hilfsorganisationen des deutschen Staates exponiert zusammengearbeitet haben oder über Drittunternehmen Dienstleistungen für die deutschen Sicherheitskräfte er-

bracht haben, bedürfen ebenfalls unseres Schutzes. Auch ihre Familien dürfen wir nicht vergessen. Die Integration Schutzsuchender in Hessen sollte gemeinsam mit der bereits in Hessen lebenden Gemeinschaft von Afghaninnen und Afghanen erfolgen; denn aufgrund der aktuellen Lage in Afghanistan ist davon auszugehen, dass diese Menschen langfristig in Deutschland bleiben werden, und dabei müssen wir sie unterstützen.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch die Bundesregierung und die Europäische Union sind in der Pflicht, sich für Menschenrechte in Afghanistan einzusetzen. Die Nachbarländer, die künftig einen Großteil der Geflüchteten aus Afghanistan aufnehmen werden, sind in den Blick zu nehmen. Sie benötigen finanzielle Mittel, um eine humanitäre Krise zu verhindern.

Wir Freie Demokraten fordern die Hessische Landesregierung auf, die Aufnahmebereitschaft Hessens für diejenigen, die die deutsche Bundeswehr und Deutschland im engeren und weiteren Sinne unterstützt haben, durch ein Landesaufnahmeprogramm nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein zu erklären. Die Menschen benötigen jetzt unsere Unterstützung, und jetzt kommt es auf uns an. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Pürsün. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Burcu zu Wort gemeldet.

Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein altes afghanisches Sprichwort sagt: „Wenn der Grundstein schief liegt, kann die Mauer nicht gerade werden.“ Auch wenn der Einmarsch in Afghanistan vor über 20 Jahren richtig gewesen sein mag, wurde der Grundstein für diesen Einsatz vor 20 Jahren und in den darauffolgenden Jahren schief gelegt, sodass der Einsatz erst gar nicht zu dem gewünschten Ziel führen konnte.

Fehler, die in den letzten Jahren gemacht wurden, führten zu dem Desaster, das wir jetzt in Afghanistan haben. Die kriegerische Machtübernahme der Taliban in Afghanistan stellt eine humanitäre Katastrophe für die Menschen in der gesamten Region dar. Terroranschläge wie die vom Kabuler Flughafen spitzen die Lage weiter zu. Mittlerweile auch uns vorliegende Berichte über Morde, Folterungen und Hinrichtungen zeigen, die Taliban terrorisieren ihr eigenes Volk, insbesondere Frauen und Andersgläubige.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Machtübernahme der Taliban nicht überraschend kam. Das Abkommen, das der ehemalige US-Präsident Donald Trump Anfang 2020 mit den Taliban abgeschlossen hatte, und der undurchdachte Abzug seines Nachfolgers waren auch der Bundesregierung und unseren Nachrichtendiensten bekannt, und doch wurden Fehler gemacht, die Menschenleben kosteten und weiter kosten werden. So etwas darf schlicht und einfach nicht passieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es bedarf in den kommenden Monaten einer umfassenden Aufarbeitung, damit festgestellt werden kann, welche Apparate in welcher Form versagt haben, und sich diese Fehler nie wiederholen.

Leidtragende dieses Versagens sind Menschen, die an der Seite der Bundeswehr und anderer deutscher Institutionen und Hilfsorganisationen gearbeitet haben. Sie haben unsere Werte dort vertreten und dabei sogar ihr Leben riskiert. Diese Ortskräfte und ihre Familien, aber auch andere stark bedrohte afghanische Gruppen, beispielsweise Frauen- oder Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler oder Journalistinnen und Journalisten, hätten rechtzeitig und sicher evakuiert werden müssen. Darauf hatten sich insbesondere die Ortskräfte verlassen.

Hinweise darauf, dass die Zeit knapp wird, lagen der Bundesregierung lange vor. Man hat sie einfach ignoriert. Der von Frau Sönmez angesprochene Antrag, den unsere Parteifreunde im Bundestag gestellt haben und in dem sie forderten, dass die Ortskräfte aus Afghanistan rechtzeitig aufgenommen werden, wurde noch im Juni dieses Jahres abgelehnt.

Als die Amerikaner, als unsere Verbündeten zu uns Deutschen kamen und gesagt haben: „Hey, wir evakuieren gerade unsere Ortskräfte und haben im Flieger noch Platz für eure Ortskräfte“, winkte man auf deutscher Seite ab und sagte: „Wir warten noch auf die laufenden Asylverfahren“.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Bilder aus dem Kabuler Flughafen wenige Tage, nachdem es geschehen ist, vor Augen hält, findet man wirklich keine Worte für solch ein Vorgehen. Daher muss sich die Bundesregierung umso mehr an der Rettung der sich noch in Gefahr befindlichen Afghaninnen und Afghanen in der Region beteiligen und ihnen Aufenthaltsperspektiven in Deutschland verschaffen. Die Bundesregierung und andere EU-Staaten müssen schnelle Hilfe in der Region leisten und sich stark an den internationalen Hilfsaktionen – wie denen des UNHCR – beteiligen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Es befinden sich leider auch noch viele Menschen aus Deutschland in Afghanistan, die das Land nicht mehr rechtzeitig verlassen und nach Deutschland zurückkehren konnten. Darunter – das hatten meine Vorredner, Frau Sönmez und Herr Pürsün, gesagt – befinden sich leider auch Menschen aus Hessen, beispielsweise die Schülerinnen und Schüler aus Frankfurt.

Wir erwarten auch hier, dass die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende tut, um diese Menschen wieder heil nach Deutschland zurückzuholen. Auch die Landesregierung wird sich sicherlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für diese Menschen einsetzen, und wir hoffen, dass diese Hessinnen und Hessen zeitnah und wohl auf wieder nach Deutschland zurückgeholt werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Alexander Bauer (CDU) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat sich im August endlich für einen längst überfälligen Abschiebestopp nach Afghanistan entschieden. Die Lage in Afghanistan ist jedoch nicht nur jetzt dramatisch, sie wird auch in absehbarer Zeit dramatisch bleiben. Insofern wäre es nur schlüssig und richtig, dass die Bundesregierung einen un-

befristeten generellen Abschiebestopp nach Afghanistan verhängt.

Auf Landesebene – verehrte Kollegin Sönmez, da muss ich Ihnen widersprechen – ist das so nicht möglich. Lediglich für einen Zeitraum von drei Monaten können die Länder einen Abschiebestopp einlegen. Selbst bei einer dann noch möglichen Verlängerung bräuchte es schon wieder die Erlaubnis des Bundesinnenministers.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Nichts anderes habe ich gesagt!)

– Nein, das haben Sie nicht.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Doch, genau das habe ich gesagt!)

– Dann müssten Sie es noch einmal nachlesen. Es hat sich vorhin anders angehört. – Aber zum Glück hat die Bundesregierung selbst Abschiebungen nach Afghanistan für die nächsten Monate ausgesetzt. Gerade mit Blick auf die vielen geduldeten Afghaninnen und Afghanen in Deutschland wäre jedoch ein unbefristeter Abschiebestopp vom Bund wünschenswert, damit die Afghaninnen und Afghanen bei uns Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Zukunft erhalten.

Die Hessische Landesregierung hat bereits mit einem Erlass im Januar 2020 die Möglichkeit geschaffen, dass den in Hessen lebenden ausreisepflichtigen Afghaninnen und Afghanen längerfristige Duldungen erteilt werden können. Auch unterstützt die Hessische Landesregierung die bereits hier lebenden Afghaninnen und Afghanen unter anderem mit dem landeseigenen Sprachprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ und mit dem Ausbildungsprogramm „Sozialwirtschaft integriert“.

Die Kapazitäten der hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen wurden mit neuen Standorten ausgeweitet, sodass dort insbesondere auch neu ankommende Afghaninnen und Afghanen untergebracht werden können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es war richtig und wichtig, dass die Hessische Landesregierung dem Bund schnell und deutlich signalisiert hat, dass Hessen sich seiner humanitären Verantwortung umfassend stellen und Afghaninnen und Afghanen, die vom Bund gerettet werden können oder auf andere Art und Weise bei uns ankommen, aufnehmen wird. Wir haben in Hessen nämlich die Kapazitäten, den Platz und die Bereitschaft, diese Menschen aufzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Zum Landesaufnahmeprogramm, das jetzt ins Spiel gebracht worden ist. Da muss ich zugeben, das war auch mein erster Gedanke im August. Aber ich muss auch hinzufügen, dass mein zweiter Gedanke die Frage war, wie man denn so ein Aufnahmeprogramm für Menschen aus Afghanistan in Afghanistan umsetzen möchte. Denn für ein Landesaufnahmeprogramm braucht man vor Ort eine Regierung oder eine Institution, mit der man über die Aufnahme und über die Evakuierung von Menschen sprechen muss. Man wäre sogar auf ihre Erlaubnis und auf ihre Mitarbeit, also auf ihre Hilfe, angewiesen, um die Menschen aus diesem Land herauszubekommen. Genau das ist doch hier das Problem.

Unser Staatsminister Peter Beuth müsste mit Vertreterinnen und Vertretern von Landesebene und von Bundesebene nach Afghanistan reisen, sich dort zu den Taliban an den

Verhandlungstisch setzen – fast schon wie ein Bittsteller –, den Taliban so diplomatische Anerkennung zollen und sie bei der Aufnahme von einer Zahl X von Afghaninnen und Afghanen aus Afghanistan – also ihren eigenen Staatsbürgern – um Erlaubnis bitten. Er müsste vor allem um die Hilfe der Taliban bitten, damit man die Menschen mit einem Landesaufnahmeprogramm da herausbekommt. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber bei dem Gedanken, dass sich so etwas abspielt und man mit den Taliban auf die Art und Weise zusammenarbeitet, wird mir, ehrlich gesagt, ganz schlecht.

Einmal davon abgesehen, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass die Taliban hier mitmachen und wir tatsächlich eine größere Anzahl von Afghanen aus Afghanistan mit einem Landesaufnahmeprogramm herausbekommen würden: Ich finde, man sollte, wenn überhaupt, mit den Taliban so reden, wie es sich gehört, nämlich wie mit Geiselnehmern oder Terroristen.

Ein Landesaufnahmeprogramm für Afghanistan hat sich aber ohnehin erledigt. Das ist richtig, Frau Sönmez. Der Bundesinnenminister hat klar und deutlich gesagt, dass ein Landesaufnahmeprogramm von ihm eine solche Zustimmung nicht bekommen würde.

Im Übrigen soll die Bundesregierung bereits Gespräche mit den Taliban über die Rettung einzelner Personen aus Afghanistan, die auf der Liste ganz weit oben stehen, führen. Dafür muss die Bundesregierung, wie erläutert, einen sehr hohen Preis zahlen. Das hat sie durch die bekannten Versäumnisse selbst zu verschulden, und sie hat sich vor allem auch erpressbar gemacht. Genau das ist das Dilemma.

Umso wichtiger ist es, dass die Hessische Landesregierung die neu zu uns kommenden Afghaninnen und Afghanen – soweit es aufgrund von Bundesgesetzen möglich ist – so schnell wie möglich an die Kommunen zuweist. Bei den Ortskräften darf das erfreulicherweise ohnehin direkt geschehen. So können sich die Menschen so schnell wie möglich an ihre neue Heimat und Umgebung in den Kommunen gewöhnen, und wir vergeuden bei der Integration der Menschen keine unnötige Zeit und bringen sie schnell in Schule, Sprachkurse, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung. Gerade hier setzen unter anderem unsere landeseigenen Programme an, und hieran wird sicherlich auch die Landesregierung weiterarbeiten.

Zuallerletzt möchten auch wir uns bei den Soldatinnen und Soldaten für ihren selbstlosen Einsatz und damit für die Rettung von so vielen Menschen aus Afghanistan bedanken. Von ganzem Herzen wünsche ich – das ist mir ein persönliches Anliegen – auch unseren afghanischen Freundinnen und Freunden aus Hessen viel Kraft in dieser schwierigen Lage in ihrer alten Heimat. Vor allem wünschen wir den Afghaninnen und Afghanen in Afghanistan Wohlergehen, Frieden und hoffentlich in absehbarer Zeit – auch wenn es gerade nicht danach aussieht – eine Zukunft ohne die Taliban oder andere islamistische Gruppen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Burcu. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Machtübernahme der Taliban ist für die Menschen vor Ort eine humanitäre Katastrophe. Viele Menschen, die nach Jahrzehnten des Krieges und der Unfreiheit in einer freien Gesellschaft leben möchten, haben jetzt wieder Angst: Angst vor Repressionen und einer Willkürherrschaft der Taliban. Sie versuchen, zu fliehen.

Dass es nach dem Abzug der internationalen Truppen für die afghanische Regierung und ihre Armee schwierig werden würde, war keine Überraschung. Aber dass die afghanische Armee den Taliban das Land fast kampflos überlässt, wurde auch von Experten so nicht erwartet.

Fast 5.000 Menschen wurden über die Luftbrücke der Bundeswehr aus Afghanistan ausgeflogen: Bundesbürger und Afghanen, die als Ortskräfte der Bundeswehr oder etwa der Entwicklungszusammenarbeit zur Seite gestanden haben. Auch nach dem Ende der Evakuierungen unternimmt die Bundesregierung große Anstrengungen, den noch in Afghanistan verbliebenen Ortskräften und anderen besonders gefährdeten Personen die Ausreise und eine Aufnahme in unser Land zu ermöglichen.

Wir Christdemokraten danken an dieser Stelle unseren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die durch ihren Einsatz in den Tagen vor der Machtübernahme durch die Taliban am Kabuler Flughafen vielen Tausenden Menschen die Ausreise aus Afghanistan ermöglicht haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Evakuierungsmaßnahme über die Luftbrücke war richtig; und sie war – Sie haben es erwähnt – etwas beschämend. Es war die Fraktion der LINKEN im Bundestag, die diesem Einsatz ihre Zustimmung verweigerte. Als es ganz konkret um die Rettung von Menschenleben ging, stimmten nur fünf Abgeordnete der LINKEN zu, sieben sagten Nein, und 43 enthielten sich. Das ist schlicht linke Doppelmoral.

(Vereinzelter Beifall CDU)

DIE LINKE hat auch die Präsenz westlicher Truppen und den Einsatz der NATO in Afghanistan abgelehnt.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Richtig!)

Dabei wurde unter dem Schutz der NATO viel unternommen, um den Menschen in Afghanistan ein besseres, menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Es entstanden Freiheiten, gerade für Frauen, für Journalisten und für Künstler. Das wurde geschaffen.

(Zurufe DIE LINKE)

Das alles droht jetzt verloren zu gehen. Das ist furchtbar und enttäuschend. Aber da kann jeder auf drastische Weise sehen, was die Anwesenheit der NATO bedeutet hat. Mit NATO: freiheitliche Entwicklung. Ohne NATO: Herrschaft der Taliban.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung beabsichtigt, viele weitere Tausende Personen aus Afghanistan aufzunehmen. Unter Einschluss der Familienangehörigen rechnet die Bundesregierung derzeit mit bis zu 40.000 Personen, denen die Einreise in das Bundesgebiet und der Aufenthalt ermöglicht werden sollen. Unser Bundesland

stellt sich seiner humanitären Verantwortung und wird mit der anteiligen Aufnahme dieser Personen seinen eigenen Beitrag leisten.

Die Weisung an die Ausländerbehörden nach § 22 Aufenthaltsgesetz, aufgenommenen Personen nach der Einreise eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, ist schon längst ergangen. Hessen bietet bereits jetzt in den Erstaufnahmeeinrichtungen niedrigschwellige Sprachkurse für alle Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahre an. In Hessen können bereits jetzt Afghaninnen und Afghanen, die an den Sprachangeboten des BAMF nicht teilnehmen können, an den Angeboten der landeseigenen Sprachprogramme partizipieren. „MitSprache – Deutsch4U“ ist hier ein Beispiel.

(Wortmeldung Robert Lambrou (AfD))

– Herr Kollege, ich werde auf keine Fragen von Ihnen eingehen; daher ist es müßig, sich zu melden.

Meine Damen und Herren, über die Frage des Abschiebestopps entscheidet die Macht des Faktischen. Der Bundesminister Horst Seehofer hat bereits Anfang August verfügt, dass vorerst keine Menschen nach Afghanistan abgeschoben werden. Angesichts der Entwicklung und der Sicherheitslage vor Ort ist das eine alternativlose Entscheidung. Bezüglich der Forderung des Abschiebestopps gilt also diese Macht des Faktischen. Derzeit finden keine Abschiebungen nach Afghanistan statt. Die Betroffenen verfügen auch über einen Duldungsanspruch gegenüber den zuständigen Ausländerbehörden. Deshalb ist eine rechtliche Notwendigkeit für einen generellen Abschiebestopp derzeit nicht gegeben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Afghanistan wird auch weiterhin unsere Hilfe benötigen. Afghanistan droht eine Hungerkatastrophe. Das betrifft viele Millionen Menschen. Dieser Not muss heimatnah in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern begegnet werden. Wir alleine können die Not am Hindukusch nicht lösen. Aber es gilt bekanntlich das Sprichwort: Ein Tropfen echter Hilfe ist besser als ein Meer voller Mitleid.

Deshalb wird sich Hessen seiner humanitären Verantwortung stellen und unter Beachtung des geltenden Rechts eine geordnete Aufnahme vieler betroffener Personen gewährleisten. Wir werden auch die Integration der Afghaninnen und Afghanen in Deutschland und der Schutzsuchenden in unserer Gesellschaft unterstützen. Wir lassen die Menschen in Afghanistan nicht alleine, sondern werden ihnen auch in dieser schwierigen Lage beistehen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Richter das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Setzpunkt der LINKEN sind wir als Alternative für Deutschland in exakt einem Satz übereinstimmend: „Lage in Afghanistan erfordert auch in Hessen entschlossenes Handeln“. Bis hierhin gehen wir wirklich konform, was wir mit unserem Antrag zur Reformie-

rung der deutschen Asylverfahren auch deutlich gezeigt haben. Darüber hinaus findet sich aber keinerlei Übereinstimmung. Herr Schalauske, Sie brauchen keine Angst zu haben;

(Beifall AfD)

denn wir Hessen müssen weder eine Aufnahme noch eine Integration ermöglichen.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Nö, das hätte ich nicht gerne. – Die dramatische Lage in Afghanistan kommt für DIE LINKE scheinbar aus dem Nichts.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Nein! Da hätten Sie mir zuhören müssen!)

Sie ist aber das Ergebnis fehlgeleiteter Politik der deutschen Regierung und sogar der LINKEN selbst – und das nicht in unerheblichem Maße. Ganz deutlich: Wer den Islamismus über Jahre hinweg schönredet und in Deutschland nicht einmal ansatzweise die Auswüchse von islamistischen Eiferern thematisiert, um dann die Situation in Afghanistan zu beklagen, und tatsächlich glaubt, dass wir nur aufzunehmen und zu integrieren brauchen, um die Situation zu lösen, der hat vieles nicht verstanden.

(Beifall AfD)

Wir haben in Bezug auf die Integration seit dem Jahr 2015 eine katastrophale Entwicklung in Europa, in Deutschland und somit auch in Hessen. Der Islamismus wird in unserem Land kaum wahrgenommen.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Es wird so getan, als sei das Problem auf Länder wie Afghanistan und Syrien beschränkt. Man ignoriert die Opfer, die aus religiösen Wahnvorstellungen heraus zu beklagen sind, ist entsetzt von dem, was in Afghanistan geschieht, und wird sich nicht über die Konsequenzen klar, dass wir sehr aufpassen müssen, dass radikale Islamisten in Deutschland nicht irgendwann genauso agieren, wie sie in anderen Ländern der Welt Terror ausgeübt haben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Sie waren doch in Erstaufnahmeeinrichtungen. Haben Sie denn mit den Menschen nicht gesprochen? 2015 hat jeder LINKE noch verneint, dass auch Täter mit im Strom der flüchtigen Menschen sind. Heute aber wissen wir es doch besser, und das auch aus den vielen Gesprächen mit den Opfern aus den Kriegsgebieten. Vor allem viele Frauen haben beklagt, dass sie sich hier eben nicht geschützt fühlen. Scheinbar hat da kein einziger LINKER zugehört, und der Schutz von Frauen und Kindern ist demnach nur Lippenbekenntnis.

(Beifall AfD)

Oder glauben Sie von den LINKEN, dass mit Überschreiten der Grenze nach Deutschland jeglicher Radikalismus sein Ende findet, Friedfertigkeit einkehrt und alles gut wird?

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Richtig ist, dass man helfen muss, richtig ist allerdings auch, dass man den Menschen vor Ort helfen muss.

(Beifall AfD)

Und richtig ist erst recht, dass man den Taliban dergestalt Grenzen aufzeigen muss, dass sie keinerlei Unterstützung aus dem Ausland erfahren, wenn sie eine totalitäre und extremistisch-islamistische Schreckensherrschaft in Afghanistan aufbauen. Hier gebe ich Herrn Burcu ausdrücklich recht.

(Beifall AfD)

Zwei Jahrzehnte wurde angeblich Deutschland am Hindukusch verteidigt: zwei verlorene Jahrzehnte, Tausende tote Soldaten der westlichen Allianz. Milliarden an Geldern, um vor Ort zu helfen, wurden ausgegeben.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Die unglaubliche Arroganz, zu denken, das Weltbild der Menschen vor Ort in Afghanistan dem unseren anzupassen, entspricht ganz dem Gedankengut der LINKEN, andere Menschen in ihrem Sinne erziehen zu können.

Welche Überheblichkeit da mitspielt, ist kaum mehr in Worte zu fassen, und so stehen wir nun an einem Punkt, wo die LINKEN als einzigen Ausweg sehen, ein Landesaufnahmeprogramm anzuordnen. Mit welchem Zweck, mit welchem Ziel? Erneut helfen Sie nur wenigen und lassen viele und vor allem Frauen und Kinder in Not zurück.

So, wie die Arroganz solchen Denkens zum Tod vieler Soldaten geführt hat, die wirklich glaubten, vor Ort etwas verändern zu können,

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

so gehen die LINKEN erneut den falschen Weg und helfen nicht vor Ort oder in den angrenzenden Staaten, um Not zu lindern, sondern sie spielen sich wieder als Retter der Menschheit auf und bedienen in einfachster und populistischster Art und Weise die Gutmütigkeit deutscher Bürger, die selbstverständlich helfen möchten. Was denn sonst?

Glaubt irgendjemand, dass wir alle nicht helfen wollen? Die Frage nach Mitteln und Wegen, dies zu tun, ist und bleibt unbeantwortet. Stattdessen möchte man Familienzusammenführungen großzügig auch bei subsidiär Schutzberechtigten und Familienangehörigen außerhalb der Kernfamilie fördern. DIE LINKE beklagt die Lage in unserem Land, die Armut, die immer mehr um sich greift, die Wohnungsnot, geringe Löhne, ungerechte Geldverteilung und vieles mehr; sie will das durch Abgaben von den Reichen ausgleichen und tut sich bereits hier schwer, Lösungen anzubieten, die volkswirtschaftlich überhaupt umgesetzt werden können.

Wo, bitte, sollen die finanziellen Möglichkeiten herkommen, um weitere Lasten zu schultern, wenn bereits unser Rentensystem kollabiert, wenn unsere Infrastruktur marode ist, wenn eine nicht zu verleugnende Kinderarmut um sich greift, wenn sich viele Menschen in unserem Land abends nicht mehr auf die Straße trauen?

(Beifall AfD)

Wenn wir unsere eigenen Probleme nicht lösen, können wir das, was Sie von der LINKEN hier fordern, dann noch zusätzlich schultern? Wo leben die LINKEN eigentlich, wenn sie in Punkt 8 ihres Antrages fordern, dass die Ausländerbehörden angewiesen werden sollen, dass alle Afghanen, die mit einem Visum eingereist sind, auch einen Aufenthaltstitel erhalten müssen? Es geht aber noch weiter, meine Damen und Herren. In Punkt 9 Ihres Antrages soll die Landesregierung per Erlass regeln, „dass die Auslän-

derbehörden vorübergehend vom Erfordernis der Passpflicht aufgrund der derzeitigen Unmöglichkeit der Beschaffung eines afghanischen Passes absehen“ sollen.

Angesichts aller Erfahrungen, die wir in Deutschland seit 2015 machen durften, ist eine solche Forderung ein Schlag ins Gesicht aller Opfer und ihrer Familien, sowohl in Deutschland als auch in Afghanistan; denn auf diese Art und Weise kann sich auch jeder Täter in unserem Land sicher sein, die bestmögliche Versorgung zu erhalten. Da muss doch irgendwann bei den LINKEN jemand Einhalt gebieten und sagen: So geht das nicht.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Somit kommen wir zum zweiten Teil Ihres Antrags, was Sie als „notwendige Maßnahmen auf Bundesebene“ bezeichnen – interessanterweise bei uns eben noch kritisiert, dass wir das tun. Sie dürfen das anscheinend.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Da wären die Erteilung weiterer Aufnahmezusagen ohne Ausschlussfrist für gefährdete Afghanen sowie die digitale Bestätigung dieser Aufnahmezusagen. Ein interessanter Punkt, den man wohl besser nicht hinterfragt, wenn zeitgleich davon gesprochen wird, dass es eine Unmöglichkeit gibt, den eigenen Pass über die Grenze zu retten. Exakt hier kommt Ihr nächster Punkt: Die Erweiterung des Personenkreises, für den Aufnahmezusagen erteilt werden, über die Ortskräfte hinaus auf gefährdete Personen, die über Subunternehmer für deutsche Einrichtungen und Organisationen tätig waren, und alle gefährdeten Familienmitglieder. Nun, da dürften wir dann auf eine nicht mehr überschaubare Zahl an Menschen kommen, die Aufnahmezusagen erhalten.

Dann soll man im Bund noch Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten treffen, um gefährdeten Personen eine Einreise in diese Länder und die Weiterreise nach Deutschland zu ermöglichen. Auch dazu gibt es eine deutliche Aussage von der Alternative für Deutschland: Ja, es müssen Vereinbarungen getroffen werden, um gefährdeten Personen die Einreise in Nachbarstaaten zu ermöglichen, um sie dann dort humanitär zu versorgen.

(Beifall AfD – Zuruf)

Das ist der richtige Weg. Er entspricht im Übrigen auch der Genfer Flüchtlingskonvention. Auf diesem Weg, meine Damen und Herren von den LINKEN, kann man auch einer Vielzahl von Menschen helfen, und von dort aus kann man sehr gezielt Asylanträge bearbeiten. Das ist ein Lerneffekt aus dem Jahr 2015. Genau das ist der humanitär richtige Ansatz, und so werden die Fehler aus 2015 eben nicht wiederholt. Ganz einfach.

Weder wir in Hessen noch alle Deutschen können Situationen wie in Syrien oder Afghanistan auffangen, ohne selbst gesellschaftlich und wirtschaftlich in den Ruin getrieben zu werden.

(Beifall AfD)

Menschen, die vor Not und Elend, vor Kriegen und politischer Verfolgung flüchten, müssen heimatnah untergebracht werden. Allein das Bevölkerungswachstum in Afghanistan und vielen anderen Ländern, aus denen geflüchtet wird, zeigt auf, dass ein kleines Land wie Deutschland und ein noch kleineres Bundesland wie Hessen die Probleme bei sich selbst schlicht nicht zu lösen vermögen. Das sind Worthülsen. Auch, was Herr Ulloth vorhin gesagt hat,

sind schöne Worthülsen. – Jeder freut sich, wie schön, essen wir ein Stück Kuchen, aber es hilft keinem.

(Beifall AfD)

Wer anders argumentiert, ist nicht nur unredlich, sondern betreibt Politik auf dem Rücken von Opfern, lässt den Großteil von ihnen allein. Das müssen Sie sich wirklich einmal überlegen. Sie lassen einen Großteil allein und helfen nur ganz wenigen Menschen, und wollen sich dann moralisch über andere erheben.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, das ist wahrhaftig eine menschenverachtende Politik. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die Gewalttäter aus Ihrem Umfeld sind menschenverachtend!)

Ich würde jetzt gerne zum nächsten Redner kommen. Das ist der Abg. Becher von der SPD-Fraktion.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Hass und Hetze, das ist Ihr Geschäft! – Gegenruf AfD: Das müssen wir uns von Kommunisten nicht sagen lassen! – Lachen DIE LINKE)

– Jetzt bitte ein bisschen Ruhe. – Herr Becher hat das Wort. Bitte schön.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Mal waren es die Bilder von Menschen, die sich an ein rollendes Flugzeug geklammert haben, die uns die Dramatik einer Situation aus unserer Welt in die Wohnzimmer gebracht haben. Ich glaube, man kann sagen, dass uns allen das nahegegangenen ist. Wir haben vermutlich und hoffentlich alle so etwas wie politische Verantwortung gespürt, die wir hier auch mitzutragen haben.

Zu erleben, wie wir uns politisch in so eine Ohnmacht hineinmanövriert haben, war und ist nach wie vor eine ganz bittere Erfahrung und wirft viele offene Fragen auf. Ich teile kritische Einschätzungen, die hier vom Pult aus gesagt wurden, würde sie vielleicht nicht ganz so vollmundig vortragen.

Ich möchte Ihnen, nachdem sehr viele weltpolitische Einschätzungen und Einordnungen stattgefunden haben, doch noch einmal den etwas kleinteiligeren Blick auf das Land Hessen und seine Möglichkeit in dieser Frage zumuten.

Es droht sich wieder zu vollziehen, was mit Katastrophen häufig geschieht. Die Bilder verblassen, die schockierende Betroffenheit weicht ein Stück zurück, und auch der Handlungsdruck wird nicht mehr gespürt oder delegiert. Das Wort „Bundesregierung“ habe ich lange nicht mehr so oft von diesem Pult aus gehört wie in dieser Debatte.

Das ändert sich schlagartig, wenn uns in Gießen Menschen aus Afghanistan gegenüber treten und um Hilfe und Unterstützung für sich und für die gesamte afghanische Community bitten.

Da geht es um die Verlobte, die in den Iran geflohen ist, deren Visum aber abläuft, weshalb sie eigentlich nach Afghanistan zurückmüsste. Dort droht ihr aber die Zwangsverheiratung. Ein anderer Gesprächspartner will seinen Bruder auf eine Ausreiseliste bekommen, weil er als Journalist gefährdet ist und sich versteckt hält. Beim Dritten geht es um die zurückgelassenen Eltern.

Sie sind verzweifelt über die vielen Falschinformationen in Social-Media-Kanälen; die Community ist dort stark unterwegs. Sie sind auch realistisch. Sie wissen auch, es gibt keine Patentlösungen, würden aber einfach gerne einmal bei der Hotline durchkommen. Viel kann man nicht tun: mit Berlin telefonieren, auf der Homepage in Gießen verlässliche Informationen anbieten, auch wenn diese Informationen nicht wirklich ermutigend sind. – Soll es das gewesen sein, frage ich mich, ihnen hilflos gegenüberzusitzen.

Heute liegen hier zwei Anträge vor, die humanitäre Handlungsoptionen eröffnen. Dafür bin ich beiden Antragstellern, der LINKEN und den Freien Demokraten, erst einmal sehr dankbar.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dass ich kritisch auf das humanitäre Engagement der Landesregierung in der Flüchtlingspolitik blicke, dass ich beklage, dass ein in dem Koalitionsvertrag angekündigtes Landesaufnahmeprogramm bisher Ankündigung geblieben ist, das wissen Sie. Es überrascht Sie nicht, wenn ich das heute wiederhole. Jetzt bestünde aber die ganz große Chance, das nachzuholen.

Leider zeigt sich mit dem heute eingereichten Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der alte Kurs beibehalten werden soll. Ich will aber heute nichts unversucht lassen und bitte und fordere Sie auf, jetzt doch noch einmal zu schauen, ob Sie den Ball nicht aufnehmen wollen. Deswegen stehe ich hier. Sie können den Ball aufnehmen und mit einem Landesaufnahmeprogramm ein klares Zeichen setzen.

Ich finde, nach dem Setzpunkt davor und den Redebeiträgen hier wäre es auch eine Frage, ob man an bestimmten Stellen noch einmal aktiv werden will, weil man als Land Hessen mit einer klaren Haltung in dieser Frage auftritt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es ist jetzt nicht die Zeit, zu taktieren und Zurückhaltung zu üben, sich hinter dem Bund zu verstecken und eigene Handlungsoptionen auszulassen. Wir dürfen uns jetzt nicht durch eine Zögerlichkeit, die wir am Bund bemängelt haben, tiefer in eine Situation bringen, die uns ohnmächtig dastehen lässt, weil uns Entwicklungen überrollen. Ein Landesaufnahmeprogramm bereitet uns auch vor, wenn politische Zeitfenster aufgehen.

Ich bitte Sie ganz eindringlich im Namen der Menschen aus und in Afghanistan, diese Chance zu ergreifen. Ich erkläre Ihnen auch gerne, warum die Möglichkeit eines Landesaufnahmeprogramms nicht in einem Bundesprogramm aufgeht.

Wir sprechen von dem Instrument einer Aufnahme nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz: „Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ eine Anordnung zur Aufnahme erteilen.

In dem Entschließungsermessens ist nicht einmal das Vorliegen dringlicher humanitärer Gründe, wie das in § 22 vorausgesetzt ist, länger vorausgesetzt. Die oberste Landesbehörde kann nach eigenem Ermessen den Kreis der Begünstigten, die Kriterien zur Abgrenzung, Ausnahmetatbestände definieren. Selbst von den allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 5 Aufenthaltsgesetz – es wurde gerade angesprochen: geklärte Identität, Staatsangehörigkeit, Passpflicht und Visum – kann abgesehen werden. Das ist gesetzlich geregelt und keine Willkür, die irgendetwas untergräbt. Das ist aus humanitären Gründen als möglicher Weg eröffnet.

Ohne die rechtlichen Details weiter entfalten zu wollen, will ich jetzt sagen, der Weg ist geebnet, hier eine Gruppe zu definieren, die in einem Landesaufnahmeprogramm, über das hinausgehend, was im Moment auf Bundesebene definiert ist, humanitären Schutz bei uns konkret in Hessen bekommen könnte. Das, finde ich, wäre ein erster Schritt und eine wichtige Aufgabe dieser Landesregierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dass das, was daraus folgt, nicht unkompliziert ist, das bestreite ich nicht. Die Schwierigkeit, es durchzuführen, zusammen mit dem UNHCR und mit der Bundesregierung, ist sicherlich eine Herausforderung, aber das haben wir auch schon an anderen Stellen gemeistert. Schleswig-Holstein hat auch den Weg eines solchen Programmes eingeschlagen. Dort sind die GRÜNEN übrigens sehr stolz darauf.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich komme zurück zu den Menschen aus Afghanistan, die mich in Gießen aufgesucht haben; denn sie wären die Partner für ein eigenes Landesaufnahmeprogramm, das Familienangehörigen von in Hessen lebenden Afghaninnen und Afghanen eine Aufenthaltserlaubnis gewährt, und zwar über die Kernfamilie hinaus und auch in Bezug auf solche, die im Moment hier subsidiären Schutz haben. Das ist im Rahmen der normalen Familienzusammenführung nicht zu leisten, aber mit einem Landesaufnahmeprogramm.

Wir haben das 2013/2014 erfolgreich für die Angehörigen von in Hessen lebenden Syrern praktiziert. Wir haben bei einem Programm, das auf ein Familienmatching setzt, gleichzeitig einen Weg, der die Integration erleichtert und die in Hessen lebenden afghanischen Menschen auch aus der Ohnmacht befreit, nichts tun zu können. Sie wollen sich kümmern. Sie machen Angebote, sie wollen hinschauen. Diese Landesregierung sollte erkennen, dass sie in diesen verzweifelten Menschen Partner für eine humanitäre Initiative hat, und das auch annehmen.

(Beifall SPD)

Ich möchte es aber nicht „einfachreden“. Lassen Sie uns ein solches Programm sorgfältig, aber zügig bedenken und umsetzen. Für das Aufnahmeprogramm für Menschen aus Syrien galt, dass von der öffentlichen Hand lediglich die Kosten für die Krankenversicherung übernommen wurden. Miete und Lebenshaltungskosten blieben als Eigenanteil bzw. Selbstbehalt für die aufnehmenden Familien. Ob eine solche Regelung in dieser Situation passt, bezweifle ich. Ich nehme es nur einmal als ein Beispiel heraus, bei dem man hinschauen muss. Wahrscheinlicher ist, dass Verwandte noch für eine Unterkunft oder Miete aufkommen können, man aber staatliche Hilfe für Lebenshaltungskosten braucht.

Ich führe das an, weil ich sagen will, ja, wir müssen eine Menge Fragen durchdeklinieren, damit die Rettung aus Afghanistan nicht nur eine Möglichkeit auf dem Papier bleibt. Aber ich darf doch erwarten, dass meine Landesregierung auch einmal anfängt, das durchzudeklinieren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Es ist Ihre große Chance. Sie können nach § 23 passgenau definieren, wer hierherkommen soll. Sie haben es in der Hand. Sie bereiten uns darauf vor, wann immer Zeitfenster aufgehen. Die Aufgabe, Menschen hierherzubringen, ist auf der Bundesebene nicht anders. Auch da muss sozusagen der Kontakt hergestellt werden, und es muss ermöglicht werden. Da kann man sich irgendwie anschließen.

Der Grund, warum ich den Antrag der Freien Demokraten in seiner Intention ausdrücklich begrüße, aber ein wenig ein Fragezeichen hinter die Fokussierung in Punkt 6 mache, hat genau damit zu tun.

Tatsächlich als doppelt empfinde ich die Fokussierung auf die Initiative des Bundes. Ich rate eigentlich davon ab, sich auf Landesebene in die Tiefen einer humanitären Definition zu begeben, wer zu dieser Gruppe wirklich gehört, die in einem Landesaufnahmeprogramm bedacht wird. Mir leuchtet eher der Weg einer Arbeitsteilung ein, dass Hessen Menschen aus der Gruppe der Hilfskräfte, der Verfolgten, der von Gewalt Bedrohten im Rahmen der Bund-Länder-Verabredungen aufnimmt, so wie das alle Länder machen, und darüber hinaus definiert, wie viele Familienangehörige über ein Landesaufnahmeprogramm den Weg nach Hessen geebnet bekommen. Ich glaube, es ist eine so dramatische Situation, dass sie zwei Wege nebeneinander verträgt, ohne dass wir Sorge haben müssen, dass wir überfordert werden.

(Beifall SPD)

Damit müsste allerdings einhergehen – da möchte ich noch einmal das aufgreifen, was hier schon gesagt wurde –, dass die restriktive Anweisung vom 26. August 2021 an die Ausländerbehörden, nach der eine außergewöhnliche familienbezogene Härte für den Familiennachzug vorliegen müsse, zurückgenommen wird.

Ich zitiere es, man muss es sich einmal anhören: „Allgemeine Verhältnisse im Herkunftsland, so schwierig sie auch sein mögen, reichen als Begründung des Härtefalls nicht aus.“

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Unglaublich!)

Vielmehr muss die besondere Härte sich aus der Familiensituation ergeben. Damit ist klar, dass Geschwisterkinder nicht mehr vorkommen, wenn nicht eine ganz besondere Situation vorliegt.

Man muss angesichts der Situation in Afghanistan am 26. August 2021 erst einmal darauf kommen, so etwas auf den Weg zu bringen, finde ich.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Becher, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Das ging jetzt aber ganz schön schnell. Bei mir laufen in der Anzeige noch 8:27 Minuten.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Nein, am Anfang gab es ein leichtes technisches Problem. Das haben wir dann nachjustiert. Vertrauen Sie uns einfach.

(Heiterkeit)

Frank-Tilo Becher (SPD):

Na ja, ich habe bis jetzt meiner Uhr vertraut. Sie kommt noch knapp vor Ihnen beim Vertrauen. – Nein, das ist jetzt Quatsch.

Gut, dann muss ich zum Ende kommen.

(Zuruf: Er hat sich darauf eingestellt!)

Jetzt muss ich einmal schauen, wie ich den Schwerpunkt noch in den letzten 30 Sekunden setze. Wie viel Redezeit habe ich denn noch? 30 Sekunden?

Ich möchte sagen, wir müssen an dieser Stelle jetzt die Möglichkeit schaffen. Deswegen macht es einen Unterschied, ob wir uns die Freiheit schaffen, in einem Landesaufnahmeprogramm genau aus dieser Restriktion herauszukommen. Ich nehme es einmal zu Ihren Gunsten an. Sie haben gesagt, es ist rechtlich nicht anders möglich. Aber davon können Sie sich mit einem Landesaufnahmeprogramm befreien.

Wenn ich zurück nach Gießen fahre, würde ich gerne der Gruppe aus Afghanistan, wenn sie wieder bei mir am Tisch sitzt, sagen: Hessen hat einen Weg gefunden, Ihnen zu helfen. Hessen kann seine humanitäre Haltung konkret auch in eine Aktion übersetzen. – Es ist ein Wunsch an diese Landesregierung, mir zu ermöglichen, das meinen Afghanen in Gießen sagen zu können. – Schönen Dank.

(Beifall SPD und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Becher. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Übernahme Afghanistans durch die Taliban waren und sind wir alle in großer Sorge um das Schicksal der Menschen in diesem Land, an dessen Aufbau und Sicherung Deutschland zwei Jahrzehnte lang mitgewirkt hat. Darauf sollten wir uns alle einigen können.

Die Vielzahl der Eingaben besorgter Bürgerinnen und Bürger an Behörden auf allen Verwaltungsebenen sind ebenso Ausdruck dieser Sorge. Allein das Auswärtige Amt hat insgesamt 300.000 Hilfeersuchen erhalten.

Die schlimmsten Befürchtungen haben sich aber zum Glück nicht bestätigt. Laut der aktuellen Lageeinschätzung der Internationalen Organisation für Migration, die weiterhin in Afghanistan aktiv ist, sind die Konflikte vor Ort deutlich zurückgegangen. Die Bundeswehr hat Ende August in einem enorm wichtigen, aber gleichzeitig auch hoch riskanten Einsatz Ortskräfte und Personen aus Kabul ausgeflogen, die als potenziell gefährdet galten, insgesamt fast 5.000 Personen.

Von den Ortskräften und deren Familienmitgliedern sind bisher 3.200 Personen vorab mit einem Visum oder im Rahmen der Evakuierung eingereist. Für diesen Einsatz sind wir allen Beteiligten, vor allem den Soldatinnen und Soldaten, sehr dankbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung beabsichtigt, weitere Personen aus Afghanistan aufzunehmen. Dabei handelt es sich um ca. 4.200 Ortskräfte und 2.600 Personen aus Wissenschaft, Politik, Judikative, NGOs, Kultur und Medien, die sich aufgrund persönlichen Wirkens in Afghanistan exponiert hatten und deshalb vom Auswärtigen Amt als gefährdet eingestuft wurden. Das Bundesinnenministerium hat diesen Personen am 14. September eine Aufnahmezusage – einschließlich namentlich genannter Familienangehöriger – erteilt.

Ich bin mir mit meinen Innenministerkollegen der Länder einig, dass die schnellstmögliche Evakuierung der gefährdeten Personen und anschließend eine humanitäre Aufnahme gemäß § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes in einem individuellen, vereinfachten und unbürokratischen Verfahren erfolgen sollen.

Wir sind übereingekommen, nicht in einen Überbietungswettbewerb zu verfallen, sondern den Bund zu unterstützen, die Ausreise aus Afghanistan und den Transfer der aufnahmeberechtigten Personen zu organisieren. Unser Bundesland wird mit der anteiligen Aufnahme dieser Personen seinen nicht unerheblichen Beitrag leisten.

Wir haben bereits in der vergangenen Woche das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebeten, Personen mit Hessenbezug auf unser Land zu verteilen.

Wir tun natürlich mehr, als wir tun müssten. In direkter Zusammenarbeit mit der GIZ haben wir unsere Quoten für das Land und einzelne Kommunen übererfüllt, um die Ortskräfte der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit schnell und unbürokratisch nach Hessen zu holen.

Auf EU-Ebene haben die Ministerinnen und Minister für Inneres unmittelbar nach Beendigung der Evakuierung umfangreiche humanitäre Hilfe für die bedürftigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Kinder, in Afghanistan und in den Nachbarländern beschlossen.

Zu diesem Zweck werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die finanzielle Unterstützung der einschlägigen internationalen Organisationen aufstocken. Auch Deutschland trägt hier selbstverständlich seinen nicht unbeachtlichen Anteil.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die EU wird mit Drittstaaten, insbesondere den Nachbar- und Transitländern, die eine große Zahl von Migranten und Flüchtlingen aufnehmen, zusammenarbeiten und diese Drittstaaten unterstützen, damit ihre Kapazitäten für Schutz, menschenwürdige und sichere Aufnahmebedingungen und dauerhafte Lebensgrundlagen für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt den Entschluss der Europäischen Union, gemeinsam zu handeln und durch Vorbereitung einer koordinierten und geordneten Reaktion zu verhindern, dass – wie in der Vergangenheit – erneut große, unkontrollierte, illegale Migrationsbewegungen auftreten.

Bezüglich der Forderung nach einem Abschiebestopp ist es ganz einfach. Derzeit finden keine Abschiebungen nach Afghanistan statt. Die Betroffenen verfügen über einen Duldungsanspruch gegenüber den zuständigen Ausländerbehörden. Eine rechtliche Notwendigkeit für den Erlass eines Abschiebestopps besteht nicht.

Meine Damen und Herren, vieles wird von der weiteren Entwicklung der Lage in Afghanistan und von Entscheidungen des Bundes und seiner Behörden abhängen, auf die die Landesregierung allenfalls mittelbar Einfluss nehmen kann. Das Aufenthaltsgesetz setzt für die humanitäre Aufnahme den normativen Rahmen. Der Bund hat, wie geschildert, entschieden, von der Möglichkeit der Aufnahme aus dem Ausland nach § 22 umfassend Gebrauch zu machen. Der sogenannte Familiennachzug ist nach der gesetzlichen Systematik nicht das richtige Instrument dafür, eine humanitäre Aufnahme zu ermöglichen, wie es DIE LINKE suggeriert.

Meine Damen und Herren, bei allen Fragen rund um das Kommen und Bleibendürfen ist es das Wichtigste, dass weitere Hilfe vor Ort geleistet werden kann, um das in zwei Jahrzehnten Erreichte zumindest ein Stück weit zu bewahren und den Menschen in dieser schwierigen Lage beizustehen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und überweisen den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6394, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss, ebenso den Dringlichen Antrag der Freien Demokraten, Drucks. 20/6451.

Wird über den Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6466, heute abgestimmt, oder wird er auch an den Innenausschuss überwiesen?

(Zuruf)

– Gut, dann wird heute Abend über den Antrag abgestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

– **Drucks. 20/6413** –

Für die Einbringung erteile ich jetzt dem Abg. Martin das Wort. Bitte schön.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch

Sozialgesetzbuch vorlegen, zugegebenermaßen ein etwas sperriger Titel.

Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Jahr Teile des kommunalen Bildungspakets im SGB XII für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Die entsprechenden Regelungen stellen nach der Entscheidung des Gerichts unzulässige Aufgabenübertragungen durch den Bundesgesetzgeber auf die Kommunen dar. Insofern verletzt das die Kommunen in ihrem Selbstverwaltungsrecht.

Deshalb hat der Bundesgesetzgeber im Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine Veränderung vorgenommen, an die wir nun auch unser Landesgesetz anpassen möchten. Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir deshalb verankern, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe sachlich auch für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII zuständig ist.

Es ist ein überschaubarer Gesetzentwurf, eine überschaubare Rede. Vielleicht können wir bei dem Punkt ein wenig Zeit aufholen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Martin.

Bevor ich dem Abg. Pürsün das Wort gebe, noch ein kurzer Nachtrag zu eben. Über Tagesordnungspunkt 101, Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6466, soll nicht heute abgestimmt werden, sondern er soll auch an den Innenausschuss überwiesen werden.

Nun hat der Abg. Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein menschenwürdiges Existenzminimum für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, ist ein Grundanliegen des Sozialstaates.

(Beifall Freie Demokraten)

Dazu gehören selbstverständlich Leistungen für Bildung und Teilhabe. Für uns Freie Demokraten ist Bildung die elementare Voraussetzung für gesellschaftlichen Aufstieg und gesellschaftliche Teilhabe. Jeder Mensch soll sein volles Potenzial ausschöpfen und selbstbestimmt das eigene Leben gestalten.

Wir Freie Demokraten wollen Bildung in Deutschland reformieren, digitaler gestalten und besser finanzieren. Wir wollen entbürokratisieren, wo es geht, und das Individuum stärker in den Mittelpunkt stellen.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf – der Kollege hat es eben angesprochen – gibt es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020. Das will ich gar nicht wiederholen. Der bisherige Gesetzesstand verletzt das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Das ist auch schon gesagt worden. Von daher unterstützen wir natürlich die Neuregelung, das ist klar.

Grundsätzlich wünschen wir uns aber eine generelle Entbürokratisierung staatlicher Leistungen, damit diese am Ende auch bei denen landen, die sie so dringend brauchen. Wir Freie Demokraten treten daher für ein Kinderchancengeld ein. Das Kinderchancengeld hat zum Ziel, das Auf-

stiegsversprechen für alle Kinder geltend zu machen, indem es den Zugang zu Bildung verbessert.

Dies tut es, indem es erstens alle Familienleistungen bündelt. Dazu gehören beispielsweise das Kindergeld, aber auch das Wohngeld und eben Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Zweitens erfolgt die Auszahlung durch eine zentrale Kontaktstelle der Familienkasse. Es besteht aus drei Säulen, einem Grundbetrag, einem Flexibetrag und einem nicht materiellen Chancenpaket.

Durch das Kinderchancengeld lösen wir Kinder aus der Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern und -Empfängerinnen und machen das Kinderchancengeld zum eigenständigen Anspruch des Kindes.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf SPD: Kindergrundsicherung)

Die Angebote für bessere Chancen, Bildung und Teilhabe werden so ebenfalls ausgeweitet.

Es ist noch viel zu tun. So, wie es ist, darf es nicht bleiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Als nächste Rednerin hat die Abg. Gnadl von der SPD-Fraktion das Wort.

Lisa Gnadl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der sogenannten Hartz-IV-Entscheidung von 2010 hat das Bundesverfassungsgericht bestimmt, dass nicht nur die Berechnung der Grundsicherungsätze auf eine neue Basis gestellt werden muss, sondern dass Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung in bestimmten Fällen auch ein Anspruch auf Zusatzleistungen über den pauschalierten Satz hinaus zusteht. Das Bildungs- und Teilhabepaket war eine der Reaktionen auf diese Entscheidung.

Jetzt ist das Paket selbst Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde geworden. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Regelungen die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung verletzen. Mit Ausnahme der Bestimmungen zu Klassenfahrten und zum Schulbedarf seien die Bestimmungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht eine bloße Anpassung bestehender Aufgaben, sondern teilten den Kommunen durch den Bund substantiell neue Aufgaben zu, was gegen das Durchgriffsverbot verstößt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte mich jetzt auch darüber auslassen, welche CDU-Ministerin damals im Bund dafür zuständig war. Das möchte ich jetzt aber nicht.

(Zuruf SPD: Oh!)

Ich möchte vielmehr noch einen Blick darauf werfen, dass das Bundesverfassungsgericht die Aufgabenübertragung nicht mit sofortiger Wirkung verworfen hat, sondern eine Übergangsfrist bis Ende dieses Jahres eingeräumt hat. Das hat es nun dem Bundesgesetzgeber ermöglicht, das SGB anzupassen. Es ermöglicht uns im Hessischen Landtag, das Ausführungsgesetz in Hessen mit den entsprechenden Änderungen auf den Weg zu bringen.

Damit dürfte hoffentlich im Sinne der Betroffenen eine lückenlose Bereitstellung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährleistet sein; denn viele Familien sind auf die Zuschüsse bzw. Kostenübernahmen wie Beförderungskosten, Nachhilfe, Schulmaterial, Mittagessen in Kitas angewiesen. Deswegen ist es wichtig, dass bei den Betroffenen, die so dringend darauf angewiesen sind, keine Lücke entsteht.

(Beifall SPD)

Daher ist es wichtig, dass wir heute diese Änderungen in erster und zweiter Lesung beschließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe aber, dass wir mit dieser nun beginnenden neuen Legislaturperiode im Bundestag grundsätzlich zu einer neuen Lösung kommen und das Problem der Kinderarmut und der Abhängigkeit von Bildung und Teilhabe von dem ökonomischen Hintergrund des Elternhauses gelöst wird. Das ist der wichtige Punkt, der jetzt in dieser Legislaturperiode in einer neu zu bildenden Bundesregierung kommen muss.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir müssen gerade nach den Zumutungen der Corona-Pandemie Kinder und Jugendliche besonders in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass sie unabhängig von ihrem Elternhaus mit den gleichen Chancen aufwachsen.

Deswegen haben wir uns als SPD – auch im zurückliegenden Wahlkampf – für das Konzept der Kindergrundsicherung starkgemacht.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Das ist genau das, was jetzt auf Bundesebene kommen muss. Dafür will ich noch einmal werben. Natürlich beraten wir heute im Hessischen Landtag nicht die Kindergrundsicherung. Aber hier sitzen die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Parteien und Fraktionen. Ich kann Sie nur alle dazu aufrufen und bitten, dass wir möglichst eine große Übereinstimmung und am Ende eine Regierungskonstellation finden, die diese Kindergrundsicherung dann in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringt. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Gnadl. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abg. Böhm das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Felix Martin hat so getan, als würde es sich hier um eine reine Formalie handeln.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es auch!)

Landesrecht setzt Bundesrecht um. – Ja, es ist so, das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, das Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und verletzt das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen.

Was machen Bundes- und Landesregierung? Sie ändern einfach die Zuständigkeit und sagen: Jetzt müsst ihr einfach als Kommunen weitermachen. – Es wird auch behauptet, sie hätten keine zusätzlichen Mehrkosten, sie hätten die Arbeit sowieso schon gemacht. Aber das heißt nicht, dass dort keine Kosten entstehen, gerade durch die

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Das kostet viel Zeit, viel Energie, viel Personal und damit auch viel Geld.

Wir wollen uns noch einmal vergegenwärtigen, warum es dieses Paket überhaupt gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Regelsätze für Kinder und Jugendliche viel zu gering sind, dass wichtige Bedarfe nicht abgedeckt sind. Statt aber den Eltern im Rahmen der Regelsätze mehr Geld für die Kinder zur Verfügung zu stellen, sodass auch eine gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen möglich ist, wurde dieses völlig bürokratische und unsinnige Gesetz geschaffen. Das alles, weil die Regierenden – ich glaube, damals war es Schwarz-Gelb – den Eltern nicht zutrauen, das Geld im Sinne ihrer Kinder auszugeben. Das finde ich echt unverschämt.

Im Widerspruch dazu stehen ganz viele Studien und Erfahrungen, dass gerade Eltern mit geringen finanziellen Spielräumen eher ihre eigenen Ansprüche zurückstellen und alles dafür tun, damit ihre Kinder sportliche, kulturelle und Bildungsangebote nutzen können.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich fordere die Landesregierung deswegen auf, sich über den Bundesrat für ordentliche Regelsätze einzusetzen, statt dieses Klein-Klein des Bildungs- und Teilhabegesetzes weiterzuführen.

Der Sozialausschuss hat sich im Juni mit einem von meiner Fraktion eingereichten Berichts Antrag zur Nutzung dieses Pakets – oder sagen wir lieber: Päckchens – in Hessen befasst. Auslöser war ein Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, der in Hessen deutlich gemacht hat, dass trotz der erschreckenden Kinder- und Jugendarmut von fast 22 % die Unterstützungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Hessen nur unterdurchschnittlich abgerufen werden.

Die Unterstützung für Familien mit Grundsicherung und niedrigem Einkommen ist nämlich bitter notwendig.

Ich möchte zwei Erkenntnisse aus diesem Berichts Antrag nennen.

(Unruhe)

– Ich würde doch ein wenig um Ruhe bitten. Wenn Sie laut reden, dann muss ich noch lauter reden. Das ist vielleicht auch nicht so gut.

Zwei Erkenntnisse gibt es. Nummer 1: Es gibt sehr engagierte Kommunen, die versuchen, Sozialleistungen zur Auszahlung zu bringen und viel in Beratung und Förderung zu investieren. Dann gibt es andere Kommunen, die das offensichtlich weniger gut machen.

Nummer 2: Die Landesregierung sieht keinerlei Zuständigkeit für ein einheitlicheres Vorgehen der Kommunen.

Vergleichen wir einmal beispielhaft zwei Landkreise mit ähnlicher Adressatenzahl. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben etwa 10.900 junge Menschen, die vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren können. Im ersten Halbjahr 2020 gab der Landkreis 487.000 € aus. Im Lahn-Dill-Kreis leben knapp rund 550 Adressaten und Adressatinnen weniger. Der Landkreis hat aber fast das Doppelte, nämlich 836.000 €, ausgegeben.

(Beifall Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Stephan Grüger (SPD))

Das sind riesige Lücken, die wir in anderen Fällen genauso oder noch drastischer finden. Das hat doch mit Chancengerechtigkeit für junge Leute überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung weiß sehr wohl, wo der Schuh drückt. Sie verweist selbst darauf, dass insbesondere unzureichende Information und Beratung die Hauptursache für die Nichtinanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen sind.

(Beifall Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Stephan Grüger (SPD))

Die Landesregierung betont, dass Kommunen mit hoher Mittelgewährung intensive Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen erbringen. Dann sieht man, dass es sehr unterschiedlich ist, was die Kommunen machen. Man kann nicht einfach sagen: Macht schon mal, das wird schon alles irgendwie gut werden.

Was schlussfolgert die Landesregierung aber aus diesem Handlungsauftrag? – Gar nichts. Es gebe einen steten Austausch mit den Kommunen. Mehr sei nicht machbar. Es sei schließlich kommunale Zuständigkeit. Ich glaube, das habe ich die Woche schon häufiger gehört, heute Morgen bei den Kitas, vorgestern beim öffentlichen Gesundheitsdienst, bei der ambulanten psychiatrischen Versorgung. Alles sollen die Kommunen schon einmal recht machen. Ob sie die finanziellen Mittel dazu haben, ist uninteressant.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abgeordnete, Sie können auch nicht mehr so viel schlussfolgern, Ihre Redezeit ist nämlich um.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Es ist aber an der Zeit, dass Minister Klose zu einem runden Tisch zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut einlädt und damit klare Aussagen zum Bildungs- und Teilhabepaket, zur Einrichtung von Präventionsketten gegen Kinderarmut und zur Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel macht. Ich glaube, dann wird auch ein bisschen mehr passieren als jetzt. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Böhm. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abg. Schad das Wort.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist etwa zehn Jahre her, dass die damalige Bundesministerin Ursula von der Leyen mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes einen wichtigen Schritt gemacht hat. Die Kollegin Gnadt hat schon auf die Hintergründe hingewiesen.

Mit den eingeführten Leistungen haben sich die Teilnahmemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben und auch am schulischen Leben für viele Kinder aus einkommensschwachen Familien erheblich verbessert.

Konkret erhalten hilfebedürftige Familien heute für ihr Kind bzw. ihre Kinder Unterstützung bei der Finanzierung von zahlreichen Aktivitäten und Leistungen, z. B. bei Ausflügen in der Schule, beim Mittagessen in Schule und Kita, bei der Ausstattung mit Schulbedarf, bei der Schülerförderung, bei der Lernförderung, Schülerbeförderung und natürlich auch bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben durch die Bildungsschecks.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist Teil des Grundgedankens, dass kein Kind zurückbleiben darf. Kein Kind soll von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden, weil es sich die Eltern nicht leisten können. Jedes Kind muss beim Lernen und der Teilhabe am sozialen Leben die Möglichkeiten bekommen, die es braucht. Wir wollen Kindern die Chance eröffnen, ganz unabhängig von ihrer Herkunft an allem teilzunehmen. Nicht die Herkunft, sondern Talent und Leistungen sollen die Grundlage für sozialen Aufstieg sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Böhm, man kann dies natürlich alles schlechtreden und behaupten, es werde nichts gegen Kinderarmut gemacht. Ich will dem ganz klar entgegenhalten: Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket haben wir vielen Kindern Chancen eröffnet und gesellschaftliche Teilhabe möglich gemacht. Dies gilt es einmal anzuerkennen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist, dass bürokratische Hürden die Inanspruchnahme der Leistungen hemmen. Daher würde ich mir wünschen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket noch deutlich unbürokratischer und die Nutzung der Leistungen einfacher wäre. Hierzu ist bereits etwas gesagt worden. Gerade die SPD kann sich hier nicht ganz aus der Verantwortung stehlen, auch in Bezug darauf, dass in den letzten Jahren relativ wenig am Paket gearbeitet worden ist; denn, wenn ich es richtig weiß, hat die SPD in den letzten acht Jahren den Sozialminister auf Bundesebene gestellt. Es ist aber auch nicht so, dass gar nichts gemacht worden ist. Ich erinnere z. B. an das Starke-Familien-Gesetz, durch das die Inanspruchnahme gerade im Bereich der Lernförderung erleichtert worden ist, aber auch die verschiedenen Anträge entbürokratisiert worden sind. Unterm Strich muss man schon sagen: Da kann man sich deutlich mehr wünschen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – auch das hat Herr Kollege Martin schon gesagt – machen wir einen handwerklichen Fehler wett, auf den das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr mit einer Entscheidung hingewiesen hat. Dieser wird nun korrigiert; wir stellen die Zuweisungen der Aufgaben an die Kommunen klar, so wie es uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat. Das ist richtig und wichtig, damit einkommensschwächere Familien und insbesondere Kinder aus diesen Familien über den Jahreswechsel und darüber hinaus darauf zählen können, dass ihnen die Politik Chancen eröffnet und den Alltag erleichtert. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schad. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Abg. Richter das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist alles enthalten, was den Kern der Gesetzgebung ausmacht und von daher notwendig ist. Ganz entscheidend ist allerdings unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ Folgendes beschrieben:

Auswirkungen für hessische Gemeinden und Gemeindeverbände: Die Regelung zur Zuständigkeit für die Leistungen für Bildung und Teilhabe verursacht grundsätzlich für keine der beteiligten Akteure Mehrkosten gegenüber den bisher erwarteten Ausgaben.

Es kommt, daraus resultierend, zu einem großen Aber, meine Damen und Herren. Immerhin bleibt bestehen, dass die Kommunen weiterhin einem erweiterten Kreis an Leistungsberechtigten zusätzliche Leistungen gewähren müssen. Die Frage, die sich nun daraus ergibt, ist: wenn die Entscheidung über die Zuweisung der Finanz- und Verwaltungsträgerschaft durch die bundesgesetzliche Regelung nun in die Hände des Landes gelegt worden ist, wir jedoch klar erkennen können, dass die zuvor durch den Bundesgesetzgeber herbeigeführten Zuweisungen der Mehrbelastungen an die kommunalen Träger beibehalten werden, ob dies im Sinne aller Beteiligten und vor allem der kommunalen Selbstverwaltungen sein kann.

Das Fazit ist: Diese Gesetzesvorlage ist notwendig und ergibt sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die Probleme unserer Städte und Gemeinden sind davon aber nicht berührt, welche immer mehr Lasten auferlegt bekommen, ohne dass ein adäquater Ausgleich geschaffen wird. Vor dieser Gesetzesinitiative hatte der Bund den kommunalen Selbstverwaltungen den Schwarzen Peter zugeschoben, jetzt ist es das Land, welches gesetzeskonform handelt, dem Grundgesetz nachkommt, sich am Ende aber ebenfalls geschickt aus der Affäre zieht. Herzlichen Glückwunsch an alle Bürgermeister, mit solchen Landes- und Bundespolitikern ist eine Zusammenarbeit mit Sicherheit ein großes Vergnügen, zumindest, wenn man gern vor dem Bundesverfassungsgericht Klage erhebt, da andere die Lorbeeren für das Ernter, was man vor Ort in den kommunalen Selbstverwaltungen über steigende Hebesätze ausgleichen muss. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abg. Martin noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch 3:58 Minuten übrig.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Präsidentin! Ich hatte eigentlich gedacht, eine Minute würde für einen Gesetzentwurf ausreichen, der exakt aus einem einzigen Satz besteht, nämlich:

Der örtliche Träger der Sozialhilfe ist sachlich zuständig für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Das ist der gesamte Gesetzestext. Ich habe ihn jetzt einmal verlesen, weil ich zwischendurch den Eindruck hatte, man spricht hier über ganz andere Dinge. Frau Kollegin Böhm hat gesagt, ich würde so tun, als sei dies eine Formalie. – Es ist eine reine Formalie. Der Bundesgesetzgeber hat ein Gesetz gemacht. Dazu hat das Gericht gesagt: Da müsst ihr noch einmal etwas ändern. – Daher hat er es geändert; und deswegen müssen wir unser Ausführungsgesetz ändern. Das ist der gesamte Sachverhalt, um den es geht. Deswegen haben sich die Fraktionen gemeinsam darauf verständigt, ein ganz außerordentliches Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Wir machen jetzt keine Überweisung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Wir haben dort keine Anhörung. Wir beraten es nicht noch einmal in zweiter oder dritter Lesung, sondern werden es jetzt gleich abstimmen. Genau das tun wir, weil es ein rein formaler Akt ist und eben nicht mit großen inhaltlichen Punkten zu tun hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich ist es legitim, noch über alle möglichen anderen Sachen zu sprechen, über Kindergrundsicherung usw. Ich will mir nur noch den Hinweis erlauben: Jetzt eine Bundesratsinitiative zu fordern, ist ein bisschen hanebüchen; denn es bildet sich gerade eine neue Bundesregierung. Daher gilt es, zumindest einmal darauf zu warten, was diese in diesem Bereich ändern will. So eine Bundesratsinitiative dauert auch ein paar Monate lang. Es dauert, bis diese durch die Ausschüsse des Bundesrats durch und beschlossen ist. Am Ende macht sie nichts anderes, als die Bundesregierung aufzufordern, etwas zu tun. Insofern warten wir vielleicht einfach einmal darauf, was die nächste Bundesregierung von sich aus tut.

Jetzt habe ich mich noch einmal gemeldet und bin noch immer viel früher fertig als alle anderen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Martin. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist jetzt hinreichend oft betont worden, warum dieses Gesetz angepasst werden muss. Es handelt sich in der Tat um eine Formalie. Die Länder müssen bis zum 1. Januar 2022 Neuregelungen schaffen. Das geht auf den Bundesverfassungsgerichtsentscheid zurück. Das tun wir mit diesem Gesetz. Der Gesetzentwurf, den die beiden regierungstragenden Fraktionen vorgelegt haben, bestimmt infolgedessen die für die Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe zuständigen Träger im Rahmen einer Ergänzung unseres Hessischen Ausführungsgesetzes. Das Entscheidende ist, dass sich dadurch weder für die Träger noch für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger etwas ändert; denn das ist bereits jetzt der Status quo. Der Gesetzentwurf stellt sicher, dass die Leistungsgewährung durch die Träger im Interesse der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ohne Unterbrechung oder Zeitverlust unverändert weitergehen kann. Darauf kam es an. Das ist sichergestellt; und genau dafür bitte ich jetzt um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist schon angekündigt worden und es besteht Einigkeit, dass wir am Ende der ersten Lesung ohne Ausschussüberweisung direkt in die zweite Lesung übergehen. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darüber verständigt, dass wir diesen Abstimmungsprozess nun unabhängig von den Abstimmungen am heutigen Abend durchführen. Deswegen habe ich auch zweimal gegongt, damit alle hier sind.

Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag am Schluss der ersten Lesung den Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung annehmen, ablehnen oder für erledigt erklären. Ich frage deswegen in die Runde: Wird der Antrag nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestellt, über den Gesetzentwurf in erster Lesung abzustimmen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Der Antrag wurde gestellt; vielen Dank für den Antrag.

Dann lasse ich nun über den Gesetzentwurf Drucks. 20/6413 in erster Lesung abstimmen. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs? – Das ist die Fraktion der LINKEN, die Fraktion der SPD, die Fraktion der GRÜNEN, die Fraktion der CDU und die Fraktion der Freien Demokraten.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein, DIE LINKE nicht!)

– Doch, DIE LINKE hat sich eben gemeldet. Gut, dann nehme ich DIE LINKE wieder raus. Bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der GRÜNEN, der Fraktion der CDU, der Fraktion der Freien Demokraten und bei Enthaltung der LINKEN ist der Gesetzentwurf in erster Lesung einstimmig angenommen worden.

Ich stelle fest, dass nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Antrag auf Ausschussüberweisung nicht gestellt wurde. Nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag nun auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten.

Ich frage daher in die Runde: Wird ein Antrag nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellt, direkt in die zweite Lesung einzutreten? – Der Antrag ist gestellt.

Auch hierüber lasse ich nun abstimmen. Wer ist dafür, dass nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingetreten wird? – Ist das jetzt eine Meldung der Fraktion DIE LINKE? – Dann sind das die Fraktionen der LINKEN, der SPD, der GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der AfD. Damit ist das einstimmig angenommen, und wir treten nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung ein. Da die Zweidrittelmehrheit gegeben ist, können wir unmittelbar eintreten, aber das habe ich eben gesagt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 91** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
– Drucks. 20/6413 –**

Es wurde vereinbart, dass die zweite Lesung ohne Aussprache stattfindet. – Dagegen regt sich kein Widerspruch. Dann stelle ich fest, dass damit die zweite Lesung stattgefunden hat. Die Abstimmung über die zweite Lesung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch werden wir vereinbarungsgemäß später im Abstimmungsblock aufrufen.

(Unruhe)

– Ich bitte jetzt wieder um ein bisschen Ruhe.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 17**, den ich jetzt aufrufe:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen
– Drucks. 20/6414 –**

Für die Einbringung erteile ich Herrn Abg. Frömmrich das Wort. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bringe für die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr dankbar, dass wir in der Sitzung im Juli gemeinsam Regelungen für die Einrichtung eines Opferfonds in Hessen geschaffen haben. Alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses waren sich einig, dies zu tun; und das war ein sehr gutes Zeichen für die Menschen in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause stehen an der Seite der Menschen, die von schweren Gewalttaten oder von Terror betroffen sind. Wir drücken damit unsere Solidarität, unser Mitgefühl und unsere Nächstenliebe für die Menschen aus, die von diesen schwersten und schweren Gewalttaten betroffen sind. Wir haben seinerzeit in dem Antrag, den die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebracht haben, geregelt, dass dem Opferfondsbeirat elf Mitglieder angehören, dass der Landtagspräsident oder ein von ihm benannter Vertreter den Vorsitz dieses Opferfonds innehat und dass der Landtag auch Sitz dieses Opferfonds sein muss. Dafür brauchen wir gesetzliche Regelungen, damit wir dies an

den Hessischen Landtag andocken können. Dafür brauchen wir gesetzliche Regelungen, die wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorlegen. Der Opferfonds wird mit diesem Gesetzentwurf beim Hessischen Landtag angesiedelt; und die Finanzmittel und die Abwicklung dieses Opferfonds werden beim Hessischen Landtag durchgeführt.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick. – Es ist sehr unruhig. Ich bitte, die Gespräche nach draußen zu verlegen und diese nicht am Rande des Plenums zu führen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verwaltung und Abwicklung des Opferfonds soll damit beim Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen geschehen. Ich glaube, dass dies ein gutes und richtiges Zeichen ist. Denn wer sonst sollte in diesem Falle tätig werden, wenn nicht der Bürgerbeauftragte? Bei ihm sollte auch die Verantwortung für die Abwicklung und Organisation liegen. Es ist ein guter Vorschlag, wie ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass wir uns im Kreise der parlamentarischen Geschäftsführer darauf einigen konnten, dass wir für diese Regelung ein schnelles Gesetz machen und dass wir möglichst schnell Regelungen treffen, die wir brauchen, um den Opferfonds zum Wirken zu bringen, damit der Beirat installiert werden kann und wir die Mittel an betroffene Menschen auszahlen können. Deswegen haben wir uns darauf geeinigt, heute die erste und zweite Lesung durchzuführen, damit wir das möglichst schnell beschließen können. Dafür bin ich den Kolleginnen und Kollegen im Hause sehr dankbar. Ich glaube, der Hessische Landtag setzt damit ein großes Zeichen für die Solidarität mit den Menschen, die von schwersten und schweren Straftaten oder Terror betroffen sind. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und danke Ihnen für die schnellen Beratungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abg. Bolldorf das Wort.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gegenstand der Debatte ist ein weiterer Mosaikstein einer Strategie, wie sie die Landesregierung schon seit Jahren verfolgt. Zuerst wird ohne fachliche Notwendigkeit und unzureichend sachlich begründet ein hoch dotierter Versorgungsposten mit beinahe ausschließlich repräsentativen Funktionen geschaffen, den niemand braucht. Anschließend werden diesem Posten schleichend immer mehr Aufgaben übertragen, um ihn im Nachhinein inhaltlich zu legitimieren.

Das ist auch hier der Fall. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll der Bürger- und Polizeibeauftragte, dessen Aufgaben qua Rechtslage völlig andere sein sollen, künftig die vom Opferfonds beschlossenen Zuwendungen an Empfänger in ganz Hessen verteilen.

Meine Damen und Herren, um gleich vorweg einem potenziell beabsichtigten Missverstehen vorzubeugen: Die AfD-Fraktion steht selbstverständlich nach wie vor zu ihrer Entscheidung. Der Opferfonds ist angesichts der schweren verabscheuungswürdigen politischen und terroristischen Gewalttaten, die wir leider in den letzten Jahren erleben mussten, ein richtiges und unbedingt erforderliches Zeichen.

(Beifall AfD)

Es ist unser aller Verantwortung, Opfer von schweren Gewalttaten, Anschlägen und terroristischen Angriffen niemals zu vergessen und – noch viel wichtiger – den Hinterbliebenen in einer schweren Zeit solidarisch beizustehen und ihnen schnell und unbürokratisch zu helfen.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass alle Fraktionen – ich betone: alle Fraktionen – in diesem Beirat vertreten sind, da es besonders wichtig ist, die gesamte Bevölkerung zu repräsentieren.

(Beifall AfD)

Die Legitimation des Fonds im Zusammenhang mit dem Ansehen unseres Staates ist elementar. Das ist nach wie vor die Position der AfD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir doch einmal konkret in das Gesetz zum Bürger- und Polizeibeauftragten, das damals mit Mehrheit von CDU und GRÜNEN beschlossen worden ist. Dort sind in den §§ 1 und 15 klare Aufgaben definiert: erstens Dialog und Stärkung des partnerschaftlichen Verhältnisses von Bürgerschaft und Polizeibehörden, zweitens Unterstützung von Bürgern im Umgang mit Behörden, drittens Bearbeitung von Bürgeranliegen, etwa bei Petitionen.

Die Überbringung von Zuwendungsbescheiden oder eine Fondsverwaltung war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Erörterungen.

(Beifall AfD)

Sie gehen auch an keiner Stelle aus dem derzeit bestehenden Gesetz hervor. Es besteht schlichtweg kein inhaltlicher Zusammenhang. Zudem kann auch die neue Rolle, die einem Bürger- und Polizeibeauftragten zgedacht wird, nicht von den Defiziten dieses bestehenden Amtes ablenken.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an die große Kritik und die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, die in der damaligen Anhörung von vielen Experten geäußert wurden. Sie haben damals gegen alle Widerstände dieses Gesetz und diesen Akteur durchgesetzt. Aber auch Ihr neuer Gesetzentwurf schafft es nicht, diese gravierenden Mängel zu kaschieren. Daher wird die AfD ihn ablehnen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch einmal das Verhältnis der Bürger zu unseren Sicherheitsbehörden aufgreifen, das mit dem Bürger- und Polizeibeauftragten verknüpft ist. Ja, derzeit erleben wir eine schwere Vertrauenskrise in Bezug auf unsere Sicherheits-

behörden. Viele Bürger in den hessischen Kommunen und bundesweit fühlen sich zunehmend unsicher und trauen der Polizei nicht mehr zu, für unsere Sicherheit in der Öffentlichkeit und im Privaten sorgen zu können. Dagegen hilft jedoch kein Bürger- oder Polizeibeauftragter oder ein Wanderakteur mit Geldtopf.

(Beifall AfD)

Dagegen hilft nur eine Sicherheitspolitik, die unsere Polizei sächlich, methodisch und personell hervorragend ausstattet. Dagegen hilft nur eine Null-Toleranz-Politik gegen Kriminelle. Dagegen helfen nur Mut, Entschlossenheit und ein starker Innenminister.

(Beifall AfD)

Was Hessen hierzu bietet – ich hätte es weiter ausarbeiten können, wollte es aber nicht –, das mag jeder für sich selbst beurteilen.

Wenn ich mir ergänzend die aktuelle Entscheidung der neuen Koalition in Frankfurt anschau, die den Koordinationsvertrag mit dem Land Hessen über den Einsatz des freiwilligen Polizeidienstes aufkündigt und damit einem enormen Sicherheitsabbau Vorschub leistet, stelle ich fest: Auch die SPD und die FDP sind keine vertrauenswürdigen Partner für die Polizeibeamten und die Sicherheit in unserem Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bolldorf. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abg. Wallmann das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gar nicht so einfach, nach der Rede von Herrn Bolldorf über den Opferfonds zu sprechen; denn Sie sind sehr weit vom Thema abgekommen. Ich werde trotzdem am Ende meiner Rede auf ein paar Kritikpunkte Ihrerseits eingehen.

Ich möchte mich aber zunächst auf den Wortbeitrag von Jürgen Frömmrich beziehen, der zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir fraktionsübergreifend in großer Einmütigkeit in diesem Haus den Opferfonds beschlossen haben. Ich will das hier, auch nach Ihrem Wortbeitrag, Herr Bolldorf, in Erinnerung rufen: Diesen Opferfonds haben wir eingerichtet nach der furchtbaren Terrortat in Hanau vor mittlerweile über eineinhalb Jahren. Eine der Lehren aus diesem Anschlag ist, dass wir den Opfern von Anschlägen und auch den Angehörigen von Opfern über die bereits zu gewährenden Leistungen Hilfestellung geben wollen. Ich nenne als Stichwort das Opferentschädigungsgesetz oder auch den Opferbeauftragten des Landes Hessen.

Das ist ein Aspekt, der sich schon allein aus der Mitmenschlichkeit, unserer Verantwortung und der Solidarität ergibt. Mir geht es so wie Jürgen Frömmrich. Auch ich möchte mich bedanken für die konstruktiven und guten Beratungen, in denen wir uns darauf verständigt haben, dass 2 Millionen € in diesen Opferfonds eingestellt werden. Pro Fall können bis zu 100.000 € ausbezahlt werden.

Uns allen, die diesen Opferfonds mittragen und unterstützen, ist natürlich auch klar, dass das Geld am Ende nicht

den Verlust eines Lebens wiedergutmachen kann und auch kein Leben zurückholen kann. Aber es soll Familien, Menschen bei der unglaublichen emotionalen Belastung, die sie durch den Verlust eines Angehörigen erlitten haben, die finanzielle Not ein wenig erleichtern. Deswegen ist eine unbürokratische und schnelle Hilfe an so einer Stelle ganz wichtig. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir diesen Opferfonds in Hessen gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Wir haben uns auch gemeinsam darauf verständigt, dass er beim Hessischen Landtag angesiedelt sein soll und dort beim Bürgerbeauftragten. Es ist richtig – das ist eben schon ausgeführt worden –: Es wird einen Beirat geben, der darüber entscheiden soll, in welcher Höhe und wann Entschädigungsleistungen gezahlt werden sollen. Wir werden nachher noch die Mitglieder in diesem Haus zu wählen haben.

Herr Bolldorf, ich möchte jetzt auf Ihren Redebeitrag eingehen. Sie haben eben gesagt, es hätte eine massive Kritik an dem Gesetzentwurf gegeben. Ich habe mir aufgeschrieben, was Sie gesagt haben: Es hätte gravierende Mängel bei dem Gesetzentwurf gegeben. – Ich weiß nicht, ob wir in unterschiedlichen Anhörungen waren. Im Übrigen zu Ihrer Information: Sie wissen schon, dass es in anderen Bundesländern Bürgerbeauftragte gibt. Solch erhebliche rechtliche Mängel können dann eigentlich nicht vorliegen.

Aber, Herr Bolldorf, dass ausgerechnet Sie das sagen. Ich will in Erinnerung rufen, dass wir hier einmal ein Lobbygesetz diskutiert haben, das Sie zurückziehen mussten, weil es solch erhebliche Mängel aufgewiesen hat. Deswegen wäre ich an Ihrer Stelle zurückhaltend mit solch einer Kritik.

Wissen Sie, Formulierungen wie „ein Wanderakteur mit Geldtopf“ und das in einem Zusammenhang mit dem Opferfonds – ich weiß nicht, ob Ihnen innerlich bewusst ist, worum es hier geht. So etwas hier zu sagen, das kann man machen. Es fällt aber aus meiner Sicht eher auf Sie zurück, wenn Sie hier so etwas formulieren.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Bolldorf, es stimmt: Wir nehmen eine Erweiterung des Aufgabenspektrums vor. Wir – das scheint mir auch die Mehrheit dieses Hauses zu sein; ich will der Abstimmung nicht vorweggreifen – halten es für ausdrücklich richtig und sinnvoll, das zu machen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dieser sehr wichtigen Gesetzesänderung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Wallmann. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Müller aus Heidenrod das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich sage es vorweg: Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten. Es ist richtig, dass wir gemeinsam beschlossen haben, ihn beim Landtag anzusiedeln. Aber wir haben nicht gemeinsam beschlossen, ihn beim Bürgerbeauftragten anzusiedeln. Es wäre nett gewesen, wenn man das vielleicht kom-

muniziert hätte und auch diese Initiative gemeinsam auf den Weg gebracht hätte, dass man sich zumindest vorher darüber ausgetauscht hätte. Das will ich an der Stelle aber nur anmerken.

Ich glaube, im Fokus muss stehen, dass wir jetzt schnell zu einem Ergebnis kommen und dass wir möglichst schnell in Richtung der Auszahlung der Beträge kommen. Das sind wir unter anderem gerade den Familien der Opfer aus Hanau schuldig.

(Beifall Freie Demokraten und Armin Schwarz (CDU))

Deswegen sollten wir hier nichts verzögern. Das machen wir heute selbstverständlich so. Das ist keine Frage. Wir werden uns enthalten. Wir haben den Bürger- und Polizeibeauftragten als solchen nicht mitgetragen. Herr Frömmrich, wir hätten schon eine Idee, wo man den Fonds ansiedeln könnte, nämlich direkt beim Präsidenten des Hessischen Landtages. Der könnte das auch entsprechend organisieren.

(Beifall Freie Demokraten)

So war auch ursprünglich der Gedanke. – Ich glaube, dass damit etwas mehr Würdigung stattfinden würde. Aber ich glaube, dass es auch so funktionieren kann. Ich will deswegen nicht generell alles schlechtreden. Hauptsache, es geht jetzt los.

Das ist die nächste Frage. Dann geht es erst einmal darum, diesen Bürger- und Polizeibeauftragten ins Amt zu bringen; denn er muss auch erst einmal seine Strukturen aufbauen. Damit muss es jetzt zügig gehen. Es ist ein Vorschlag der GRÜNEN gemacht worden, und das bringt das Ganze in ein bisschen komisches Fahrwasser. Denn jetzt kümmert sich der Bürgerbeauftragte, der von den GRÜNEN vorgeschlagen worden ist, um die Abwicklung des Opferfonds. Das war eigentlich nicht der Gedanke der gemeinsamen Initiative.

Aber, wie gesagt, wir stellen alle Bedenken in der Richtung hintan. Uns geht es darum, dass den Opfern und deren Familien möglichst schnell geholfen wird. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns wäre es gemeinsam am liebsten, wir bräuchten keinen Opferfonds einzurichten. Hier wird von der rechten Seite des Hauses wieder einmal Ursache und Wirkung verwechselt, auf eine ziemlich unerträgliche Art und Weise – um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Opferfonds ist ein Produkt, eine Gemeinschaftsaktion der demokratischen Fraktionen. Das war gut und notwendig. Ich glaube auch, es war das richtige Signal an die betroffenen Familien in Hanau. Ja, Geld kann kein Leid un-

geschehen machen. Das ist völlig klar. Es soll auch nichts ablösen. Aber es kann eine materielle Notsituation abmildern – um das ganz deutlich zu sagen. Deswegen ist der Opferfonds ein richtiges Instrument.

Der Opferfondsbeirat, dessen Mitglieder wir heute wählen werden, soll entsprechend tätig sein. Er braucht administrative Hilfe, und deswegen kann man das Konstrukt, wie es jetzt im Gesetzentwurf steht, so wählen und das dem Bürger- und Polizeibeauftragten zuordnen. Man hätte auch sagen können, dass das generell der Landtag macht. Der Landtagspräsident ist trotzdem der Chef der gesamten Verwaltung.

Insofern ist es schon richtig und wichtig, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass jetzt Geld fließen kann, dass man Betroffenen Hilfestellung geben kann. Damit wollen wir heute die Voraussetzungen auf den Weg bringen, und deswegen ist es richtig und notwendig. Es ist ein ganz kleiner Beitrag dazu, dass die Opferfamilien wissen, sie werden nicht alleingelassen von den demokratischen Parteien in diesem Lande. Dieses Signal sollten wir heute aussenden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Rudolph, vielen Dank. – Von den Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung spricht auch niemand.

Dann machen wir es wie eben. Es besteht Einigkeit, dass wir am Ende der ersten Lesung ohne Ausschussüberweisung direkt in die zweite Lesung übergehen. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir diesen Abstimmungsprozess unabhängig von den Abstimmungen am heutigen Abend durchführen.

Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag am Schluss der ersten Lesung ohne Ausschussüberweisung annehmen, ablehnen oder für erledigt erklären. Ich frage daher in die Runde: Wird der Antrag nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestellt, über den Gesetzentwurf in erster Lesung abzustimmen?

(Zuruf)

– Der Antrag ist gestellt worden. Vielen Dank. – Dann lasse ich nun über den Gesetzentwurf Drucks. 20/6414 in erster Lesung abstimmen. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und der Freien Demokraten. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Ich stelle fest, dass nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Antrag auf Ausschussüberweisung nicht gestellt wurde. – Das ist korrekt. Nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag nun auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten. Ich frage daher in die Runde: Wird ein Antrag nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellt, direkt in die zweite Lesung einzutreten? – Ich sehe, das ist der Fall. Der Antrag wurde gestellt.

Darüber lasse ich nun abstimmen. Wer ist dafür, nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung einzutreten? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, der GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der AfD. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Die Zweidrittelmehrheit ist gegeben. Wir können unmittelbar in die zweite Lesung eintreten.

Ich rufe daher **Tagesordnungspunkt 92** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen

– **Drucks. 20/6414** –

Es wurde vereinbart, dass die zweite Lesung ohne Aussprache stattfindet. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann stelle ich fest, dass die zweite Lesung stattgefunden hat.

Die Abstimmung über die zweite Lesung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen werden wir vereinbarungsgemäß später im Abstimmungsblock aufrufen.

Jetzt geht es weiter mit **Tagesordnungspunkt 18:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Anpassung von Fristen der Kommunalförderung aufgrund der Corona-Pandemie-Bedingungen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

– **Drucks. 20/6415** –

Für die Einbringung erteile ich Herrn Abg. Ruhl das Wort.

(Unruhe)

– Ich bitte nach wie vor um Ruhe an den Rändern.

Michael Ruhl (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Gesetzesänderungen sind überwiegend technischer Natur. Die Landesgesetze werden damit den entsprechenden Bundesgesetzen angepasst.

Worum geht es? Erstens geht es um die Verlängerung der Fristen für die Kommunalinvestitionsprogramme. Zweitens geht es um die Aufhebung des Sonderinvestitionsprogrammgesetzes. Damit sind die Projekte dann abgeschlossen. Geflossene Fördermittel müssen nicht mehr zurückgefordert werden. Drittens geht es um die Anpassung des dynamischen Verweises auf eben dieses Gesetz, das jetzt aufgehoben werden soll. Im Hessischen Finanzausgleichsgesetz gibt es einen statischen Verweis auf die letzte Fassung des aufzuhebenden Gesetzes.

Das Ergebnis ist, dass es mehr Zeit zur Abwicklung der Investitionsprogramme gibt. Es gibt mehr Rechtssicherheit bei bereits erhaltener Förderung. Die Änderungen sind gut und notwendig. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Ruhl. – Aus den Fraktionen liegen mir keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung spricht auch niemand.

Dann machen wir gleich weiter. Auch hier besteht Einigkeit, dass wir am Ende der ersten Lesung ohne Ausschussüberweisung direkt in die zweite Lesung übergehen. Auch hier haben sich die parlamentarischen Geschäftsführer darüber verständigt, dass wir diesen Abstimmungsprozess nun unabhängig von den Abstimmungen am heutigen Abend durchführen.

Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag am Schluss der ersten Lesung den Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung annehmen, ablehnen oder für erledigt erklären. Ich frage daher in die Runde: Wird der Antrag nach § 14 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung gestellt, über den Gesetzentwurf in erster Lesung abzustimmen? – Ich sehe, Herr Abg. Frömmrich stellt diesen Antrag. Vielen Dank für den Antrag.

Dann lasse ich nun über den Gesetzentwurf Drucks. 20/6415 in erster Lesung abstimmen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, der GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Ich stelle nun fest, dass nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Antrag auf Ausschussüberweisung nicht gestellt wurde. Nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag nun auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten. Ich frage daher in die Runde: Wird ein Antrag nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gestellt, direkt in die zweite Lesung einzutreten?

(Holger Bellino (CDU): Ja, er wird gestellt!)

– Ich höre das von zwei Seiten. Vielen Dank für den Antrag.

Auch hierüber lasse ich nun abstimmen. Wer ist dafür, dass nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingetreten wird? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, der GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der AfD. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben. Wir können unmittelbar in die zweite Lesung eintreten.

Ich rufe daher **Tagesordnungspunkt 93** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Anpassung von Fristen der Kommunalförderung aufgrund der Corona-Pandemie-Bedingungen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

– **Drucks. 20/6415** –

Es wurde vereinbart, dass die zweite Lesung ohne Aussprache stattfindet. – Dagegen erhebt sich kein Wider-

spruch. Dann stelle ich fest, dass die zweite Lesung stattgefunden hat.

Die Abstimmung über die zweite Lesung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Anpassung der Fristen der Kommunalförderung aufgrund der Corona-Pandemie-Bedingungen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften werden wir vereinbarungsgemäß später im Abstimmungsblock aufrufen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 19**:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG)

– **Drucks. 20/6307 zu Drucks. 20/6033** –

Als Erste erhält Frau Abg. Papst-Dippel das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Berichterstattung!)

– Ja, zuerst die Berichterstattung. Einen Moment bitte, das ging mir jetzt auch ein bisschen zu schnell. – Die Berichterstattung hat Herr Schenk. Bitte schön.

Gerhard Schenk, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Gegen die Stimmen der Mitglieder der AfD wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der anderen Fraktionen abgelehnt.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Nun erhält Frau Abg. Papst-Dippel das Wort.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas Ruhe.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Klimawandelgesetzentwurf der SPD-Fraktion gab es eine Anhörung. Aus einer Stellungnahme möchte ich zitieren. Der Landesverband Vernunftkraft Hessen e. V. schrieb:

Dem massiven Ausbau erneuerbarer Energien folgte keine signifikante Senkung der Treibhausgasemissionen.

Belegt wird diese Aussage durch Zahlen aus den Jahren 2009 bis 2017, die aufzeigen, dass die Minderung des Treibhausgasausstoßes nicht parallel zum massiven Ausbau der Ökostromanlagen läuft. Trotz des Ausbaus der Nutzung der Windenergie in Hessen liegt der Anteil der von ihr gelieferten Energie bei unter 2 % des gesamten Stromverbrauchs.

Das erste Quartal 2021 hat überdeutlich gezeigt, dass die Windenergie volatil ist und bleibt. Wir opfern unsere Wälder dafür. Der Presse war überall zu entnehmen: Trotz einer gestiegenen Anzahl der Windenergieanlagen gingen die gelieferten Kilowattstunden drastisch zurück. Wie gut, dass es noch Kohlekraftwerke in Deutschland gibt. Sonst

müssten wir jetzt schon unseren Strom in noch größeren Mengen aus dem Ausland importieren. Damit bekämen wir dann größtenteils Strom, aus Kernkraft oder Kohle gemacht.

(Beifall AfD)

Während meiner Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs am 7. Juli 2021 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es im Wald zu Konflikten mit dem Naturschutz und Artenschutz kommen kann. Man findet in den Anhörungsunterlagen den Hinweis auf das Helgoländer Papier, das große Abstände zu Brut-, Nist-, und Rastplätzen vieler Vogelarten verlangt. Offensichtlich gibt es Nachbesserungsbedarf bei dem Runderlass „Naturschutz/Windenergie 2020“ in Hessen.

Nachdem man uns zur Einbringung der Gesetzesänderung eine Debatte im Plenum verweigert hat, konnten unsere politischen Mitbewerber auch in der Sitzung des entsprechenden Ausschusses keine fundierte Gegenrede vorbringen.

(Beifall AfD)

Ich fasse also noch einmal zusammen: Der Wald ist zuerst einmal Holzproduzent und für unsere Wirtschaft enorm wichtig. Das sogenannte Cluster Forst und Holz umfasst geschätzt mindestens 1,1 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland. Heimisches Holz verhindert zudem ein Anwachsen der ohnehin hohen Importmenge mit weiten Transportwegen. Aus Sicht der Holzwirtschaft und des Umweltschutzes ist es also unsinnig, die ohnehin durch Schadereignisse gestörte Holzproduktion noch weiter durch Anlagen mit ca. 1 ha Verlust bewaldeter Fläche pro Anlage zu verstärken.

Die sozialen Funktionen des Waldes – Erholung, Ort für sportliche Betätigung und Gesundheit – werden ebenfalls deutlich durch Windkraftanlagen im Wald gestört.

Wie schon erwähnt, gilt das ebenfalls für den Umwelt- und Artenschutz. Sollten durch artenschutzrechtliche Vorgaben demnächst weitere Abschaltzeiten notwendig werden, wird das den Stromverbraucher teuer kommen. Die sogenannten Klimaschutzziele kommen es für ihn ebenfalls.

Die CO₂-Einsparung wird weiterhin durch die auf den Flächen der Windenergieanlagen eingeschränkte Möglichkeit der Kohlenstoffspeicherung gestört. Der Schutz des Waldbodens ist letztendlich Habitatschutz. Der Boden selbst ist als Produktionsfaktor zu schützen. Die Bodenverdichtung im Wald konterkariert letztendlich das Ziel der CO₂-Speicherung.

Die Errichtung der Windenergieanlagen im Wald steht im Widerspruch zu den „Eckpunkten der Waldstrategie 2050“ des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Da wird gefordert, dass die Waldfläche erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden soll. Die geforderte ökologische Stabilität unserer Wälder wird durch die Windenergieanlagen und ihre Zuwege gestört. Das alles hat keinen wirklichen Mehrwert. Die Stellungnahme des Herrn Prof. Lüdecke zum Entwurf des Klimagesetzes der SPD-Fraktion hat überdeutlich gemacht, dass man das Klima nicht schützen kann.

(Beifall AfD)

Der einzige mir bekannte Grund für die Errichtung der hoch subventionierten Windenergieanlagen ist aber der sogenannte Klimaschutz.

Darin sind wir uns alle einig: Die Klimaanpassung ist eine Leistung, die jede Gesellschaft für sich erbringen muss. Aber eine Energiewende, die zunehmend unsere Wälder mit Industrieanlagen verschandelt und alle Funktionen stört, ist aus unserer Sicht unsinnig. Wir brauchen eine Energiewende 2.0 zu sicherer, grundlastfähiger und umweltschonender Stromproduktion durch einen sinnvollen und an neuesten Technologien ausgerichteten Strommix.

(Beifall AfD)

Die Nachricht, dass die Firma Vestas drei Produktionsstandorte schließt, zeigt: Ohne hohe Subventionen verkaufen sich Windmühlen nicht, die Arbeitsplätze bei Vestas gehen jetzt verloren.

Politische Ziele wie die Energieversorgung durch Windkraft müssen sich auf wissenschaftlich einwandfreier Grundlagen aufbauen. Sie müssen sich daran messen lassen. Selbst ein flächendeckender Windenergieanlagenbau wird keine sichere Energieversorgung garantieren. Dafür würde das aber unsere gewachsene Kultur- und Waldlandschaft nachhaltig zerstören.

Die schriftliche Stellungnahme von Herrn Prof. Lüdecke zur Anhörung des Umweltausschusses hat deutlich gemacht, dass die gesetzlichen Möglichkeiten für den Ausbau der Nutzung der Windkraft im Wald nicht auf korrekten wissenschaftlichen Annahmen beruhen. Untermauert werden seine Ausführungen durch wissenschaftliche Arbeiten für die Berichte des Weltklimarates, des IPCC.

Abschließend wiederhole ich: Die Fraktion der AfD möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Schutz des Waldes noch einmal explizit erweitern, und zwar mit einem Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen. Ich erinnere noch einmal an das Beispiel unseres Nachbarlandes Thüringen, das aufzeigt: Die Mehrheitsfähigkeit für ein solches Gesetz ist gegeben. Dort wurde die ursprünglich von der AfD stammende Idee Ende letzten Jahres umgesetzt.

Es wird auch Zeit, in Hessen aktiv zu werden, damit unsere Waldlandschaften vor weiterer Zerstörung geschützt werden. Wir möchten den Wald erhalten und ihn weiter zu einem stabilen Mischwald umbauen, und zwar ohne die Energieanlagen.

(Beifall AfD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würde der hessische Wald vor einer weiteren Industrialisierung geschützt.

Wir bitten heute nochmals um Zustimmung. Allerdings würde ich sagen, eine dritte Lesung muss ich nicht beantragen, das ist wenig Erfolg versprechend. Daher bitte ich um Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Papst-Dippel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Ich sehe auch niemanden von der Landesregierung, der dazu reden möchte.

Dann verfahren wir genau so, wie Sie es vorgeschlagen haben, Frau Papst-Dippel: Nachher werden wir im Rahmen der Abstimmungen auch diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes zur Abstimmung aufrufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 96** auf:

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings

– Drucks. 20/6453 zu Drucks. 20/6312 zu Drucks. 20/3899 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 97**:

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung**

Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften

– Drucks. 20/6454 zu Drucks. 20/6313 zu Drucks. 20/5472 –

Als Erstes bitte ich den Berichterstatter Herrn Eckert um Berichterstattung.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten zur Förderung des stationsbasierten Carsharings: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung von SPD, AfD und DIE LINKE.

Die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, den wir vorgestern schon diskutiert haben, in dritter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD gegen AfD, Freie Demokraten bei Stimmenthaltung der LINKEN.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Eckert, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erster hat sich Herr Stirböck von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Heute wird der Hessische Landtag, knapp ein Jahr nach der Einbringung unseres Gesetzentwurfs, stationsbasiertes Carsharing im öffentlichen Straßenraum ermöglichen. Das ist gut so und auch ein Erfolg der Freien Demokraten;

(Beifall Freie Demokraten)

denn damit kommen wir unserem gemeinsamen Ziel, das wir in diesem Hause, so glaube ich, weit überwiegend teilen, wieder einen Schritt näher. Wenn Menschen aus eigenem Antrieb auf das Auto verzichten können, weniger öffentlichen Raum zuparken und damit auch Parksuchver-

kehr vermeiden helfen, dann ist das ein Beitrag für nachhaltige und moderne Mobilität. Carsharing ist moderner Individualverkehr und versöhnt den Individualverkehr mit der Umwelt. Es zeigt übrigens auch wieder einmal die Chancen der Digitalisierung. Sie ist ein wichtiger Treiber der Sharing Economy und damit auch des Carsharings.

Freie Demokraten wollen in allen Bereichen moderne Rahmenbedingungen für Mobilität schaffen. Das zeigt übrigens auch unsere parlamentarische Arbeit im Hessischen Landtag. Unser Gesetzentwurf zum Carsharing ist nach dem Seilbahngesetz und dem Radschnellverbindungs-gesetz eng verwoben mit dem Namen Dr. Stefan Naas: schon der dritte Gesetzentwurf der Freien Demokraten zur Verkehrspolitik in Hessen. Das zeigt, wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, wie sie sich fortzubewegen haben, sondern wir wollen den Menschen eine Welt der Optionen bieten. Wo andere über Vorschriften nachdenken, geht es uns darum, den Menschen mehr individuelle Mobilität zu ermöglichen. Das ist unser Anspruch als Mobilitäts- und Umweltpartei.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, Parkflächen im öffentlichen Straßenraum im Rahmen einer Sondernutzung zur Verfügung zu stellen, damit Carsharing-Anbieter dort ihre Stationen einrichten können, damit also nicht nur teure private Flächen zur Verfügung gestellt werden und damit das Carsharing nicht nur in Hinterhöfen stattfindet; denn es braucht Sichtbarkeit für Carsharing, damit es zum Erfolg wird.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir aber auch der Landesregierung Beine machen; denn der Bundestag hat bereits 2017 ein Gesetz erlassen, das es den Ländern ermöglicht, stationsbasiertes Carsharing in Landesrecht umzusetzen. Andere Bundesländer sind da schon weiter, z. B. Bayern oder Rheinland-Pfalz.

In der ersten Lesung hat die Koalition erklärt, die geschätzte Frau Kollegin Müller unter starkem Herumwinden, dass sie den Vorschlag der Freien Demokraten grundsätzlich begrüße. Frau Kollegin Müller hat aber dann einen eigenen Gesetzentwurf der Landesregierung „in Kürze“ angekündigt, auf den wir fast sechs Monate warten durften – das hätten Sie alles schneller und einfach haben können. Das Gesetz der Landesregierung, das heute mit zur Debatte steht, regelt im Kern nichts anderes als unser Gesetzentwurf. Warum man dafür dann sechs Monate braucht: Ich weiß es nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Was ich aber sicher weiß, ist, dass wir die Landesregierung mit unserem Gesetzentwurf aus ihrem verkehrspolitischen Tiefschlaf geholt haben; denn diese sechs Monate und die Dauer, bis es dazu geführt hat, dass wir hier überhaupt über Carsharing diskutieren, das erweckt doch wieder einmal – ich glaube, zu Recht – den Eindruck, dass, wenn es um motorisierten Individualverkehr geht, der hessische Löwe schnarcht.

Wir halten unseren Gesetzentwurf nach wie vor für den besseren, weil er schlanker und weniger kompliziert ist. Deswegen halten wir an unserem Gesetzentwurf fest, können aber auch mit demjenigen der Landesregierung leben; denn am Ende des Tages ist es den Anbietern, den Kommunen und den Kunden egal, wie konkret dieses Gesetz ausformuliert ist – Hauptsache, dieses Gesetz kommt. Heu-

te gehen wir letztendlich gemeinsam einen wichtigen Schritt für moderne Mobilität und für einen modernen Individualverkehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Stirböck. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Müller zu Wort gemeldet – ich will nicht sagen, wie gerade schon in der Vorrede angekündigt.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich dachte, ich könnte mich ganz kurzfassen, mit einem Satz. Ich glaube, ich brauche jetzt aber doch zwei, weil Herr Stirböck vom Tiefschlaf der Landesregierung geredet hat.

Ich bin ein bisschen verwundert, dass Sie so wenig darauf gehört haben, was wir hier bisher diskutiert haben; denn wir sind jetzt schon in der dritten Lesung, und wir haben sowohl in der ersten als auch in der zweiten Lesung gesagt, dass Ihr Gesetzentwurf ein Anfang war, gut, und wir freuen uns, dass die Freien Demokraten jetzt auch mit uns an der Verkehrswende arbeiten.

Es ist aber doch ein bisschen weitere Regelungstiefe notwendig, weil den Kommunen durchaus vorgegeben werden muss, wie sie ausschreiben können, aber auch die nötigen Freiheiten gelassen werden sollen, ob emissionsärmere Fahrzeuge vorgeschrieben werden oder nicht, und nicht jede Kommune ist gleich. All das habe ich vor zwei Tagen hier schon einmal erklärt. Es ist aber anscheinend nicht angekommen, also noch einmal: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist der bessere, weil er die nötige Regelschärfe hat. Dass die Sondernutzung ein ziemlich schwieriger Rechtsbereich ist, wurde in der Anhörung auch noch einmal durch die Anzuhörenden deutlich gemacht, sowohl von denen, die da waren, als auch in der schriftlichen Anhörung.

Nichtsdestotrotz freue ich mich, dass wir heute mit dem Thema stationsgebundenes Carsharing ein Stück weiterkommen, was jetzt auf allen Straßen stattfinden kann. Das wird einen Beitrag dazu leisten, dass sich der Pkw-Bestand in den Ballungsräumen reduziert und im ländlichen Raum eine Mobilität ohne eigenes Auto möglich wird. Deswegen freue ich mich über eine breite Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Ihrem Gesetzentwurf können wir leider nicht zustimmen, aber über Anregungen freue ich mich immer wieder, und ich freue mich auch, dass es nicht immer um Autobahnen geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Müller. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Eckert zu Wort gemeldet.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, wir hatten am Dienstag die Debatte über die bei-

den Gesetzentwürfe. Es gebührt sozusagen den Freien Demokraten, dass sie das Thema angeschoben haben, dass sie mit ihrem Gesetzentwurf die Debatte hier auch mit eröffnet haben. In der Tat hat der Kollege Stirböck schon die richtigen Hinweise gegeben.

Es bleibt aber auch so, dass in der Debatte im Ausschuss und insbesondere in der Anhörung noch einmal sozusagen der Stand der aktuellen Regelungen klar geworden ist. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch zustimmen – Herr Minister, machen Sie sich ein Kreuzchen in den Kalender –,

(Vereinzelter Beifall SPD)

damit wir bei diesem Thema auch wirklich vorankommen; denn „Hessen vorn“ gilt dabei nicht, sondern „Hessen hintendran“. Da kann, bei aller Wertschätzung, die Kollegin Müller auch immer wieder sagen, dass das völlig nachvollziehbar und richtig gewesen sei, so lange gewartet zu haben, aber alle anderen sind vorangeschritten. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir jetzt auch in Hessen die rechtlichen Rahmenbedingungen für stationsbasiertes Carsharing hinkommen.

(Beifall SPD)

Es ist mitnichten so, dass wir das in Hessen alles nur im Hinterzimmer haben. Weil ich den Kollegen Veyhelmann so im Blick habe: Wenn ich in Limburg unterwegs bin, dann sehe ich durch die Kommune beim örtlichen Energieversorger Carsharing-Modelle auch schon im öffentlichen Raum sehr sichtbar und sehr präsent. Deswegen zu dem Argument, zu warten, bis der Bund die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Aufstellen von Schildern geschaffen hat, und vorher hätte man nichts tun können: Da hat die kommunale Familie eindrucksvoll bewiesen, dass man schon längst Mittel und Wege gefunden hat. Daher hätte die Landespolitik das hier auch tun können.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich bleibe dabei: Beim Gesetzentwurf der Freien Demokraten enthalten wir uns. Das betrifft insbesondere die Frage des Widerrufsverbots, die sie mit drin haben, was die kommunale Ebene angeht. Es gab auch ein paar Hinweise hinsichtlich der Praktikabilität. Das andere ist: Ja, dem Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen wir zu. Er ist eine gute Grundlage, damit wir weiter daran arbeiten können.

Ich bleibe bei meinen zwei Punkten, die uns immer wichtig waren und auch weiterhin wichtig sind, nämlich der Frage, wie wir eine rechtssichere Ausweisung der Flächen für die Kommunen hinkommen, die vor allem den Umstieg auf den ÖPNV vorantreiben, wie es Niedersachsen hinkommen hat, und auf der anderen Seite auch – gerade, wenn ich mir die kleineren Kommunen und Städte anschau – mit Blick auf die Frage von Betriebsverpflichtungen, die dann durch die Kommune auferlegt werden können, damit es nachher eben nicht eine Carsharing-Fläche ist, die frei bleibt, weil der Anbieter dort vielleicht nicht seinen Schnitt machen kann. Es muss wirklich ein Angebot für die Bevölkerung sein, wie es, ich glaube, in Thüringen der Fall ist. Diese beiden Punkte sind nach wie vor richtig.

Aber: Zustimmung zur Grundlage, dann arbeiten wir weiter. Ich könnte auch in Richtung Landesregierung sagen: Wir könnten schon längst so weit sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Eckert. Ich bedaure es ein bisschen, Ihren freundlichen Redebeitrag jetzt nicht kommentieren zu können. – Als Nächster hat der Abg. Enners von der AfD-Fraktion das Wort.

Arno Enners (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die AfD will im Gegensatz zu Ihnen den ideologiefreien und ergebnisoffenen Diskurs zum Thema Verkehrsentwicklung, natürlich auch unter Einbindung der damit verbundenen Forschung und Entwicklung.

(Beifall AfD)

Die AfD will einen Mobilitätsmix, bei dem kein Verkehrsmittel politisch in den Vordergrund gestellt wird, bei dem keine Eingriffe in den Markt erfolgen und bei dem auch das Recht auf die individuelle Mobilität vollumfänglich erhalten bleibt.

(Beifall AfD)

Wir stellen aufgrund der Vorhaltezahlen in den Städten fest, dass der freie Markt das Carsharing selbst im urbanen Umfeld zu einem Nischenprodukt gemacht hat. Die jährliche Steigerung der Zulassungszahlen an Pkw zeigt doch ganz klar, dass der Bürger nicht bereit ist, sich seine individuelle Mobilität nehmen zu lassen.

(Beifall AfD)

Dieses Nischenprodukt soll nun im Sinne der grünen Klimawandel-Agenda politisch nach vorne gebracht werden, ein Produkt, welches keinen nennenswerten Stellenwert in der verkehrspolitischen Akzeptanz der Bürger hat.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, nicht das Klima müssen Sie schützen, sondern unsere Umwelt; denn die Umwelt kann man schützen, das Klima nicht.

(Beifall AfD – Zuruf)

Zu einem aktiven und erfolgreichen Umweltschutz gehört, dass Sie die Bürger fragen, welche Mobilitätsformen sie favorisieren. Fragen Sie die Bürger, handeln Sie entsprechend; denn nur dann werden die Bürger verkehrspolitische Veränderungen auch annehmen und nutzen.

(Beifall AfD)

Aber zur notwendigen Bürgerbefragung in Hessen können Sie sich leider nicht durchringen. Stattdessen wurschteln Sie einfach nach grünem Gusto herum und wundern sich dann, wenn es am Ende nichts bringt. „Nichts bringen“, das ist auch hier das Stichwort.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Herr Bamberger von der CDU hat mir bzw. der AfD-Fraktion in der zweiten Lesung am Dienstag vorgeworfen – ich zitiere –,

... dass es nichts mehr bringt, immer wieder zu versuchen, die AfD davon zu überzeugen, dass dieser Klimawandel stattfindet, dass er im Wesentlichen menschengemacht ist ...

Dazu kann ich nur sagen: Das stimmt, Herr Bamberger.

(Beifall AfD – Dirk Bamberger (CDU): Das ist ja wunderbar!)

Wir haben eine andere Meinung dazu als Sie, ob der Klimawandel menschengemacht ist oder nicht. Und wir bleiben auch bei unserer Meinung. Da bringen auch Ihre wildesten Unterstellungen nichts, wie z. B. dass wir gegen eine sichere Rente wären.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch Folgendes mitgeben: Wissenschaft und Demokratie leben vom Diskurs, also von unterschiedlichen Meinungen und Ansichten.

(Beifall AfD)

Wenn es keinen Diskurs mehr gibt, so wie jetzt in der grünen Klimapolitik, wo jede gegenläufige Meinung mit teilweise kruden Behauptungen angegriffen wird, dann gibt es auch bald keine ausgewogene Wissenschaft und Demokratie mehr.

(Beifall AfD)

Jeder, der sich an der Zerstörung des Diskurses beteiligt, macht sich zum Totengräber einer ausgewogenen Wissenschaft und auch der Demokratie.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, gern weise ich abschließend noch einmal auf die Tatsache hin, dass die Probleme in unserem Lande von Ihnen hier mitverursacht wurden und zu verantworten sind – und nicht von der AfD. Die Vorlagen lehnen wir weiterhin ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Enners. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Abg. Schalauske das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kommen wir doch wieder einmal zur Sache zurück. Dass manche Debatten leider nichts bringen, weil hier sehr wenige überhaupt gar nicht lernfähig sind, das durften wir gerade wieder einmal erleben.

(Zuruf AfD: Das müssen Sie gerade sagen!)

In der dritten Lesung eines solchen Gesetzes würde man meinen, es sei schon alles gesagt worden. Und eigentlich, bis auf einige wenige Ausnahmen, ist es auch ein völlig unumstrittenes Gesetz.

Warum wir allerdings in die dritte Lesung gehen müssen, war weniger einer inhaltlichen Debatte geschuldet als einem formalen Sachverhalt, weil nämlich hier noch etwas völlig anderes, was gar nichts mit Carsharing zu tun hat, angehängt wurde. Der Minister hat das in der Debatte um die zweite Lesung Omnibusgesetz genannt. Das klingt erst einmal nett, hat vielleicht irgendetwas mit Verkehrswende zu tun, ist aber gar nicht so nett, wie es eigentlich klingt. Und die Begründung, das sei im Bundestag gang und gäbe, macht es auch nicht unbedingt besser. Denn Sternstunden der Demokratie sind es nun gerade nicht, wenn demokratische Entscheidungen intransparenter werden und die Entscheidungen des Parlaments dann schwieriger zu vermit-

tehn sind. Es soll auch schon im Bundestag vorgekommen sein, dass in solchen Omnibusgesetzen unpopuläre Änderungen versteckt werden. Das scheint diesmal nicht der Fall zu sein, aber Obacht sollte man doch walten lassen.

Die Logik des Verfahrens ist also das Problem, und ich will es auch noch einmal illustrieren. Würden wir die Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag ablehnen, was wir nicht tun, müssten wir jetzt gegen Verbesserungen für das Carsharing stimmen. Das ist aber, demokratisch gesehen, doch nicht gerade die feine Art.

Wir glauben jetzt, dass Sie das notwendige Gesetz zu den Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag einfach verbummelt haben und dass es keine böse Absicht war, dass das jetzt noch irgendwie schnell eingeschoben werden musste. Aber wir wollen nicht, dass das zur Gewohnheit wird.

Zur Sache nur kurz. Es sind viele Argumente genannt worden. Wir haben das in erster und zweiter Lesung diskutiert. Carsharing ist total prima, total hilfreich. Es ist ein sinnvoller Beitrag zur Verkehrswende, vor allem dann, wenn es stationsbasiert ist. Viele Kommunen haben das schon erkannt und machen das auch einfach so. Jetzt wollen sie sich das noch rechtssicher absichern, entsprechende Stationen auszuweisen, damit man dann auch einmal Falschparker unanfechtbar abschleppen kann. Das ist total sinnvoll. Schwarz-Grün hat lange gebraucht, das zu regeln; aber das ändert nichts daran, dass es eine vernünftige Sache ist. Man hätte es durchaus auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP machen können; hinreichend geregelt wäre es gewesen.

Jetzt machen Sie noch ein paar weitere Verästelungen und redaktionelle Änderungen verschiedener Gesetze, Verordnungen. Das ist alles okay; wobei wir das Konstrukt der Autobahn GmbH, das da auch noch vorkommt, weiterhin nicht ganz so duftig finden.

Wir finden es gut, wenn das Carsharing stationsbasiert ausgeweitet wird. Viele Kommunen machen das schon. Jetzt kommen Sie hier endlich in Gang. Aber das Verfahren selbst ist nicht ganz so duftig, und deswegen werden wir uns enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Abg. Bamberger das Wort.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es eigentlich kurz machen. Ich möchte auch der AfD, Herr Enners, nicht den Gefallen tun und auf die Dinge, die Sie hier wieder ständig rückwärtsgewandt postulieren, noch weiter eingehen. Dafür ist mir meine Lebenszeit, ehrlich gesagt, zu schade.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Das bringt auch nichts; da sind wir uns sicher einig. Ich möchte jetzt nur eines Ihrer Vorurteile aufrufen, dass dieses merkwürdige Carsharing, dass sich Menschen, die sich nicht unbedingt selbst ein Auto leisten wollen, sondern

sich dieses Gut eines Fahrzeugs mit anderen teilen, weil das auch wirtschaftlicher für sie ist, eine grüne Ideologie sei. Das ist totaler Quatsch. Wir reden hier über eine Verkehrswende, die von allen demokratischen Parteien mitgetragen wird. Da möchte ich dann doch widersprechen. Bei aller Freundschaft zu den GRÜNEN: Auch wir sind daran beteiligt, wir bekennen uns ganz klar zu dem Thema Verkehrswende.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten ist in den vorhergehenden Lesungen eigentlich alles gesagt worden. Im Ausschuss haben wir nun hinreichend alle Dinge besprochen. Dass jetzt noch der Änderungsantrag zum Rundfunkstaatsvertrag gekommen ist: Ich glaube, der Minister hat in aller Ausführlichkeit dargelegt, warum das jetzt in der Kürze der Zeit und mit dem vereinfachten Verfahren notwendig war. Ich gebe zu, ich war auch erst einmal überrascht; denn ich habe das erst gar nicht gesehen. Das ist ein Transparenzproblem; das mag sein. Aber an der Stelle ist es auch nicht eleganter zu lösen. So, wie es jetzt gelöst und erläutert wurde, ist das auch aus meiner Sicht absolut in Ordnung.

Daher bitte ich Sie und auch die FDP um Zustimmung zu diesem Gesetz. Auch wenn Sie ein halbes Jahr schneller als die Landesregierung waren, so ist der jetzt vorliegende Gesetzentwurf in der Regelungstiefe doch noch einen Tick besser als der der FDP. Das müssen Sie zugeben; deswegen lohnt sich die Zustimmung in jedem Fall. – Vielen Dank und einen schönen Feierabend.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bamberger. Bis zum Feierabend dauert es noch ein bisschen. – Als Nächster hat für die Landesregierung Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich will nicht alles wiederholen, was in der zweiten Lesung gesagt wurde, was wir in der ersten Lesung besprochen haben, was wir in der Anhörung besprochen haben. Vielleicht nur so viel: Ich glaube, dass Carsharing ein wichtiger Baustein in der Verkehrswende ist, zum einen, weil die Menschen, die sich ganz bewusst dafür entscheiden, ein Auto entweder nach Kilometern oder nach Zeit zu benutzen, dann auch die Möglichkeit dazu haben. Sie wissen, dass sie es nutzen können. Gleichzeitig ist natürlich auch völlig klar, dass das nicht Menschen sind, die das Auto dann jeden Tag benutzen, weil es quasi sowieso vor der Tür steht.

Das ist sicherlich ein Beitrag dazu, dass Menschen ermutigt werden, vielleicht auf ihren Zweitwagen zu verzichten, wenn es Familien sind, oder ihr Auto ganz abzuschaffen, wenn sie im Ballungsraum leben. Wenn Menschen in bestimmten Bereichen des ländlichen Raums kein Auto haben wollen, dann setzen wir auch darauf, dass sich das Carsharing jetzt aus den Ballungsräumen heraus sukzessive verbreitet. Da gibt es durchaus Ideen, wie man andere Nutzerinnen und Nutzer, z. B. die Kommunen, mit ins Boot holt.

Carsharing ist also ein wichtiger Baustein der Verkehrswende. Dazu muss es auch sichtbar sein, und dazu müssen die Stellplätze gut liegen und nicht mehr nur – in Anführungszeichen – im Hinterhof. Es muss dann auch rechtssicher sein.

Die Bundesregierung hat es in diesem Sommer endlich geschafft – nachdem sie drei Jahre für ein Schild für den Radschnellweg gebraucht hat –, jetzt auch ein Schild für Carsharing in den Anhang zur Straßenverkehrs-Ordnung aufzunehmen.

Deswegen glaube ich, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Es wird den Kommunen helfen, auch der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben. Die Anhörung hat auch sehr eindeutig gezeigt, Herr Kollege Stirböck, dass diejenigen, die das tagtäglich anwenden, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sehr zufrieden sind. Dementsprechend gibt es aus meiner Sicht gute Gründe, dem jetzt zuzustimmen.

Herr Bamberger hatte gesagt, die Lebenszeit sei zu schade, um sich mit allen Argumenten auseinanderzusetzen; das kann ich verstehen. Ich vertrete aber das Prinzip der Aufklärung, was mir so unglaublich wichtig ist. Ich will vielleicht nur so viel sagen: Mir ist aufgefallen, dass sehr oft diejenigen, die die Forderung nach ideologiefreier Politik erheben, in Wahrheit die größten Ideologen sind, es aber nicht merken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD) schüttelt den Kopf.)

Es ist doch klar: Wissenschaft lebt vom Diskurs, das Parlament lebt auch vom Diskurs. Es gibt auch Leute, die bis heute die Meinung haben, dass die Erde eine Scheibe sei. Sie dürfen dieser Meinung sein; es stimmt nur nicht. Es ist doch klar, dass es so etwas wie Erkenntnis, wissenschaftliche Erkenntnis, Aufklärung, Fortentwicklung gibt und dass wir am Ende des Tages aus guten Gründen in bestimmten Punkten einfach sagen: So ist es. – Wer dann eine andere Meinung hat, der darf sie haben, aber er muss dann auch aushalten, dass ihm gesagt wird, dass es einfach falsch ist.

Daher hoffe ich, dass jetzt viele diesem Gesetz zustimmen. – Herr Schalauske, ich finde es schade; denn, wenn Sie sagen, dass Sie dem Telemediengesetz zustimmen würden, weil es eigentlich nur eine redaktionelle Änderung ist, und dem Carsharing-Gesetz eigentlich auch, aber sich dann aus formalen Gründen enthalten, dann ist das, ehrlich gesagt, auch nichts, was die Leute vom Hocker reißt. Dann kann man sich eher die Frage stellen: Wenn Sie das eine gut finden und das andere gut finden, warum sagen Sie dann nicht einfach, Sie stimmen zu? – Aber bitte sehr, auch das ist Freiheit.

Ich freue mich jetzt, dass dieses Gesetz gleich in dritter Lesung verabschiedet wird und dass ich es dann hier gleich unterschreiben und an den Ministerpräsidenten weiterreichen kann. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks.

20/6453 zu Drucks. 20/6312 zu Drucks. 20/3899. Wir stimmen nachher darüber ab.

Wir sind ebenfalls am Ende der dritten Lesung des Gesetzentwurfs für ein Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften, Drucks. 20/6454 zu Drucks. 20/6313 zu Drucks. 20/5472. Auch darüber stimmen wir nachher ab.

Bevor ich in der Tagesordnung weitermache, noch einen kleinen Änderungswunsch der AfD-Fraktion. Tagesordnungspunkt 72, Drucks. 20/6396, haben wir vorhin an den Innenausschuss überwiesen. Dieser Tagesordnungspunkt soll aber nachher auch abgestimmt werden. Das tun wir dann; es sei denn, ich bekomme signalisiert, dass es doch wieder anders ist. – Nein, wir stimmen nachher über Tagesordnungspunkt 72 ab.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 98:**

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

– Drucks. 20/6455 zu Drucks. 20/6328 neu zu Drucks. 20/5722 –

Um Berichterstattung bitte ich Abg. Goldbach.

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Folgenden Beschluss hat der Innenausschuss in seiner Sitzung am 28. September gefasst: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/6389 anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, AfD, Freien Demokraten und DIE LINKE.

Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 20/6389 in einer gemeinsamen Abstimmung angenommen, auch hier mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, AfD, Freien Demokraten und DIE LINKE. – Das war die Berichterstattung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Goldbach. – Als Erster hat sich Abg. Dr. Grobe von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Innenminister Beuth, nehmen Sie Abstand von Ihrem Vorhaben, eine nicht durchdachte und von allen Seiten kritisierte besondere Hochschule zu gründen. Glauben Sie uns, Ihren Namen wird diese später einmal nicht tragen.

(Beifall AfD)

Denn diese wird Unsummen an Steuergeldern verschlingen und keinen Mehrwert leisten. Vielmehr werden die drei früheren Institutionen geschliffen, mit der Konsequenz,

dass den dortigen Dozenten und Studenten fast nur Nachteile erwachsen. Nicht von ungefähr lehnt die große Mehrheit diese neue Hochschule ab.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Fast alle Anzuhörenden haben diese Hochschule abgelehnt; denn der neue Hochschultypus wird als Fremdkörper unter den Hochschulen betrachtet. Die Organisationsstruktur ist mutmaßlich verfassungswidrig und wird voraussichtlich zu Klagen führen. Zudem darf diese nicht im HHG verankert werden, da sie keine wissenschaftliche Hochschule ist. Nicht nur, dass keine Hochschulautonomie existiert, auch das Stellenprofil der Hochschuldozenten kollidiert mit dem novellierten Hochschulgesetz. Dass das Leitungsgremium der besonderen Hochschule in vielen Fällen von ihrem Innenministerium abhängig ist, macht das Vorhaben noch bedenklicher. Eine freie wissenschaftliche Forschung ist dadurch nur bedingt möglich. Zu guter Letzt: Es wird keine erhofften Synergien geben.

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Minister Beuth, wir fragen Sie nun, was Sie eigentlich wirklich zur Gründung dieser von allen Seiten nicht gewünschten Hochschule treibt. Seien Sie ehrlich, und erkennen Sie, dass dieses Vorhaben keine Vorteile mit sich bringt, und verabschieden Sie sich von dieser Schnapsidee. Man wird es Ihnen danken. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Grobe. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Felstehausen das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben bereits am Dienstag ausführlich in der zweiten Lesung hier in diesem Haus über die Gründung der HöMS diskutiert. Was dabei festzustellen ist: Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN konnten eben keine neuen Argumente gegen die vernichtende Kritik aus der Anhörung in die Debatte einbringen. Der Innenminister schafft sich mit dieser Konstruktion eine Hochschule, von der alle Experten abraten – bis hin zum Vorwurf der Verfassungswidrigkeit –, gegen die die Betroffenen protestieren, die die Freiheit der Wissenschaft gravierend einschränkt und deren Synergieversprechen mehr als zweifelhaft sind.

Ja, das können Sie mit Mehrheit hier beschließen. Die berechtigte Kritik an der Konstruktion dieser HöMS bleibt aber bestehen. Daher können und wollen wir als LINKE diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Es ist schlicht und ergreifend eben eine Fehlkonstruktion, was Sie hier auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, die Mehrheiten stehen fest. Uns bleibt deswegen nur übrig, anzukündigen, dass wir die HöMS in Zukunft kritisch begleiten werden und dass wir die Defizite, die diese Konstruktion mit sich bringt, auch weiterhin hier thematisieren werden. Wir werden uns im Rahmen der Arbeit im Innenausschuss, aber auch im Haushaltsausschuss weiterhin damit beschäftigen, was denn jetzt eigentlich die Ergebnisse sind. Wir befürchten einfach, dass die Expertinnen und Experten, dass die Betroffenen und dass die Wissenschaft an dieser Stelle in der Erkenntnis dem Innenminister ein ganzes Stück voraus sind

und dass wir hiermit etwas haben, was wir hoffentlich zur gegebenen Zeit wieder abschaffen werden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Müller aus Heidenrod das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe irgendwie das Gefühl, Schwarz-Grün, die Landesregierung haben einen Zug aufs Gleis gesetzt und auf die Reise geschickt. Man fährt jetzt mit dem Zug auf eine Wand zu und schafft es nicht mehr, ihn zu stoppen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sie haben jetzt noch ganz kurz die Chance, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und damit das Scheitern zu verhindern. Ich bin mir nur nicht sicher, ob Sie das jetzt noch schaffen. Man hat es jetzt schon so weit gebracht und so viele Jahre daran gearbeitet. Jetzt muss man es auch durchziehen, auch wenn man gemerkt hat, eigentlich passt es nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte es noch einmal zusammenfassen; denn es gibt einige Punkte, bei denen wir wirklich auch nach den Beratungen im Ausschuss immer noch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken haben. Das sind die benannten Statusgruppen, wo die Hochschuldozenten – da gibt es eben an der Hochschule für Polizei und Verwaltung eine ganze Menge und weniger Professoren – alle gemeinsam in die Statusgruppe der Professoren einberufen werden sollen. Das heißt, auch alle Polizeibeamten, die dort als Dozenten unterrichten, werden künftig in der Statusgruppe der Professoren geführt. Ich gönne das jedem, aber es passt halt eigentlich nicht, weil die entsprechende Ausbildung nicht vorhanden ist.

Der zweite Bereich ist die Fachaufsicht. Die regiert im Bereich der Fortbildung, wo sie vorhanden ist, hinein in den Bereich der Rechtsaufsicht, die bei der Ausbildung vorhanden ist. Sie wollen das verzahnen. Sie wollen Fachaufsicht mit Rechtsaufsicht verzahnen. Das kann nicht ohne Eingriffe in die Freiheit von Forschung und Lehre funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Der dritte Punkt ist die Abberufung des Präsidenten durch den Innenminister, wenn es irgendwie Ärger und Trouble gibt, oder auch nur, wenn es etwas gibt, was dem Innenminister nicht passt. Das geht eben auch nicht. Das ist ein klarer Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben im Ausschuss noch einmal ausführlich nachgefragt, wie Sie das bewerten, wie Sie das einschätzen, ob Sie diese Bedenken ausräumen können. Sie haben sich darauf nicht eingelassen, nicht geantwortet, nicht reagiert. Zum Teil hat Frau Eisenhardt dann eingeräumt: Ja, das ist so, aber wir wollen das dann irgendwann evaluieren. – Ich kann aber nichts, was rechtlich nicht geht, irgendwann spä-

ter einmal evaluieren. So kann ich doch keine Gesetze beschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und Ulrike Alex (SPD))

Da in der Anhörung auch deutlich geworden ist, dass die angestrebten Synergien so ohne Weiteres gar nicht zu erzielen sein werden, kann ich wirklich nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf noch zu stoppen, bevor es zu spät ist, er beschlossen ist und man versuchen muss, es umzusetzen, um dann festzustellen: Es gibt nur noch weitere Probleme. – Ich habe da leider nicht allzu große Hoffnung. Wir helfen Ihnen aber dabei. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Ulrike Alex (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Goldbach das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

So, erst einmal wieder die richtige Größe einstellen.

(Die Rednerin fährt das Rednerpult herauf.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum machen wir das?

(Gernot Grumbach (SPD): Das fragen wir uns auch!)

Wir haben auf dem Markt für Arbeitskräfte eine zunehmende Konkurrenz um die fähigen Leute, um die klugen Köpfe. Deshalb wollen und müssen wir unsere Bildungseinrichtungen für Verwaltung und Polizei attraktiv und zukunftsfest machen. Das ist der Grund. Die Bildung der HöMS, der gemeinsamen Hochschule, ist eben ein wesentlicher Schritt dorthin. Wir haben schon oft darüber geredet – im Ausschuss und auch im Plenum hier –, dass besondere Herausforderungen zu meistern sind, weil eben diese Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit einerseits eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, andererseits aber auch Aufgaben als Polizeibehörde wahrnimmt. Wie das gelöst werden kann, hat z. B. meine Kollegin Nina Eisenhardt schon sehr ausführlich am Dienstag in der Debatte dargestellt. Das will ich nicht wiederholen.

Ich möchte aber einmal den Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sehr herzlich für diese sehr gute, fachübergreifende Zusammenarbeit danken. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt möchte ich lieber darauf eingehen, welche Chancen diese Hochschule für uns bietet. Die Aufgaben der Verwaltung – über Verwaltung haben wir in dieser Debatte noch nicht so viel geredet – haben sich auf allen Ebenen in den letzten Jahren und Jahrzehnten dramatisch verändert. Das sage ich nicht nur aus der Perspektive einer Bürgerin, die ab und zu mit Behörden zu tun hat, oder aus der Perspektive einer Politikerin, sondern ich habe selbst einmal in einer Verwaltung gearbeitet, nämlich auf Kreisebene. Da gab es unglaublich viele Entwicklungen. Damals z. B. die Einführung der Doppik, von der Kameralistik zur Doppik. Ganz konkret: Wie bewerten Sie, wenn Sie ein Anlagevermögen

bilden wollen, eigentlich den Wert einer Straße? Was ist die denn wert?

(Ulrike Alex (SPD): Wir sind alle Kommunalpolitiker! Wir wissen das!)

Das waren die herausfordernden Fragen bei der Übertragung von Systemen aus der freien Wirtschaft – Bilanzierung, Buchhaltung – in öffentliche Verwaltung und öffentliche Infrastruktur oder aber Investitionsentscheidungen. Sie können den Nutzen selten in Euro darstellen, weil der Nutzen oft am Allgemeinwohl orientiert ist. Bei Investitionsrechenverfahren stellt man eigentlich Kosten und zukünftig erwartete Erträge gegenüber. Bei öffentlichen Verwaltungen erwarten wir eben einen Nutzen für das Allgemeinwohl.

Das sind nur zwei Beispiele dafür, dass wir da ganz andere Instrumente brauchen, neue Ansätze, finanzmathematische Instrumente, Controllingverfahren, mit denen die Verwaltungen ihre Managementaufgaben erfüllen können.

Eine Hochschule mit wissenschaftlicher Ausrichtung kann wesentlich dazu beitragen, hier neue Lösungen zu finden und diese im Studium und in der lebenslangen Fortbildung dann auch zu vermitteln. Was die Aus- und Fortbildung in der Polizei angeht, kann es nur ein Gewinn sein, wenn sich diese Einrichtung öffnet; denn wir wissen alle, was die Expertinnen- und Expertenkommission in ihrem Bericht formuliert hat, welche Veränderungen und Entwicklungen wir in der Aus- und Fortbildung bei der hessischen Polizei brauchen. Da können wir Forschung, neue Untersuchungen, neue Erkenntnisse und neue Denkansätze gut gebrauchen. Auch da sehen wir große Chancen mit dieser neuen Hochschule.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir betreten mit der Gründung der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit Neuland. Diese Hochschule bietet, wie gesagt, viele Chancen und ist der Beginn einer Entwicklung im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans. Wer jetzt immer nur Bedenken formuliert, der wird niemals neue Wege gehen. Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der CDU, sind dafür, neue Entwicklungen zu wagen. Deswegen werbe ich jetzt um Ihrer aller Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Goldbach. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Hofmeister das Wort. Bitte schön.

Andreas Hofmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Gründung der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit gehen wir in unserem Bundesland einen wichtigen Schritt, um Nachwuchsgewinnung, Aus- und Weiterbildung für Polizei und Verwaltung zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Das ist das Leitmotiv, welches uns durch diesen ganzen Prozess geführt hat, auch durch die Festlegung schon im ersten Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN und nun in der Umsetzung im jetzigen, dem gültigen Koalitionsvertrag. Wir schaffen eine neue Hochschule für angewandte Wissenschaften und setzen damit auch einen weiteren Baustein im hessischen Wissenschaftssystem, auch wenn das hier verschiedene

Redner in Abrede stellen. Natürlich wird das eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das ist gut und eine gute Nachricht für dieses Bundesland, dass wir uns hier noch breiter aufstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war ein umfangreicher, zeitintensiver Prozess mit eingehenden und auch kontroversen Diskussionen. Es gab verschiedenerlei Einlassungen und Kritikpunkte. Wir haben in der zweiten Lesung einen Änderungsantrag vorgelegt, um noch verschiedene Punkte zu verstärken. Ich will angesichts der Uhrzeit jetzt nicht mehr darauf eingehen, aber eines will ich schon noch einmal sagen: Es kam in der Debatte unter anderem ein Vorwurf, dass alle anderen Bundesländer einen solchen Weg nicht beschreiten würden. Aber deshalb muss der Schritt doch nicht falsch sein. Wenn jeder auf den anderen warten würde, gäbe es keine Bewegung, keinen Fortschritt, keine Innovation. Das ist hier eine hessische Innovation, dass man diese Hochschule für angewandte Wissenschaften, diese Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, auf den Weg bringt und damit über die Zeit einen absoluten Mehrwert in den Fragen von Nachwuchsgewinnung, Aus- und Fortbildung für Polizei und Verwaltung schaffen wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Maßnahme ist wohlüberlegt, intensiv abgewogen. Ich nehme zur Kenntnis, die Opposition hat sich festgelegt. Sie nehmen es eben nicht zur Kenntnis, dass sehr wohl eine neue Hochschule entsteht, aber eben mit besonderem Profil. Das haben wir auch im Ausschuss am Dienstagabend ausführlich diskutiert. Die hat natürlich spezifische Aufgabenfelder. Deswegen bedarf es dort natürlich zusätzlicher Regelungen. Es ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit besonderem Profil. Deshalb gibt es natürlich zusätzliche Regelungen eben für den Bereich der Aufgaben als Polizeibehörde. Natürlich werden Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie dort gewahrt. Sie gelten an der HöMS. Sie ist auch in das HHG eingebettet. Auch das ist allein schon einmal Ausweis dafür, dass sie selbstverständlich als Hochschule behandelt wird. Es gäbe jetzt noch weitere Punkte, die ich aber im Sinne der Zeitersparnis nicht weiter aufrufe.

Als Koalition schauen wir nach vorne, schaffen zukunftsfähige Strukturen für einen spezifischen und wichtigen Bereich für unser Bundesland. Mit der Annahme des Gesetzentwurfes nach der heutigen dritten Lesung ist die gesetzliche Grundlage gelegt, um die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit mit Leben zu füllen. Dafür danken wir allen Beteiligten vorab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. – Nächster Redner ist der Abg. Gernot Grumbach für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die Ausführungen der Kollegin Goldbach gern ergänzen. Ja, wir sind am Beginn einer neuen Fehlentwicklung. Ich glaube, das ist der Punkt, den wir aufhalten müssen.

Der Kollege Hofmeister wiederum hat uns ziemlich deutlich gemacht – ich will die Debattenbeiträge der vorigen Runden nicht wiederholen –, worum es geht. Es geht darum, dass es Probleme bei der Personalgewinnung der Polizei gibt. Anstatt an dem Problem zu arbeiten – das würde weniger Überstunden, mehr Personal und andere Bezahlung bedeuten –, nimmt man einfach einen kleinen Orden, den man Polizeibeamten umhängen kann: Sie bekommen plötzlich einen Hochschulabschluss.

Ich halte das nicht nur für einen schrägen Umgang mit der Realität, sondern auch für einen schrägen Umgang mit der deutschen Sprache. Niemand würde eine Tischplatte mit zwei Beinen als Tisch bezeichnen. Und keiner sollte eine Hochschule, die nur zwei Elemente einer Hochschule enthält, als Hochschule bezeichnen,

(Beifall Ulrike Alex (SPD))

zumal die Anweisungsmöglichkeiten des Innenministers den Kernbereich von Wissenschaftsfreiheit betreffen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Deswegen gestatten Sie mir, dass ich den Gesetzentwurf dahin tue, wo er hingehört.

(Der Redner wirft den Gesetzentwurf in einen Papierkorb. – Beifall SPD, DIE LINKE und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) – Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Grumbach. – Herr Staatsminister Beuth spricht für die Landesregierung.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Ein beeindruckender Auftritt, Herr Kollege Grumbach, ein beeindruckender Auftritt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung zum Themenkomplex der Wissenschaftsfreiheit und Organisationsform entschieden, dass auf dem Gebiet der organisatorischen Gestaltung des Hochschulwesens dem Gesetzgeber ein breiter Raum zur Verwirklichung seiner hochschulpolitischen Auffassungen verbleibt und im Gesamtgefüge der Hochschulleitungen Entscheidungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte so beschaffen sein müssen, dass die verfassungsrechtlich geschützte Wissenschaftsfreiheit gewährleistet ist.

Dieses Gesamtgefüge schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – und damit die Basis, auf der alle Beteiligten, Hochschule, Lehrende, Studenten und Beschäftigte des Landes Hessen, an der bestmöglichen Ausbildung unserer Kolleginnen und Kollegen arbeiten können.

(Zuruf SPD: Da hätten Sie bei der Anhörung besser zuhören sollen!)

Herr Kollege Grumbach, wenn Sie sich mit dem Gesetzentwurf, den Sie eben fortgeworfen haben, beschäftigt hätten,

(Zuruf SPD: Haben wir!)

wüssten Sie, dass es bei dieser neuen Hochschule bei Weitem nicht nur um Polizeibeamte, sondern um viel mehr geht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für den Prozess bedanken, den sie hier gestaltet haben und der über einen sehr langen Zeitraum äußerst schwierig war. Es gab sehr viele Diskussionen. Wir haben uns externen Sachverständigen mit dazugenommen. Deswegen, und weil sie auch hier auf der Tribüne sind, will ich ihnen ein herzliches Dankeschön für das, was sie dort geleistet haben, zurufen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Müller, ich muss Ihnen widersprechen. Alle Fragen, die Sie vorgestern gestellt haben, sind beantwortet worden.

(Widerspruch Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Das sage ich, da Sie vorhin hier den Eindruck erweckt haben, wir hätten irgendwelche Fragen im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst offengelassen. Ob Ihnen am Ende die Antworten gefallen, ist Ihre Sache.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Nicht überzeugend!)

Aber die Fragen sind nicht offengeblieben. Ich will eine Frage, die Sie nicht gestellt haben, jetzt beantworten, nämlich die Frage der Abberufung des Präsidenten. Wenn Sie in den Gesetzentwurf hineinschauen, sehen Sie: Die Abberufung des Präsidenten hat in der Tat im Benehmen mit dem Senat oder auf Antrag des Senates unter Zustimmung des Kuratoriums analog dem Hessischen Hochschulgesetz nach § 39 Abs. 7 zu erfolgen. Das ist keine Erfindung, die neu ist, sondern das ist dem Hochschulgesetz ganz normal nachgebildet. Einfaches Lesen hätte das gezeigt; das steht sogar in dem Paragraphen drin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am Ende hat es im Ausschuss vorgestern eine Diskussion über Regeln gegeben – ich nehme das Beispiel der Statusgruppen –, die heute schon gelten. Sie sind heute existent, wurden aber vorgestern infrage gestellt.

Ich finde, dass die Kritik, die hier geäußert worden ist, wirklich maßlos und unsachlich war. Aber das ist, wie gesagt, meine Einschätzung.

Abschließend drei Aspekte: Erstens. Das Ziel des gemeinsamen Projektes wurde von allen Seiten für richtig gehalten und anerkannt, nämlich die Stärkung der Ausbildung unserer Kolleginnen und Kollegen.

Zweitens. Die teilweise energisch zu einigen Punkten geführte Debatte hat dazu geführt, dass wir dort, wo es sachlich und fundiert war, auf diese sachliche Kritik mit unserem Änderungsantrag entsprechend reagiert haben.

Drittens. Die anfängliche Abwehrhaltung hat leider teilweise bis zum Schluss den Blick auf Chancen und Vorteile der neuen Hochschule versperrt. Ich bin aber sehr sicher: Die HöMS wird sich beweisen.

Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, und schaffen Sie damit die Grundlage für dieses außergewöhnliche, aber eben auch zukunftsweisende Projekt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ministerin Angela Dorn und Minister Michael Boddenberg)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, lieber Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, wir sind am Ende der Beratungen in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Tagesordnungspunkt 98. Die entsprechende Abstimmung machen wir dann im Abstimmungsblock.

Aber bevor ich jetzt zu den Abstimmungen komme – ich habe mehrfach gegongt und sehe, dass fast alle anwesend sind; die Geschäftsführer geben mir jetzt Prokura, hier fortzuschreiten –, will ich durchaus noch den letzten Plenartag nutzen – wir sind in der Zeit gut fortgeschritten; machen Sie sich keine Sorgen, denn ich nutze das nicht aus –, heute drei bzw. vier Kollegen, dazu sage ich gleich noch etwas, zu verabschieden, die zu Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewählt worden sind und die man, ich will das so sagen, wirklich als echte Aktivposten dieses Parlamentes – jeder auf seine Weise natürlich – bezeichnen kann, dieses Zentrums der Landespolitik. Das sind Janine Wissler, Jürgen Lenders und Armin Schwarz. Armin Schwarz ist heute noch hier.

(Allgemeiner Beifall – Armin Schwarz (CDU) erhebt sich kurz.)

– Ja, das ist einen Applaus wert. – Die beiden anderen will ich offiziell jetzt hier in Abwesenheit verabschieden. Wenn man sich ihre Karrieren anschaut, wenn man sich ihren Einsatz für die verschiedensten Politikbereiche in unserem Land und im Herzen der hessischen Demokratie anschaut, kann man wirklich sagen: Sie haben alle drei bzw. alle vier einen Teil der Demokratie in Hessen, die ihren 75. Geburtstag feiert, deutlich mitgeprägt.

Janine Wissler ist seit dem 5. April 2008 Abgeordnete dieses Landtages. Seit dem 3. Februar 2009 ist sie Vorsitzende ihrer Fraktion. Sie ist – ich glaube, das kann man schon sagen – eine der scharfzüngigsten und auch schlagfertigsten Rednerinnen dieses Hauses.

Jürgen Lenders ist – so kann man sagen – ein echter Liberaler, der seinen Weg in der Wirtschaft, in seinem eigenen Unternehmen gemacht hat. Er ist aber auch im Hessischen Landtag seinen Weg im Parlament gegangen. Er ist ebenfalls seit dem 5. April 2008 Abgeordneter des Hessischen Landtages. Seit dem 9. Mai 2017 ist er PG seiner Fraktion, mit dem ich es sehr genossen habe zusammenzuarbeiten. Ich glaube, das sagen auch alle Kollegen – sei es Torsten Felstehausen, sei es Günter Rudolph, sei es Jürgen Frömmrich, sei es Holger Bellino oder Herr Dr. Grobe –: Wir alle haben gerne und gut mit Ihnen zusammengearbeitet. Ich habe eine besondere Zuneigung zu PGs. Sie sehen: Wir teilen sie alle in diesem Fall. Jürgen Lenders war auch in der Frage ein Glücksfall.

Armin Schwarz ist seit dem 1. Januar 2011 – das ist eine besondere Zahl: 01.01.11 – Abgeordneter des Hessischen Landtages als Nachfolger von Wilhelm Dietzel. Er ist ein wirklich engagierter und versierter Bildungspolitiker, wie

er im Buche steht; Frau Anders hat das heute wunderbar dargestellt. Ich weiß nicht, Armin, 2 m und irgendwas bist du wahrscheinlich groß.

(Armin Schwarz (CDU) wiegt den Kopf hin und her.
– Zuruf: Mit Absätzen!)

– Mit Absätzen bzw. mit Haaren wäre es mehr.

(Heiterkeit und Beifall)

Dieser Zweimetermann, der mit seinen wirklich sympathisch ausladenden Bewegungen uns hier vorne am Rednerpult die hessische Bildungspolitik erklärt hat, wird uns fehlen. Er wird uns sehr fehlen, wie uns natürlich auch die anderen beiden sehr fehlen werden.

Fehlen wird uns auch Stefan Heck, der als Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ebenfalls jetzt in den Deutschen Bundestag einzieht. Ich glaube, das darf man sagen: Er war als Staatssekretär in einem wirklich herausfordernden Ministerium ein beliebter und kompetenter Ansprechpartner für uns Abgeordnete. Lieber Stefan Heck, wenn ich das richtig sehe, sind Sie seit dem 18. Januar 2019 bei uns. Sie gehen wieder zurück nach Berlin, wo Sie schon einmal als Abgeordneter arbeiten konnten. Auch Ihnen will ich ein ganz herzliches Dankeschön für eine gute und für eine zuverlässige Zusammenarbeit sagen.

Ich wünsche Ihnen vierein im Namen des gesamten Hauses alles Gute, viel Erfolg und viel Freude auf der bundespolitischen Bühne. Sie werden sicherlich das eine oder andere Mal diesen sehr freundlichen, liebenswürdigen Stil vermissen, den wir miteinander hin und wieder pflegen. Es ist ein offener Stil. Hier wird eine klare Sprache gesprochen. Aber am Ende ist es doch schon herzlich hier bei uns. Ob das in Berlin so ist, kann ich nicht beurteilen. Ich bin glücklicherweise nie hier herausgekommen.

(Heiterkeit)

Das bereue ich aber auch nicht. Insoweit will ich nur so viel sagen – lieber Armin Schwarz, nimm das mit zu den Kollegen –: Bleiben Sie uns gewogen. Denken Sie immer daran – das will ich durchaus deutlich unterstreichen –, dass die Länder den Bund bilden – und nicht umgekehrt.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Es gibt das Gerücht, dass diejenigen, die das hier mit großer Verve vertreten haben, das sehr schnell vergessen, wenn sie unter der Kuppel in Berlin sitzen. Also, wie gesagt, noch einmal zum Mitschreiben: Die Länder bilden den Bund – und nicht umgekehrt.

Nichtsdestotrotz: Sie sind uns immer willkommen. Hier stehen Ihnen alle Türen und Tore offen. Wir freuen uns, wenn Sie hin und wieder vorbeikommen.

Jetzt, lieber Armin Schwarz, darf ich dir stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen den Hessenlöwen, unseren Höchster Porzellanlöwen, überreichen. Ich hoffe, er findet einen Ehrenplatz im Berliner Abgeordnetenbüro und erinnert daran, dass die Länder den Bund bilden – und nicht umgekehrt. Dabei will ich es bewenden lassen.

Lieber Armin Schwarz, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Gute. Wir freuen uns, wenn wir uns wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall)

Da die Kolleginnen und Kollegen in Berlin wahrscheinlich den Livestream des Hessischen Landtages fleißig verfolgen, können sie den Applaus jetzt live hören und sehen. Lieber Armin, alles Gute, passt gut auf euch auf.

(Präsident Boris Rhein übergibt Armin Schwarz (CDU) das Präsent.)

Jetzt muss ich leider wieder sehr formal werden. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 72 auf: Antrag der Fraktion der AfD, Reformierung der deutschen Asylverfahren, Drucks. 20/6396. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das ist, wenn ich es richtig sehe, der Rest des Hauses. Darf ich fragen, ob es Enthaltungen gibt? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 91. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Wir haben am Nachmittag – das haben wir auch bei den Tagesordnungspunkten 92 und 93 gemacht – den Übergang von der ersten Lesung in die zweite Lesung ohne Ausschussüberweisung beschlossen.

Damit liegt uns keine Beschlussempfehlung aus einem Ausschuss vor, sodass ich über den Gesetzentwurf abstimmen lasse. Ich darf fragen: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Zustimmung des gesamten Hauses bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 92: zweite Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6414. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktion der Freien Demokraten und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 93: zweite Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6415. Das betrifft die Anpassung von Fristen der Kommunalförderung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist das gesamte Haus. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 19: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der AfD zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Ich frage zur Sicherheit: Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 96: dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Förderung des stationsbasierten Carsharings, Drucks. 20/6453 zu 20/6312 zu 20/3899. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Stimmt jemand dagegen? – Das sind die AfD, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? – Das sind die SPD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 97: dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und die Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Ich darf feststellen, dass der Gesetzentwurf damit angenommen und zum Gesetz erhoben wurde.

Tagesordnungspunkt 98: dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Jetzt wird es zwar nicht kompliziert, aber jetzt muss man ein bisschen aufpassen, weil wir jetzt die Mitglieder des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag wählen. Wir haben am 8. Juli beschlossen, einen Fonds für die Opfer und Angehörigen schwerer Gewalttaten einzurichten. Danach gehören dem Opferfondsbeirat insgesamt elf Mitglieder an: ein vom Landtagspräsidenten benanntes Mitglied als Vorsitzender, fünf Mitglieder auf Vorschlag der Regierungsfractionen und fünf Mitglieder auf Vorschlag der Oppositionsfractionen. Die Mitglieder werden mit Mehrheit – das betone ich bewusst – für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt.

Ihnen liegt der **Wahlvorschlag der Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6462**, vor. Zur Sicherheit frage ich: Gibt es weitere Vorschläge der Regierungsfractionen für die Mitglieder des Opferfondsbeirates? – Das ist nicht der Fall. Wenn Sie einverstanden sind, können wir per Handzeichen abstimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wollen wir das tun.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6462, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind AfD, CDU, Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Insoweit kann ich feststellen, dass der Wahlvorschlag die erforderliche Mehrheit gefunden hat und damit die Kollegin Birgit Heitland, der Abg. Alexander Bauer, die Abg. Kathrin Anders, der Abg. Lukas Schauder und Frau Nura Froemel vom Rat der Religionen Frankfurt als Vertreter der Regierungsfractionen in den Opferfondsbeirat gewählt sind.

Wir kommen jetzt zu den Wahlvorschlägen der Oppositionsfractionen. Hier liegen Ihnen vor ein **Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/6460**, sowie ein gemeinsamer **Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten, Drucks. 20/6461**. Ich darf die Oppositionsfractionen fragen, ob es weitere Vorschläge gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wenn Sie einverstanden sind, können wir auch in diesem Fall per Handzeichen abstimmen. – Niemand erhebt Widerspruch. Dann wollen wir das so machen.

Ich weise Sie darauf hin, dass für diese beiden Wahlvorschläge der Oppositionsfractionen nur eine Stimme abge-

geben werden kann. Das heißt, Sie müssen sich jetzt entscheiden.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/6460, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und Freien Demokraten, Drucks. 20/6461, zu? – Das sind die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Insoweit kann ich feststellen, dass der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat. Weiterhin kann ich feststellen, dass der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten die erforderliche Mehrheit erhalten hat. Damit sind die Abg. Nancy Faeser, Günter Rudolph, René Rock, Stefan Müller (Heidenrod) und Herr Jörn Dulige, der Beauftragte der Evangelischen Kirchen in Hessen, als Vertreter der Oppositionsfractionen in den Opferfondsbeirat gewählt.

Wir sind damit am Ende der Abstimmungen. Ich habe aber noch zwei Punkte. Die Fraktion der SPD bittet, die Große Anfrage unter **Tagesordnungspunkt 28** an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss sowie die Große Anfrage unter **Tagesordnungspunkt 29** an den Hauptausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Was machen wir mit den **anderen Tagesordnungspunkten**? Alles ins nächste Plenum? – Schieben wir ins nächste Plenum.

Es war schön mit Ihnen. Ich bedanke mich. Bis bald. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:20 Uhr)